Arbeiten aus dem Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues der Universität Breslau

Beiträge zum land- und forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblem

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der Doktorwürde bei der Hohen Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Aymon de Senarclens

Promotion: 10. Dezember 1931

*

Breslau 1931

Schlesische Druckerei Aktien-Gesellschaft, Breslau 2

Referent: Prof. Dr. Krzymowski.

Korreferent: Prof. Dr. Hesse.

Examen rigorosum: 15. Juli 1931.

Gedruckt mit Genehmigung der
Philosophischen Fakultät der Universität
Breslau.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

A mon père,
en témoignage de mon affection
et de ma gratitude.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543104_0129

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einführung in das Problem.

1. Die Krzymowki'sche Problemstellung 15
2. Eine Erwiderung von Laur 18
3. Zinstheoretische Grundlagen 20
4. Ansichten von Reinhold 24
5. Ansichten von Lemmel 26
6. Berechtigung der Problemstellung 29
7. Geschichtliche Grundlage des land- und forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblems 33

II. Grundlagen für einen Renditenvergleich.

1. Der landesübliche Zinsfuß als Vergleichsbasis 46
2. Dividendenwerte als Vergleichsbasis 52
3. Verhältnis zwischen Dividendenrendite und Rendite festverzinslicher Papiere 58
4. Reingewinne von Großunternehmungen als Vergleichsbasis 60
5. Die Landesrendite 62
6. Der landwirtschaftliche und der forstwirtschaftliche Reinertrag 65
7. Zusammenfassende Gedanken 75

III. Hauptvorteile, welche mit Landwirtschaft und mit Forstwirtschaft verbunden sind.

1. Die ideelle Rente 77
2. Die Freude an der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes 78
3. Das Ansehen 80
4. Die konstante Arbeitsgelegenheit 82
5. Die Freiheitsgenugtuung 86
6. Die Gesundheit des Landlebens 87
7. Die ideelle Rente und die konsumwirtschaftliche Lage des Betriebes 90
8. Zusammenfassende Gedanken über die ideelle Rente . . . 90
9. Die Grundrente 91
10. Beispiel Aereboe's über den Einfluß der steigenden Grundrente auf den Zinsfuß 97

Seite

11. Die Widerstandskraft des Landwirtes in Krisenzeiten (Krisenfestigkeit) 99
12. Die Gewinne an der Geldentwertung 101
13. Vorteile, welche mit dem Waldbesitz verbunden sind . . . 104
14. Wichtigkeit der Erhöhung der Holzpreise für den Zinsfuß 106
15. Die Sicherheit, welche mit Waldbesitz verbunden ist . . . 107
16. Anlagesicherheit in der Landwirtschaft 109
17. Die Erträgesicherheit in der Landwirtschaft 115
18. Die Frage der zukünftigen Produktivität der verschiedenen Kapitalien 116
19. Die Sicherheit ist von Betrieb zu Betrieb verschieden . . 117

IV. Die Beurteilung der erwähnten Vorteile vom nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet.

1. Der Begriff Bedürfnis 121
2. Die Landwirtschaft als wirtschaftliche Tätigkeit 122
3. Die Buchhaltungsergebnisse als Prüfstein des Betriebserfolges 127
4. Verschiedene Gedanken und Schlußfolgerungen 131

V. Die Beurteilung der erwähnten Vorteile vom subjektiven Standpunkte aus betrachtet 141

VI. Trägt der landwirtschaftliche Betrieb nur einen einzigen Zinsanspruch oder besitzt jedes in der Unternehmung angelegte Kapital einen eigenen Zinsanspruch? 145

VII. Schlußfolgerungen 153

Literaturverzeichnis.

Die mit einem Stern bezeichneten Werke kennt der Verfasser nur durch Zitate.

Aereboe, Friedr.: Buchführung, Anleitung für den praktischen Landwirt, herausgegeben von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin 1898 und 1901.

Aereboe, Friedr.: Untersuchungen über den Geldwert der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, herausgegeben von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin 1896.

Aereboe, Friedr.: Agrarpolitik. Paul Parey, Berlin 1928.

Aereboe, Friedr.: Reinertrag und Wirtschaftssystem, Verhandlungen des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses. Wien 1908.

Aereboe, Friedr.: Taxation von Landgütern und Grundstücken. Paul Parey, Berlin 1912.

Aereboe, Friedr.: Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues. Aus den Mitteilungen der landwirtschaftlichen Institute der Königlichen Universität Breslau. Bd. III, Heft III. Paul Parey, Berlin 1905.

Albert, H.: Die geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1895 bis 1908. Duncker & Humblot, Leipzig 1910.

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats: Bericht über die Verhandlung der 56. Vollversammlung. Deutscher Schriftenverlag. Berlin 1926.

Archiv für Eisenbahnwesen, herausgegeben in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Springer, Berlin.

*Avenel (Vicomte d'): Histoire économique de la valeur et du revenu de la terre du XIII siècle jusqu'au XVIII siècle. Siehe Einaudi: La municipalisation du sol dans les grandes villes. Auszug aus dem „Avenir social", Giard & Brière 1898.

Becker: Ein Beitrag zur Frage der Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften. Landwirtschaftliche Jahrbücher, 70. Bd., S. 201.

Beckerath, Herbert: Kapitalmarkt und Geldmarkt. Fischer, Jena 1916.

Bichmann, H.: Der Zinsfuß seit 1895. Puttkammer und Mühlbrecht, Berlin 1912.

*Block, Albrecht: Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze im Gebiete der Veranschlagung und Rechnungsführung. 3. Bd., 4. Aufl. v. Birnbaum, Breslau 1885.

*Block, Albrecht: Beiträge z. Landgüter-Schätzungskunde. Breslau 1840.

v. Böhm-Bawerk: Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck 1909.

v. Böhm-Bawerk: Abhandlung über Zins, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, S. 1130 ff.

Bonnatian, Mentor: Wirtschaftskrisen und Überkapitalisation. Reinhardt, München 1908.

*v. Borggreve: Forstabschätzung, 3. Teil Waldwertrechnung, Berlin 1888.

Borgmann, W.: Die Waldwertrechnung im Dienste der Versicherungsnahme und Entschädigung bei Waldbränden. Mitteilungen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Nr. 19. Oktober 1913 S. 516 ff. und Nr. 20 S. 552 ff.

Brentano, Lujo: Agrarpolitik. 2. Aufl. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1925.

Brentano, Lujo: Die deutschen Getreidezölle. Cotta, Stuttgart und Berlin 1910.

*Burgsdorf: Forsthandbuch, II. Teil, 2. Aufl. 1809.

*Carlowitz, H. v.: Sylvicultura oeconomica, 1713.

Carver, Th. N.: Die Theorie des Zinses, in Einkommensbildung, allgemeine Prinzipien, Lohn, Zins, Grundrente, Unternehmung, Spezialprobleme. Springer, Wien 1928.

Cassel: Das Geldproblem der Welt. I und II. Drei-Masken-Verlag, München 1922.

Caziot, Pierre: Expertises rurales et forestières. 2ème édit. Baillière & Fils. Paris 1924.

Conrad-Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, 11. Aufl. Fischer, Jena 1923. 1. Teil: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Teil: Besondere Volkswirtschaftslehre.

Conrad-Köppe: 3. Teil: Finanzwissenschaft.

Conrad-Hesse: 4. Teil: Statistik.

Conrad-Hesse: 5. Teil: Statistik.

Conrad, Otto: Lohn und Rente. Deuticke, Leipzig und Wien 1909.

*Cotta, H.: Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen. II. Abt, Berlin 1804.

*Cotta, H.: Entwurf einer Anweisung zur Waldwertberechnung. Dresden 1818. 4. Aufl. 1849.

*Culpeper, Thomas: Tharandter forstliches Jahrbuch 1890 S. 202.

Dannenbaum, Fritz: Deutsche Hypothekenbanken, Vahlen, Berlin 1911.

David, Eduard: Sozialismus und Landwirtschaft. 1. Aufl. Verlag der sozialistischen Monatshefte, Berlin 1903.

Dick, Ernst: Die Zwiespaltigkeit der Zinstheorie. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Juli 1929, 131. Bd. S. 65 ff.

Diehl, Karl: Theoretische Nationalökonomie. Fischer, Jena 1916.

Diehl, Karl: Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel 1929), Jena 1929.

*Eckert, C.: Aussichten des Kapitalismus, Weltarchiv XXIX Bd. I, 1929.

Ehrensperger, Fritz: Moderne Kapitalanlage. Eine systematische Darstellung für Kapitalisten und Personen, die sich mit der Placierung von Geldern befassen. Zollinger, Bern 1911.

Eickschen, Karl: Die Abschätzung bei der Enteignung von Landgütern und Landgutsteilen. Jänecke, Leipzig 1930.

Endres, Max: Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik. 4. Aufl. Springer, Berlin 1923.

Endres, Max: Handbuch der Forstpolitik, Springer, Berlin 1905.

Englis, Karl: Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens, Rohrer, Brünn 1925.

Erig u. W. Lohans: Der landwirtschaftliche Taxator. Verlag der Landwirtschaftskammer und des Bauernvereins. Münster 1904.

Esslen, Joseph: Konjunktur und Geldmarkt von 1902 — 1908. Cotta, Stuttgart und Berlin 1909.

Esslen, Joseph: Der Bodenpreis und seine Bestimmungsgründe. Grundriß der Sozialökonomik. VII. Abt. IIa. 10 G. S. 125 ff.

Fischer, Irving: Der schwankende Geldwert. Walter de Gruyter, Berlin 1924.

Foldes Bela: Ricardo. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Jahr 1920. Nr. 1 S. 489 ff.

*Frèzouls, Paul: La théorie de la rente et son extension récente. Montpellier 1905.

Fuisting: Die Preußischen direkten Steuern. Bd. II. Kommentar zum Ergänzungsteuergesetz. 2. Aufl. Berlin 1905.

Gide Charles: Principes d'économie politique. 24 ème édition Sirey 1923.

Gide et Rist: Histoire des Doctrines économiques depuis les Physiocrates jusqu'à nos jours. 4ème édition 1922.

v. d. Goltz: Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 3. Aufl. Paul Parey, Berlin 1905.

v. d. Goltz: Landwirtschaftliche Buchführung. 13. u. 14. Aufl. Paul Parey, Berlin 1922.

Göriz, K.: Die landwirtschaftliche Betriebslehre. Metzler'sche Buchhandlung, Stuttgart 1853.

Grundriß der Sozialökonomik. Mohr, Tübingen 1914.

Gruntzel, Josef: Der Geldwert, Grundsätze für die Beurteilung der Geldentwertung. Ferdinand Enke, Stuttgart 1919.

Gruntzel, Josef: Wert und Preis. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914.

Haase, A.: Die Kalkulation im landwirtschaftlichen Betriebe. Sonderabdruck aus „Fortschritte der Landwirtschaft", III. Jahrg. Springer, Berlin 1928.

Haase, A.: Rezension über Rothkegels Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen, Sonderabdruck aus „Der Kulturtechniker". XXXIII. Jahrg. Heft Nr. 3 und 4. Mai—August 1930, Breslau.

Haase, A.: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bober-Katzbach-Gebirges. Korn, Breslau 1929.

Habernoll: Allgemeine Wirtschaftslehre für den Landwirt. 3. Aufl. Bautzen 1928.

Halm, Georg; Das Zinsproblem am Geld- und Kapitalmarkt. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Nr. 70 S. 1 ff.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Fischer, Jena 1923.

Harms, B.: Strukturwandlungen der Weltwirtschaft. In Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1926 (Schriften des Vereins, München und Leipzig 1926).

Harms, B.: Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft. Vorlesungen, gehalten in der deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, herausgegeben von B. Harms, 2. Aufl. Berlin 1929.

*Hartig, G. L.: Anweisungen zur Taxation der Forste. Gießen 1795.

*Hartig, G. L.: Anleitung zur Berechnung des Geldwertes in betreff seines Natural-Ertrages schon taxierten Forstes. Berlin 1818.

Helfferich, Karl: Das Geld. 6. Aufl. Hirschfeld, Leipzig 1923.

Henrichs, A. und Möller, Arnold E.: Die Erfassung der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Fehler eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hilfe der einfachen Buchführung. Springer, Berlin 1930.

*Heyer, Gustav: Anleitung zur Waldwertrechnung. Leipzig 1865. 2. Aufl. 1876, 3. Aufl. 1883, 4. Aufl. von Wimmenauer 1892.

*Heyer, Gustav: Handbuch der forstlichen Statik. Kgl. Preußisches Ministerial-Forstbureau, 1. Abt. Leipzig 1871.

Holdefleiß, Paul: Landwirtschaftliche Taxationslehre und Reinertragsveranschlagung. 2. Aufl. Paul Parey, Berlin 1922.

Horwitz, Ernst: Die Kursbildung am Aktienmarkt seit der Stabilisierung. Springer, Berlin 1929.

*Hundeshagen: Enzyklopädie. 2. Aufl. 1828.

Jouzier, E.: Economie rurale. Baillière & Fils. Paris 1920.

*Judeich: Die Forsteinrichtung. Dresden 1871. 8. Aufl. 1923, herausgegeben von Neumeister.

*Judeich: Artikel in Tharandter forstl. Jahrbuch 1870 S. 1 und 1872 S. 131.

Juglar, Clément: Des crises commerciales et de leur retour périodique en France, en Angleterre et aux Etats-Unis. 2ème édition. Guillaumin, Paris 1889.

Kahn, Ernst u. Naphtali, Fritz: Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? Frankfurter Societäts-Druckerei. Frankfurt a. M. 1930.

Kaltschmidt, Wilhelm: Der landwirtschaftliche Großbetrieb des Frhrn. v. Richthofen-Boguslawitz (Kreis Breslau). Eschenhagen, Ohlau bei Breslau 1929.

Knüsel, Alfred: Zur Zinsfußfrage. Sonderdruck aus dem Luzerner Tageblatt Jahrg. 62. Keller, Luzern 1913.

Kraemer, A.: Anleitung zur Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung. Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft. Paul Parey, Berlin 1910.

*Kraemer, A.: Die Buchhaltung des Landwirts. 2. Aufl. Bonn 1881.

*Kraemer, A.: Fortschritte der landwirtschaftlichen Betriebslehre, Berlin 1876.

Kraemer, A.: Wie muß der größere Landwirt seine Buchführung einrichten, um dem neuen Steuergesetz entsprechend sein Einkommen zu ermitteln und einwandfrei darlegen zu können? Telge, Bunzlau in Schles. 1892.

Krafft, Guido: Die Betriebslehre, in Lehrbuch der Landwirtschaft. Bd. IV, 10. Aufl. 1918.

Krzymowski, Richard: Der landwirtschaftliche Zinsfuß. Arbeiten aus dem Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues der Universität Breslau. Landw. Jahrbücher LXIX. Bd. Berlin, Paul Parey 1929 S. 391.

Krzymowski, Richard: Graphische Darstellung der Thünen'schen Intensitätstheorie. Sonderabdruck aus „Fühlings landwirtschaftliche Zeitung", 2. Aufl. Eugen Ulmer, Stuttgart 1927.

v. Kumpmann, K.: Arbeitslosigkeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1 S. 801.

Kurz, Hermann: Kapitalanlagen im Ausland, aus Raschers Jahrbuch, Bd. II, 3. Zürich und Leipzig 1912.

Laur, Ernst: Landwirtschaftliche Betriebslehre, 8. Aufl. Wirz, Aarau 1927.

Laur, Ernst: Intensiv oder Extensiv? Aus Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge Bd. VI, Heft 4. Paul Parey, Berlin 1928.

Laur, Ernst: Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft. 3. Aufl. Paul Parey, Berlin 1928.

Laur, Ernst: Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaus. 2. Aufl. Paul Parey, Berlin 1930.

Laur, Ernst: Irrtümer und gefährliche Konsequenzen, kritische Bemerkungen zu Aereboe's Agrarpolitik. Deutsche Tageszeitung 10. November 1928 Nr. 533.

Laur, Ernst: Der landwirtschaftliche Zinsfuß. Landwirtschaftl. Jahrbücher, Bd. LXXI. Paul Parey, Berlin 1930 S. 669.

*Lehr: Beiträge zur Statistik der Preise. Frankfurt 1885.

Lemmel, Hans: Der landwirtschaftliche Zinsfuß. Landw. Jahrbücher. Bd. LXXII. Paul Parey 1930 S. 485.

Leroy-Beaulieu: L'Empire des Tsars et les Russes. Deutsche Übersetzung, Bd. III. Sondershausen 1890.

*Levasseur: Rapport sur deux concours pour le prix Rossi. Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, 1892. 2. Sem. P. 348 ff.

Liefmann, Robert: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart und Berlin 1917.

Liefmann, Robert: Ertrag und Einkommen. Fischer, Jena 1907.

Liefmann, Robert: Die Zukunftsaussichten des modernen Kapitalismus. Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre V. Berlin 1928.

Liefmann, Robert: Die Unternehmungsformen. 4. Aufl. Moritz, Stuttgart 1928.

Löning, G. A.: Die Grundstücksmiete als dingliches Recht. Fischer, Jena 1930.

Luberg-Killer: Landwirtschaftliche Betriebslehre. 11. Aufl. Paul Parey, Berlin 1927.

Lukas, Eduard: Ricardo und Cassel. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Nr. 64 S. 369 ff.

Manes, Alfred: Versicherungswesen. Teubner, Leipzig und Berlin 1930.

Marshall: Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1905.

Marzell, Hans: Das Kapitalzinsproblem im Lichte des Kreislaufs der Waren und des Geldes. Fischer, Jena 1927.

Moll, Edwald: Die Rentabilität der Aktiengesellschaften. Ihre Feststellung in amtlichen privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen. Fischer, Jena 1908.

Mombert, Paul: Einführung in das Studium der Konjunktur. Gloeckner, Leipzig 1921.

Moral, Félix: Aktienkapital und Aktienemissionskurs bei industriellen Unternehmungen. Duncker & Humblot, Leipzig 1914.

Muhs, Karl: Die Chance des Kapitalismus. Wirtschaftliches Archiv, Heft 1, Januar 1930.

Neudammer Landwirt-Lehrbuch, herausgegeben von Lothar Meyer. Verlag J. Neumann-Neudamm 1928.

Nicklisch, H.: Die Betriebswirtschaft. 7. Aufl. 2. Liefer. II. Teil, Poeschel, Stuttgart 1930.

Nicklisch, H.: Wirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. Poeschel, Stuttgart 1928.

Obst, Georg: Das Buch des Kaufmanns. 6. Aufl. Poeschel, Stuttgart 1922.

Obst, Georg: Geld-, Bank- und Börsenwesen. 21. Aufl. Poeschel, Stuttgart 1923.

Obst, Georg: Einführung in die Buchführung. 3. Aufl. Poeschel, Stuttgart 1920.

Offenberg, L.: Die Abschätzung der Immobilien in Stadt und Land. Für Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Taxämter und Taxatoren, Volks-, Land- und Forstwirte. Paul Parey, Berlin 1915.

Oswalt, H.: Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 4. Aufl. Fischer, Jena 1922.

Passow: Die Bilanzen der privaten Unternehmungen. 2. Aufl. Leipzig 1918.

*Pauli: Die Landwirtschaft als Rentenquelle. Ostschweizer Landwirt. Frauenfeld 1910.

*Pressler, N. R.: Der rationelle Waldwirt und sein Waldbau des höchsten Ertrages. 2. und 3. Heft Dresden 1858. 5. Heft Dresden 1865. 8. Heft Tharandt und Leipzig 1880.

Prion, W.: Die Preisbildung an der Wertpapierbörse insbesondere auf dem Industrieaktienmarkt der Berliner Börse. Leipzig 1910 (2. Aufl. 1929).

Prion, W.: Aktienkurse und Aktienrente. In Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 21. Jahrgang, Heft 1. Januar 1928.

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921.

Quatz, R. G.: Sicherheit und Wirtschaft bei der Reichsbahn. Hobbing, Berlin 1929.

Quittner, Paul: Investment; moderne Prinzipien der Vermögensanlage. Springer, Berlin 1930.

Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Vahlen, Berlin 1929.

Reinhold, Gerhard: Der forstliche Zinsfuß und die Rentabilität in der Forstwirtschaft. Landw. Jahrbücher, Bd. LXXII, Paul Parey, Berlin 1930 S. 495.

Roscher, Wilhelm: Grundlagen der Nationalökonomie. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1918.

Rothkegel, Walter: Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen. Paul Parey, Berlin 1930, I. Bd.

Rothkegel, Walter: Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. Duncker & Humblot, Leipzig 1910.

Rothkegel, Walter: Die Grundbegriffe der theoretischen Schätzungslehre. Berichte über Landwirtschaft. Bd. XIV. Heft 1. Paul Parey, Berlin 1930.

Rozumek: Das Kreditgeschäft im Bankbetrieb. In Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1926, Heft 1 S. 370.

v. Rümker, K.: Mitteilungen der landw. Institute der Königlichen Universität Breslau. Bd. V, Paul Parey 1910.

Salin, E.: Das Reparationsproblem. Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Berlin. Reimar Hobbing, Berlin 1929.

Samsonoff: Théorie générale de la rente. Lausanne 1912.

*Sarrazin: Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. Berlin 1897.

Sax, Emil: Der Kapitalzins. Springer, Berlin 1916.

Schär, Joh. Friedr.: Buchhaltung und Bilanz. 5. Aufl. Springer, Berlin 1922.

Schär, Joh. Friedr.: Allgemeine Handelsbetriebslehre. 5. Aufl. Gloeckner, Leipzig 1923.

Schmalenbach, E.: Dynamische Bilanz. 4. Aufl. Gloeckner, Leipzig 1926.

Schmidt, F.: Die organische Tageswertbilanz. 3. Aufl. Gloeckner, Leipzig 1929.

Schmoller, Gustav: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Duncker & Humblot, Leipzig 1923.

Schnabel: Die Berechnung der Entschädigung für Grundeigentum (bei Enteignungen). Paul Parey, Berlin 1909.

Schnider, August: Beschaffenheits-, Ertrags- und Wertbeurteilung (Bonitur) landwirtsch. Grundstücke. Datterer, Freising, München 1925.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Duncker & Humblot, Leipzig 1903.

Schumpeter, Joseph: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Duncker & Humblot, Leipzig 1912.

Schumpeter, Joseph: Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. Schmollers Jahrbuch 1907, S. 531–591.

Schulte, Fritz: Die Hypothekenbanken. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1918.

Schwinger, Oskar: Die landwirtschaftliche Bilanz. Habbel, Regensburg 1926.

Settegast, Henry und Falke, Friedr.: Die landwirtschaftliche Betriebslehre. Leipzig 1904. Abschn. III, Kap. III. „Buchführung".

v. Sivers, Erik: Die Zinstheorie Eugen v. Böhm-Bawerks im Lichte der deutschen Kritik. Fischer, Jena 1924.

Soda, Kiichiro: Geld und Wert. Mohr, Tübingen 1909.

Sombart, Werner: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. München und Leipzig 1927.

Sombart, Werner: Die Wandlungen des Kapitalismus. In Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich. Bd. 175, Leipzig und München 1929.

Spiethoff, Arthur: Abhandlungen über Krisen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, S. 11.

Spitz, P. H.: Das Problem der allgemeinen Grundrente bei Ricardo Rodbertus und Marx. Jahrbücher der Nationalökonomie Bd. 51.

*Stahl's Forstmagazin, Bd. VII, S. 212.

Stämpfli, Arthur: Diskont und Hypothekarzins in der Schweiz. Separatabdruck aus den Blättern für die Schweiz. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Heft 18/19, Jahrg. 18, 1910–11. Scheitlin, Bern 1911.

Stumpfe: Der landwirtschaftliche Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb. Paul Parey, Berlin 1902.

Strakosch, Siegfried: Das Agrarproblem im neuen Europa. Paul Parey, Berlin 1930.

Thaer, Albrecht: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft. Richter, Cannstadt 1833.

v. Thünen, H.: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. 2. Aufl. Fischer, Jena 1921.

*Trunck: Forstlehrbuch 1789.

Untersuchungen betreffend die Rentabilität der Schweizerischen Landwirtschaft. Erntejahre 1901–1929.

*Veit: Handbuch der Landgüterverwaltung oder der Einrichtungs- und Betriebskunde. Augsburg 1838.

Voye, Ernst: Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Fischer, Jena 1902.

Wagner, C.: Die Verwirklichung des Reinertragsprinzips in der Forstwirtschaft. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 101. Jahrg. Juli 1925, S. 265 ff.

Wagner, C.: Zur Frage des forstlichen Zinsfußes und der Rentabilität der Waldwirtschaft. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 101. Jahrg. Juli 1925, S. 290 ff.

Walb, E.: Absatzstockung und Preispolitik. Betriebswirtschaftliche Rundschau. Monatsschrift, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Frankfurt a. M., 1. Jahrg. 2. Heft 1924.

Walz, Gustav: Landwirtschaftliche Betriebslehre. Cotta, Stuttgart 1867.

v. Waltershausen, Sartorius: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815–1914. 2. Aufl. Fischer, Jena 1923.

Warneyer, Otto: Geldentwertung und Vertragserfüllung. Industrieverlag Spaeth & Linde 1922.

Waterstradt, F.: Die Wirtschaftslehre des Landbaues. Ulmer, Stuttgart 1912.

Waterstradt, F.: Die Rentabilität der Wirtschaftssysteme. In Mitteilungen der landw. Institute der Königl. Universität Breslau, Bd. V. Paul Parey 1910, S. 323 ff.

Weber, Adolf: Ende des Kapitalismus? 2. Aufl. München 1929.

Weber, Heinrich: Handbuch der Forstwissenschaft. Kaupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1925/26/27.

Weber, Heinrich: Zur Frage des forstlichen Zinsfußes und der Rentabilität der Waldwirtschaft. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1925, S. 290 ff.

Weinberger, Otto: Geschlecht und Charakter. Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig 1926.

Werner: Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften. Thünen-Archiv 2. Bd. 1909.

Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart, herausg. von H. Mayer, F. A. Fetter und R. Reisch. Springer, Wien 1927/29.

Die neu erschienene Schrift von Krzymowski, Richard: „Der Zins in der Landwirtschaft", Ulmer, Stuttgart 1931, konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

I. Einführung in das Problem.

Die Krzymowski'sche Problemstellung. — Eine Erwiderung von Laur. — Zinstheoretische Grundlagen. — Ansichten von Reinhold und Lemmel. — Berechtigung der Problemstellung. — Geschichtliche Grundlagen des land- und forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblems.

1. Die Krzymowski'sche Problemstellung.

Die Anregung zu dieser Untersuchung verdanke ich einer Abhandlung von Krzymowski, die unter dem Titel „Der landwirtschaftliche Zinsfuß" in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern[1]) erschienen ist. Krzymowski stellte einleitend fest, daß, abgesehen von Kriegs-, Inflations-, Krisenzeiten und ähnlichen Perioden, der landwirtschaftliche Zinsfuß in Mitteleuropa 4—5 % betrage. Dies sei eine alte Erfahrung, die immer wieder bestätigt werde. Auch die Gesetzgebung betrachte gemäß dieser Erfahrung 4—5 % des Landgüterwertes als den normalen landwirtschaftlichen Reinertrag. An Hand seiner in der Schweiz gemachten Erhebungen sei Laur imstande gewesen, uns für die Periode 1901—1926 einen durchschnittlichen Reinertrag von 4,31 % anzugeben. Diese Zahlen finden wir in den Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1926/1927[2]); sie lauten folgendermaßen:

Der Reinertrag

Jahre	Zahl der Abschlüsse	Reinertrag in % des Aktivkapitals	
		Gewogenes Mittel[3]) %	Arithmetisches Mittel[4]) %
1901–1905	684	3,07	2,78
1906	230	3,75	3,58
1907	250	4,02	3,73
1908	287	3,78	3,63
1909	276	3,31	3,15
1910	270	3,71	3,53

[1]) Jahrgang 1929, Bd. 69. Parey-Berlin, 1929, S. 391.
[2]) S. 226.

Jahre	Zahl der Abschlüsse	Reinertrag in % des Aktivkapitals	
		Gewogenes Mittel [3]) %	Arithmetisches Mittel [4]) %
1911	283	3,65	3,44
1912	291	4,67	4,40
1913	303	2,34	1,98
1914	288	3,75	3,52
1915	259	6,14	5,98
1916	300	7,93	7,82
1917	353	10,44	10,27
1918	392	15,05	14,89
1919	408	7,94	7,57
1920	380	5,85	5,58
1921	397	0,89	0,13
1922	406	— 1,15	— 1,61
1923	425	4,06	3,91
1924	456	2,68	2,47
1925	469	2,33	2,17
1926	473	1,70	1,23
1906 – 1913	2190	3,65	3,43
1914 – 1919	2000	8,54	8,34
1920 – 1922	1183	1,86	1,37
1923 – 1926	1823	2,69	2,45
1901 – 1926	7880	4,31	4,05

Krzymowski schloß daraus, daß wir, ohne einen großen Fehler zu begehen, 4,5 % als den „normalen" landwirtschaftlichen Zinsfuß betrachten dürfen.

Dieser Zinsfuß ist nun, auf den ersten Blick betrachtet, recht niedrig, wenn man ihn mit den Zinsen vergleicht, welche die in Industrie, Handel, Bankwesen angelegten Gelder zu gewähren pflegen. Als Vergleichsmaßstab nahm Krzymowski die durchschnittliche Dividendenausschüttung der preußischen Aktiengesellschaften, die durch das Preußische Statistische Landesamt für die Jahre 1899—1917 ermittelt worden sind, jedoch mit der Bemerkung, daß es sich hierbei um einen keineswegs vollkommenen Maßstab handele[5]).

[3]) Aus der Summe der absoluten Zahlen berechnet.
[4]) Aus der Summe der Relativzahlen berechnet.
[5]) Vgl. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 1. Bd., 4. Aufl., Jena 1923 unter Stichwort „Aktiengesellschaften".

Jahr	Der Reingewinn %	Die Dividendensumme %
1899—1900	11,3	10,1
1902—1903	7,2	7,9
1903—1904	8,0	6,7
1905	9,5	7,6
1906	11,1	8,4
1907	10,8	8,6
1908	9,2	7,7
1909	9,1	7,6
1910	9,6	8,1
1911	9,7	8,3
1912	10,4	8,7
1913	10,4	8,7
1914	8,0	6,6
1915	10,0	7,7
1916	12,2	9,2
1917	13,4	10,1

Das arithmetische Mittel der Reingewinne ergibt 10,0 % und dasjenige der Dividendensumme 8,3 %[6]), was eine fast doppelt so hohe Verzinsung wie die in der Landwirtschaft von 4,5 % bedeutet.

Die Landwirtschaft sei aber noch nicht derjenige Zweig der Urproduktion, der die geringste Verzinsung aufzuweisen habe. In der Forstwirtschaft dürfe man nur mit ungefähr 2,5 % rechnen. Wir hätten somit bei Industrien, Banken und ähnlichen Unternehmungen, gemessen an den durchschnittlichen Aktiendividenden, Zinsfüße von rund 8 %, in der Landwirtschaft von rund 4,5 % und in der Forstwirtschaft von rund 2,5 %.

Krzymowski machte des weiteren darauf aufmerksam, daß man als wichtigste Ursache der niedrigen Verzinsung der landwirtschaftlichen Kapitalien, des landwirtschaftlichen Vermögens, die große Sicherheit der angelegten Kapitalien an-

[6]) Für die Schweiz gibt das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", aus welchem die angegebenen Dividendenzahlen entnommen worden sind, keine so genaue Auskunft, und deshalb läßt sich der absolute Vergleich mit der von Laur angegebenen Tabelle nicht durchführen. Man kann aber vielleicht sagen, daß die Aktiengesellschaftenrendite sich im großen und ganzen überall ziemlich gleich verhalten, bzw. daß der landwirtschaftliche Reinertrag in Preußen ebenfalls ungefähr 4,5 % des Aktivkapitals betragen dürfte.

gebe. Je sicherer ein Kapital angelegt sei, desto geringere Zinsen pflege es zu geben, weil die in den Zinsen enthaltene Risikoprämie dann sehr gering sei. Man denke insbesondere an das in der Landwirtschaft eine große Rolle spielende Bodenkapital, das eine ungewöhnlich sicher angelegte Kapitalsart darstelle. Der hohe Prozentsatz, den beim landwirtschaftlichen Vermögen das Bodenkapital einnehme, drücke infolgedessen den Zins des landwirtschaftlichen Vermögens stark herab. Nach Laur seien die Landgüter nicht nur Renten-, sondern auch Arbeitsquelle, was im Kleinbetriebe besonders schwer ins Gewicht falle, da der Kleinbetrieb in gewissem Gegensatz zum Großbetriebe weitgehend nach dem Arbeitseinkommen frage, während der Großbetrieb den Hauptton seiner Bewirtschaftung auf das Einkommen aus Kapitalverzinsung lege. Der landwirtschaftliche Betrieb verschaffe ferner dem Unternehmer Ansehen und sei selbst eine Quelle der Lebensfreude. Pauli spreche in diesem Sinne von einer „ideellen Rente".

Krzymowski legte ferner dar, wie man in der Forstwirtschaft als Hauptgrund für die außergewöhnlich niedrige Rendite die im Laufe der Kulturentwicklung stetig fortschreitende Steigerung der Holzpreise und die Hand in Hand damit gehende ständige Steigerung der Waldwerte angebe und stellte die Frage, ob vielleicht nicht etwas Ähnliches für die Erklärung der niedrigen landwirtschaftlichen Rendite gelten dürfe. Mit Hilfe von Zahlen sei sehr leicht zu beweisen, daß man es tatsächlich mit einer sehr starken Preissteigerung des landwirtschaftlich genutzten Bodens zu tun habe und diese Tatsache habe gleichfalls zur Folge, daß der Landwirt, ebenso wie der Waldbesitzer über eine Einnahmequelle verfüge, welche die niedrige Verzinsung mit erklären helfe[7]).

2. Eine Erwiderung von Laur.

Die Veröffentlichung Krzymowskis bewog Laur[8]) zu einer Erwiderung, in welcher dieser einleitend auf den Unterschied zwischen Rente und Zinsfuß aufmerksam machte: es sei gefährlich und irreleitend, wenn man Rente und Zinsanspruch, so wie es beim forstlichen Zinsfuß geschehen sei, miteinander vermenge. Die Verrechnung eines Zinsanspruches unter den Produktionskosten gehe von der Überlegung aus,

---

[7]) Auf diese Behauptung werden wir später bei der Besprechung der Grundrente zurückkommen; es soll hier nur auf die Krzymowski'sche Problemstellung hingewiesen werden.

[8]) Laur, E.: „Der landwirtschaftliche Zinsfuß". Landwirtschaftliche Jahrbücher a. a. O., Bd. LXXI, S. 669.

daß jeder Kapitalbesitzer heute Gelegenheit habe, sein Geld zinstragend auf einer Bank anzulegen, ohne daß er irgendwelche Arbeit oder Unternehmertätigkeit dafür aufzuwenden habe[9]). Verwende er aber das Geld in einer eigenen Unternehmung, so müsse er auf diese bedungene Kapitalrente verzichten. Daraus leitet Laur das Recht her, diesen ihm entgangenen Zins unter den Produktionskosten seines Betriebes zu verrechnen. Dabei sei allerdings das Risiko und dessen Verminderung durch Versicherung und Amortisation zu berücksichtigen.

Laur suchte des weiteren klarzumachen, daß man von dem bei den Banken in dem betreffenden Lande für die sichersten Anlagen gewährten Zins ausgehen müsse. Dieser Zins würde durch den sogenannten landesüblichen Zins — oft auch nur Landeszins genannt — zum Ausdruck gebracht. Nach seiner Ansicht dürfe man aber den entsprechenden Zinsfuß nicht ohne weiteres unter die Produktionskosten des Betriebes einsetzen; man müsse ihn vielmehr je nach Sicherheit der betreffenden Kapitalanlage höher oder niedriger veranschlagen. In diesem Zusammenhange erklärte er nochmals seinen Standpunkt in bezug auf die ideelle Rente, welcher dahin geht, daß der für landwirtschaftliche Unternehmungen verwendete Zinsanspruch nicht nur mit Rücksicht auf die Sicherheit der Anlage festgestellt werden müsse, sondern sogar mit Rücksicht auf einen Faktor rein imponderabler Natur; auf diese Ansicht werden wir immer wieder zu sprechen kommen.

Er ging ferner auf die forstlichen Verhältnisse ein; es gebe keinen forstlichen Zinsfuß, denn die Banken würden einem Forstbesitzer für seine Sparanlagen den gleichen Zins gewähren wie dem Bauer oder Kaufmann. Der Forstwirt habe trotz eines forstlichen Zinsfußes von 2 % oder 3 % tatsächlich darauf verzichtet, auf der Bank 4 oder 5 oder mehr Prozent Zinsen ohne jede Unternehmertätigkeit zu erhalten, und diese 4 oder 5 % habe er dann auch wirklich in seine Produktionskosten einzusetzen.

Er schloß mit dem Wunsche, daß man den Ausdruck Zins nur für bedungene Entschädigung für hingegebenes Kapital, inbegriffen die festen Zinsansprüche der Produktionskostenrechnungen, dagegen für die unbedungenen Kapitalerträge das Wort „Rente“ benützen möge.

---

[9]) Vgl. Schmoller, Gustav: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, 2. Teil, Duncker & Humblot, Leipzig-München, S. 161.

3. Zinstheoretische Grundlagen.

Bevor wir von den weiteren wissenschaftlichen Erörterungen, die der Krzymowski'sche Artikel ausgelöst hat, sprechen, wollen wir, durch die Aussage von Laur bewogen, kurz auf die zinstheoretischen Grundlagen unseres Problems eingehen. Dadurch soll die Ansicht Laur's und vor allem diejenige der später hier erwähnten Forscher besser verständlich gemacht werden.

Es ist richtig, wenn Laur Rente und Zinsfuß auseinanderhält. Nach Conrad-Hesse ist die Kapitalrente das, was das Erwerbskapital bringt, und der Kapitalzins das, was es kostet[10]). Ganz allgemein gesprochen ist der Zins nach den gleichen Autoren[11]) „der Gegenwert für die Gewährung eines Darlehens oder der Betrag, welchen man sich selbst nach dem allgemeinen Zinsfuß aus dem Erwerbsgewinn für das benutzte Kapital berechnet", und nach Marzell[12]) „das für die leihweise Überlassung eines Kapitals an den Darlehnsgeber entrichtete Entgelt bzw. der unter Zugrundelegung des jeweiligen Zinsfußes dem in einer Unternehmung investierten Eigenkapital zugerechnete Teil des Reinertrages der Unternehmung."

Man unterscheidet verschiedene Zinsarten wie zum Beispiel den Darlehnszins, den Mietzins, den Pachtzins, den sogenannten ursprünglichen Zins oder Ertragszins. Die Begriffe Darlehns- oder Leihzins, Miet- und Pachtzins sind leicht verständlich und bedürfen keiner ausführlichen Erklärungen. Was aber unter ursprünglichem oder Ertragszins gemeint ist, leuchtet nicht ohne weiteres ein. Der ursprüngliche Zins ist der unter Zugrundelegung des jeweiligen Zinsfußes für gleichartiges Leihkapital zugerechnete Teil des Reinertrages einer Unternehmung[13]).

Dieser Zins deckt sich also genau mit dem landwirtschaftlichen oder forstlichen Zinse. Man kann ein Kapital entweder verleihen, dann empfängt man dafür Darlehnszinsen, oder man kann selber damit arbeiten, dann soll es diesen sogenannten

---

[10]) J. Conrad—Hesse: „Grundriß der pol. Ökonomie', 1. Teil, 12. Aufl., Fischer Jena 1927, S. 390.

[11]) J. Conrad—Hesse: a. a. O., 11. Aufl., S. 377.

[12]) H. Marzell: „Das Kapitalzinsproblem im Lichte des Kreislaufs der Waren und des Geldes", Fischer Jena 1927, S. 1.

[13]) Marzell a. a. O., S. 2.

ursprünglichen Zins abwerfen[14]). Der Unternehmer sagt sich zum Beispiel: Wenn sich zum herrschenden Zinsfuß das Leihkapital zu x Prozent verzinst, dann kann ich mir für mein eigenes Kapital eine adaequate Summe ebenfalls als Zins zurechnen[15]). Deshalb zieht er je nach der Höhe des Landeszinsfußes soundsoviel von seinem Reinertrag als Zinsanteil ab, und was ihm übrig bleibt, ist die Reinertragsdifferenz[16]).

Der Ertragszins oder ursprüngliche Zins verdankt also seine Entstehung einem Willensakte des selbstwirtschaftenden Kapitalbesitzers, der bestrebt ist, seine Reinerträge denjenigen, die er sonst durch Anlegen seiner Gelder in einer anderen ähnlichen, gleichsicheren Unternehmung erzielen würde, anzupassen. Diese Feststellung gibt uns jetzt schon die Antwort auf folgende für später sehr wichtige Frage: Kann die Höhe des landwirtschaftlichen Zinses durch irgend eine der herrschenden Theorien festgelegt werden? Sollte es der Fall sein, so würden unsere Ausführungen wenig Sinn haben, denn wir hätten uns an die anerkannte Theorie zu halten. Es ist dies jedoch nicht der Fall. Die Zinstheoretiker haben nur nach der Quelle des Zinses[17]) oder nach der Berechtigung bzw. Nichtberechtigung des Zinsnehmens oder noch nach seinem Wesen selbst gefragt. Die Quelle unseres Zinses — ob

---

[14]) Ich ändere absichtlich diese Aussage von Marzell, indem ich schreibe, daß das Kapital den ursprünglichen Zins „abwerfen soll" und nicht abwirft. Nach den Arbeiten von Liefmann („Ertrag und Einkommen", Fischer Jena 1907) ist eine derartige Unterscheidung wohl am Platze.

[15]) Wir sehen davon ab zu untersuchen, ob er recht hat, diese Überlegung zu machen; diese Arbeit wird es für den landwirtschaftlichen Unternehmer feststellen. In diesem Zusammenhange wollen wir nur erwähnen, daß er diese Überlegung macht.

[16]) Siehe Laur: „Landwirtschaftliche Betriebslehre", 8. Aufl., Wirz Aarau 1927.

[17]) Wir möchten es nicht unterlassen, diese Theorien kurz zu erwähnen, denn wenn sie uns auch keine Hilfe sein können, so dürfen wir sie dennoch bei Behandlung dieses Problems nicht außer acht lassen. Wir halten uns dabei an die Ausführungen von Schmoller (Grundriß der Volkswirtschaftslehre a. a. O., S. 224).

Die ersten theoretisch-philosophischen Begründungen der Ablehnung bzw. Zustimmung des Zinses sind sehr alt. Schon Aristoteles äußerte sich über den Zins, und zwar in dem Sinne, daß er ihn verwarf; das Geld sei unfruchtbar und deshalb sei der Zins naturwidrig. Thomas v. Aquino lehrt, daß die Zeit Gemeingut aller sei, und daß man deshalb für eine Rückzahlung derselben Summe nach einer gewissen Zeit kein Entgelt fordern dürfe. Außerdem findet er es in der Natur des Geldes wie des Getreides begründet, daß sie mit dem einmaligen Gebrauch auch verbraucht werden; wer an ihnen den Gebrauch übertrage, übertrage das Eigentum, das Recht des Verbrauches und könne sich nicht dieses (in der Kapitalrückzahlung) und den Gebrauch (im Zins) besonders bezahlen lassen; es gebe an solchen

landwirtschaftlichen oder forstlichen — sehen wir aber in unseren Reinerträgen, und die Frage nach seinem Wesen haben wir schon kurz im Zusammenhange mit der Zinsdefinition des näheren beantwortet. Die Tatsache, daß das Zinsnehmen von den einen Zinstheoretikern befürwortet, von den andern dagegen gemißbilligt wird, kann uns ziemlich gleichgültig sein. Wir stellen nur fest, daß der landwirtschaftliche Kapitalbesitzer in anderen Unternehmungen eine Ertragsquelle finden könnte und denken, daß er sich nach ihr zu richten hat. Auf welche

---

Gütern keine selbständige Nutzung, also gerechterweise auch keinen Preis dafür. Diese Argumente spielen bis ins 17. Jahrhundert die Hauptrolle.

Die Erörterungen der Kanonisten über bestimmte Fälle, in denen der Zins erlaubt sei, gehen in der Hauptsache von dem sogenannten damnum emergens und lucrum cessans des Gläubigers aus: wer Kapital zeitweise hingibt, erleidet einen Schaden, verzichtet auf einen Gewinn, sofern er damit gewinnbringende Geschäfte hätte machen können. Das wird dann von Calvin und Molinaeus im 16. Jahrhundert, von Salmasius und seinen Nachfolgern im 17. näher ausgeführt; auch Turgot und Bentham sagen im Grunde nichts anderes als: das Geldkapital ist produktiv, weil man Gewinn damit machen, Grundstücke dafür kaufen kann, die Rente geben.

Mit den Physiokraten und Adam Smith stellt sich das Problem insofern auf einen breiteren Boden, als der Leihzins vom Geldkapital nunmehr in den theoretischen Vorstellungen zu einer Unterart der Kapitaltheorien überhaupt wird. Das Kapital gibt für gewöhnlich eine Rente, ob es im eigenen Geschäft verwandt oder ausgeliehen wird, beides, sagt man, muß eine einheitliche Ursache haben; der Leihzins vom ausgeliehenen Geldkapital erscheint gerechtfertigt, wenn es die Kapitalrente überhaupt ist.

Böhm-Bawerk hat die seit Ad. Smith über die Berechtigung der Kapitalrente aufgestellten Theorien neuerdings unter die vier Kategorien gebracht: Produktivitäts-, Nutzungs-, Enthaltungs- und Ausbeutungstheorien.

Die naive Produktivitätstheorie (J. B. Say, Roscher) lehrt, das Kapital leistet Dienste, also muß es seinem Eigentümer eine Rente geben; das Kapital ist produktiv, schafft mehr Güter, mehr Wert.

Die motivierte Produktivitätstheorie (Lauderdale) sagt: Das Kapital ersetzt Arbeit und leistet Arbeit, die der Mensch gar nicht verrichten könnte. Malthus fügt bei, der Kapitalgewinn ist ein Element der Produktionskosten, sie müssen ersetzt werden.

Die Nutzungstheorien schließen sich an die Widerlegung Thomas' durch Salmasius und andere Zinsverteidiger an. Hermann lehrt, daß es auch an verbrauchlichen Gütern neben ihrem Gutswert einen besonderen selbständigen Nutzungswert gebe. Daran halten Knies und Menger fest, der erstere in der Fassung, daß er den Zins, das Entgelt für ein wirtschaftswertiges und gewertetes Objekt, den Preis für die gewährte Befriedigung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses nennt, der letztere, indem er die Kapitalrente aus seiner Werttheorie ableitet, den Kapitalnutzungen einen Wert zuspricht, weil und sofern sie nicht in hinreichender Menge vorhanden und angeboten sind.

Die sog. Abstinenztheorien knüpfen an die bekannteste und zu allen Zeiten lebendig empfundene psychologische Wahrheit an, daß ohne eine Kapitalrente die, welche mehr haben, als sie brauchen, dieses Mehr nicht aufbewahrt, ausgeliehen oder produktiv verwendet hätten. Senior hat diesen Gedanken zu der Theorie ausgestaltet: Zu den Produktionskosten

Weise er es zu machen hat, ob er es überhaupt tun soll oder nicht, welche Meinung andere Forscher dieses Gebietes darüber haben, sollte hier möglichst objektiv dargelegt und kritisiert werden.

Zu diesem Zwecke wollen wir nach Angabe der Erwiderungen, welche die Veröffentlichungen von Krzymowski und Laur gefunden haben, im ersten Teil dieser Arbeit auf die Ansichten anderer, sowohl landwirtschaftlicher wie forstwirtschaftlicher Betriebslehrer, zu sprechen kommen. Wir werden dabei feststellen, daß diese Ansichten über die Festlegung des ursprünglichen Zinses einen keineswegs einheitlichen Charakter aufweisen; während die einen hohe Ansprüche stellen

---

gehört Arbeit und Enthaltung, also muß beides bezahlt werden in Arbeitslohn und Kapitalzins. Der Zins ist die Belohnung der Enthaltung, und die Mehrzahl der späteren Nationalökonomen sprachen das nach.

Die Ausbeutungstheorie, wie sie am prägnantesten von Rodbertus und Marx geschaffen wurde, geht von dem Axiom aus, daß aller Wert durch Arbeit entstehe; sie lehrt demgemäß, daß der Kapitalzins eine Aneignung fremder Arbeit, also unberechtigt sei.

Auf diesen von Galiani und anderen schon ausgesprochenen Gedanken führt Böhm-Bawerk nun den reinen, von allen Rechtsinstitutionen unabhängigen „natürlichen" Kapitalzins zurück, der auch in jeder sozialistischen Gesellschaftsorganisation nicht verschwinden könne. Gegenwärtige Güter, sagt er, sind in der Regel mehr wert, als künftige gleicher Art und Zahl. Letztere sind nicht so sicher, wie die im Moment vorhandenen. Viele Menschen hoffen auf eine bessere Zukunft, nehmen deshalb künftige Verbindlichkeiten leichter, als gegenwärtige. Die Gegenwart steht allen eindringlicher vor Augen, daher werden gegenwärtige oder nahe Güter höher geschätzt, als entfernte. Mit gegenwärtigen Gütern kann man technisch, in Form der vervollkommneten Produktion, eine größere Menge von Zukunftsgütern erzeugen, daher wurden mit Recht 100 Gütereinheiten von heute 120 bis 200 oder mehr, die übers Jahr oder in mehreren Jahren fällig sind, gleichgesetzt. Aus den unzähligen schwankenden subjektiven Schätzungen dieser Art müsse auf dem Markt ein einheitlicher höherer Durchschnittswert der Gegenwartsgüter hervorgehen. Und deswegen müsse, wer heute 100 erhält, 105 oder 110 in einem Jahre wiedergeben. Das sei die unabänderliche Folge des Wertgesetzes. Und wenn im Darlehen der Vertrag so geschlossen würde, daß der Schuldner die gleiche Summe zurückzahlt unter Zufügung eines Zinses für jedes Viertel- oder Halbjahr, so sei das nur eine Folge praktischer Bequemlichkeit der Durchführung. Der innere Kern des Verhältnisses sei die natürliche Wertdifferenz von Gegenwarts- und Zukunftsgütern.

Wenn wir auch der Ansicht sind, daß in all diesen Theorien eine größere oder kleinere Menge von Wahrheit liegt, so müssen wir zugeben, daß die motivierten Produktivitätstheorien, vor allem die von Lauderdale, Carey, Thünen, Strasburger und Wieser und die sog. Agio- oder Zeitdifferenztheorie von Böhm-Bawerk, welche die Zinsbildung als eine gewissermaßen endogene Erscheinung eines jeden Kapitalsobjektes dargestellt haben, für unsere Zwecke schon eher in Erwägung gezogen werden konnten. Diese Theorien haben aber, wie bekannt, eine große Anzahl von Gegnern gefunden, ein Umstand, welcher ihren Wert für uns vermindern muß. Selbst wenn man annimmt, daß diese Theorien theoretisch richtig wären, so ist es doch praktisch unmöglich, den Zins, welchen ein jeder Kapitalbestandteil abwirft, nur annähernd genau zu bestimmen. Und deshalb sehen wir davon ab, in das Wesen dieser Theorien näher einzudringen.

möchten, sind die andern geneigt, sich mit geringeren zu begnügen, was nicht nur vom zinstechnischen Standpunkte aus, sondern auch mit Rücksicht auf die Rendite von Land- und Forstwirtschaft, sehr wichtig ist.

In einem zweiten Teil dieser Arbeit werden wir dann bestrebt sein, genauer darzustellen, nach welchem Gesichtspunkte die Festlegung des landwirtschaftlichen Zinsanspruches zu erfolgen hat, was er zum Ausdruck bringen soll und wo seine Modifizierbarkeit eine Grenze finden muß.

Wir werden uns dabei bewußt werden, welche Beziehungen zwischen Rendite eines Betriebes und dessen Zinsanspruch herrschen müssen und inwiefern wir durch Zinsanspruchsverminderung diese seine Rendite erhöhen dürfen. Wir werden erkennen, daß, wenn auch gewisse Mängel der Buchhaltung uns dazu veranlassen könnten, die Festsetzung des Zinsanspruches keineswegs willkürlich vorgenommen werden darf. Wir werden schließlich versuchen, einige Vorschläge zur Lösung des Problems zu machen, Vorschläge, die sowohl die praktische wie die theoretische Fragestellung in Betracht ziehen werden.

4. Ansichten von Reinhold.

Zunächst die Ansicht von Reinhold-München[18]), der nach Laur zu dem besagten Problem Stellung genommen hat. Er bemerkt, daß der forstliche Zinsfuß der Waldwertrechnung nicht nur als Kapitalisierungszinsfuß, der zur Berechnung des objektiven, gemeinen Tauschwertes des Waldes und seiner Bestandteile dient, zu gelten habe, sondern auch als Wirtschaftszinsfuß, welcher den objektiven privatwirtschaftlichen Rentabilitätsmaßstab für den Einzelbetrieb bedeute, Anwendung finden müsse. Er weist mit Recht darauf hin, daß Laur schließlich auch gewisse Abzüge vom Zinsanspruch im Namen des geringeren Risikos, der Steuer und der ideellen Rente zulasse. Reinhold verlangt nichts anderes für den forstlichen Zinsfuß. Wenn es nach Laur falsch sei, eine Herabsetzung des Zinsfußes deshalb vorzunehmen, weil man den forstlichen Zinsanspruch der tatsächlichen Rendite anpassen wolle, so sei doch auf der andern Seite zu beachten, daß auch der forstliche Betrieb Freude am Besitz, Nebenannehmlichkeiten (Jagd!), erhöhtes Ansehen, vermindertes Risiko verleihe; nicht zu ver-

[18]) Siehe Reinhold, Gerhard: „Der forstliche Zinsfuß und die Rentabilität der Forstwirtschaft". Landw. Jahrbücher a. a. O., Bd. LXXII, S. 495, und „Die Rentabilität der Forstwirtschaft", Sonderabdruck des „Forstlichen Centralblattes", 52 Jahrg., April 1930, Heft 7 und 8, S. 57.

gessen sei die größere Sicherheit der Erhaltung der Masse, die Holzpreissteigerung usw. Der langwierige forstliche Produktionsprozeß dürfe nicht am landesüblichen Zinsfuß etwa von heute oder gestern oder morgen gemessen werden, sondern auch hier müsse man der Eigenart der Forstwirtschaft Rechnung tragen. Schließlich sei die Höhe des landesüblichen Zinsfußes keine unveränderliche Größe. Der forstliche Zinsfuß könne jedoch keineswegs seinen recht starken Schwankungen nachgehen; im Gegenteil, man müsse eine gewisse Stetigkeit vom forstlichen Zinsfuß verlangen.

An Hand verschiedener Beispiele zeigt alsdann Reinhold, welche Folgen ein sich rasch verändernder forstlicher Zinsfuß mit sich bringen würde.

Reinhold versucht ferner zu beweisen, daß sich das Wirtschaftsleben im allgemeinen ebenfalls nicht vom flüchtigen landesüblichen Zinsfuß abhängig mache. Ein Aktienbesitzer würde sich zum Beispiel nichts daraus machen, wenn die Rendite seiner Aktien auf einmal unter der landesüblichen Verzinsung stehe. Den Männern der Banken und der Börse falle es eben gar nicht ein, den Schwankungen des landesüblichen Zinsfußes nachzugehen. Auch die Rente der kaufmännischen Unternehmungen entspreche nicht dem landesüblichen Zinsfuß[19]).

Nach Reinhold mache die Forstwirtschaft — praktisch genommen — einen gewissen Unterschied zwischen denjenigen Betriebskosten, die dem sofortigen Umsatz dienen und denen, die zum großen Teil in Anlagekapital umgewandelt werden.

[19]) Daß diese letztgenannte Ansicht von verschiedenen Forschern abgelehnt wird, beweist folgende Aussage des bekannten Handelsbetriebslehrers Nicklisch: „Als Ausgaben anzusehen und vom ausgewiesenen Gewinn abzusetzen ist fernerhin eine Mindestvergütung an den Unternehmer für die Nutzung des rechnungsmäßigen Unternehmerkapitals, d. h. des Aktienkapitals, zuzüglich aller offenen Reserven. Für die Jahre bis 1918 ist in den Berechnungen ein Satz in Höhe des landesüblichen Zinses, das sind 4 %, benutzt. Für die Zeit nach der Inflation muß ein höherer Satz verwendet werden". (H. Nicklisch: „Die Betriebswirschaft", 7. Aufl., 2. Lief., 2. Teil, Poeschel, Stuttgart 1930, S. 564).

Vgl. auch E. Schmidt: „Die organische Tageswertbilanz", 3. Aufl., Gloeckner, Leipzig 1919, S. 109. „Der Grenzbetrieb arbeitet unter der Gesamtheit der für die Marktversorgung überhaupt in Betracht kommenden Betriebe mit den höchsten Kosten. Er muß aber, auf die Dauer gesehen, immer noch einen Normalzins auf sein arbeitendes Kapital als Gewinn erzielen, weil er andernfalls mit der Zeit aus der Reihe der Produzenten ausscheiden würde". — . . . „Als Normalzins eignet sich wohl am besten der für erste Hypotheken . . .".

Vgl. ebenfalls E. Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", 4. Aufl., Gloeckner, Leipzig 1926, S. 107 und 333 ff.

Zusammenfassend erklärt Reinhold, man dürfe sich bei der Berechnung unserer Produktionskosten zwar an den landesüblichen Zinsfuß halten, aber nicht an den landesüblichen Zinsfuß des flüchtigen Augenblickes, sondern an den sorgfältig eingeschätzten, nach gewissen Gesichtspunkten korrigierten langjährigen Durchschnitt desselben.

5. Ansichten von Lemmel.

Schließlich versucht in letzter Zeit Lemmel-Eberswalde[20]) Licht in das Zinsproblem zu bringen. Auch er pflichtet Laurs Forderung, man müsse streng zwischen Rente und Zinsfuß unterscheiden, bei und zeigt, wie der forstliche Zinsfuß zwei prinzipielle Begründungen erfahren habe. Ein Teil der Autoren[21]) leite den forstlichen Zinsfuß vom landesüblichen Zinsfuß ab. Sie suchten die Frage zu beantworten: Wieviel Prozent Verzinsung muß der Forstwirt fordern oder mit wieviel Prozent kann er zufrieden sein, wenn der landesübliche Zinsfuß zum Beispiel 5 % beträgt? Andere Autoren[22]) dagegen fragten nach dem Verhältnis des Ertrages zum Aufwande, also nach der tatsächlich erzielten oder erzielbaren Verzinsung.

Lemmel ist nicht nur mit der Einsetzung eines Zinsanspruches in den Kostenberechnungen des Waldes einverstanden, er fordert darüber hinaus sogar, daß als Kostenbetrag der höchste[23]) bei anderweitiger Verwendung aller Erwerbsmittel erzielbare Ertrag eingesetzt werde, selbstverständlich unter Berücksichtigung von etwa verschiedenem Risiko und dergleichen. Der landesübliche Zinsfuß sei somit nur für denjenigen richtig, der mit seinen Mitteln sonst keinen höheren Ertrag als die Durchschnittsgröße zu erzielen vermöge.

Der Umstand, daß nach solchen Berechnungen der Forstwirt nahezu immer verlieren müsse, würde einzig und allein ein Zeichen dafür sein, daß derjenige, der Geld verdienen

---

[20]) Lemmel, Hans: „Der landwirtschaftliche Zinsfuß", Landw. Jahrbücher a. a. O., Bd. LXXII, S. 485.

[21]) z. B. Endres, Max: Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik, 4. Aufl., Springer, Berlin 1923.

[22]) z. B. H. Weber, Handbuch der Forstwirtschaft, Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1927, Bd. IV, S. 332—333, 692.

[23]) Auch Krzymowski scheint nach meinem Dafürhalten dazu zu neigen, wenn er sich bei der Zinsfußfestsetzung nach Dividendenwerten richtet.

wolle, nicht Forstwirtschaft betreiben dürfe. Eine hohe Verzinsung zu erlangen, brauche jedoch nicht das Wirtschaftsziel einer jeden Unternehmung zu sein. Die Wissenschaft habe in neuerer Zeit erkannt, daß die Frage nach dem Wirtschaftsziel nicht von ihr gelöst werden könne, sondern ihre Aufgabe bestehe lediglich darin, zu erforschen, auf welche Weise gegebene Ziele rationell zu erreichen seien. Nach Laur's Grundsätzen könne man sofort jedes Waldkapital versilbern und rentabler anlegen. Für die Forstwirtschaft habe es jedoch keinen Sinn, eine Kostenrechnung aufzumachen, die weiter nichts besage, als was von vornherein bekannt sei, daß nämlich der Wirtschaftsbetrieb, wie er hier geführt werde, gewisse Opfer an Rentabilität erfordere.

Lemmel ist also der Ansicht, die Verrechnung des landesüblichen Zinsfußes in der Kostenrechnung eines Forstbetriebes habe nur dann Sinn, wenn die Realisierung dieses Zinsfußes tatsächlich in Betracht komme. „Praktisch also wohl nur, wenn der Waldbesitzer seinen Wald verkaufen und das Kapital rentabler anlegen will, theoretisch auch dann, wenn jemand mit geliehenem Kapital Forstwirtschaft treibt ...“ In diesem Falle wäre aber nicht der landesübliche, sondern der tatsächlich zu zahlende Zins einzusetzen. In allen übrigen Fällen, die die Regel bilden, also bei fortgesetztem Forstwirtschaftsbetriebe mit bestimmtem Wirtschaftsziele, sei derjenige Zinsanspruch in die Kostenrechnung einzusetzen, der unter gewöhnlichen Verhältnissen bei diesem Wirtschaftsziele realisierbar ist.

Lemmel weist weiter auf die sonstigen Annehmlichkeiten des Waldbesitzes, die Bequemlichkeit der Verwaltung, die Sicherheit und Liquidität des Waldvermögens — dies im Verhältnis zu vielen Kapitalsanlagen — die Idealrente usw., auch auf das geringe Risiko, welchem der Waldbetrieb ausgesetzt ist, hin.

Zusammenfassend bemerkt er, daß nur der Zinsanspruch, der sich in der Forstwirtschaft realisieren lasse, als Kostenfaktor in Betracht komme. Betriebskoeffizienten, Standortsgüte, Umtriebszeiten, Holzarten, Betriebsart, Bestockungsgrad usw. würden den in Rechnung zu stellenden Zinsfuß weiter beeinflussen. Deshalb sei sogar die Bezeichnung eines forstlichen Zinsfußes, welcher die ganze Forstwirtschaft umfassen würde, nicht berechtigt. „Daß es einen forstlichen

Zinsfuß gebe, sei er nun ein Verzinsungsprozent oder nur ein Zinsanspruch, der so und so viel Prozent betrage und daß die Produktionskosten der Forstwirtschaft den Baraufwand samt dem Bankzinsfuß umfassen, sind graue Theorien. Selbstverständlich könnte man die wirkliche Verzinsung aller Forstbetriebe ermitteln und irgend einen Durchschnitt daraus als forstlichen Zinsfuß bezeichnen, ebenso könnte man mit dem Bankzinsfuß berechnete Produktionskosten ermitteln und immer wieder von neuem feststellen, daß sie vom Ertrage nicht gedeckt werden, daß also der Bankzinsfuß nicht erwirtschaftet wird. Betriebswirtschaftlich ist mit diesen Erkenntnissen aber so gut wie nichts gewonnen."

Aus der Wiedergabe dieser vier, in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern erschienenen Abhandlungen geht deutlich hervor, wie ungelöst das landwirtschaftliche Zinsproblem heute noch ist und wie stark die Meinungen der vier zitierten Forscher teilweise auseinandergehen.

Während Laur, sich auch auf ältere Betriebslehrer stützend, die Anwendung des landesüblichen Zinsfußes für die Berechnung der Produktionskosten empfiehlt, — wobei er ein Modifizieren des landesüblichen Zinsfußes im Namen der höheren Sicherheit und im Namen der ideellen Rente grundsätzlich anerkennt — verteidigt Reinhold den Gebrauch eines spezifischen forstlichen Zinsfußes oder wenigstens denjenigen eines stark korrigierten langjährigen[24]) landesüblichen Zinsfußes. Krzymowski wiederum hat die Tendenz, nicht nur den landesüblichen Zinsfuß als Vergleichsbasis heranzuziehen, sondern Dividendenwerte, wobei er die landwirtschaftliche Rendite mit derjenigen, die wir durch die beste Anlage unserer Gelder erzielen könnten, vergleichen würde; einem so erhaltenen Zinsanspruch würde er sowohl bei Land- wie bei Forstwirtschaft mit Rücksicht auf gewisse, diesen Wirtschaften eigentümlichen Vorteile nicht unbeachtenswerte Einschränkungen vornehmen, welche eben zu spezifischen Zinsfüßen führen würden. Der Gedanke von Krzymowski ist also einerseits, daß der landesübliche Zinsfuß unter Umständen ein zu tiefes Rentabilitätsniveau zum Ausdruck bringt, andererseits,

---

[24]) In bezug auf die Wahl eines langjährigen Zinsfußes würden sich Reinhold und Laur einig werden, denn Laur vertritt auch die Auffassung, daß es heute z. B. Unsinn wäre, dem hohen landesüblichen Zinsfuß nachzugehen. So schreibt er in seinen „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft" (3. Auflage, Paul Parey, Berlin 1928, S. 102): „In der Nachkriegszeit haben sich die Zinsfußverhältnisse in verschiedenen Staaten anormal entwickelt. Es gibt Länder, in denen der Landwirt 10 bis 20% Zinsen entrichten mußte. In diesen hohen Zinsen liegt eine Risikoprämie, namentlich auch für die Schwankungen des Geldwertes. Wir glauben, es dürfte in der Landwirtschaft genügen, wenn der Landwirt diesen außerordentlichen Zinsbewegungen nur in den Zinsansprüchen seines Pächterkapitals Rücksicht trägt und für das normale Landgutskapital normale Zinsansprüche einstellt. In überseeischen Gebieten, bei Plantagenunternehmungen und dergl. wird neben dem Zinsanspruch noch eine Risikoprämie auch für das Landgutskapital in Rechnung zu stellen sein".

daß jede Gewerbeart einen spezifischen Zinsfuß tragen sollte, und dies mit Rücksicht auf die höhere Sicherheit und auf gewisse Vorteile, welche mit diesem Gewerbe verbunden sind.

Dagegen vertritt Lemmel die Auffassung, daß die Einsetzung eines Zinsfußes in den Produktionskosten, abgesehen von einigen seltenen Fällen, zu verwerfen ist; nicht nur bei jeder Unternehmungsform habe man spezielle Zinsforderungen zu stellen, sondern bei jedem einzelnen Betriebe.

6. Berechtigung der Problemstellung.

Bevor wir auf die Anschauungen der älteren Betriebslehrer eingehen, möchten wir einige rein statistische Erklärungen zu dem, was schon geschrieben worden ist und vor allem mit Rücksicht auf den Stoff, den wir noch behandeln werden, geben. Daß der Kampf für oder gegen die Berücksichtigung des landesüblichen Zinsfußes in unseren Produktionskostenberechnungen noch heute so hartnäckig geführt wird, liegt vor allem darin, daß seit Jahren sehr eingehende Untersuchungen — und gerade diejenigen, die Laur in der Schweiz gemacht hat — erwiesen haben, daß unter Zugrundelegung eines sogar recht niedrigen Zinsfußes die Reinertragsdifferenz mit großer Regelmäßigkeit negativ ausfällt. Folgende Erhebungen geben uns in dieser Beziehung recht wertvolle Anhaltspunkte[25]):

Die Reinertragsdifferenz betrug für Schweizer Verhältnisse je Betrieb:

Jahre	Zahl der Abschlüsse	Rohertrag mit Wald Fr.	Erzielter Reinertrag Fr.	Aktivkapital Fr.	Normaler Reinertrag zu 4 % [26]) Fr.	Reinertragsdifferenz im ganzen Fr.	Reinertragsdifferenz in % des Aktivkapitals
1901—1905	622	7 245	2 154	67 006	2 680	— 526	— 0,78
1906—1913	2 190	8 419	2 363	64 641	2 586	— 223	— 0,34
1914—1919	2 000	15 193	6 259	72 786	2 911	+ 3 348	+ 4,59
1920—1922	1 183	17 469	1 666	94 030	3 761	— 2 095	— 2,22
1923—1927	2 323	16 676	2 518	99 093	3 964	— 1 446	— 1,46
1927	500	15 924	2 004	100 797	4 032	— 2 028	— 2,01
1928	504	16 621	2 670	101 522	4 061	— 1 391	— 1,37
1923—1928	2 827	16 667	2 543	99 498	3 980	— 1 437	— 1,44
1901—1928	8 884	12 397	3 106	77 391	3 096	+ 10	+ 0,01

[25]) Untersuchungen betreffend die Rentabilität im Erntejahr 1928/29, 1. Teil, S. 68.

[26]) Dieser Zinsfuß von 4 % muß allerdings als recht niedrig bezeichnet werden, dies vor allem, wenn man bedenkt, daß der landesübliche Zinsfuß heute auch in der Schweiz bedeutend höher liegen mag. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, daß hier Laur von seinen theoretischen Ausführungen derartig abweicht.

Diese Zahlen zeigen uns, wie unter Anrechnung eines sogar recht tiefen Zinsfußes (4 %) die Schweizer Landwirte durchschnittlich in Normalzeiten immer wieder negative Reinertragsdifferenzen erzielt haben. Nur den Kriegsjahren mit ihren verhältnismäßig hohen Reinerträgen verdanken sie es, daß der Reinertragsdifferenzdurchschnitt in den Jahren 1901 bis 1928 eine Höhe von + 10 Fr. erreicht hat.

Schon 1903 suchte Laur in seinen ersten Untersuchungen über die Betriebseinrichtungen und die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft[27]) festzustellen, daß bei einem Zinsanspruch von 4 % und bei einem Lohnanspruch, der dem landesüblichen Lohn für Knechte und Mägde entsprach, also von durchschnittlich 2,64 Fr. pro Tag, der Bauer ein so niedriges Einkommen bezog, daß diese Zins- und Lohnansprüche nicht gedeckt werden konnten. Die damals veröffentlichte Tabelle zeigte folgende Ergebnisse:

Das Einkommen, verglichen mit den Zins- und Lohnansprüchen des Unternehmers, betrug:

Betriebsgröße	Zins- und Lohnansprüche Fr	Einkommen Fr.	Überschuß Fr.	Fehlbetrag Fr.	Fehlbetrag in % der Zins- und Lohnansprüche
1. Klein-Bauernbetriebe 3,1—5 ha	2 331,05	1 409,20	—	921,85	40,00
2. Kl.-Mittel-Bauernbetr. 5,1—10 ha	3 750,75	2 322,90	—	1 427,85	37,6
3. Mittel-Bauernbetriebe 10,1—15 ha.	4 846,00	3 433,10	—	1 412,90	29,7
4. Gr.-Mittel-Bauernbetr. 15,1—30 ha	5 081,50	3 460,95	—	1 620,50	33,5
5. Groß-Bauernbetriebe 30,1—70 ha	5 704,25	4 822,70	—	881,5	0,00
Arithmetisches Mittel.	4 306,55	2 913,6	—	1 392,9	33,1

Dazu bemerkt Laur:

„Das Einkommen hat im Durchschnitt nur zwei Drittel der Ansprüche des Unternehmers gedeckt, oder mit anderen Worten: „Der Bauer und seine Familie würden, wenn sie die Arbeit bei fremden Leuten gegen Lohn geleistet und ihr Geld auf der Bank zinstragend angelegt hätten, ein um die Hälfte höheres Einkommen gehabt haben, wie sie es als selbständige Unternehmer bezogen. Der Fehlbetrag ist am höchsten bei den Kleinbauern,

[27]) Wyss, Bern 1903, S. 187.

am niedrigsten bei den Großbetrieben. Bei den letztgenannten wurde jedoch das Resultat durch das außergewöhnliche günstige Ergebnis eines einzelnen Betriebes sehr stark beeinflußt. Es sei hier noch speziell aufmerksam gemacht, daß die Zahlen der letzten Rubrik der Tabelle (Fehlbetrag in Prozent der Zins- und Lohnansprüche) das arithmetische Mittel aus den Relativzahlen darstellen und nicht aus den nebenanstehenden absoluten Zahlen berechnet worden sind. Am stärksten tritt dies bei den Großbauernbetrieben hervor, wo der Durchschnitt der absoluten Zahlen einen Fehlbetrag, das arithmetische Mittel der Prozente dagegen genau 0 % ergibt. Das wirkliche Einkommen ergab, verglichen mit den Zins- und Lohnansprüchen,

einen Fehlbetrag von über 100 % in 2 Betrieben,
„ „ „ 75—100 % „ 8 „
„ „ „ 50— 75 % „ 19 „
„ „ „ 25— 50 % „ 34 „
„ „ „ 0— 25 % „ 36 „
„ Überschuß „ 0— 25 % „ 9 „
„ „ „ über 25 % „ 2 „

Von sämtlichen Unternehmern haben also 10 % mehr verdient, als wenn sie ihr Geld auf die Bank getragen und sich als landwirtschaftliche Arbeiter verdingt hätten. Alle andern müssen ihre Selbständigkeit mit einem erheblichen Verlust an Einkommen bezahlen."

Wenn dies auch vor beinahe 30 Jahren geschrieben worden ist, so zeigt folgende Tabelle, daß die Ergebnisse, vom Laurschen Standpunkte aus betrachtet, noch heute keine erfreulichen sind und daß der Bauer in normalen Zeiten nicht einmal so viel wie seine Knechte zu verdienen scheint.

Der Arbeitsverdienst war im Verhältnis zum Lohnanspruch je Arbeitstag[28]):

Jahre	Arbeitsverdienst bei 4 % Zinsanspruch Fr.	Lohnanspruch der Unternehmer-Familie Fr.	Der Arbeitsverdienst stand über (+) oder unter den Lohnansprüchen (—) Fr.
1901–1905	1,9	2,85	— 0,95
1906–1913	3,08	3,25	— 0,17
1914–1919	11,17	5,17	+ 6,00
1920–1922	3,94	8,45	— 4,51
1923–1927	4,16	7,52	— 3,36
1927	2,84	7,42	— 4,55
1928	4,35	7,37	— 3,02
1923–1928	4,19	7,50	— 3,31
1901–1928	5,05	5,07	— 0,02

[28]) Untersuchungen, betr. die Rentabilität der schweizer. Landwirtschaft im Erntejahr 1928/29, 1. Teil, S. 72.

Wir sehen also, daß selbst in einem Lande, das keineswegs als rückschrittlich in bezug auf Landwirtschaft bezeichnet werden darf, die Verdienstmöglichkeiten für den Bauern recht niedrige sind, daß die Landwirtschaft einfach keine hohen Zinsansprüche ertragen kann.

Um diese Arbeit nicht allzusehr auszudehnen und um sie nicht mit zu viel Zahlenmaterial zu belasten, sehen wir davon ab, die gleichen Ergebnisse aus andern Ländern hier wiederzugeben. Wir verweisen diesbezüglich auf Arbeiten von Aereboe[29]), Waterstradt[30]), dann auf die Arbeiten der D. L.-G.[31]) usw. Überall beweisen die Statistiken, daß die schweizer Zahlen noch verhältnismäßig gut ausgefallen sind gegenüber denjenigen, die in andern Ländern ausgerechnet worden sind. Und trotz dieser immer wiederkehrenden Feststellung ist der Gedanke der Berechnung einer Reinertragsdifferenz mit Hilfe des landesüblichen Zinsanspruches durchaus üblich. Wir möchten hier vor allem auf die Arbeiten von Heyer[32]), Endres[33]), v. d. Goltz[34]), Fuisting[35]), Laur[36]), Aereboe[37]), Offenberg[38]), Schnabel[39]), Kraemer[40]), Borgmann[41]), Weber[42]), Pauli[43]) usw.,

[29]) Aereboe: „Reinertrag und Wirtschaftssystem". Verhandlungen des Internat. landw. Kongresses, Wien 1908.

[30]) Siehe Waterstradt: „Die Rentabilität der Wirtsch.-Systeme", Berlin, Paul Parey, in v. Rümker, K.: „Mitteilung der landw. Institute der Königl. Universität Breslau", Bd. V, P. Parey 1910, S. 323 ff.

[31]) Arbeiten der D. L. G., Heft 180, S. 109.

[32]) G. Heyer: „Handbuch der forstl. Statik". Leipzig 1871, S. 113.

[33]) Endres, Max: „Lehrbuch der Waldwertrechnung und der Forststatik" a. a. O., auch Forstw. Zentralblatt, 1923.

[34]) v. d. Goltz: „Landw. Taxationslehre", 3. Aufl., Berlin, P. Parey 1903, u. „Handb. d. landwirtsch. Betriebslehre", 3. Aufl., Berlin, P. Parey, 1905.

[35]) Fuisting, B.: „Die Preußischen direkten Steuern", Bd. II, 2. Aufl., Berlin, Heymann 1905.

[36]) Laur, E.: „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft", a. a. O., S. 101. „Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaues", Berlin 1930.

[37]) Aereboe: „Die Taxation von Landgütern und Grundstücken", Berlin, P. Parey, 1912. „Agrarpolitik", Berlin 1930, S. 73.

[38]) Offenberg, L.: „Die Abschätzung der Immobilien in Stadt und Land", Berlin, P. Parey 1915. „Bewertg. ländl. Grundst. Berlins", P. Parey 1908.

[39]) Schnabel: „Die Berechnung der Entschädigung für Grundeigentum (Bei Enteignungen)", P. Parey, Berlin 1909.

[40]) Kraemer, M.: „Anleitung zur Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung. Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft", Berlin, P. Parey, 1910.

[41]) Borgmann: Mitteilg. d. öffentl. Feuervers.-Anstalten v. 25. Okt. 1913.

[42]) Weber: „Handbuch der Forstwirtschaft" a. a. O. „Zur Frage des forstlichen Zinsfußes und der Rentabilität der Waldwirtschaft". Allg. Forst- und Jagdzeitung, 1925, S. 290 ff.

[43]) Pauli: „Die Landwirtschaft als Rentenquelle". Ostschweiz. Landwirt. Frauenfeld 1910.

welche die Berechnung der Reinertragsdifferenz in Erwägung gezogen haben, aufmerksam machen. Besonders eingehend haben sich die forstlichen Betriebslehrer mit dieser Zinsfrage beschäftigt. Während die einen unbedingt für die Anwendung eines spezifischen Wirtschaftszinsfußes der Einzelbetriebe, der von der Rentabilität selbst eines räumlich begrenzten Wirtschaftsgebietes abhängig sein würde, sind, wollen sich die andern nicht gänzlich freimachen vom landesüblichen Zinsfuß, sondern ihn nur korrigieren, und zwar dies nach einem Verfahren, das wir noch ausführlich untersuchen werden.

7. Geschichtliche Grundlage des land- und forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblems.

Auf seiten der Landwirtschaft finden wir schon bei Thaer, der sich vielleicht selber auf noch ältere Autoren stützte, folgende Ausführung[44]):

„Wenn ein Eigentümer sein Gut bewirtschaftet, so muß er wohl unterscheiden, wie er den Ertrag seines Gutes als Rente der verschiedenen Kapitalien zu berechnen habe. Den Grundwert seines Gutes würde er auch verzinst erhalten, wenn er es verpachtete oder verkaufte und das Kapital anderwärts sicher belegte. Dasselbe wäre der Fall mit dem Inventarium, wenn er es etwa unter gleicher Unsicherheit einem andern überließe. Diese Zinsen beider müssen also vom Ertrage der Wirtschaft abgezogen werden, und was bleibt, ist der reine Erwerb der Wirtschaftsführung, der aus dem angelegten Betriebskapital hervorgeht und der mit diesem in Verhältnissen steht, wenn man gleiche Kenntnisse und Fleiß voraussetzt.

Wollte man noch genauer unterscheiden, so könnte man noch ein besonderes Kapital gesammelter Kenntnisse — welches allerdings nur durch Anstrengung und Aufwand gleich andern Kapitalien erworben wird — annehmen, und wenn zum Beispiel ein geschickter Wirtschaftsverwalter einen über das Verhältnis der sämtlichen Kapitale hinausgehenden Ertrag durch seine Geschicklichkeit hervorbrächte, so wäre der Überschuß seinem Kenntniskapitale zuzuschreiben."

Mit diesem Abschnitte hat Thaer die Berechtigung einer Zinsansprucheinsetzung in unsere Produktionskosten klar dar-

[44]) Thaer, Albrecht: „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft", Richter, Cannstadt 1833, Bd. I, § 52, S. 27.

gelegt. 1854 schloß sich Göriz[45]) der Meinung Thaer's an, wobei er jedoch gewisse, für uns recht wertvolle Einschränkungen vorsah; Einschränkungen, die im großen und ganzen mit der späteren Motivierung der ideellen Rente von Pauli übereinstimmen dürften. So schrieb Göriz in seiner landwirtschaftlichen Betriebslehre folgendes über die Verzinsung des Grundkapitals[46]):

„Dieses Kapital ist in gewöhnlichen Zeiten und in den meisten Ländern nicht nur sicherer angelegt als das stehende und das umlaufende, sondern selbst sicherer als jedes andere Kapital, wie es auch heißen möge. Eine Ausnahme hiervon machen Länder, in welchen Güterkonfiskationen ein häufiges Strafmittel sind, ferner Güter, auf denen der Wert der Gebäude in einem Mißverhältnis zu dem Werte des dazugehörigen Bodens steht, endlich solche Güter, deren Wert vorzugsweise in grundherrlichen Rechten besteht. Die Ausnahmen stoßen aber jenen vorausgeschickten Satz nicht um. Ferner sind mit dem Besitze von Grundeigentum in den meisten Staaten gewisse Ehren- und andere Vorzüge verbunden, welche eine andere Anlage des Kapitals nicht mit sich führt, weil das Interesse der Bodeneigentümer mit dem des Staats inniger verknüpft ist als das der übrigen Bewohner. Wegen jener Sicherheit und dieser Vorteile, wegen der dadurch herbeigeführten Konkurrenz stehen auch die Zinse dieses Kapitals niedriger als die landesüblichen Zinse, die man beim Ausleihen von Geld erhält."

In seinem „Lehrbuch der Landwirtschaft", 1875 erschienen, erklärte sich Krafft[47]) mit den Ausführungen seiner Vorgänger einverstanden, machte aber auch auf eine interessante Tatsache aufmerksam: „Bei der Landwirtschaftsunternehmung werden zwei Arten von Kapitalien, eines mit niedrigem Zinsfuße, das Gutskapital, und eines mit höherem, das Betriebskapital, verwendet. Schwankungen des landesüblichen Zinsfußes werden daher auf das Guts- und Betriebskapital ungleich wirken. Der Wert von Grund und Boden fällt bei steigendem und steigt bei fallendem Zinsfuße, die Verzinsung des Betriebskapitals fällt und steigt dagegen mit der Höhe des Zinsfußes." Je höher der Zinsfuß, um so knapper ist also ganz allgemein das Geld,

---

[45]) Göriz, K.: „Die landw. Betriebslehre", Metzler'sche Buchhandlung, Stuttgart 1853.

[46]) Dritter Teil, S. 92.

[47]) Krafft, Guido: „Lehrbuch der Landwirtschaft", s. 4. Bd.: „Betriebslehre", 10. Aufl., herausgegeben von Friedrich Falke, Parey, Berlin 1918, S. 258.

um so höher steht der Wert unserer Betriebskapitalien, — um so tiefer steht aber auch der Wert eines Kapitals, wie des Gutskapitales, wofür zur gleichen Zeit die entsprechende Kaufkraft fehlt.

Später bemerkte Kraemer[48]), daß der Landwirt nicht allein eine mit dem herrschenden Zinsfuß im Verhältnis stehende und der Sicherheit der Anlage entsprechende Rente von seinen Kapitalien zu verlangen habe, sondern auch, daß er einen angemessenen Unternehmergewinn erhalten müsse. (Kraemer redete in diesem Zusammenhange ganz allgemein von Unternehmerlohn. Um jegliche Verwechslung zu vermeiden, ziehen wir den Ausdruck „Unternehmergewinn" vor.)

Andere Autoren, wie Walz[49]), Schweitzer[50]), Veit[51]), Block-Settegast[52]), v. d. Goltz, Fühling und Laur haben ungefähr dieselben Ansichten entwickelt mit dem Unterschiede jedoch, daß sie sozusagen alle eine verschiedene Höhe der Zinsansprüche befürworten. Sie gehen von dem landesüblichen Zinsfuß aus, wobei sie allgemein einen Satz von 3—4 % annehmen. Für die Höhe des Zinsanspruches des Betriebskapitals gibt es ihrer Meinung nach keinen festen Anhalt. Die verschiedenen Schriftsteller entwickeln recht unterschiedliche Ansichten[52]). Block[53]) berechnet für das stehende Betriebskapital 5 %, für das umlaufende 10 % Zinsen. Nach Settegast[54]) soll die Verzinsung des stehenden Betriebskapitals 6—8 %, des umlaufenden 10—12 % betragen; nach Krafft[55]) 5—8 % bzw. 8—12 %, nach Fühling[56]) 5—7 %. In neuester Zeit hat auch Laur[57]) grundlegende Erklärungen in dieser Beziehung gemacht. Er setzte — wie schon erwähnt — fest, daß man die Höhe des landwirtschaftlichen Zinsanspruches nach dem landesüblichen Zinsfuß für

---

[48]) Kraemer, M.: „Die Buchhaltung des Landwirts", 2. Aufl., Bonn 1881.

[49]) Walz, Gustav: „Landw. Betriebslehre", Cotta, Stuttgart 1867.

[50]) Schweitzer (siehe für Schilderung seiner Ansichten v. d. Goltz, „Handbuch der landw. Betriebslehre" a. a. O., S. 361).

[51]) Veit: „Handbuch der Landgüterverwaltungs- oder der Einrichtungs- und Betriebskunde", Augsburg 1838.

[52]) Vgl. v. d. Goltz: „Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre", 3. Aufl., Parey, Berlin 1905, S. 361.

[53]) Block, Albrecht: „Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze im Gebiete der Veranschlagung und Rechnungsführung", 3. Bd., 4. Aufl., von Birnbaum, Breslau 1885, und „Beiträge zur Landgüter-Schätzungskunde", Breslau 1840.

[54]) Settegast, Henry und Falke, Friedr.: „Die landwirtschaftliche Betriebslehre", Leipzig 1904, Abschn. III, 3. Kap. „Buchführung".

[55]) Krafft: „Lehrbuch der Landwirtschaft" a. a. O., S. 258 ff.

[56]) Fühling (s. v. d. Goltz: „Handbuch der landwirtschaftl. Betriebslehre" a. a. O., S. 367).

[57]) Laur: „Grundlagen und Methoden" a. a. O., S. 101.

Kapitalien mit gleicher Sicherheit zu bemessen habe. Man könne dabei zwei Verfahren benutzen. Entweder schätze man die mittlere Sicherheit des gesamten in der Landwirtschaft angelegten Kapitals, wobei man so zu einem einheitlichen Zinsfuß für alle Kapitalien komme, oder aber man schätze die Sicherheit jeder einzelnen Kapitalgruppe und bemesse danach für jede einen besonderen Zinsansatz. Das zweite Verfahren sei das genauere. Da, wo man die Produktionskosten des ganzen Betriebes als Einheit behandele, sei es nicht nötig, die Zinsansprüche der Kapitalien im einzelnen zu berechnen. Wenn aber der Aufwand nach Produktionszweigen verteilt werde, so lohne es sich wohl der Mühe, die Zinsansprüche nach der Sicherheit der einzelnen Kapitalgruppen abzustufen. Mit dieser Erklärung schließt sich also Laur der Ansicht der erwähnten Betriebslehrer an; wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen.

In der heutigen Geldwirtschaft — meint Laur weiter — sei der Zinsfuß im allgemeinen um so niedriger, je kleiner das Risiko erscheint, das mit der Kapitalhingabe verbunden ist, je weniger also der Gläubiger daran gehindert ist, das Geld zurückzufordern, oder je leichter er Gelegenheit findet, die Schuldurkunde gegen bares Geld ohne Verlust abzutreten.

Er begründete dann an angegebener Stelle seine Zinsansprüche. Darlehen auf Grund und Boden würden im allgemeinen als sehr sicher gelten. Diese Meinung sei richtig, solange der Boden nicht über seinen Ertragswert belehnt werde oder solange man damit rechnen dürfe, daß es immer Kaufliebhaber geben werde, die regelmäßig auch mehr als den Ertragswert bezahlen. Demgemäß dürfe man auch für Geld, welches man in Bodenkapital anlege, mit einem relativ niedrigen Zinsanspruch sich begnügen. Mit Rücksicht auf die ideelle Rente dürfe man für die Schweiz und die Länder mit normalen Kreditverhältnissen einstweilen nicht über 4 % gehen[58]). In der Nachkriegszeit hätten sich die Zinsfußverhältnisse in verschiedenen Staaten ganz anormal entwickelt. Es gebe Länder, in denen der Landwirt 10—20 % Zinsen entrichten müßte. In diesen hohen Zinsen liege eine Risikoprämie, namentlich auch für die Schwankungen des Geldwertes. Laur glaubt, es dürfte in der Landwirtschaft genügen, wenn der Landwirt diesen außerordentlichen Zinsfußbewegungen nur in den Zinsansprüchen seines Pächterkapitals Rechnung trägt und für das Landgutskapital normale Zinsansprüche stellt. In überseeischen Gebieten, bei Plantagenunternehmungen und dergleichen werde neben dem Zins-

[58]) Diese Zahl wurde in einer 1928 erschienenen Ausgabe angeführt.

anspruch noch eine Risikoprämie auch für das Landgutskapital in Rechnung zu stellen sein[59]).

Für das Meliorationskapital empfahl Laur die Verwendung eines Zinsansatzes von 4,5 %, für das Gebäudekapital ebenfalls 4,5 %, für das Obstbaumkapital von 5½ und für das Rebstockkapital von 5 %. Seine Ansicht in bezug auf das Waldbaumkapital ist uns schon bekannt. Es liegt nach seinem Dafürhalten kein Grund vor, dem Walde gegenüber geringere Zinsansprüche zu stellen, wie es für das Bodenkapital empfohlen wurde. Die Tatsache, daß der wirkliche Holzerlös in vielen Fällen die so berechneten Gestehungskosten nicht deckt, rechtfertige die Herabsetzung dieser Ansätze nicht. Das Feldinventar sei ebenfalls hohen Gefahren angesetzt und dürfte wohl 6 % Zinsen zu tragen haben. Das Viehkapital könne zum Teil versichert, zum Teil amortisiert werden; 5,5 % würden empfehlenswert sein. Für das Geräte- und Maschinenkapital verlangt Laur 5 %, 6 % für das Vorrätekapital und durchschnittlich 5,5 % für das Geldkapital.

Wir würden somit nach Laur's Ausführungen zu einem mittleren Zinsanspruch von 4½ % kommen.

Im Gegensatz hierzu gehen die Ansichten von Aereboe[60]) und Rothkegel[61]) dahin, daß der landwirtschaftliche Betrieb als Organismus nur einen einheitlichen Zinsfuß zu tragen habe; alle Kapitalien einer Unternehmung würden als gleichgefährdet erscheinen, eine Behauptung, welche wir auch vor allem im zweiten Teil dieser Arbeit noch zu prüfen haben werden.

Aber die Frage nach der Zinsanspruchshöhe der einzelnen Kapitalien interessiert uns einstweilen weniger. Wir wollen hier nur zusammenfassend feststellen, daß die landwirtschaftlichen Betriebslehrer einstimmig eine Berücksichtigung des landesüblichen Zinsfußes empfehlen, dies jedoch unter der Voraussetzung, daß gewisse Modifikationen, die sich auf das verschiedene Risiko der einzelnen Unternehmungs- oder Kapitalsarten stützen, vorgenommen werden dürfen. Allein Göriz, Pauli und in neuester Zeit Laur sahen außerdem eine kleine Einschränkung des Grund- und Bodenzinsanspruches im Namen der ideellen Rente vor.

Obschon zwei Forstleute zur Veröffentlichung von Krzy-

---

[59]) Siehe Anmerkung S. 28.

[60]) Aereboe: „Landwirtsch. Rentabilitätsfragen', herausgegeben vom Direktorium der D. L. G., Nr. 55, Berlin 1907, S. 2.

[61]) Rothkegel, Walter: „Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen", Parey, Berlin 1930, Band I.

mowski Stellung genommen haben, und obschon Forst- und Landwirtschaft in vielfacher Hinsicht gleichgerichtete Interessen aufweisen, würde es uns zu weit führen, die forstliche Zinsfrage so eingehend zu untersuchen, wie wir es für die landwirtschaftliche Zins- und Rentenfrage vorgenommen haben. Dennoch können wir nicht umhin, die forstlichen Zinsverhältnisse, wenn auch kurz, zu beschreiben, denn wir sind überzeugt, daß es uns zu einer Lösung des landwirtschaftlichen Zinsproblems verhelfen wird.

Die forstliche Betriebslehre hat sich seit viel längerer Zeit mit der Zinsfußfrage befaßt als die landwirtschaftliche Betriebslehre. Das ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, welche eigenartige Stellung die Forstwirtschaft als Erwerbswirtschaft in einer Zeit, wo die Geld- und Tauschwirtschaft immer mehr die Oberhand gewonnen haben, einnimmt, und wie stark sich die Forstwirtschaft von Handel und Industrie und bis zu einem gewissen Grade selbst von der Landwirtschaft unterscheidet. Bemerkenswert ist vor allem der Umstand, daß die Höhe des Zinsfußes einen direkten Einfluß auf die Betriebsweise des forstlichen Betriebes ausübt. Sie kann keinen hohen Zinsfuß ertragen, weil ein zu hoher forstlicher Zinsfuß zu Bodenwerten führt, die als allzu niedrig aus dem Rahmen der in der Land- und Forstwirtschaft üblichen Grundstückspreise herausfallen und sogar schon bei mäßig hohen Umtriebszeiten negativ sein würden. Umgekehrt liefert ein zu kleiner Zinsfuß so hohe forstliche Bodenwerte, daß dieselben für den Grundstücksverkehr nicht mehr in Frage kommen.

Zu dieser Behauptung von Endres[62]) soll erläuternd hinzugefügt werden, daß die Waldwerte bekanntlich nach der Ertragswertformel bestimmt werden, also nach der Formel

$$K = \frac{r \cdot 100,}{p}$$

wobei K = Kapitalswert, r = Rendite und p = Zinsanspruch bedeuten. Ist also p groß, so ist der Kapitalwert entsprechend geringer und umgekehrt. Da die Kapitalwerte selbstverständlich aus Boden- und Holzwerten bestehen und die Holzwerte leicht bestimmbar sind, so leuchtet es ein, daß einzig und allein die Bodenwerte unter zu geringen Kapitalwerten zu leiden haben, ja sogar negativ ausfallen können, wenn der Zinsfuß zu hoch gewählt worden ist. Es könnte hier eingewendet werden, daß die Ertragswertberechnungen eben nichts taugen und daß man den Kapitalwert nach Verkehrswerten einzuschätzen habe. Wenn solche bekannt sind, sind sie unter gewissen Voraussetzungen vorzuziehen; leider ist dies nur selten der Fall und

[62]) Endres, M.: „Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik" a. a. O., S. 9 ff.

zwar aus dem Grunde, weil die Wälder bekanntlich sehr lange Zeit in demselben Besitz bleiben. Dies trifft nicht im gleichen Maße für die Landwirtschaft zu; jedoch kann man in gewissen Ländern, wo der Kleinbesitz vorherrschend und der Bauernstand recht deutlich von den anderen Gesellschaftsklassen abgegrenzt ist, auch im landwirtschaftlichen Besitz große Stetigkeit beobachten. Diese Tatsache ist vielleicht auch ein Grund dafür, daß Laur, der die Verhältnisse aus der Schweiz kennt, so treuer Anhänger des Ertragswertprinzipes geblieben ist.

Je nach der Größe der erforderlichen Mindestrendite, genauer gesagt des Zinsanspruches, kann auch der Forstwirt seine Umtriebszeiten verschieden einsetzen. Kurze Umtriebszeiten entsprechen scheinbar einer vergänglichen, aber doch momentan höheren Verzinsung als längere Umtriebszeiten.

Aus diesen Gründen war der Kampf um den forstlichen Zinsfuß von jeher ein sehr heftiger. Nach Endres[63]) soll der englische Merkantilist Thomas Culpeter[64]) schon 1623 hervorgehoben haben, daß die Waldwirtschaft bei einem hohen Zinsfuß ihre Rechnung nicht findet. Später 1765, wurde im Stahls Forstmagazin[65]) die Berechnung eines unter dem landesüblichen Zinsfuß von 4 % stehenden forstlichen Zinsfußes mit denselben Erwägungen begründet, die heute noch als ausschlaggebend angesehen werden. Auch H. v. Carlowitz[66]) soll in seiner „Sylvicultura oeconomica", 1713 erschienen, die Sicherheit des Waldertrags hervorgehoben haben, ähnlich auch 1789 Trunck[67]).

Dagegen soll Burgsdorf[68]) 1801 sechs Prozent als Kapitalisierungszinsfuß wegen der Mühe und Besorgnisse verlangt haben. Cotta[69]) und Hundeshagen[70]) wollten 1818 und 1828 den landesüblichen Zinsfuß zugrunde legen. Hartig[71]), der mit einfachen Zinsen rechnete, ließ einerseits das Holzalter, andererseits die Holzart für die Höhe des Zinsfußes maßgebend sein. Er ließ mit Zunahme des Holzalters — der Umtriebszeit — den Zinsfuß wachsen auf 6—10 %, weil der Waldbesitzer für langes Warten auf Einkünfte und für die

---

[63]) Endres a. a. O., S. 28.
[64]) Tharandter „Forstl. Jahrb.", 1890, S. 202.
[65]) Bd. VII, S. 212.
[66]) „Sylvicultura oeconomica", 1713, S. 100.
[67]) Forstlehrbuch, 1789, S. 385.
[68]) Forsthandbuch, II. Teil, 2. Aufl., 1801.
[69]) Cotta, H.: „Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen", II. Abt., Berlin 1804, und „Entwurf einer Anweisung zur Waldwertrechnung", Dresden 1818, 4. Aufl., 1849.
[70]) Hundeshagen: Enzyklopädie, 2. Aufl., 1828, S. 314.
[71]) Hartig, Gl.: „Anweisung zur Taxation der Forste", Gießen 1795, und „Anleitung zur Berechnung des Geldwertes eines in betreff seines Natural-Ertrages schon taxierten Forstes", Berlin 1818.

Gefahr, die mit steigender Umtriebszeit zunehme, entschädigt werden müsse. Für Nadelholzwaldungen solle an sich ein etwas höherer Zinsfuß angewendet werden als für Laubholz, weil erstere durch Insekten und Feuer mehr gefährdet würden als letzteres. Diese Auffassung teilte auch G. Heyer [72]) in den ersten Auflagen seiner Waldrechnung, ließ sie aber später fallen.

Um das Jahr 1860 [73]) wurde der Kampf besonders scharf geführt, als unter dem Einfluß des sich stark entwickelnden Kapitalismus der Professor der Mathematik Preßler [74]) aus Tharandt in einer aufsehenerregenden Schrift: „Der rationelle Waldwirt" eine Reinertragswirtschaft forderte, die das Maximum der Bodenrente als Wirtschaftsziel aufstellte. Ihm schlossen sich einerseits, wie schon erwähnt, Heyer und seine Schüler, andererseits Judeich [75]) und die sächsische Staatsforstverwaltung an, gemeinhin als „Bodenreinertragsschule" zusammengefaßt.

Vor allem hat Judeich's „Wirtschaftssystem", die sogenannte „Sächsische Bestandeswirtschaft", auf die ganze forstliche Welt, besonders auf zahlreiche große Forstverwaltungen im Laufe der Zeit mehr und mehr starken Einfluß gewonnen.

In Preußen dagegen war der Sitz der Gegnerschaft; hier haben fast alle Vertreter der Wissenschaft — von Borggreve [76]) und Danckelmann, Fricke und Möller, wie auch die Leitung der Staatsforstverwaltung selbst — sich nachdrücklich gegen Preßler's Lehre gewandt und sie aufs entschiedenste als waldschädlich abgelehnt.

Dabei war es weniger die theoretische Richtigkeit der Bodenreinertragslehre, als ihre praktische Wirkung auf den Wald und seinen Ertrag die zu größten Bedenken Anlaß gab.

Unter diesem Eindrucke schlossen sich die Gegner zu einer „Waldreinertragsschule" zusammen und bauten das längst bestehende Wirtschaftsziel höchsten Durchschnittsertrags zu einer Schutz- und Abwehrtheorie gegen Preßler aus. Ihre „Waldreinertragslehre" forderte im Gegensatz zur höchsten Bodenrente eine höchste nachhaltige

---

[72]) Heyer, Gustav: „Anleitung zur Waldwertrechnung", Leipzig 1865, 2. Aufl. 1876, 3. Aufl. 1883, 4. Aufl. von Wimmenauer 1892.

[73]) Vgl. Wagner, C.: „Die Verwirklichung des Reinertragsprinzips in der Forstwirtschaft", Allg. Forst- und Jagd-Zeitung, Jahrg. 101, Juli 1925, S. 265 ff.

[74]) Pressler, M. R.: „Der rationelle Waldwirt und sein Waldbau des höchsten Ertrages", 2. und 3. Heft, Dresden 1858, 5. Heft, Dresden 1865, 8. Heft, Tharandt und Leipzig 1880.

[75]) Judeich: „Die Forsteinrichtung", Dresden 1871, 8. Aufl., 1923, herausgegeben von Neumeister.

[76]) v. Borggreve: „Forstabschätzung", 3. Teil, „Waldwertrechnung", Berlin 1888.

Waldrente zum Wohl des Waldes, des Waldbesitzers und der Volkswirtschaft.

Praktisch führte die Bodenreinertragslehre zu niedrigen Umtrieben mit einem kleinen, relativ wenig wertvollen Holzvorrat, denn der Zuwachs im Wald nimmt in höherem Alter der Bestände ab; er kann deshalb den Wert des mit steigendem Umtrieb immer wertvoller werdenden Vorrats schon frühzeitig nicht mehr in voller Höhe verzinsen[77]), eine Wirkung, die seitens der Bodenreinertragsschule zum Kriterium ihrer Lehre gemacht wurde und die weiterhin den Mittelpunkt des Streits bildete.

Ferner soll das Bodenreinertragsprinzip zu verhältnismäßig lockerer Bestockung führen, weil diese Wirtschaft nach hohem Wertzuwachs an kleinem Vorrat strebt, während umgekehrt die Waldreinertragslehre hohe, zum Teil sehr hohe Umtriebe und dichte Bestockung, also große und wertvolle Vorräte ergibt, weil diese eine höhere jährliche Waldrente liefern, und weil angemessene Verzinsung der Vorräte hier nicht gefordert wird.

---

[77]) Diese Tatsache, die in der Forstwirtschaft eine wesentliche Rolle spielt, wird durch folgende Zahlen, welche wir aus dem Grundriß der Sozialökonomik (Mohr, Tübingen 1914, Bd. VII, S. 275) entnehmen, voll bestätigt:

Zwischen den Jahren	Der Holzvorrat des Einzelbestandes wird durch dessen gesamten (Holz-) Zuwachs in natura verzinst mit folgenden Prozenten:			Der gesamte Wertzuwachs verzinst das Vorratskapital des Einzelbestandes mit folgenden Prozenten:		
	bei Fichten %	bei Kiefern %	bei Buchen %	bei Fichten %	bei Kiefern %	bei Buchen %
30 und 40	8,4	4,7	6,6	20,7	8,1	16,8
40 „ 50	6,1	3,7	4,7	10,8	5,0	8,2
50 „ 60	4,3	2,7	3,6	6,7	3,4	4,9
60 „ 70	3,0	2,3	2,8	4,9	2,8	3,9
70 „ 80	2,3	1,8	2,3	3,6	2,3	3,0
80 „ 90	2,0	1,6	1,9	2,8	2,4	2,6
90 „ 100	1,7	1,5	1,7	2,3	2,4	2,1
100 „ 110	1,5	1,2	1,4	1,8	1,9	2,4
110 „ 120	1,4	1,1	1,2	1,6	1,4	1,8
120 „ 130	—	1,0	1,0		1,7	1,4
130 „ 140	—	0,6	0,9	—	1,1	1,3

Und aus einem Kommentar zu dieser Tabelle gewinnen wir folgende Anhaltspunkte: „Unterstellt man einen Umtrieb von 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120 Jahren, so beträgt die Verzinsung des Waldes (von Fichten mittlerer Standortsgüte) 0,92, 2,08, 2,74, 3,00, 2,97, 2,82, 2,63, 2,44, 2,27 %. Es sinkt also die Verzinsung, nachdem das Maximum erreicht ist, zunächst nur langsam".

Wir haben also zwei entgegengesetzte Prinzipien: 1. Das Rentabilitätsprinzip, zu welchem die Einsetzung des landesüblichen Zinsfußes in die Produktionskostenrechnung führen würde und 2. das Nachhaltigkeitsprinzip, das Gleichmäßigkeit in der Betriebsführung und in der Lieferung der Ernten fordert. Entweder wir passen das Kapital der Zinshöhe an, das heißt, wir vermindern es durch Vorratsabnutzung, bis seine Höhe der Zuwachsleistung angemessen ist — wie die Bodenreinertragsschule es tut —, oder aber wir passen umgekehrt den Zins der Kapitalshöhe an, das heißt, wir steigern im Sinne der Waldreinertragsschule den Zuwachs am vorhandenen Vorrat mit den Mitteln der Produktionstechnik so weit, daß die Kapitalverzinsung eine noch befriedigende wird.

Die Forstwirte haben später erkannt, daß die Waldreinertragsschule im großen und ganzen eigentlich recht behielt, daß sich diese freilich allzu wenig um das Rentabilitätsprinzip gekümmert hatte. Man hat daher in letzter Zeit versucht, einerseits den Verzinsungsprozentsatz der Wälder zu heben, anderseits gleichzeitig durch theoretische Überlegungen die Zinsansprüche der Forstwirtschaft herabzusetzen.

Vor kurzem hat Endres zu diesem Problem Stellung genommen[78]). Er befürwortet die Anwendung eines forstlichen Zinsfußes, der nicht von der absoluten Höhe der Holzpreise hergeleitet werden dürfe, sondern von dem entsprechend bevorzugten landesüblichen Zinsfuß und von der Steigerungsfähigkeit der Holzpreise. Er unterscheidet einerseits einen objektiven und einen subjektiven Wirtschaftszinsfuß, andererseits einen objektiven und subjektiven Kapitalisierungszinsfuß, weiter einen Steuer- und einen Forstrechtzinsfuß.

Der objektive Wirtschaftszinsfuß soll als Rentabilitätsniveau der Forstwirtschaft überhaupt, und im besonderen als objektiver privatwirtschaftlicher Rentabilitätsmaßstab für die Einzelbetriebe fungieren, während der objektive Kapitalisierungszinsfuß die Grundlage für die Berechnung des objektiven gemeinen Tauschwertes des Waldes und seiner Bestandteile sein soll; seine Größe könne man zurzeit auf 3 % veranschlagen.

Der subjektive forstliche Zinsfuß ist der-

[78]) Endres, Max: „Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik" a. a. O., S. 9 ff.

jenige Zinsfuß, den der Waldbesitzer nach Maßgabe seiner persönlichen Verhältnisse und Interessen für sich persönlich festsetzt. Derselbe könne mit dem objektiven zusammenfallen. Als subjektiver Wirtschaftszinsfuß soll er die Bedeutung haben, daß der Waldbesitzer ihn als sein subjektives Rentabilitätsniveau betrachtet, seine forstliche Betriebsführung nach ihm einrichtet und mit der Erwirtschaftung desselben zufrieden ist. Endres fügt einschränkend hinzu: „Das absolute Einkommen des Waldbesitzers wird durch die Wahl eines kleinen Wirtschaftszinsfußes — gemeint ist subjektiver Wirtschaftszinsfuß — nicht verbessert. Nur die buchmäßige Bilanz macht äußerlich einen beruhigenderen Eindruck."

Wir sehen nun davon ab, den Steuer- und den Forstrechtzinsfuß von Endres zu besprechen, denn sie sind praktisch für uns von keiner Bedeutung. Im übrigen, wenn wir auch geneigt sind, diesen Ausführungen von Endres nicht ohne weiteres beizustimmen, so müssen wir doch sagen, daß er, sich vor allem auf Judeich[79]) stützend, recht gute Gründe für eine Herabsetzung des landesüblichen Zinsfußes auf die Höhe eines forstlichen Zinsfußes angibt.

Endres weist auf die steigenden Holzpreise, eine Folge des Sinkens der Kaufkraft des Geldes und der zunehmenden Nachfrage nach Holz, hin. Die Erhöhung der Nadelholzpreise könne man in den letzten vier Jahrzehnten vor dem Kriege durchschnittlich jährlich auf mindestens 1,5 % veranschlagen, die der Buchenholzpreise auf 2 %, der Eichenholzpreise auf 3—4 %[80]). Weiter macht er auf folgendes aufmerksam:

1. auf die Möglichkeit der Erhöhung des Holzmassenertrages nach Menge und Qualität;

2. auf die Erhöhung des Geldertrages durch sorgfältigere Ausnützung und Verwendung von Nebennutzungen (Beeren, Pilze, Sämereien, Streue, Zierreisig usw);

---

[79]) Judeich's Artikel im Tharandter Forstl. Jahrbuch 1870, S. 1, und 1872, S. 131.

[80]) In dieser Beziehung gibt auch Heinrich Weber (Handbuch der Forstwirtschaft a. a. O., 3. Bd., S. 255) folgende Anhaltspunkte: „Die Holzpreise haben in den letzten Jahrzehnten im ganzen die Neigung zum Steigen aufgewiesen. Diese Steigerung betrug z. B. durchschnittlich jährlich in den Staatswaldungen von

	Preußen	Bayern	Württemberg	Sachsen	Baden
im Zeitraum 1850 bis 1880	1,4 %	2,9 %	1,8 %	2,0 %	2,6 %
„ „ 1880 bis 1910	1,22 %	2,48 %	1,59 %	0,5 %	1,04 %

Dazu in einer Anmerkung: „Die Holzarten haben sich an dem Preisaufstieg — etwa bis zum Beginn des Weltkrieges — verschieden stark beteiligt, die Buche nur schwach (etwa mit 1 %), mittelmäßig die Nadelhölzer (etwa mit 1,5 %), sehr stark die Eiche (etwa mit 3 bis 4 %).

3. auf die Verarbeitung des Holzes zu Halbfabrikaten;

4. auf die Erhöhung der Vermögenswerte durch Steigerung der Holzpreise und Bodenrente;

5. auf die Sicherheit des Waldbesitzes sowohl in bezug auf die Erhaltung des Kapitals wie auf die Regelmäßigkeit der Rente. Entgegen den Äußerungen von Laur[81]) führt er an, daß der Holzvorrat trotz Insekten, Wind, Schnee, Eisanhang, Feuer usw. sicherer sei als die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Anlagewerte in Industrieunternehmungen. Das Feuer allein sei recht gefährlich; der Forstwirt könne sich jedoch gegen Feuer versichern.

In der Forstwirtschaft kenne man normalerweise keine Arbeiternot, keine Mißernten, keine an bestimmte Zeiten gebundene Ernten, kein Verderben des geernteten Produktes, keine großen Preisschwankungen. Kurz: „Wer einen ruhigen Schlaf dem guten Essen vorzieht, für den biete der Wald eine empfehlenswerte Kapitalanlage."

Auch die Liquidität des Waldvermögens und des Rentenbezuges im Verhältnis zu verschiedenen anderen Kapitalarten seien beachtenswerte Vorteile, ebenso die Bequemlichkeit der Verwaltung und Betriebsführung, die Veranlagungsmöglichkeit großer Vermögen, die Länge des Produktionsprozesses, die es bewirkt, daß der Wald seltener von Hand zu Hand wechselt, was verschiedene Spesen erspare; weiter werde es durch das Sinken des Landeszinsfußes mit steigender Kultur vielleicht einmal so weit kommen, daß der forstliche Verzinsungsprozentsatz den Landeszinsfuß übertreffe.

Was die persönliche Wertschätzung des forstlichen Grundbesitzes aus Neigung und wegen der indirekten Vorteile, die ein Inhaber für sich persönlich beansprucht, betrifft, ist Endres der Ansicht, sie könnten auf die absolute Höhe des objektiven forstlichen Zinsfußes nur dann zurückwirken, wenn die Konkurrenz dieser Käuferklasse so groß ist, daß dadurch die Erwerbung von Wald für andere, lediglich die Ertragsfähigkeit bemessende Käufer sehr erschwert wird. Durch diese Behauptung freilich nimmt Endres seinen subjektiven Zinsfüßen mehr oder weniger die praktische Bedeutung.

Die Gesetzgebung habe bereits gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, daß der Zinsfuß für Diskontierungen auf kurze Zeiträume höher anzunehmen sei als für längere, und das Königliche Preußische Ministerialbureau habe bereits 1866 folgende Zinsfüße vorgeschrieben:

---

[81]) Laur: Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation a. a. O., S. 103.

Für Umtriebszeiten von	30—40	Jahren	= 3,25 %,
	25—33	„	= 3,5 %,
	15—19	„	= 4 %,
	10—14	„	= 4,25 %,
	4— 5	„	= 4,75 %.

Nach der preußischen Ministerialverfügung vom Jahre 1905 seien bis zu Umtriebszeiten von 80 Jahren 3 %, bei höheren Abtriebsaltern in der Regel 2,5 Zinseszinsen auch für Kapitalisierungen in Ansatz zu bringen.

Schließlich, ebenfalls im Gegensatz zur Überzeugung der landwirtschaftlichen Betriebslehrer schreibt Endres:

„Die Atomisierung der in einem Unternehmen angelegten Kapitalstücke nach ihren möglichen anderweitigen ergiebigeren Kapitalstücken wird in keinem Unternehmen bei Verlust- und Gewinnrechnung in der Bilanzaufstellung vorgenommen. In keinem industriellen Betrieb werden zum Beispiel die auf die Besoldung der Beamten entfallenden Ausgaben als der Zinsertrag eines Kapitals in Rechnung gestellt, welches in einem anderen Unternehmen sich vielleicht mit 5—6 % verzinsen könnte."

Entgegen den Ausführungen von Endres behauptet Weber[82]), es gebe überhaupt keinen objektiven Zinsfuß, denn jeder Zinsfuß trage einen subjektiven Charakter. Weber meint, der Zinsfuß hänge in weiten Grenzen von Standorts-, Bestands- und Wirtschaftsverhältnissen, also auch von der Besitzart ab. Er spricht sich ferner gegen eine Unterscheidung von Kapitalisierungs- und Wirtschaftszinsfuß aus. Sein Hauptargument für die Einsetzung eines forstlichen Zinsfußes besteht darin, daß der landesübliche Zinsfuß, wie wir gesehen haben, unter Umständen zu negativen Bodenertragswerten führen würde. Der Wirtschaftszinsfuß solle doch angeben, wie hoch die Wirtschaft sich unter den gegebenen Verhältnissen verzinst, nicht die Rentabilität, die der Waldbesitzer sich wünscht.

Wir sehen also, daß die Ansichten über die Vergleichsbasis, auf welcher wir unsere land- und forstwirtschaftlichen Reinerträge prüfen sollen, stark auseinandergehen. Die einen — hierzu gehören die meisten landwirtschaftlichen Forscher — befürworten die Anwendung des landesüblichen Zinsfußes bei unseren Produktionskostenberechnungen, die anderen dagegen

[82]) Weber, H.: „Zur Frage des forstlichen Zinsfußes und der Rentabilität der Waldwirtschaft", A. F. und J. Z., 1925, S. 290 ff.

haben sich für die Berücksichtigung eines spezifischen, der Gewerbeart entsprechenden Zinsfußes erklärt. Andere Betriebslehrer wiederum fragen sich, warum man die landwirtschaftlichen Rendite nicht mit Dividendendurchschnitten oder Reingewinnen von Aktiengesellschaften vergleichen dürfe, während einzelne für die Einsetzung eines dem Einzelbetriebe angepaßten Zinsanspruchs eingetreten sind.

Wir wollen nunmehr zunächst diese verschiedenen Vergleichsbasen auf ihre Eignung und Eigenarten hin prüfen, um dann auf die Faktoren, die eine eventuelle Zinsanspruchserniedrigung zugunsten der Land- und Forstwirtschaft berechtigen würden, zu sprechen zu kommen.

*

II. Grundlagen für einen Renditenvergleich.

Der landesübliche Zinsfuß als Vergleichsbasis. — Dividendenwerte als Vergleichsbasis. — Verhältnis zwischen Dividendenrendite und Rendite festverzinslicher Papiere. — Reingewinne von Großunternehmungen als Vergleichsbasis. — Die Landesrendite. — Der landwirtschaftliche und der forstwirtschaftliche Reinertrag. — Zusammenfassende Gedanken.

1. Der landesübliche Zinsfuß.

Zu allererst ist aus naheliegenden Gründen die Eignung des landesüblichen Zinsfußes als Vergleichsbasis des näheren zu untersuchen, und die erste Frage, die wir uns in diesem Zusammenhange stellen müssen, lautet: Was ist der landesübliche Zinsfuß?

Nach Böhm-Bawerk[83]) ist der landesübliche Zins ein solcher für Darlehen (keine Abnutzungsquote), die bei vollkommener Sicherheit (keine Risikoprämie) in größeren Summen und für längere Zeit (Zurücktreten der Regiespesen) gegeben wird. Der landesübliche Zinsfuß ist also nicht auf eine einzelne Begebungsart beschränkt und bezieht sich nicht auf eine bestimmte Anlageform, sondern er gibt mit einer gewissen Spannung von Hoch- und Tiefpunkt den Satz an, der für die ungefähr gleichwertigen besten Sicherheiten längerer Fristen üblich ist[84]). Dieser Umstand, daß der landesübliche Zinsfuß die Resultante

[83]) Böhm-Bawerk: Abhandlung über „Zins" im Hdw. d. Stw., Bd. VIII, Fischer, Jena 1928, S. 1130.

[84]) Arthur Spiethoff: Abhandlung über „Krisen", Hdw. d. Stw. a. a. O., Bd. VI, S. 11.

mehrerer Komponenten ist, erklärt es, daß die Autoren wie Beckerath, Albert usw., die sich mit Zinsfußfragen näher beschäftigt haben, diesen Ausdruck überhaupt außer acht gelassen haben. Er wird nämlich bedingt durch den Ertrag der führenden Staatspapiere, auch wohl als Rente bezeichnet, der erststelligen Hypotheken und der Pfandbriefe der Grundkreditanstalten. Diese Gruppen haben weder untereinander, noch innerhalb jeder Gruppe eine durchaus gleiche Zinshöhe, Verschiedenheiten, die im einzelnen durch bestimmte Umstände begründet sind. Am beweglichsten ist der im Kurs der Staatspapiere und Pfandbriefe sich ausdrückende Zins, während die Zinssätze der Hypotheken als schwerfälliger anzusprechen sind und erst bei stärkerem Wandel der Preisbestimmungsgründe sich verändern. Zahlreiche Beispiele könnten wir zur Bekräftigung dieser Behauptung Spiethoff's geben; eine derartige Beweisführung scheint uns jedoch überflüssig zu sein. Wesentlich für uns ist, daß der landesübliche Zins als keine unbeeinflußbare, felsenfeste Größe gelten darf und daß er den Preis für diejenigen Kapitalnutzungen repräsentiert, bei denen eine Verlustgefahr nach menschlichem Ermessen nicht angenommen werden kann, und zwar gilt dies für langfristige Darleihungen[85]).

Der landesübliche Zinsfuß stellt also sozusagen eine durchschnittliche Rechnung, die jedem Kapitalbedürftigen gestellt wird, dar. Wenn er aber die Summe ist, die gezahlt werden muß, um sich Kapital zu verschaffen, so bedeutet er zur gleichen Zeit für denjenigen, der Kapital anzubieten hat, eine Rente. Somit können wir sagen, daß der landesübliche Zinsfuß eine durchschnittliche Rente bedeutet, die alle Kapitalbesitzer mit Sicherheit erlangen können. Es ist klar, daß diese Rente ihrer hohen Sicherheit gemäß, recht niedrig ausfallen muß[86]).

---

[85]) Vgl. S. 49 ff.

[86]) Um jegliches Mißverständnis bei späteren Ausführungen zu verhüten, möchten wir betonen, daß der landesübliche Zinsfuß je nachdem, von welchem Standpunke aus man ihn betrachtet, einmal einen Kostendurchschnitt, zum anderen einen Renditendurchschnitt zum Ausdruck bringt. Für den Kapitalgeber bedeutet er eine Rente, während er für den Kapitalbedürftigen die Kosten für das Kapital darstellt. Vom nationalökonomischen Standpunkt aus ist der landesübliche Zinsfuß doch das, was man durchschnittlich bezahlt, um sich Kapital zu verschaffen, und dies im Gegensatz zur sogenannten Landesrendite. Siehe S. 62 ff.

Wonach wird nun die Höhe des landesüblichen Zinsfußes bestimmt?

Seine Höhe wird bestimmt durch das Angebot und die Nachfrage nach Kapitalien, durch die Stärke, die Größe, die Arbeitskraft, die Intelligenz einer Bevölkerung und deren Fleiß, Unternehmungslust, Erfindungsgeist, durch die vorhandenen Gaben der Natur, zu deren Ausbeutung Kapital notwendig ist, aber vor allem auch durch die allgemein in einem Lande herrschende Sicherheit. Ebenso wirken die Auslandanlagen eines Staates, seine Verschuldung, die ganze Lage der Produktion, die Zuverlässigkeit und allgemeine Zugänglichkeit der Grundbuch- und Hypothekeneinrichtungen, die Verbreitung und die Kreditverhältnisse der Hypothekenbanken oder anderer Grundkredit gewährender Anstalten und dergleichen mehr oder weniger zinsfußbestimmend.

So beobachtet man zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, daß der Zinsfuß allgemein für Darlehen um so höher ist, je weiter man nach Westen geht und um so niedriger, je mehr man sich Europa nähert.

In Europa war der Zinsfuß bis vor dem Kriege in Rußland höher als in Deutschland, dagegen niedriger in Holland, Belgien, England und Frankreich. Die Statistik erweist dies auch für den Markt- und Bankdiskontsatz, aber auch für den Zinsanspruch der Staatsanleihen. Derselbe Unterschied besteht bei den Anleihen anderer öffentlicher Korporationen, zum Beispiel der Aktiengesellschaften, bei Pfandbriefen, hypothekarischen Darlehen und Sparkassen. Gute Anhaltspunkte gibt uns diesbezüglich das Rechtsvergleichende Handwörterbuch[87]). Wir finden auf Seite 643 folgenden Abschnitt:

„Steht fest, daß für ein Darlehen Zinsen zu zahlen sind, ohne daß die Höhe des Zinssatzes bestimmt ist, so sind die gesetzlichen Zinsen zu entrichten. Sie betragen in Deutschland und Italien in Zivilsachen 4 %, in Handelssachen 5 %, in Österreich 7 bzw. 9 %, in Frankreich und Japan 5 bzw. 6 %, in Belgien 5,5 % bzw. 6,5 %, in Spanien und Portugal 5 % für Zivil- und Handelssachen, in Ungarn, Rußland, Brasilien und Chile 6 %, in Schweden 6 % und in gewissen Fällen 5 %, in Dänemark 4—6 %. In der Schweiz sind die ortsüblichen Zinsen oder mangels eines solchen Satzes 5 % zu entrichten. In England beträgt der übliche Satz unter Kaufleuten 5 %, im Billigkeitsrecht 3—5 %.

---

[87]) Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes, Vahlen, Berlin 1929.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um die gesetzlichen Zinsen handelt. Erfahrungsgemäß weichen jene mehr oder weniger von den tatsächlich erhobenen Zinsen ab. Sie geben aber trotzdem gute Anhaltspunkte für einen Vergleich.

Der Zinsfuß der Sparkassen wird vielfach durch gesetzliche Maßregeln eingeschränkt, so zum Beispiel in England, Frankreich, Italien und zum Teil auch in der Schweiz. In Deutschland waren die Kassen bis vor dem Kriege verpflichtet, ihre Gelder in einheimischen Staatspapieren anzulegen.

Da, wie betont, recht viele Faktoren an der Bildung des landesüblichen Zinsfußes teilnehmen, liegt es auf der Hand, daß er keine feste Größe sein kann. Auch je nachdem, wie es mit seinen höhebestimmenden Faktoren, im speziellen mit der allgemein in einem Lande herrschenden Sicherheit steht, erreicht er verschieden hohe Ansätze. So schätzte man den Darlehnszinsfuß[88]) in England

im 13. bis 14. Jahrhundert	auf	20 %,
im 16. Jahrhundert	„	10 %,
am Anfang des 17. Jahrhunderts . .	„	8 %,
in der Mitte des 17. Jahrhunderts . .	„	6 %,
am Anfang des 18. Jahrhunderts . .	„	5 %,
in der Mitte des 18. Jahrhunderts . .	„	3 %,

am Anfang des 19. Jahrhunderts war er wieder höher und vor dem Kriege betrug er 2,5 %[89]).

Wir sehen also eine fortgesetzte Abnahme des Zinsfußes speziell des landesüblichen Zinsfußes im Laufe der Jahrhunderte und wir müssen sogar sagen, daß gewisse Nationalökonomen — wie Bastiat zum Beispiel — behauptet haben, der Zinsfuß werde einmal, wenn der allgemeine Reichtum gestiegen, die bessere Entwicklung im Verkehrswesen eine höchste Sicherheit erreicht haben und die Kapitalnachfrage gesunken sein werden, auf 1 % oder sogar auf Null fallen. Diese Ansicht wollen wir nicht näher erörtern; das einzige Wesentliche ist für uns der Umstand, daß der landesübliche Zinsfuß tatsächlich eine im Laufe der Jahrhunderte sehr bemerkenswerte Abnahme aufweist.

Wie hoch liegt nun der landesübliche Zinsanspruch gegenwärtig, das heißt im 20. Jahrhundert? Um dies zu untersuchen, müssen wir die Zinssätze für 1. Hypotheken und Pfandbriefe heranziehen, auch die Zinssätze für Staatspapiere und ähnliche

---

[88]) Der hier gemeinte Darlehnszinsfuß kann insofern mit dem modernen landesüblichen Zinsfuß identifiziert werden, als dieser letztere auch einen Durchschnitt sicherer Darlehen zum Ausdruck bringt. Der Ausdruck Landeszinsfuß oder landesüblicher Zinsfuß ist überhaupt ein neuzeitlicher Ausdruck. Wenn man aber früher nur vom Darlehnszinsfuß oder einfach vom Zinsfuß redete, so meinte man meistens die Größe, die dem heutigen landesüblichen Zinsfuß entsprach. Vgl. diesbezüglich Schmoller: Volkswirtschaftslehre a. a. O., S. 227.

[89]) Conrad—Hesse: „Grundriß der politischen Ökonomie", 2. Forts., 1. Teil, S. 379.

sichere Anlagen. Zahlen, die wir teils Bichmann[90]) und Beckerath[91]), teils aus „Wirtschaft und Statistik“[92]) entnehmen, geben folgendes Bild:

Nach Bichmann, Tabelle 48:

Durchschnittlicher Zinsfuß der Pfandbriefe.

1894	3,83 %	1899	3,67 %	1903	3,73 %
1895	3,74 %	1900	3,69 %	1904	3,73 %
1896	3,69 %	1901	3,71 %	1905	3,74 %
1897	3,66 %	1902	3,72 %	1906	3.75 %
1898	3,66 %			1907	3,76 %

Nach demselben Autor. Tabelle 19:

Zentralkassen im Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands.

	Mittlerer Zinsfuß für Einlagen des Kunden	Mittlerer Zinsfuß für Schulden des Kunden
1896	3,07	3,65
1897	3,20	3,74
1898	3,31	3,9
1899	3,45	4,1
1900	3,67	
1901	3,74	4,2
1902	3,46	4,12
1903	3,47	4,10
1904	3,47	4,11
1905	3,43	4,10
1906	3,61	4,32
1907	3,78	4,67

Nach Albert[93]), S. 46:

Jährlicher Durchschnitt des Hypothekenzinsfußes.

	Deutsche Grundkreditbank	Hypothekenbank Hamburg	Hypotheken- und Wechselbank München
1894	4,244	4,125	4,05
1895	3,944	3,87	4,00—3,94
1896	3,99	3,93	4,00—3,99
1897	4,026	3,875	4,00—3,99
1898	4,16	4,01	4,06
1899	4,33	4,32	4,16
1900	4,45	4,43	4,50—4,49
1901	4,46	4,42	4,50—4,45
1902	4,28	4,125	4,5 —4,34
1903	4,26	4,125	4,03
1904	4,31	4,125	4,05
1905	4,26	4,125	4,04
1906	4,33	4,33	4,10
1907	4,44	4,49	4,5 —4,47
1908	4,744	4,48	4,5

[90]) Bichmann: „Der Zinsfuß seit 1895“, Berlin 1912.
[91]) Beckerath: „Kapitalmarkt und Geldmarkt“, Fischer, Jena 1916.
[92]) Wirtschaft und Statistik 1930, 2. Juniheft, S. 524.
[93]) Albert: „Die geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1895 bis 1908“, Leipzig 1910, S. 46.

Nach Stämpfli, Arthur[94]): Es betrug
der durchschnittliche Ertrag des Hypothekargeschäfts
bei der Züricher Kantonalbank:

1890	4,001 %	1900	4,018 %
1891	4,001 %	1901	4,145 %
1892	4,004 %	1902	4,146 %
1893	3,961 %	1903	4,023 %
1894	3,861 %	1904	4,019 %
1895	3,843 %	1905	4,029 %
1896	3,759 %	1906	4,017 %
1897	3,780 %	1907	4,051 %
1898	3,804 %	1908	4,135 %
1899	3,903 %	1909	4,180 %

Was die Staatsanleihen anbetrifft, geben folgende, aus J. Conrad: Grundriß der politischen Ökonomie[95]) entnommene Sätze, wertvolle Anhaltspunkte:

„Während Jahrzehnte hindurch die Staatsschulden planlos anwuchsen, ist in der neuren Zeit immer allgemeiner auf eine Herabsetzung Bedacht genommen. Der Rückgang des Landeszinsfußes gestattete zeitweise eine Konversion der Schulden. Ende der siebziger Jahre stand die deutsche 4 % Anleihe noch zeitweise unter pari, 1898 wurden die 3,5 % Papiere mit 102, Ende März 1906 mit 99,5, die 3 % mit 89,0 bezahlt. Durch Gesetz vom 8. März 1897 sind die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe in 3,5 % umgewandelt. Es gab davon noch 450 Millionen neben 790 Millionen 3,5 % und 901 Millionen 3 %. In Preußen ist durch Gesetz vom 1. Oktober 1897 die Umwandlung der 4 % Schuld in eine 3,5 % verfügt. 1897 und 1898 wurde noch die Hauptschuld von 3598 Millionen zu 4 %, außerdem wurden 1935 Millionen mit 3,5 %, 845 Millionen mit 3 % verzinst. 1908 mußte bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen wieder der vierprozentige Schuldtyp ausgegeben werden."

Mit Hilfe dieser Hypotheken-, Pfandbriefe- und Staatsanleihenzinsfüße können wir schätzen, daß der Landeszinsfuß von einer anfänglichen Höhe von etwas unter 4 % sich langsam gegen 4,5 %[96]) bewegt hat, eine Tatsache, welche die einleitend zitierte Zahl von 4—5 % von Krzymowski bestätigt. Gegenwärtig dürfte er in Deutschland 7,5—8 % betragen; zum Beweis dafür folgende Durchschnitte:

---

[94]) Stämpfli, A.: „Diskont- und Hypothekarzins in der Schweiz". Separatdruck aus den Blättern für die Schweiz. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Heft 18/19, Jahrg. 1910/11, Bern, Scheitlin 1911, S. 552.

[95]) J. Conrad: Grundriß der politischen Ökonomie: III. Teil, Finanzwissenschaft, 9. Aufl., Fischer 1923, S. 356.

[96]) Vgl. Manes, Alfred: „Versicherungswesen", Teubner, Leipzig und Berlin 1930, S. 236.

Rendite der Goldpfandbriefe[97]).

Zahl der Papiere	5 %	6 %	7 %	8 %	10 %	Durchschnitt aus 5 Gruppen
	10	10	10	10	10	
1924	9,60	—	—	—	—	—
1925	7,78	8,36	8,62	9,50	10,73	9,00
1926	6,23	6,90	7,65	8,29	9,71	7,75
1927	5,75	6,32	7,10	7,93	9,54	7,33
1928	6,20	6,95	7,78	8,23	9,62	7,75

Diese Ausführungen zeigen uns, daß der landesübliche Zinsfuß von Faktoren abhängig ist, die außerhalb des landwirtschaftlichen oder forstlichen Betriebes entstehen und daß wir seine Höhe keineswegs persönlich vom Einzelbetrieb aus beeinflussen können. Da, wo er, sei es in Industrie, Handel, Forstwirtschaft oder Landwirtschaft, in Produktionskostenberechnungen verwendet wird[98]), sollte er gleich hoch gewählt werden, denn es liegt eben nicht in der Macht des einzelnen, ihn nach unten oder nach oben zu bewegen. Seine natürliche Neigung freilich ist, abgesehen von Krisenzeiten, eine leicht sinkende.

2. Dividendenwerte als Vergleichsbasis.

Krzymowski hat Dividendendurchschnitte vorgeschlagen, aber wie gesagt, mit der Bemerkung, daß es sich hier um einen keineswegs vollkommenen Maßstab handele. Der Haupteinwand, den man gegen die Dividenden zu erheben vermag, ist, daß sie nur dann der eigentlichen Rendite einer Aktie entsprechen, wenn die betreffende Aktie zu pari bezahlt worden ist. Sobald sie zu einem höheren oder zu einem niedrigeren Kurswert gekauft worden ist, ändert sich die Rendite zum ersten Mal nach unten und zum zweiten nach oben. Folgende Zahlen, die wir Albert[99]) verdanken, zeigen, wie es sich mit der Rendite im Verhältnis zum Kurse und zur Dividende verhält:

[97]) Aus Wirtschaft u. Statistik, Nr. 2, 9. Jahrg. 1929, Hobbing, Berlin, S. 61.

[98]) Wir werden später (siehe S. 62 ff.) sehen, daß die Verwendung des landesüblichen Zinsfußes in Produktionskostenberechnungen, welche die Ermittlung einer Reinertragsdifferenz zum Ziel haben, durchaus keine Selbstverständlichkeit ist, und daß wir sie im Gegenteil vom theoretischen Standpunkte aus verwerfen werden. Es soll jedoch in diesem Zusammenhange von späteren Ausführungen abgesehen werden.

[99]) Albert: „Geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1895 bis 1908" a. a. O., Tabelle 26.

Jährliche Durchschnittskurse, Dividenden und Durchschnittsrentabilität einiger Aktien-Werte.

Jahr	Gelsenkircher Bergwerk			Harpener Bergbau			Bochumer Gußstahl		
	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite
1895	169,62	7	4,13	155,80	6	3,85	154,52	7	4,53
1896	169,40	7,5	4,43	161,64	8	4,95	159,23	12,5	7,84
1897	176,88	9	5,09	183,56	9	4,90	174,81	15	8,58
1898	185,95	10	5,38	179,61	10	5,57	216,33	16,66	7,70
1899	197,96	10	5,05	195,30	11	5,63	257,40	16,66	6,47
1900	199,04	13	6,53	201,10	12	5,96	223,29	13,33	5,97
1901	169,24	12	7,09	164,22	10	6,09	175,82	7	3,98
1902	170,37	10	5,87	167,85	10	5,95	186,16	7	3,76
1903	188,38	11	5,84	185,17	11	5,94	184,12	10	5,43
1904	219,18	10	4,56	205,44	9	4,38	200,90	12	5,97
1905	230,21	11	4,78	215,47	11	5,11	247,78	15	6,05
1906	224,84	11	4,89	214,34	12	5,65	244,79	16,66	6,81
1907	198,50	12	6,05	203,89	11	5,40	217,47	15	6,90
1908	189,33	9	4,76	198,07	8	4,04	212,75	12	5,64

Jahr	Königs- und Laurahütte			Berliner Maschinenbaugesellschaft			Allgem. Elektrizitätsgesellschaft		
	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite
1895	137,53	8	5,82	254,91	12	4,71	232,15	13	5,60
1896	155,41	10	6,43	259,78	10,5	4,04	235,26	15	6,38
1897	167,33	13,5	8,07	246,43	12,5	5,07	262,50	15	5,75
1898	199,47	15	7,52	255,37	14	5,48	277,73	15	5,40
1899	248,41	16	6,44	234,15	13	5,55	275,76	15	4,44
1900	233,8	14	5,99	223,89	10	4,47	232,77	12	5,15
1901	192,59	16	5,19	183,55	10	5,45	190,60	8	4,20
1902	200,7	11	5,48	188,98	10	5,29	179,59	8	4,45
1903	224,56	11	4,89	224,27	10	4,46	192,54	9	4,67
1904	243,37	10	4,11	238,35	10,5	4,41	219,64	10	4,55
1905	261,72	12	4,59	251,88	13	5,16	234,23	11	4,69
1906	243,86	12	4,92	243,89	14	5,74	217,80	12	5,50
1907	225,51	10	4,43	220,09	15	6,86	198,14	12	6,06
1908	207,09	4	1,93	232,55	16	6,88	212,79	13	6,11

Jahr	Hamburg-Amerika-Paketfahrt			Norddeutscher Lloyd			Stettiner Vulkan		
	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite
1895	100,73	5	4,96	101,65	0	0,00	137,41	6	4,37
1896	127,27	8	6,29	111,90	4	3,58	153,22	6	3,92
1897	220,06	6	4,99	107,56	5	4,65	177,83	10	5,63
1898	119,54	8	6,69	112,32	7	6,23	209,68	14	6,68
1899	125,27	8	6,38	120,25	7,5	6,24	238,43	12	5,03
1900	125,49	10	7,97	118,17	8,5	7,19	233,71	14	5,99
1901	119,61	6	5,02	113,32	6	5,21	197,72	14	7,07
1902	107,20	4,5	4,20	106,77	0	0,00	204,41	14	6,85
1903	105,14	6	5,71	100,73	6	5,95	208,89	14	6,70
1904	111,85	9	8,05	103,98	2	1,92	258,3	14	5,42
1905	156,38	11	7,03	123,83	7,5	6,06	307,53	14	4,55
1906	161,64	10	6,19	128,83	8,5	6,09	288,04	14	4,86
1907	133,26	6	4,50	118,02	4,5	3,81	250,17	14	5,60
1908	111,17	0	0,00	94,79	0	0,00	239,7	12	5,01

Jahr	Deutsche Bank			Disconto-Kommandit-Gesellschaft			Durchschnitt aller Werte		
	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite	Kurs	Dividende	Rendite
1895	193,08	10	5,18	217,0	10	4,61	168,59	7,64	4,53
1896	190,13	10	5,26	209,58	10	4,77	175,71	9,23	5,26
1897	201,5	10	4,96	202,80	10	4,93	183,77	10,45	5,69
1898	201,49	10,5	5,21	199,03	10	5,02	196,05	11,83	6,03
1899	208,62	11	5,27	195,81	10	5,11	208,85	11,83	5,66
1900	197,72	11	5,56	182,78	9	4,92	197,43	11,53	5,84
1901	198,34	11	5,55	178,95	8	4,47	171,27	9,27	5,41
1902	209,61	11	5,25	188,05	8,5	4,52	173,61	8,55	4,92
1903	214,62	11	5,13	191,53	8,5	4,44	183,63	9,76	5,32
1904	222,72	12	5,39	188,71	8,5	4,50	201,12	9,73	4,83
1905	240,83	12	4,98	191,03	9	4,71	223,72	11,5	5,14
1906	239,52	12	5,01	185,62	9	4,85	217,56	11,92	5,48
1907	229,46	12	5,23	173,06	9	5,20	197,05	10,95	5,56
1908	235,02	12	5,11	175,41	9	5,13	191,69	8,64	4,51
				Jahresdurchschnitt:				10,2	5,29

Von 1895—1899 nach Neumanns Kurs-Tabellen als Durchschnitte der mittleren Monatskurse berechnet. Von 1900—1908 Durchschnitte aus: J. Conrad, „Volkswirtschaftliche Chronik".

Diesen Zahlen könnte man vorwerfen, daß sie nur die besten Gesellschaften, deren Aktienkurse hoch stehen, berücksichtigen. Nehmen wir aber die Durchschnitte von Horwitz[100]), der die Durchschnittsdividende und Rendite sämtlicher, an der Berliner Börse gehandelten Stammaktien betrachtet, so ergibt sich, abgesehen von einigen unwesentlichen Abweichungen, die auf die Besonderheiten der Nachkriegsverhältnisse zurückzuführen sind, ungefähr das gleiche Bild:

Durchschnitts-Dividende und -Rendite sämtlicher an der Berliner Börse gehandelten Stammaktien
(am Monatsende, in Prozent).

Jahr	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite
1927	5,86	3,09	6,03	3,33	6,23	3,25	6,57	3,30	6,61	4,02	6,88	3,93
1928	7,20	4,62	7,29	4,71	7,58	4,81	7,94	4,80	8,14	4,70	8,22	4,85
1929	8,37	5,30	8,40	5,44	8,37	5,20	—	—	—	—	—	—

Jahr	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite	Dividende	Rendite
1927	6,93	3,95	6,99	4,09	7,07	4,14	7,15	4,63	7,17	4,84	7,19	4,45
1928	8,23	5,11	8,26	5,00	8,26	4,97	8,29	5,19	8,29	4,99	8,29	4,99
1929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Zahlen drücken aber selbstverständlich nicht alles das aus, was ein Aktieninhaber aus seiner Aktie erhält. Sie bedeuten nur die Rendite, die er durch den Dividendenbezug genießt. Hinzu kommen vor allem noch Spekulationsgewinne, die manchmal sehr hoch, mitunter aber auch sehr tief, ja sogar negativ sein können. Die Spekulationsgewinne bzw. -Verluste können nicht zahlenmäßig festgestellt werden, da sie sich für jeden Kapitalbesitzer anders verhalten.

Nach Werner[101]) geben Dividendendurchschnitte auch deshalb schlechte Anhaltspunkte, weil jene nach dem nominellen Anlagekapital ausgezahlt werden, während das vom Aktieninhaber tatsächlich in einem Unternehmen angelegte Kapital meistens weit größer ist. Nach seinen Statistiken betrugen:

---

[100]) Horwitz: „Die Kursbildung am Aktienmarkt seit der Stabilisierung", Berlin 1930, S. 41.

[101]) Werner: „Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften", Thünenarchiv, Jahrg. 1909, Bd. II, S. 579.

In den Jahren	Nominelles Kapital	Tatsächlich angelegtes Kapital
1870 und vorher	65 276 202 M.	101 052 417 M.
1871—1880	112 396 500 „	151 385 009 „
1881—1885	28 111 800 „	31 620 529 „
1886—1890	61 536 000 „	77 763 860 „
1891—1895	65 811 000 „	78 192 690 „
1896—1900	141 412 800 „	175 678 092 „
1901—1907	65 178 000 „	66 181 732 „

Diese Zahlen gelten für Aktiengesellschaften, die sich befassen mit:

a) allgemeinem Maschinenbau,
b) allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Lokomotivbau,
c) allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffsbau,
d) Werkzeugmaschinen.

Aus diesen Durchschnitten ergeben sich einmal unter Berücksichtigung des nominellen Aktienkapitals, zum zweiten unter Berücksichtigung des tatsächlich von den Aktionären hineingesteckten Kapitals folgende Dividenden:

In den Jahren	Unter Berücksichtigung des nominellen Kapitals	Unter Berücksichtigung des tatsächlich eingezahlt. Kapitals
1870 und vorher	13,5 %	8,8 %
1871—1880	9,7 %	7,2 %
1881—1885	9,5 %	8,5 %
1886—1890	10,7 %	8,4 %
1891—1895	9,4 %	7,9 %
1896—1900	6,3 %	5,0 %
1901—1907	7,0 %	6,9 %

Wenn sich auch wegen Mangel an Zahlen der Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht machen läßt, so sind diese Dividendendurchschnitte für unsere ganz allgemeinen und eine längere Periode umfassenden Untersuchungen als wertvolle Anhaltspunkte anzusehen.

Nach Passow, dem Verfasser einer im Handwörterbuch der Staatswissenschaft erschienenen Abhandlung über Aktiengesellschaften, brauchen des weiteren die Vorteile, welche die Aktionäre von der Gesellschaft haben, nicht bloß in dem Anteil am Gewinne und Liquidationserlös zu bestehen. Es kann sein, daß zum Beispiel für einzelne Aktionäre der Vorteil, den sie dadurch haben, daß sie auf Grund ihrer Eigenschaft als Gesellschafter zu günstigen Bedingungen an die Aktiengesellschaft liefern oder von ihr beziehen, wesentlich belangreicher ist, als die ihnen zufließende Dividende. Außerdem können wir auch

folgendes sagen: Der Umstand, daß ein Aktieninhaber seine Aktie zu jeder Zeit in bares Geld umzusetzen imstande ist, kann für ihn einen nicht unbeachtenswerten Vorteil bedeuten.

Die Tatsache, daß auch aus den Steuerverhältnissen wesentliche Vorteile für den Aktieninhaber zu entstehen vermögen, kann hier aus dem Grunde nicht eingehend untersucht werden, weil die Steuergesetze weder Einheitlichkeit, noch Dauerhaftigkeit in dieser Beziehung aufweisen.

Aber die wesentlichen Vorteile des Aktienbesitzers gegenüber dem Gewerbetreibenden sind nach unserem Dafürhalten vor allem in seiner beschränkten Haftung und seiner begrenzten Einzahlungspflicht zu suchen. Der Landwirt zum Beispiel setzt normalerweise alle seine Chancen auf eine Karte, und zwar auf sein Gut, während der Aktienbesitzer weitgehend die Möglichkeit hat, allfällige Verluste einer Anlage durch Gewinne einer anderen Anlage aufzuheben. Darauf beruht zum Teil die Sicherheit der modernen Anlagenpolitik[102]).

Wir können also zusammenfassend behaupten, daß die Vorteile, die der Aktieninhaber durch den Besitz von Aktien hat, eine individuelle und schwer zu schätzende Größe sind, da seine Spekulationsgewinne nie feststellbar sind und da seine Dividenbezüge sogar von subjektiven Dingen — wie Kenntnisse, Spekulationssinn, Glück usw. — abhängig sind. Aus diesem Grunde wird es wohl kaum zwei Aktionäre geben, welche gleiche Gewinne aufzuweisen imstande sein werden, und diese Tatsache macht jeglichen genauen Vergleich von Renditenergebnissen unmöglich. Man kann natürlich auch sagen, daß bessere Landwirte eine höhere Rendite herauswirtschaften als schlechtere; die Gewinnunterschiede werden jedoch kaum so groß sein und sind sicherlich nicht mit denjenigen, die man durch den Aktienbesitz zu verzeichnen imstande ist, zu vergleichen.

---

[102]) Man kann schließlich unter Umständen auch beim Aktienbesitz von einer ideellen Rente sprechen, denn es ist z. B. denkbar, daß ein Kapitalist eine gleiche Freude an seinen Aktien empfindet wie diejenige, die der Landwirt an seinem Gute hat. Aber unter diesem Gesichtspunkte bietet fast jeder Besitz eine ideelle Rente. Auf diese Auffassung werden wir gelegentlich noch zu sprechen kommen.

3. Verhältnis zwischen Dividendenrendite und Rendite festverzinslicher Papiere.

Interessant ist in diesem Zusammenhange nachzuweisen, wie die Rendite von Dividendenwerten sich zu derjenigen von Rentenwerten verhält, und zwar deshalb interessant, weil uns diesbezügliche Zahlen am allerbesten schildern, wie der Aktien- Renteninhaber imstande ist, sein Risiko zu verteilen und wie unterschiedlich sich diese Werte als Vergleichsbasis eignen.

Es betrug in den Jahren 1900 bis 1908 die durchschnittliche Rendite von 11 Aktien . . . . 5,22 %,
15 Renten . . . . 3,62 %,
von mehreren Industrie-Obligationen 4,8 %, während 1924 bis 1928 die durchschnittliche Rendite von 11 Aktiven 4,8 % aufwies, die der Pfandbriefe dagegen 8,7 %[103]).

Diese Zahlen könnten uns auf einen entgegengesetzten Verlauf der Kurven der Aktien- und Rentenwerterenditen schließen lassen; es würde uns jedoch zu weit führen, dies näher zu untersuchen. Es soll hier nur auf die bekannte Harvard-Kurve hingewiesen werden, die uns die zeitliche Aufeinanderfolge der Kurse von Geld-, Renten-, Aktien- und Warenmarkt ungefähr wie folgt kennzeichnet:

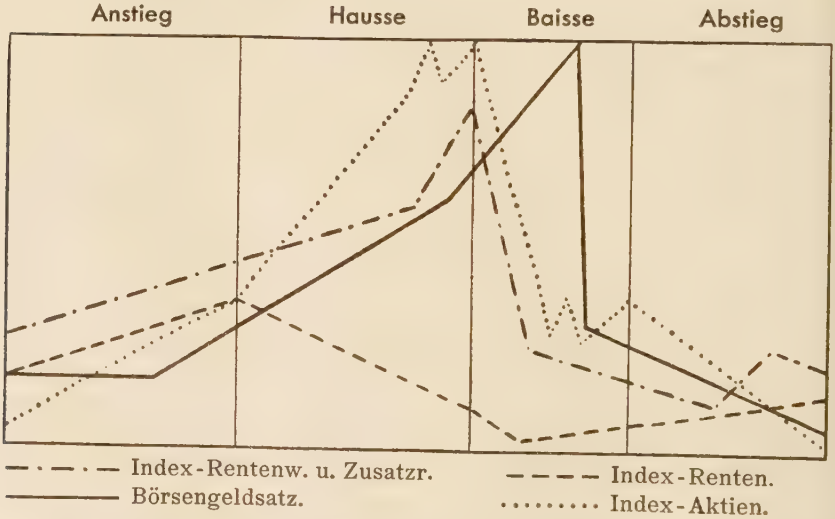

Diese Kurven sind zunächst in ihrer Bedeutung stark überschätzt worden. Nach Quittner soll jedoch in den letzten Jahren in bezug auf ihren Wert eine gewisse Ernüchterung

[103]) Paul Quittner: „Investment, moderne Prinzipien der Vermögensanlage", Springer, Berlin 1930, S. 40.

eingetreten sein. Durch die folgende graphische Darstellung freilich, die wir Ehrensperger[104]) verdanken, findet die Harvard-Kurve im großen und ganzen eine Bestätigung und Ergänzung:

– – – – 3,5 % Deutsche Reichsanleihe.
——— Kurswert der 11 ersten Aktien an der Berliner Börse.

Nach verschiedenen englischen Quellen[105]), die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt haben, sollen sich zum Beispiel folgende Regeln aufstellen lassen[106]):

„Kontinuierliches Ansteigen der Renten muß früher oder später mit Sicherheit zu einer länger anhaltenden Steigerung des Aktienniveaus führen.

Das völlige Ausbleiben von Kursrückgängen am Rentenmarkt kann als ein bestimmter Beweis gelten, daß die Hausse auf dem Aktienmarkt zumindest in der nächsten Zeit keinen entscheidenden Rückschlag erleiden wird.

---

[104]) Siehe Ehrensperger, Fritz: „Moderne Kapitalanlage. Eine systematische Darstellung für Kapitalisten und Personen, die sich mit der Placierung von Geldern befassen", Zollinger, Bern 1911, S. 50.

[105]) U. a. „The bond market as a stock market forecaster" (The annalist, Bd. 30, S. 235 ff).

[106]) Vergl. Quittner: „Investment" a. a. O., S. 41.

Leichtes Absinken der Renten bei niedrigem Aktienniveau kann der Aktientendenz nicht nur keinen Abbruch tun, ja sie geradezu fördern: Es bedeutet ein „Umsteigen" der Investoren von Rentenwerten zu Aktienwerten.

Ein starker plötzlicher Fall der Renten bei allgemeinem Hochstand der Kurse deutet fast mit Sicherheit auf einen bevorstehenden Krach der Aktienkurse."

Somit sehen wir, daß das Renditenverhältnis beider Anlagetypen infolge dieser Abhängigkeit des Aktienmarktes vom Rentenmarkt gewissen Schwankungen ausgesetzt ist. In gewissen Zeitperioden dürfte daher unsere Vermutung zutreffen. Die Rendite der Aktien und die Rendite festverzinslicher Wertpapiere verhalten sich entgegengesetzt. Fassen wir die durchschnittliche Rendite jener Anlagetypen ins Auge, so muß die Aktienrendite, wäre es auch nur wegen der größeren Unsicherheit der Anlage, normalerweise höhere Werte erreichen.

4. Reingewinne von Großunternehmungen als Vergleichsbasis.

In diesem Zusammenhange möchten wir auch kurz zur Frage, ob man Reingewinne von Aktiengesellschaften als Basis unserer Untersuchungen heranziehen darf, Stellung nehmen. Ein derartiges Vorgehen ist selbstverständlich nicht zulässig, denn, ganz abgesehen davon, daß diese Reingewinne nicht mit unseren Reinerträgen, rein buchhalterisch gesprochen, übereinstimmen und in der Regel keine einwandfreien Größen darstellen, ist es nicht denkbar, daß wir die Reinerträge unserer verhältnismäßig kleinen landwirtschaftlichen Betriebe mit bestenfalls einigen Hunderttausend Mark Anlagekapital den Reingewinnen einer Gesellschaft, die vielleicht über Millionen verfügt, gegenüberstellen dürfen. Das würde eine Verkennung der Produktionskraft der Kapitalien bedeuten. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der landwirtschaftliche Betrieb schon rein organisatorisch nicht mit großen kapitalistischen Unternehmungen verglichen werden kann, denn er steht nun einmal in dieser Beziehung auf einer tieferen Organisationsstufe als der neuzeitliche kapitalistische Betrieb. Sehr interessant sind in dieser Beziehung die Ausführungen von Sombart, dem Autor des vielbesprochenen Werkes „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus[107]).

Sombart hat sich bemüht, nachzuweisen, wie die moderne industrielle Unternehmung sich immer mehr von den früheren

[107]) Sombart: „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus", München und Leipzig 1927.

Verhältnissen entfernt, wie sie sich entwickelt hat und warum vor allem der bäuerliche Betrieb immer weniger mit der Entwicklung jener Schritt halten konnte und Schritt halten wird. Er nennt, wie gesagt, den bäuerlichen Betrieb einen beseelten Betrieb, im Gegensatz zu den anderen rationalen, unpersönlichen, kapitalistischen, geistigen Betrieben. Das seelische Verhalten würde schon in der Leitung eines bäuerlichen Betriebes in Erscheinung treten, wobei der Leiter zur gleichen Zeit Kaufmann, Techniker, Organisator sein müsse, was er als irrationalpersönlich bezeichnet. Auch der Umstand, daß seelische Beziehungen des Leiters zum Personal vorhanden seien, daß die meisten Arbeitsverrichtungen alten Stils bleiben müßten, daß die Arbeiter immer vor neue Aufgaben gestellt würden, soll der ganzen Organisation des Betriebes etwas Irrationales geben; jeder Erntewagen sei eine irrationale Individualität.

Im geistigen Betriebe dagegen soll nicht die Seele, sondern nur der Geist herrschen. Der moderne Betrieb soll gleichsam das passende Kleid für die kapitalistische Unternehmung abgeben, die selber reines Geistesgebilde ist. Unbildlich gesprochen: „der Sinngehalt der modernen Betriebsgestaltung erschöpft sich darin, daß sich in ihr eine Annäherung an die Idee der kapitalistischen Unternehmung vollzieht, die im Betriebe Wirklichkeit wird."

Durch den sogenannten Vergeistungsvorgang soll nach Sombart im neuzeitlichen industriellen Betrieb eine geringere Differenzierung des Fabrikarbeiters erzielt worden sein; der Fabrikarbeiter ist in den großen Unternehmungen leicht und schnell ersetzbar, denn seine Arbeit ist immer mehr vereinfacht worden. Auch eine genauere Kalkulation und eine schärfere Kontrolle, ferner die größere Unabhängigkeit des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber geben der vergeistigten Unternehmung die Möglichkeit einer sachlicheren, dem Gelderwerb besonders gut angepaßten Organisation. Bei der Überlegung, warum sich die Organisation und die Leitung des bäuerlichen Betriebes von der des industriellen Betriebes so stark unterscheidet, kommt Sombart zu dem Schluß, daß, abgesehen von den Unmöglichkeiten einer technischen Anpassung, die Wirtschaftsgesinnung an und für sich eine andere ist, und daß diese Wirtschaftsgesinnung es ist, welche der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes ein eigentümliches, eigenes Gepräge geben muß.

Demzufolge gelangt er zu folgender Behauptung[108]): „Niemals wird der Geist, der das Bauerntum beherrscht, ein rein kapitalistischer sein können, weil die Alleinherrschaft des Ge-

[108]) Sombart: „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus", a. a. O., Bd. II, S. 1020.

winnstrebens ausgeschlossen ist. Deshalb ausgeschlossen, weil die Bewertung des landwirtschaftlichen Betriebes niemals nur unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität erfolgt: Liebe zum landwirtschaftlichen Berufe, Anhänglichkeit an die Scholle, Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit, Landhunger, Familientradition und andere ganz und gar irrationale Beweggründe sind neben den rein ökonomischen bestimmend. Wo diese aber vorherrschen, ist es viel eher das Bedarfsdeckungsprinzip, das sie leitet, als das reine Erwerbsprinzip."

Auf diese Frage werden wir noch vielfach zurückkommen. Wir möchten hier nur zusammenfassend darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, unsere land- und forstwirtschaftliche Rendite mit derjenigen von großen modernen kapitalistischen Unternehmungen zu vergleichen, und daß ein solcher Vergleich abgelehnt werden muß.

Wenn wir nämlich Betriebserfolge verschiedener Unternehmungsformen einer Vergleichung unterwerfen, so dürfen wir nur ungefähr gleich große Betriebe nebeneinanderstellen, wobei die Unternehmungsbedingungen ebenfalls ungefähr dieselben sein müssen. Ein mittleres landwirtschaftliches Gut könnte zum Beispiel mit irgend einem Schuhgeschäft oder einer Spezereihandlung verglichen werden. Aber leider verfügen wir über kein genügendes Zahlenmaterial, so daß ein derartiger Vergleich nicht gemacht werden kann.

5. Die Landesrendite.

Wenn wir die bisherigen Ergebnisse kurz zusammenfassen, so müssen wir feststellen, daß bei Betrachtung der Dividenden-Rendite, des Landeszinsfußes, der Handel- und Industrie-Renditen zwar der landesübliche Zinsfuß uns insofern die sicherste Vergleichsbasis bietet, als er leichter faßbar, stetiger und unseren Vergleichsansprüchen besser angepaßt ist. Er hat aber einen wichtigen Fehler, der darin besteht, daß er keineswegs einen Landesrenditendurchschnitt zum Ausdruck bringt, sondern einen Kostendurchschnitt. Es ist nicht richtig, wenn allgemein behauptet wird, der Landeszinsfuß gebe das an, was in

einem Lande mit Sicherheit gewonnen werden kann. Die Landesrendite[109]) muß vielmehr höher liegen als der landesübliche Zinsfuß. Dies erklärt sich durch folgende Überlegung:

Die Höhe des Landeszinsfußes wird durch das Kapitalangebot und durch die Kapitalnachfrage bedingt. Wesentlich ist dabei, daß, welche Höhe der Zinsfuß auch aufweist, er den Ankaufs- bzw. den Verkaufspreis auf den sich zwei Parteien geeinigt haben, darstellt. Alle Käufe — denn man kann wohl von einem Kaufe reden — werden gewissermaßen bar bezahlt. Jeden Tag hat eine gleiche Anzahl von Ankäufern wie von Verkäufern den Handel abgeschlossen. Da jedoch die Ankäufer den Kauf nicht abgeschlossen hätten, wenn sie nicht etwas Besseres mit dem erlangten Gelde anzufangen gewußt hätten, leuchtet es ein, daß die Gesamtrendite durch jeden Käufer normalerweise heraufgedrückt wird und deshalb um etwas höher steht wie der landesübliche Zinsfuß; es ist natürlich sehr schwer, ihre Höhe genau zu schätzen.

Was wir also unter Landesrendite verstehen, ist ein Renditendurchschnitt, welcher uns angibt, was die Gesamtwirtschaft eines Landes mit Sicherheit erlangt hat. Daß ein solcher Renditendurchschnitt vorhanden ist, ist ohne weiteres klar; klar ist es jedoch nicht, daß er für unsere Zwecke taugt, denn wenn man von einer Landesrendite spricht, denkt man unwillkürlich an eine variable Größe, die je nach Konjunktur und Zeit sehr hoch, mitunter auch sehr tief liegen kann. Ein so veränderlicher Durchschnitt könnte aber nicht mehr als sicher bezeichnet werden und deshalb würde es uns nicht einfallen, seine Verwendung zu empfehlen. Wenn man aber die angedeutete Überlegung macht, so muß man erkennen, daß bei aller Veränderlichkeit diese Rendite dennoch im Durchschnitt einer längeren Periode unbedingt höher liegen muß als der landesübliche Zinsfuß. Wir neigen dazu, zu glauben, daß je nachdem, ob Industrie- oder Agrar- bzw. Forstland, je nach wirtschaftlicher Entwicklung (ökonomischem Koeffizient) und wirtschaftlicher Lage, je nach der im Lande herrschenden Sicherheit und dergleichen mehr, diese durchschnittliche Rendite mehr oder weniger vom Landeszinsfußdurchschnitt abweicht. Wir verweisen diesbezüglich auf das, was wir im Zusammenhange mit dem landesüblichen Zinsfuß und mit den Dividenden- und Reingewinnwerten festgestellt haben und be-

[109]) Dieser Ausdruck dürfte mit der „Nationaldividende" oder mit dem „Revenue eines Landes", von denen Marshall in seiner Volkswirtschaftslehre redete, übereinstimmen. Siehe I. Bd., Berlin 1905, Buch V, Kap. 7, § 3.

haupten hier nur soviel: Es muß eine Landesrendite geben, die höher als der landesübliche Zinsfuß liegt und die nach unserem Dafürhalten ein Recht auf Berücksichtigung bei Reinertragsdifferenzberechnungen hat[110]).

[110]) Wir möchten in diesem Zusammenhange auf eine Diskussion, die im Kreise der Friedrich-Liszt-Gesellschaft anläßlich der Berliner Reparationsproblemkonferenz vom November 1927 zwischen Privatdozent Dr. Palyi, Minister Dernburg und Bankier Loeb entstand, hinweisen. (Siehe E. Salin: „Das Reparationsproblem", Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Berlin", Reimar Hobbing, Berlin 1929, S. 61, 62, 65, 89 ff). Palyi behauptete nämlich, es sei effektiv so, daß wir einen 9 % - Zinsfuß soweit tragen könnten, als wir ihn verdienen, und sofern wir Dinge vermeiden, die nicht rentabel sind. „. . . Wenn man von dem natürlichen Zinsfuß eines Landes spricht, so muß man von den rentablen Unternehmungen ausgehen. Denn die anderen, die nicht rentablen Unternehmungen, werden entweder bald aufhören, oder sich umstellen, so daß sie den Anforderungen entsprechen, die das Entstehen eines natürlichen Zinssatzes bedingen. Das ist freilich ein sehr schmerzhafter Umstellungs- und Ausmerzungsprozeß, der sich für die früher angelegten Kapitalien aus der hohen Rendite, der zusätzlichen, neu angelegten, zwangsläufig ergibt." Darauf erwiderte Dernburg: „Ich will mit Herrn Dr. Palyi über seine Ausführungen nicht polemisieren. Aber wenn er diese Ausführungen z. B. vor einem Kreise von Landwirten machen würde, daß die 10%igen Hypotheken von der Landwirtschaft herausgewirtschaftet würden, so würde ich fürchten, daß er das Opfer eines Kyritzer Attentates würde".

Später versuchte Palyi, seine Äußerungen noch durch folgende Aussage zu bekräftigen: „Aber der Sachverhalt ist nicht so, wie ihn sich Herr von Beckerath auf Grund von Kriegserlebnissen und auf Grund von anormalen Verhältnissen vorstellt. Zuerst sei der hohe Zinsfuß gegeben, dann sieht man, wie wenig weit die Wirtschaft damit kommt, und schlägt dann die Hände über dem Kopf zusammen. Im Grunde verhält sich die Sache, langfristig gesehen, gerade umgekehrt. Der Zinssatz eines modernen Industrielandes ist letzten Endes eine Resultante der Produktivität (Produktivität nicht im naturalen, sondern im wertmäßigen Sinne gedacht). Das Kapital erhält den Zins, den es verdient (nicht im moralischen Sinne verdient — das steht nicht zur Diskussion —, sondern ökonomisch), d. h. den Zins, den das jeweilig letzte Kapitalangebot kraft seiner Anwendung in der Produktion sich verdient, sich erarbeitet, erwirtschaftet".

Loeb antwortete auf die Palyi'schen Ausführungen, daß die Höhe des Zinsfußes sich nicht nach der Rentabilität richte, sondern nach der Notwendigkeit. „Notwendigkeit nicht immer in dem Sinne, daß der Geldnehmer effektiv am Rande des Abgrundes wäre, wenn er das Geld nicht bekäme, aber in dem Sinne, daß das Geld für seine Entwicklung absolut notwendig ist — auch wenn er eine Rentabilität nicht voraussagen kann." Die Überlegung des Unternehmers laute dabei etwa folgendermaßen: „Ich kann nicht den höheren Zins zahlen, weil ich dann noch viel mehr verdiene, sondern ich muß höhere Zinsen zahlen, weil ich sonst noch weniger verdiene".

Wir selbst glauben zwar mit Palyi, daß eine solche Überlegung wohl in Krisenzeiten häufig gemacht werden muß, nicht aber, daß sie für Normalzeiten ausschlaggebend sein kann. Die Kurve des durchschnittlichen Darlehnszinsfußes eines Landes muß im allgemeinen parallel verlaufen mit der durchschnittlichen Rendite dieses Landes und zwar so, daß sie sie auf die Dauer nicht übersteigt; kein Mensch würde sich für längere Zeiten mit einem Kapitalertrage begnügen, der die Kosten dieses Kapitals nur knapp decken würde.

Diese Behauptung stellt nun unser Problem auf logischere Bahnen, denn wir können jetzt einen Vergleich zweier Reinerträge voraussehen, während wir ursprünglich einen Reinertrag mit einer Größe, welche die Kosten für das im Betrieb angelegte Aktivkapital ausdrückte, — am landesüblichen Zinsfuß und dergleichen — verglichen. Auch diese Frage werden wir gelegentlich noch berühren.

6. Der landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Reinertrag.

Die bisherigen Erörterungen haben zum Teil die Grundlage zur Lösung des Problems geschaffen.

Wenn wir aber bis jetzt geschildert haben, was der Landwirt für sein im Landgut angelegtes Kapital in anderen Gewerben in Form von Dividenden, Renten, Zinsen und sonstigen Gelderträgen erhalten könnte, so ist es auch erforderlich, daß wir genau untersuchen, was er tatsächlich für die Anlage seiner Kapitalien in der Landwirtschaft bekommt. Zu diesem Zwecke müssen wir als Anhaltspunkt den Reinertrag wählen, eine Größe, die uns angibt, was nach Anrechnung eines Arbeitslohnes für den Unternehmer und seine Familie zur Verzinsung sämtlicher Kapitalien (der verschuldeten wie unverschuldeten) übrig bleibt. Man findet diesen Betrag, sofern man zur Rente des Reinvermögens des Unternehmers die Schuldzinsen addiert, oder nach einem anderen Verfahren, indem man vom Rohertrag der Unternehmung den Betriebsaufwand subtrahiert. Wenn auch diese Form der Reinertragsberechnung bei kaufmännischen Unternehmungen und Buchhaltungen nicht üblich ist, so ist der so ermittelte Reinertrag dennoch eine Größe, die uns mit ziemlicher Genauigkeit angibt, welchen Erfolg der Landwirt bei der Bewirtschaftung seines Gutes buchen kann.

Mehr als „ziemlich“ dürfen wir freilich nicht sagen, denn der Reinertrag stellt eine Größe dar, die sich recht schwer bemessen läßt. Ist nicht der landwirtschaftliche Betrieb, abgesehen von ganz großen Industrie- oder Handelsunternehmungen, als eine überaus komplizierte Betriebsart, vielleicht die komplizierteste, die es überhaupt gibt, anzusprechen? Aus diesem Grunde sind sehr viele Fehlermöglichkeiten vorhanden, Fehlermöglichkeiten, die sich um so unangenehmer bemerkbar machen können, je mehr künstliche Bewertungsverfahren verwendet werden müssen. Schon allein die Bemessung des Inventarwertes ist ein recht schwieriges Problem, gar nicht zu reden von der Berechnung der Unternehmerbezüge aus dem Gute und derjenigen der Unternehmerlöhne. Je nachdem, wie

hoch oder tief bzw. mit welcher Genauigkeit wir die einen oder die anderen Dinge bewerten, erfahren die Reinerträge nicht unerhebliche Schwankungen. Reinertragserhöhend wirken im allgemeinen die zu hohe Anrechnung von Naturalbezügen des Unternehmers, zu niedrige Unternehmerlöhne, die zu tiefe Veranschlagung des Aktivkapitals. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sollen Direktiven angeben oder gegebenenfalls Mißbräuche verhindern.

Doch unsere Aufgabe ist es nicht, in die Einzelheiten der Buchhaltung einzudringen und derartige Fehlermöglichkeiten ausfindig zu machen, sondern es liegt uns daran, in diesem Zusammenhange festzustellen, wie sich die Reinerträge, ganz allgemein gefaßt, in der Landwirtschaft verhalten.

In dieser Beziehung sollen uns die schweizer Daten die besten Anhaltspunkte bieten, nicht nur deshalb, weil sie nach einem einheitlichen Maßstab und mit peinlichster Genauigkeit gewonnen worden sind, sondern auch deshalb, weil man in der Schweiz eine große Mannigfaltigkeit von Betrieben, und zwar in bezug auf Intensität, und vor allem auf die Lage derselben findet. Nach dem Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats[111]) an das eidgenössische Volkswirtschafts-Departement für das Jahr 1928/29 soll der Reinertrag in Prozenten des Aktivkapitals (gewogenes Mittel[112]) betragen haben:

Jahre	Kleinbetriebe 3—5 ha		Klein-Mittelbetriebe 5—10 ha		Mittelbetriebe 10—15 ha		Groß-Mittelbetriebe 15—30 ha		Großbetriebe 30—70 ha		Jahres-Mittel	
	Zahl der Betriebe	Reinerträge %	Zahl der Betriebe	Reinerträge %	Zahl der Betriebe	Reinerträge %	Zahl der Betriebe	Reinerträge %	Zahl der Betriebe	Reinerträge %	Zahl der Betriebe	Reinerträge %
1901/05	76	2,33	241	2,39	182	3,02	151	3,16	33	4,25	684	3,07
1906/13	242	2,09	919	3,48	496	3,64	399	3,83	134	4,35	2190	3,65
1914/19	199	5,78	829	8,03	443	8,56	411	8,74	118	10,62	2000	8,58
1920/22	106	—0,53	471	1,08	246	1,95	282	2,26	78	2,07	1183	1,61
1923	38	2,19	165	3,46	93	4,34	99	4,51	30	4,17	425	4,06
1924	36	2,19	179	2,16	102	2,79	111	3,49	28	1,73	456	2,68
1925	43	1,40	181	1,85	110	2,58	108	3,03	27	1,54	469	2,33
1926	41	0,63	174	1,00	109	1,53	122	2,11	27	2,25	473	1,70
1927	48	0,64	182	1,24	115	1,99	123	2,35	32	2,61	500	1,99
1928	38	1,71	182	2,15	120	2,63	132	2,93	32	2,79	504	2,63
1923/28	244	1,46	563	1,97	649	2,64	695	3,07	176	2,52	2827	2,57
1901/28	867	2,51	3523	3,69	2016	4,20	1938	4,43	539	4,95	8884	4,17

[111]) Untersuchungen betr. die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1928/29, 1. Teil, S. 65.

[112]) Aus der Summe der absoluten Zahlen je Betrieb berechnet.

Wir sehen, daß mit steigender Größe der Betriebe die Reinertragsdurchschnitte auch höher liegen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß der Kleinbetrieb meistens vielmehr mit Boden-, Gebäude-, Geräte- und Maschinenkapital versehen ist, also mit Kapitalarten, die nach allgemeiner Ansicht große Sicherheit aufweisen[113]). Wir glauben aber auch, daß der Kleinlandwirt dadurch zu geringen Gelderträgen kommt, daß er verhältnismäßig hohe Lohnansprüche bezieht. Wir werden noch in einem anderen Zusammenhange auf diese Frage zurückkommen und werden feststellen können, daß der Kleinbauer meistens all seine Arbeitskräfte durch Mitglieder seiner eigenen Familie deckt, was zur Folge hat, daß er viel mehr nach einem Arbeitseinkommen als nach einer hohen Verzinsung seiner angelegten Gelder fragt. Daß diese letzte Behauptung im großen und ganzen mit den Erfahrungen und Überzeugungen der landwirtschaftlichen Betriebslehrer übereinstimmt, beweist folgende Aussage von H a a s e[114]):

„In der kleinbäuerlichen Wirtschaft stellt ganz im Gegensatz zum Großbetriebe das Arbeitseinkommen des Unternehmers einen bedeutenden Bestandteil des Gesamteinkommens dar. Der Kleinbauer vermag mit seinen eigenen, nicht gedungenen und geldwertlich nicht zu entschädigenden Arbeitskräften das Arbeitseinkommen aus dem Landgut erheblich zu vermehren. Er hat in der „Vielarbeit“ ein gutes Mittel, einschneidend an fremden Löhnen zu sparen oder, wenn er überhaupt keine fremden Arbeitskräfte hält, durch Vermehrung der Eigenarbeit zahlreiche Betriebszweige zu einem höheren Rohertrage zu führen. Für den Kleinbauer ist das Landgut in erster Linie Standort der Eigenarbeit, Quelle des Arbeitseinkommens, für den Großgrundbesitzer dagegen in weit stärkerem Maße Grundlage geldwirtschaftlicher Unternehmung. Kurz, der kleinbäuerliche Landwirt fragt bei seiner Erfolgsrechnung nicht so sehr nach der Verzinsung der im Betriebe tätigen Kapitalien, sondern vielmehr nach dem Einkommen, vornehmlich nach dem Arbeitseinkommen, der Großgrundbesitzer aber umgekehrt in der Hauptsache nach dem Reinertrage, der Kapitalrente. Grob ausgedrückt: Der erstere ist unternehmender Arbeiter, der letztere arbeitender Unternehmer.“

---

[113]) Wir verweisen auf eine Statistik, die wir auf S. 112 geben, und welche diese Tatsachen zur genaueren Schilderung bringt.

Der Umstand, daß die Kleinbetriebe meistens überhöhte Kaufpreise aufweisen, drückt selbstverftändlich auch auf die Reinertragprozente. Siehe S. 112.

[114]) H a a s e, Alfons: „Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bober-Katzbach - Gebirges“. (Ein Beitrag zur Agrargeographie Schlesiens.) Wilh. Gottl. Korn, Breslau 1930, S. 102 und 103.

Diese Tatsache bedeutet eine Schmälerung der Reinerträge der Kleinbauern; denn die Lohnansprüche der Unternehmerfamilie an das Gut werden in der Regel nach Arbeitsstunden berechnet[115]); wenn dieses Vorgehen an sich auch berechtigt ist, so hat es doch zur Folge, daß manche Arbeitsstunden, die man sozusagen nur als Zeitvertreib, als Füllarbeit verrichtet hat, in voller Höhe tatsächlich bezahlt werden. Wer in der Landwirtschaft tätig war, wird wissen, daß nicht jede Arbeit unbedingt notwendig ist bzw. die höchste Produktivität sucht, und daß vielleicht manche Arbeiten schneller durchgeführt werden könnten; dieser Umstand trifft sicherlich gerade bei der kleinen Familienwirtschaft noch ausgesprochener zu, und das muß selbstverständlich auf die Reinerträge einen gewissen Einfluß ausüben[116]).

Diese Reinerträge sind jedoch nicht nur je nach der Betriebsgröße verschieden, sondern auch je nach der Intensitätsstufe und je nach Betriebssystem.

Folgende Zahlen, die wir wiederum Laur entnehmen[117]), geben uns wertvolle Anhaltspunkte:

Reinertrag je ha in Fr.:

Intensitätsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Verbesserte Dreifelderwirtschaft	75	74	179	164	220	296	393
2. Kleegraswirtschaft . .	—	187	171	218	226	260	294
3. Graswirtschaft mit Ackerbau	—	276	132	245	300	306	212
4. Graswirtschaft in Alpentälern	67	107	329	380	570	566	—
5. Reine Graswirtschaft und Weide	—	—	—	—	—	353	571
6. Sa. Reine Graswirtschaft	79	124	264	367	380	374	349
7. Alpbetriebe	100	82	137	—	—	—	—

Eine weitere Statistik soll uns den Reinertrag für die gleichen Betriebe und gleichen Intensitätsstufen, aber in Prozent des Aktivkapitals, angeben:

---

[115]) Siehe Laur: „Grundlagen und Bewertung" a. a. O., S. 568.

[116]) Vgl. A. Haase: a. a. O., S. 102, „Drang zur Vielarbeit".

[117]) Laur: „Intensiv oder Extensiv?" Untersuchung über den Einfluß steigender Intensität auf den Reinertrag landwirtschaftlicher Betriebe. Aus Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge, Bd. VI, Heft 4, S. 32.

Reinertrag in Prozent:

Intensitätsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Verbesserte Dreifelderwirtschaft	1,25	1,48	2,65	2,64	3,29	4,31	5,27
2. Kleegraswirtschaft . .	—	3,22	3,01	3,52	3,43	3,61	3,83
3. Graswirtschaft mit Ackerbau	—	3,65	1,69	3,18	3,36	3,41	2,35
4. Graswirtschaft in Alpentälern	1,26	1,68	3,59	3,94	6,35[118])	4,71	—
5. Reine Graswirtschaft mit Weide	—	—	—	—	—	4,03	4,78
6. Sa. Reine Graswirtschaft	1,64	1,83	3,09	4,87	4,21	3,86	3,30
7. Alpbetriebe	2,60	0,81	—1,34	—	—	—	—

Auch diese Tabelle zeigt uns, daß die Reinerträge nicht nur je nach Größe der Betriebe verschieden sind, sondern daß jene ebenfalls je nach Intensitätsstufe erhebliche Abweichungen aufweisen. Die Zahlen lassen klar erkennen, wie schwer es ist, ganz allgemeine Vergleiche zwischen der Rendite der Landwirtschaft und derjenigen irgend eines anderen Gewerbes zu ziehen. Da diese Zahlen nur schweizerische Verhältnisse berücksichtigen und damit kein sehr großes Gebiet umfassen, möchten wir zur Veranschaulichung der großen Unterschiede in der landwirtschaftlichen Rendite auch einige deutsche Zahlen in Erwägung ziehen. Folgende Ergebnisse nehmen wir aus einer Zusammenstellung von D.L.G.-Erhebungen, welche wir Waterstradt verdanken, und die ebenfalls den Einfluß von Betriebsgröße, wirtschaftlicher Lage, Intensitätsstufe auf die Reinerträge, für verschiedene Gegenden Deutschlands zur Darstellung bringen[119]): Siehe Tabellen Seite 70 und 71.

Es zeigen sich auch hier außerordentlich große Schwankungen, die, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, daß die Betriebseinrichtung bei derartigen Durchschnitten in Anpassung an die gegebenen Produktionsverhältnisse durchgeführt ist, im einzelnen wohl vornehmlich auf die Verschiedenheiten der natürlichen und wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen zurückzuführen sind.

Wir könnten diesbezüglich Zahlen aller Arten und Provenienzen ad libitum vorführen, welche die gleiche Erscheinung nachzuweisen geeignet sind. Diese Frage der großen Unterschiede in den Reinerträgen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe bzw.

[118]) Im Jahre 1923/24 nur zwei Betriebe mit 11,2 % Reinertrag.

[119]) Waterstradt, F.: „Die Wirtschaftslehre des Landbaues", Ulmer, Stuttgart 112, S. 348.

Betriebserhebungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft[120]).

	Eichsfeld	Eifel	Märk. Brennereiwirtschaft	Insterburg	Witzenhausen	Buchstelle der D. L.-G.	Wiesbaden	Steinfurt	Stralsund	Probstei	Schlesien
Reinertrag . . . . . M.	18,1	43,2	46,9	47,6	49,6	51,1	58,1	59	61,5	64,3	64,4
Landwirtschaftl. Fläche . . ha	55,7	35,7	531	388	108	17,5	47	56,1	195	68	333
Wirtschaftliche Lage . . .	5,9	5,2	5,2	2,54	4,5	5,1	4,3	5,6	5,3	3,2	5,4
Gesamter Wert . . . . . M.	1768	2064	1621	1480	2001	1300	4716	2355	1337	2169	1870
Gesamter Besatzwert . . . M.	1056	949	952	914	1144	826	1631	1124	755	1208	1050
Bodenwert . . . . . M.	712	1120	669	566	857	474	3085	1311	582	961	906
Ges. Futterbau d. ldw. Fläche %	23,7	41,4	29,1	42,2	36,6	27,8	29,5	44,22	34,6	48,6	24,3
Hackfruchtbau d. ldw. Fläche %	8,0	9,4	20,4	5,7	6,8	15,5	16,5	6,5	7,5	1,4	15,6
Stück Nutzvieh auf 100 ha .	44,7	49,6	33,4	41,2	39,4	41,5	74,5	46,7	35,6	66,5	28,8
Verzinsung des ges. Wertes %	1,03	2,10	1,9	3,22	2,47	3,90	1,23	2,5	4,59	2,96	3,45
Rohertrag . . . . . M.	189	211	240	206	228	268	457	189	171	318	299
Aufwand . . . . . M.	198	168	199	175	148	219	346	92,2	109	234	249
Einnahmen des Ackers . .	68,7	72	146	74,6	98	134	129	35,7	115	82,2	181
Einnahmen des Viehes . .	87,3	90,4	57,7	79,2	100,3	64,3	203,5	46,1	51	186	67,5
abzüglich:											
Viehzukaufgehalt und Lohn M.	33,4	66,5	71,9	33,4	39,7	75,4	84	15,4	43,8	51,7	80
Reinertrag . . . M.	9,5	20,5	19,5	23,1	21,8	19,1	12,7	31,3	36	20,2	21,6
Ertragswert . . für 100 Mark M.	240	51,2	489	578	544	478	318	781	899	506	538
Aufwand . . . Roh- M.	105	79,7	83,1	84,8	64,7	81,6	75,7	48,8	63,8	73,6	81,1
Ackerbauaufwand ertrag M.	32,4	25,7	39,3	28,9	26,2	40,5	23,5	15,2	40,2	22,6	35,5

	Ost-holstein	Arnsberg	Havelland	Sachsen-Altenburg	Dithmarschen	Nördliches Königr. Sachsen	Niederrhein	Wetterau	Provinz Sachsen Börde	Odenwald	
Reinertrag . . . . . M.	67,6	86,9	106	112,3	124	137	151	164	166	179,9	
Landwirtschaftl. Fläche . . ha	405	60	697	75	67,5	127	75	10,4	391	29,9	
Wirtschaftliche Lage . . .	5,9	3,5	3,0	3,1	3,4	3,5	3,5	1,5	2,1	günst.	
Gesamter Wert . . . . . M.	1635	3450	2371	3615	2614	3260	3822	5019	–	5313	
Gesamter Besatzwert . . . M.	1086	1579	1001	2161	964	1539	1788	1707	–	1870	
Bodenwert . . . . . M.	539	1871	1302	1492	1650	1732	2034	3195	–	3443	
Ges. Futterbau d. ldw. Fläche %	42,5	32,1	39,3	30,6	70,5	21,3	56,6	23,5	12,1	32,8	
Hackfruchtbau d. ldw. Fläche %	2,7	13,6	16,1	17,8	3,8	19,2	9,5	21,6	36,2	17,7	
Stück Nutzvieh auf 100 ha . .	58,6	50,8	42,5	71,4	90,9	42,7	107	99	53	57,9	
Verzinsung des ges. Wertes %	4,12	2,52	4,47	3,1	4,75	4,2	3,96	3,27	–	3,39	
Rohertrag . . . . . M.	252	385	451	458	322	469	490	345	639	440	
Aufwand . . . . . M.	195	298	344	330	233	319	339	172	500	243	
Einnahmen des Ackers . .	105	108	188	179	37,3	204	85,3	137	398	143	
Einnahmen des Viehes . .	107,9	199,1	152	227,3	169	206	327,9	180,2	70	206,5	
abzüglich: Viehzukaufgehalt und Lohn M.	50,3	141	89,9	79,7	49,3	66,2	71,1	28,4	150	61,2	
für 100 Mark Rohertrag: Reinertrag . . . M.	26,8	22,6	23,4	24,5	38,5	29,3	30,9	47,6	26	41,1	
für 100 Mark Rohertrag: Ertragswert . . M.	671	564	587	613	963	730	771	1190	650	1030	
für 100 Mark Rohertrag: Aufwand . . . . M.	77,4	75,5	73,3	72,1	72,4	68,1	69,2	49,9	78,3	55,3	
für 100 Mark Rohertrag: Ackerbauaufwand M.	30	42,8	18,2	24,9	16,5	21,8	18,6	13	31,6	19,3	

[120]) Waterstradt: S. 348 aus Betriebserhebungen der D. L. G.

Betriebsgruppen, interessiert uns aber nur insofern, als sie uns einerseits erklärt, wie verschiedene Forscher mit dem gleichen Ernst einen Vergleich unserer landwirtschaftlichen Reinerträge einmal mit denjenigen eines gewöhnlichen Arbeiters, dann wieder mit dem Landeszinsfuß oder mit Reingewinnen von Handels- und Industrieunternehmungen, zum anderen schließlich mit deren Dividendenausschüttungen durchgeführt wissen wollen. Diese Bestrebungen erklären sich wahrscheinlich in erster Linie dadurch, daß die landwirtschaftlichen Betriebe sehr große Unterschiede in ihren Renditen aufweisen, Unterschiede, die in ihrer Intensität, Größe, Lage, aber nicht zuletzt in ihrer ganzen Einstellung zum Gelderwerb begründet liegen.

Der letzte Punkt vor allem ist für unsere Betrachtungen sehr wichtig: Die landwirtschaftlichen Betriebe stehen nicht alle auf der gleichen Entwicklungsstufe; die einen sind mehr Bedarfs- oder Konsumwirtschaft[121]), die anderen mehr Erwerbs- oder Geldwirtschaft[122]). Wir verweisen wiederum auf Aussagen von Sombart, der sehr deutlich geschildert hat, erstens welche Unterschiede zwischen dem neuerlichen kapitalistischen und dem bäuerlichen Betrieb in bezug auf die Wirtschaftsgesinnung herrschen und zweitens, wie innerhalb eines und desselben Gewerbes die Betriebe sich unterschiedlich verhalten. Wir möchten vor allem auf folgende Stelle des schon erwähnten Werkes[123]) hingewiesen haben:

„Die Verschiedenheiten" — unter den landwirtschaftlichen Betrieben ist gemeint — „liegen zunächst in der Verschiedenheit der Wirtschaftsgesinnung: Vom reinen Bedarfsdeckungsprinzip zu einem mehr oder weniger rein ausgebildeten Erwerbsprinzip, von einem weltentfernten Traditionalismus bis zu einem hochentwickelten ökonomischen Rationalismus, von echtester Gemeinschaftsgesinnung bis zu einem kecken Individualismus werden wir wohl alle Schattierungen der Wirtschaftsgesinnung in den verschiedenen Typen von Bauernwirtschaften wirksam finden. In der modernsten Form des Bauerntums, wie es etwa in Dänemark, in den Vereinigten Staaten, in Australien zu Hause ist, tritt uns ein Wirtschaftssubjekt entgegen, das wesentliche Züge des kapitalistischen Geistes in sich aufgenommen hat. Nur soll man in diesen Fällen gleichwohl

[121]) Siehe Liefmann, Robert: „Die Unternehmungsformen", 4. Aufl., Moritz, Stuttgart 1928, S. 1.
[122]) Siehe Sombart: Wirtschaftsleben, a. a. O., S. 1020.
[123]) Siehe Sombart: Wirtschaftsleben, a. a. O., S. 969.

nicht von kapitalistischen Unternehmern sprechen. Dazu fehlt ihnen immer noch das Beste: die kapitalistische Unternehmung."

Der Konstanz im Wesen des modernen geistigen industriellen Betriebes stehe deshalb eine große Verschiedenheit der Erscheinungsformen bäuerlicher Wirtschaft gegenüber. Zwischen einem ägyptischen Fellah und einem amerikanischen Farmer, zwischen einem deutschen Bördebauern und einem italienischen Mezzadro, zwischen einem russischen Muschik und einem französischen fermier gebe es immerhin recht bedeutende Unterschiede.

Es würde sicherlich den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, die verschiedenen Merkmale der einzelnen Wirtschaftsstufen zu beschreiben, Merkmale, die auch je nach Autor nicht unwesentliche Abweichungen und Bedeutung aufweisen. Nach Liefmann wird die Unternehmung zum Beispiel durch das Risiko und durch die Kapitalrechnung abgegrenzt[124]), während Soda sie nach ihrem Endzweck[125]) und Sombart[126]) nach dem Grade des in ihr vollstreckten Vergeistungsvorganges beurteilen wollen. Für den landwirtschaftlichen Betrieb wird eine praktische Unterscheidung der Wirtschaftsstufen eines Betriebes vor allem durch den Grad der Selbstversorgung und den der Selbstdeckung des Arbeitsbedarfes durch die Familienmitglieder der Unternehmerfamilie eingeleitet.

Zu allererst ist, wie betont, das Maß der Selbstversorgung innerhalb eines landwirtschaftlichen oder auch eines forstlichen Betriebes für die Bestimmung seiner Entwicklungsstufe sehr wesentlich. Eine lange Treppe von Entwicklungsstufen verbindet den Betrieb, auf welchem obligatorische Selbstversorgung getrieben wird, mit demjenigen eines amerikanischen Farmers oder eines fortschrittlichen dänischen Bauern, der gewisse Züge des modernen kapitalistischen Geistes in sich aufgenommen hat. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß Produkte, die zur Selbstversorgung gebraucht werden, niemals mit Sicherheit bewertet werden, das heißt, es ist unmöglich, ihren Wert für den einzelnen mit der nötigen Genauigkeit zu bewerten. Hoch in den Bergen oder weit von einer Stadt entfernt, können nämlich landwirtschaftliche Produkte für den einzelnen mehr Wert haben als ihr Gewicht in Gold ausmacht; das Geld hat in diesen Gegenden wenig Wert. Wie Laur, der Begründer des gründlichsten landwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens selbst zugibt, ist eine Bewertung nach der Gebrauchswirkung zum Konsum nur schwer durchführbar[127]); schon allein der Gaumenwert

---

[124]) Liefmann, Robert: „Die Unternehmungsformen" a. a. O., S. 8.
[125]) Soda Kiichiro: „Geld und Wert", Mohr, Tübingen 1909.
[126]) Liefmann, Robert: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre", Teubner, Leipzig-Berlin 1924, S. 3.
[127]) Siehe Laur: „Grundlagen und Methoden", a. a. O., S. 49.

eines Nahrungsmittels kann nie zahlenmäßig festgestellt werden, aber auch nicht sein Seltenheitswert und seine Notwendigkeit für den einzelnen Menschen[128]).

Ebenso entstehen, wie mehrfach angedeutet wurde, in der Regel große Schwierigkeiten, wenn es gilt, die zur Deckung des Arbeitsbedarfes herangezogenen Familienmitglieder hinsichtlich ihrer Arbeitsleistungen richtig zu bewerten. Da der Bauer meistens Arbeiter, Verwalter und Kapitalbesitzer in einer Person ist, ist es unmöglich, seine Arbeit zahlenmäßig richtig zu schätzen. Auf diese Frage werden wir gelegentlich zurückkommen. Es ist in vielen Fällen sehr wahrscheinlich, daß der landwirtschaftliche Unternehmer eher nach einem hohen Arbeitseinkommen fragt, als nach einer angemessenen Verzinsung seiner Kapitalien.

Wie soll unter solchen Umständen der erzielte Reinertrag beurteilt werden? Derartige Erwägungen müssen das Vertrauen, welches wir in unsere landwirtschaftliche Buchhaltung setzen möchten, bis zu einem gewissen Grade erschüttern. Ja, wir können vielleicht sogar sagen, daß wir nach solchen Überlegungen von der unbedingten Notwendigkeit einer doch recht unvollständigen Buchführung nicht mehr so fest überzeugt sind. Trotzdem dürfen wir uns nicht entmutigen lassen; denn es ist unbestreitbar, daß die Landwirtschaft sich immer besser an die neuzeitliche Erwerbswirtschaft anpassen muß, was ohne genaue Buchhaltung ganz undenkbar ist. Wie wichtig diese Anforderungen sind, werden spätere Ausführungen noch zur Genüge beweisen. Wir werden sehen, daß eine Buchführung unbedingt notwendig ist, daß man aber verschiedene Buchhaltungsformen, welche uns die Möglichkeit geben, den Betrieb mehr oder weniger auf den Gelderwerb einzustellen, unterscheidet. Wir werden, wenn auch kurz, auf die sogenannte „analytische“[129]) Buchhaltung, welche alles in Geld veranschlagt, zu sprechen kommen. Aber wir werden auch feststellen, daß andere Buchhaltungsformen wie zum Beispiel die sogenannte einfache (= „organisatorische“) Buchhaltung schon eher im Bereich des einfachen Landwirtes steht, daß sie

---

[128]) Folgende Zahlen können uns einen Anhaltspunkt für die Bedeutung der Selbstversorgung bei Bauernbetrieben geben. Nach dem Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats für das Erntejahr 1928/29 (2. Teil, S. 269) betrug das Haushaltungseinkommen aus der Verpflegung der eigenen Leute in Prozent des Gesamteinkommens im Durchschnitt der Jahre 1908/28:

bei Kleinbauernbetrieben	10,25 %
„ Kleinmittelbauern	8,98 %
„ Mittelbauern	7,38 %
„ Großmittelbauern	5,66 %
„ Großbauernberieben	5,03 %

[129]) Vgl. S. 126, Fußnote 197.

eine noch sehr primitive Vergeistung des Betriebes (im Sinne Sombarts) voraussetzt. Also schon die Wahl der Buchhaltungsform wird eine mehr oder weniger scharfe Anpassung des landwirtschaftlichen Betriebes an den neuzeitlichen Kapitalismus und eine mehr oder weniger exakte Berechnung des Reinertrages zur Folge haben.

7. Zusammenfassende Gedanken.

Zusammenfassend können wir also sagen: Der landwirtschaftliche Reinertrag ist eine sehr wechselnde Größe, deren Berechnung je nach der Entwicklungsstufe des Betriebes mehr oder weniger Schwierigkeiten bietet. Im übrigen ist seine Berechnung eine Notwendigkeit, dies vor allem für den in den Marktverkehr mehr oder weniger eingeflochtenen Betrieb.

Mit dieser Feststellung gelangen wir ans Ende des ersten Teiles unserer Arbeit. Wenn wir kurz auf seinen Inhalt und auf die erreichten Ergebnisse zurückkommen dürfen, so können wir den bisherigen Gedankengang unserer Forschungen wie folgt skizzieren: Einleitend wurde die Problemstellung Krzymowskis als Ausgangspunkt dieser Arbeit erläutert. Krzymowski hat andeuten wollen, daß die schlechte Rendite von Land- und Forstwirtschaft durch verschiedene Vorteile, die diesen Unternehmungsformen eigen sind, mehr oder weniger aufgehoben wird. Es wurde dann geschildert, wie Laur, Reinhold, Lemmel zu dieser Behauptung Stellung genommen und wie sie das ganze Problem zu einem Zinsfußproblem gestaltet haben. Laur vertrat hierbei den Standpunkt, daß man als Kriterium einer guten bzw. schlechten landwirtschaftlichen Rendite, diejenige Rendite, welche durch den landesüblichen Zinsfuß zum Ausdruck gebracht werde, wählen müsse, wobei lediglich die höhere Sicherheit von Land- und Forstwirtschaft und die ideelle Rente gewisse Abweichungen von dieser festen Norm des landesüblichen Zinsfußes zulassen würden. Dieses Verfahren würde nach unseren Feststellungen zur Folge haben, daß Land- und Forstwirtschaft normalerweise immer wieder mit negativen Reinertragsdifferenzen und mit zu geringen Einkommen abschließen müßten.

Im Gegensatz zu dieser Ansicht haben Reinhold und Lemmel in Anbetracht verschiedener Vorteile die Verwendung von spezifischen Gewerbeart- oder sogar von spezifischen Einzelbetriebszinsfüßen empfohlen. Auch Krzymowski würde mit Rücksicht auf die steigende Grundrente und auf die steigenden Holzpreise zu dieser Auffassung neigen.

Wir gaben weiter die Ansichten älterer Autoren wieder. Die landwirtschaftlichen Betriebslehrer befürworten einen Vergleich unserer Reinerträge mit denjenigen, die wir durch Anlegen unserer Gelder auf der Bank erzielen könnten, während die forstlichen Betriebslehrer ziemlich einstimmig der Meinung sind, daß der landesübliche Zinsfuß von der Forstwirtschaft nicht ertragen werden könne und daher als solcher bei Rentabilitätsvergleichen keine Verwendung finden dürfe.

Diese Meinungsverschiedenheiten haben uns veranlaßt, das Problem näher zu untersuchen, und die erste Frage, die sich stellte, lautete nach der Vergleichsbasis, auf welcher unsere Reinertragsvergleiche fußen sollen. Wir haben in diesem Zusammenhange das Wesen sowie die Vorteile und Nachteile des Vergleichs von Dividendenwerten, von Reingewinnzahlen, des landesüblichen Zinsfußes untersucht und gezeigt, daß mit der Anlage von Kapitalien in Banken auch gewisse Vergünstigungen, über die der Landwirt nicht verfügt, verbunden sind. Wir haben dann zu erklären versucht, daß es eine Landesrendite gibt, die oberhalb des Landeszinsfußes liegt und die theoretisch wahrscheinlich als die beste Durchschnittsbasis angeschaut werden müsse. Diese Landesrendite wird nicht durch eine bestimmte Anlage erreicht, sondern durch die Gesamtheit der in einem Lande produktiv verwendeten Kapitalien[130]). Sie stellt einen ganz allgemeinen Durchschnitt und damit eine neutrale Basis dar.

Unsere Untersuchungen sind schließlich dahin gegangen, zu prüfen, wie der Reinertrag als Ausdruck der Rendite der Landwirtschaft sich bewährt, und wir mußten erkennen, daß er eine Größe ist, die oft große Schwierigkeiten bei ihrer Bestimmung bietet. Wir haben auch feststellen müssen, daß nicht alle Betriebe auf der gleichen Entwicklungsstufe stehen, daß sie nicht alle im gleichen Maße auf Gelderwerb eingestellt sind. Die einen Betriebe werden mehr als Natural-, die anderen mehr als Erwerbswirtschaften anzusprechen sein; die einen Betriebsleiter werden bewußt oder unbewußt vornehmlich deshalb Landwirtschaft betreiben, um gewisse sonstige Vorteile, die dieses Gewerbe mit sich bringt, zu genießen, und nicht, um große Reichtümer zu sammeln.

---

[130]) Ein wesentlicher Unterschied zwischen Landesrendite und Landeszinsfuß liegt darin, daß die erstere einen Durchschnitt zum Ausdruck bringt, der auf einer aktiven wirtschaftlichen Tätigkeit beruht, während der letztere das darstellt, was ein jeder ohne Beteiligung seiner Person und ohne Anstrengung erreichen kann. Wir sind jedoch darüber hinaus auch der Meinung, daß jeder Gutsbesitzer, wenn er auch selbst nicht Betriebsleiter seines Gutes ist, trotzdem ganz andere Sorgen hat, als derjenige, der sein Geld auf die Bank bringt, denn er muß einen viel höheren Anteil an der Unternehmung nehmen.

Unsere Aufgabe wird nun auch im zweiten Teil dieser Arbeit vor allem darin bestehen, diese bereits angedeuteten Vorteile in ihrem Wesen zu untersuchen, diejenigen, die tatsächlich einen Wert haben, herauszuheben und nachzuforschen, ob man sie in irgend einer Weise als zinsfußerniedrigende Faktoren ansprechen kann, oder ob man diesen Vorteilen keine große Bedeutung beimessen darf, (so daß vielleicht nur die volle landesübliche Rendite als Vergleichsbasis unserer Betriebserfolge zu gelten hat). Auch zu gewissen anderen Fragen, die nicht direkt mit unserem Problem zusammenhängen, gedenken wir nebenbei Stellung zu nehmen.

*

III. Hauptvorteile, die mit Landwirtschaft und Forstwirtschaft verbunden sind.

Die ideelle Rente. — Die Freude an der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes. — Das Ansehen. — Die konstante Arbeitsgelegenheit. — Die Freiheitsgenugtuung. — Die Gesundheit des Landlebens. — Die ideelle Rente und die konsumwirtschaftliche Lage des Betriebes. — Zusammenfassende Gedanken über die ideelle Rente. — Die Grundrente. — Beispiel Aereboe's über den Einfluß der steigenden Grundrente auf den Zinsfuß. — Die Widerstandskraft des Landwirtes in Krisenzeiten (Krisenfestigkeit). — Die Gewinne an der Geldentwertung. — Vorteile, welche mit dem Waldbesitz verbunden sind. — Wichtigkeit der Erhöhung der Holzpreise für den Zinsfuß. — Die Sicherheit, welche mit Waldbesitz verbunden ist. — Anlagesicherheit in der Landwirtschaft. — Die Erträgesicherheit in der Landwirtschaft. — Die Frage der zukünftigen Produktivität der verschiedenen Kapitalien. — Die Sicherheit ist von Betrieb zu Betrieb verschieden.

1. Die ideelle Rente.

Aus den erwähnten Veröffentlichungen von Krzymowski, Laur, Reinhold, Lemmel einerseits, aus älteren Schriften von Göriz, Kraemer, Pauli, Endres, Weber usw. anderseits, sollten die Hauptvorteile, von denen wir vermuten, daß sie bis jetzt von der Buchhaltung im speziellen, von der Betriebslehre im allgemeinen teilweise noch zu wenig berücksichtigt worden sind, bekannt sein. Wir möchten zunächst einen der am längsten bekannten Vorteile, und zwar die sogenannte ideelle Rente besprechen.

Den Satz, der das Wesen der ideellen Rente am besten

kennzeichnet, finden wir bei Laur; er lautet folgendermaßen[131]):

„Man geht in seiner Bemessung" — gemeint ist hier die Bemessung des landwirtschaftlichen Bodenkapitalzinsfußes — „vom Zinsfuß aus, den die Hypothekenkassen für Obligationen und Sparkasseneinlagen bezahlen. Man darf aber aus folgenden Gründen noch etwas tiefer gehen: Einmal gibt der landwirtschaftliche Besitz nicht nur Rente, sondern auch Arbeitsgelegenheit. Er verschafft dem Unternehmer Ansehen und ist selbst eine Quelle der Lebensfreude. Pauli spricht in diesem Sinne von einer ideellen Rente."

Wir sehen also, daß nach Laur's Auffassung die ideelle Rente sozusagen durch drei Faktoren charakterisiert wird, nämlich durch:

1. die Arbeitsgelegenheit,
2. das Ansehen,
3. die Lebensfreude, die wir bei der Bewirtschaftung unseres Gutes empfinden.

Wir wollen mit der Besprechung des dritten Faktors beginnen.

2. Die Freude an der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Freude ist der Ausdruck eines Gefühls. Sie ist also eine rein persönliche Angelegenheit. Warum und wie ein Mensch Freude empfindet, kann bekanntlich nicht nach einem allgemein gültigen Maßstab beurteilt werden. Auch die Intensität des Gefühls ist schwer meßbar. Wenn Sombart[132]) schreibt: „der landwirtschaftliche Betrieb sei der einzige, der um seiner selbst willen betrieben werden kann, der also nicht notwendig Mittel zum Zweck zu sein braucht", so können wir ihm nicht ohne weiteres beistimmen, auch dann nicht, wenn er weiter behauptet, man könne Landwirtschaft um der Landwirtschaft willen betreiben, könne einen Grundbesitz um der Freude am Besitz willen erwerben, was offenbar für einen Handelsbetrieb, einen Hochofen oder eine Schwefelsäurefabrik nicht zutreffe.

Mit dem gleichen Rechte läßt sich sicherlich behaupten, daß auch der Handel um seiner selbst willen betrieben werden kann. Man denke nur an den fanatischen Handelstyp des Juden. Juden werden oftmals nicht unbedingt durch Not zu

[131]) E. Laur: „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft", a. a. O., S. 101, und „Wirtschaftslehre des Landbaus", a. a. O., S. 127.

[132]) Sombart, W.: „Das Zeitalter des Hochkapitalismus", a. a. O., S. 1020.

Händlern, sondern viel eher, weil es einem inneren Bedürfnis ihrer Rasse entspricht. Psychologen und Philosophen[133]) behaupten bekanntlich, der Jude flüchte ins Materielle, weil er nichts glaubt; weil er eine Realität sucht, wolle er sich durchs „Geschäft" von einem Seienden überzeugen lassen, und der einzige Wert, den der Jude tatsächlich anerkenne, sei auf diese Weise das verdiente Geld. Der Handel wird also in diesem Falle gleichfalls um seiner selbst willen betrieben, ja er gibt sogar gewissen Menschen einen moralischen Halt, und es ist schwer zu sagen, wie hoch sein Wert hier als Faktor einer ideellen Rente einzuschätzen wäre. Wir glauben, daß zum Beispiel auch die Liebe zur Scholle, dieses Gefühl, das den Landbewohner immer wieder nach dem Lande zieht, teils auf Erziehung, teils auf ein erbliches Gattungsmerkmal zurückzuführen ist. Der Grundbesitz entspricht bei Landwirten einem nicht zu leugnenden Bedürfnis seines innerlichen Wesens. Die Not und gewisse Einflüsse können freilich diesen Grundzug eines Menschen nach und nach abändern, eine Tatsache, welche die gegenwärtig stattfindende Landflucht besonders deutlich hervorzuheben vermag. Wenn auch die Landflucht vielleicht nur eine vorübergehende Erscheinung sein sollte, so muß dennoch festgestellt werden, daß wer nie — und vor allem wessen Vorfahren niemals — im Besitze von Land waren, es für sich kaum irgendwie entbehren wird, denn nahezu jedes Begehren läßt sich schließlich auf eine Erfahrung zurückführen. Mit der weit zurückreichenden Entwicklung der Städte ist wahrscheinlich zu erwarten, daß diese letzte Gattung von Menschen das Übergewicht gegenüber den Landbedürftigen gewonnen haben dürfte. Auch in diesem Zusammenhange soll betont werden, daß der Jude und ebenso aus naheliegenden Gründen auch der Nomade für Grundbesitz nicht viel übrig haben.

Weil einige Gebildete, über gewisse künstlerische Anlagen verfügende Menschen die Landwirtschaft gewissermaßen idealisieren, so braucht sie dennoch nicht als Gewerbe vom Auge der Allgemeinheit aus als eine größere Freude bietende Beschäftigung angeschaut zu werden. Es ist sogar sehr gut denkbar, daß der einfache Landwirt über das Materielle gar nicht einmal hinwegkommt. Ein Feld Weizen ist nicht für ihn ein sich leicht im Winde schwingender Wald von Halmen und Ähren, die sich durch ein Naturwunder aus einem kleinen Samen-

[133]) Siehe O. Weininger: „Geschlecht und Charakter", Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig 1926, S. 283.

korn entwickelt haben, sondern es sind meistens nur so und so viel Zentner Weizen und so und so viel Zentner Stroh, die er versilbern kann. Der Landmann wird sogar oft durch eine einzige kranke Kuh oder durch einige schorfige Kartoffeln für längere Zeit an jeglichem Freudeempfinden gehindert. Schon allein seine Abhängigkeit vom Wetter und vom Markte macht ihn vielfach unfähig, irgend etwas in voller Freude zu genießen.

Wir wollen nun nicht auf alle Freuden im Berufe eingehen; wir würden sie doch kaum richtig bewerten können. Eines bleibt jedoch sicher: kein Betrieb ist mannigfaltiger und vielseitiger als der landwirtschaftliche Betrieb, und deshalb sind um so mehr Freuden, aber auch um so mehr Sorgen mit seiner Bewirtschaftung verbunden. Da nun aber der Mensch bei gleicher Menge von Freuden und Sorgen gewöhnlich die Tendenz hat, letztere ganz besonders stark zu empfinden, so glauben wir, daß die Freude am landwirtschaftlichen Besitz nicht allzu hoch zu veranschlagen ist. Damit wollen wir jedoch keineswegs sagen, daß die Freude am Besitze bisweilen nicht eine erhebliche Rolle für den einzelnen Landwirt spielen kann. Ihr Wert darf aber nicht übertrieben hoch veranschlagt werden, denn sie hängt von persönlichen, rein subjektiven Erwägungen, und nicht zuletzt von Stimmungen des einzelnen ab. Sie ist sicher eine Größe, mit der man rechnen muß, eine Größe, die aber — wie gesagt — kaum zahlenmäßig erfaßbar sein dürfte.

Aus anderen Gründen, die wir noch später des näheren untersuchen werden, können wir den Faktor „ideelle Rente“ auch für Liebhaberwirtschaften kaum gelten lassen. Der Dilettant muß eben seine Freude unter Umständen mit dem Betrage einer negativen Reinertragsdifferenz bezahlen, ebenso wie die Freude am Reisen oder die Freude am Besitze irgendeines Gegenstandes auch irgendwie bezahlt werden muß. Leider werden diejenigen Freuden, die nicht ein gewisses Geldopfer verlangen, immer seltener.

Wir kommen somit zur Besprechung des zweiten, die ideelle Rente bildenden Faktors, nämlich zum Ansehen, das uns durch den landwirtschaftlichen Besitz gesichert werden kann.

3. Das Ansehen.

Es handelt sich hier wiederum um eine imponderable Größe, die kaum irgendwie in Zahlen ausdrückbar ist. Diesbezügliche Schätzungen würden sicherlich sehr eigentümlich ausfallen; es ist zum Beispiel denkbar, daß bei gewissen Menschen subjektive Schätzungen einen höheren Wert erreichen, als objektive.

Wir müssen jedoch von vornherein feststellen, daß der Faktor „Ansehen“ sich insofern vom Faktor „Freude am Besitz“ unterscheidet, als der eine einen praktischen Wert haben kann, während der andere — wie bereits erwähnt — lediglich einen rein privaten Wert repräsentiert. Wer hohes Ansehen genießt, wird zum Beispiel auch über einen höheren Kredit verfügen usw.

Man kann verschiedene Formen des Ansehens unterscheiden; wir wollen deren zwei des näheren betrachten. Die eine Form nennen wir das gerechte Ansehen im Gegensatz zum ungerechten Scheinansehen. Das gerechte Ansehen beruht auf nicht zu leugnenden Tatsachen, auf Tüchtigkeit, Klugheit, das Scheinansehen dagegen auf etwas Äußerlichem, Fiktivem, wie gesagt auf dem Schein und nicht auf dem höheren ethischen Wert eines Menschen. Typisch für das Scheinansehen ist zum Beispiel gerade dasjenige Ansehen, das auf den Besitz eines Gegenstandes, auf Reichtum zurückzuführen ist. Ein schönes Haus, ein Kraftwagen, ein Landgut zum Beispiel können von einem Tage zum andern das Ansehen, welches ein Mensch genießt, um etliche Prozente steigern, eine Beobachtung, die man vielleicht besonders häufig in der Landwirtschaft machen kann, und zwar deshalb, weil der Antrieb zu einer solchen Überschätzung von einem jeden geprüft werden kann. Jedermann weiß, wieviele Kühe sein Nachbar besitzt und wie es mit der Größe und der Fruchtbarkeit seiner Felder steht. Schwerer dagegen ist es auch für den Fachmann, sich ein Bild über die Größe eines in Handel und Industrie angelegten Vermögens zu machen.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß der Reichtum heutzutage überall zum Ausdruck kommt. Wenn ein Mensch auch nichts Auffälliges tut, kein Auto besitzt, nicht in den teuersten Theaterlogen zu sehen ist und auch meistens dritter Klasse in der Eisenbahn fährt, so wird er doch unter den Menschen, die noch weniger besitzen als er, Ansehen genießen. Die Ärmeren haben einen sehr feinen Sinn, der sie sogar das bestversteckte Vermögen ahnen läßt, und aus diesem Grunde wird normalerweise jeder Mensch vom ärmeren beneidet. Zwischen Neid erwecken und Ansehen genießen ist aber kein großer Schritt. Und deshalb, weil diese Form des Ansehens, dieses ungerechte Scheinansehen so verbreitet ist, können wir ihm, so hoch es auch von gewissen vermögenden Menschen geschätzt ist, keinen besonders großen Wert beimessen. Trotz dieser Einschränkung wäre es jedoch nicht richtig, zu behaupten, daß der landwirtschaftliche Besitz überhaupt keine Ansehensquelle, nach der sehr viele Menschen sich sehnen,

bietet. Nur vor einer Übertreibung ihres Wertes möchten wir hier warnen.

Auch ganz abgesehen von diesem Vorteil ist es, wie schon erwähnt, sehr gut denkbar, daß der Landwirt sich praktisch insofern in einer bevorzugten Stellung befindet, als er besser imstande ist, seinen Reichtum zur Schau zu tragen, was oft zur Folge hat, daß er über eine größere Kreditfähigkeit verfügt. Diesen Vorteil möchten wir noch einmal hervorgehoben haben.

Unsere Überlegungen haben uns bestimmt, die beiden Faktoren der ideellen Rente, die Lebensfreude und das Ansehen, als Rentenquelle mehr oder weniger außer acht zu lassen. Im Gegensatz dazu scheint uns aber der dritte Faktor der ideellen Rente, die Arbeitsgelegenheit, eine um so wichtigere Rolle zu spielen.

4. Die konstante Arbeitsgelegenheit.

Der Landwirt soll über eine konstantere Arbeitsquelle verfügen als der in Handel und Industrie beschäftigte Mensch, ja sogar über eine Arbeitsquelle, die mit der Zeit — wir möchten in diesem Zusammenhange an die Tatsache der immer mehr steigenden Bevölkerung erinnern — größer und größer werden muß. Wie wir später noch genauer untersuchen werden, kann nicht geleugnet werden, daß der Landwirt, da er Produkte hervorbringt, die normalerweise einem sogar steigenden Bedarf entsprechen, sich hier in einer Vorzugsstellung gegenüber der Allgemeinheit befindet. Selbst die arbeitsextensivsten landwirtschaftlichen Betriebe verlangen ein gewisses Quantum, wenn auch bisweilen nur ein Minimum, von Arbeit, die eben — und das ist für die Landwirtschaft besonders eigentümlich — vor allem vom Landwirte selbst bzw. seinen Familienangehörigen verrichtet werden kann. Diese Tatsache kann für keine, mit gleich hohem Kapital investierte Handels- und Industrieunternehmung mit derselben Regelmäßigkeit nachgewiesen werden. Es ist zwar sehr gut denkbar, daß auch ein größerer Handelsbetrieb seine Arbeitskräfte zu allererst durch eigene Familienmitglieder deckt; aber jeder Industrie- und Handelsbetrieb ist wiederum einem viel größeren Risiko ausgesetzt, was dank der Beschränktheit des Bodens für die Landwirtschaft nicht in gleichem Ausmaße zutrifft.

Eingehende Untersuchungen haben erwiesen, daß vor allem der Kleinlandwirt beträchtliche Prozente seines Arbeitsbedarfes durch eigene Leute deckt. Wir geben eine Tabelle, die wir den Untersuchungen des Schweizer Sekretariats in Brugg entnehmen und welche das Verhältnis von Familienmitgliedern zu Angestellten für fünf verschiedene Betriebsgrößen klar zum Ausdruck bringt.

Arbeitstage je Hektar und nach Betriebsgröße[134]).

Jahrgang	Kleinbauern			Klein-Mittelbauern			Mittelbauern			Groß-Mittelbauern			Großbauern		
	Angestellte	Familienmitgl.	Total	Angestellte	Familienmitgl.	Total	Angestellte	Familienmitgl.	Total	Angestellte	Familienmitgl.	Total	Angestellte	Familienmitgl.	Total
1901–1905	19	127	146	28	87	115	30	60	90	36	40	76	38	17	55
1906–1913	14	129	143	26	86	112	28	59	87	38	36	74	33	12	55
1914–1919	26	111	137	29	79	108	30	56	86	41	33	74	36	19	55
1920–1922	24	114	138	30	77	107	35	53	88	44	30	74	39	16	55
1923	21	113	134	32	73	105	35	51	86	42	29	71	36	12	48
1924	26	106	132	29	72	101	37	50	87	41	29	70	40	13	53
1925	16	131	147	28	73	101	33	51	84	38	28	66	39	12	51
1926	16	119	135	30	70	100	32	52	84	42	27	69	39	13	52
1927	14	119	133	27	74	101	33	48	81	41	29	70	34	12	46
1923–1927	19	117	136	29	73	102	31	50	84	41	28	69	38	12	50
1901–1927	20	121	141	28	81	109	31	56	87	40	34	74	36	18	54

Die Handarbeitsintensität der verschiedenen Betriebsgrößenklassen läßt sich ferner durch folgende Zahlentafel verdeutlichen:

Betriebsgrößenklassen nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche	1.	2.	3.	4.	5.
	Auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche entfallen				
	Personal insgesamt	Personal ohne Betriebsleiter (-inhaber)	Ständige Arbeitskräfte ohne Betriebsleiter	Nichtständige Arbeitskräfte	Fremde Arbeitskräfte
0,05 bis 0,5 ha	596,7	353,4	130,2	223,2	18,5
0,5 „ 2 „	196,0	133,6	74,6	59,0	11,8
2 „ 5 „	94,4	67,7	52,0	15,7	7,7
5 „ 10 „	56,6	43,0	35,7	7,3	8,0
10 „ 20 „	37,7	30,6	25,5	5,1	10,8
20 „ 50 „	25,8	22,4	18,3	4,2	13,3
50 „ 100 „	21,9	20,4	15,4	5,0	17,4
100 „ 200 „	23,0	22,3	17,1	5,3	21,5
über 200 „	19,5	19,3	14,6	4,6	19,1
Im Durchschnitt:	56,0	42,0	29,9	12,2	12,9

[134]) Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats (Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1927/28. I. Teil, S. 43).

Vorstehende Zahlen, die wir einerseits A. Haase[135]) verdanken, anderseits aus dem statistischen Jahrbuch[136]) entnommen haben, geben auch recht wertvolle Anhaltspunkte über das Verhältnis zwischen nichtständigen und ständigen Arbeitskräften, zwischen Familienangehörigen und fremdem Personal in der deutschen Landwirtschaft.

Somit wäre erwiesen, daß vor allem der im Kleinbetriebe beschäftigte Landwirt ein Übel, wie die Arbeitslosigkeit, kaum kennt oder nur ausnahmsweise kennen lernt[137]). Wir glauben, daß man diesen Vorteil nicht leicht überschätzen kann.

Zur Bekräftigung dieser Behauptung soll uns erlaubt sein, an die Ausführungen von Kumpmann zu erinnern. Kumpmann schreibt in seiner Abhandlung über Arbeitslosigkeit in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften unter anderem folgendes[138]):

„Die Schäden der Arbeitslosigkeit vom individuellen Standpunkt des Arbeitslosen" — es ist derjenige, auf den wir hier vor allem hinweisen möchten — „braucht man keinem, der das Leben kennt, des näheren zu beschreiben. Die Arbeitslosigkeit war, ist und bleibt ein namenloses Übel, sie wird es selbst dann noch sein, wenn die materielle Last dieses Leidens besser verteilt ist als heute. Wieviel mehr aber jetzt, wo in allzu vielen Fällen das erzwungene Feiern des Arbeiters gleichbedeutend ist mit wirtschaftlichem Zusammenbruch, Hunger und Verzweiflung. Noch liegen die Dinge so, daß etwa 70 % der Arbeiter über keinerlei Ersparnisse verfügen — ob sie zum Teil nicht vielleicht sparen könnten und sollten, bleibe unerörtert — und mit ihren Familien auf dem Meere der Volkswirtschaft Wind und Wetter bedingungslos preisgegeben sind. Die Erfahrung zeigt nur zu häufig das folgende Bild: Der Arbeiter verliert seine Stelle, Ersparnisse fehlen oder sind schnell verzehrt, eine Zeitlang fristet die Arbeiterfamilie durch den Verkauf von ent-

---

[135]) A. Haase: „Die pflanzliche Produktion in den einzelnen Betriebsgrößenklassen. Ein Beitrag zur Betriebsgrößenfrage", Sonderabdruck aus den landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Bd. 73, Heft 3, S. 3, Paul Parey, Berlin 1931.

[136]) Siehe „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, 49. Jahrg., Hobbing, Berlin 1930, S. 58.

[137]) Es gibt gewiß Gegenden — und zwar meistens dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht —, die hin und wieder durch Arbeitslosigkeit heimgesucht werden. Wir denken in diesem Zusammenhange vor allem an Amerika, wo die Maschinenverwendung die Handarbeit nach und nach verdrängt hat, und wo der Landarbeiter der Maschine hat weichen müssen. Wir glauben jedoch, daß die Verwendung von Maschinen erst das Sekundäre war, und daß der Mangel an Arbeitskräften, hohe Lohnsätze, die Entwicklung der Technik usw. als primäre Erscheinung die Hauptschuld an der wachsenden Bedeutung der Maschine trug.

[138]) A. a. O., Bd. I, S. 801.

behrlichem, dann von unentbehrlichem Hausrat, Möbeln, Kleidern, die Existenz. Bleiben alle Bemühungen des Familienvaters, unterzukommen, ohne Ergebnis, dann folgt das krasse Elend, der Kampf ums Leben. Wirtschaftlich, körperlich und sittlich sinkt die bisher ordentliche Familie mit reißender Schnelligkeit abwärts. Bald sind alle Dämme niedergerissen, jede Art der Verderbnis findet leichten Eingang."

Wenn man weiter vernimmt, daß im Durchschnitt 2—3 % der gesamten Arbeiterschaft vor dem Kriege arbeitslos waren, und daß diese Arbeitslosigkeit in gewissen Zeiten und Gebieten sogar 20—25 % erreichen kann — zum Beispiel im Staate Newyork 1913 und mehrfach in Deutschland seit Kriegsende —[139]), so läßt sich wohl sagen, der Um-

[139]) Angaben, welche die Arbeitslosigkeit des Nachkrieges in der Welt im allgemeinen und in Deutschland im speziellen nachweisen, sind so zahlreich und so bekannt, daß wir davon absehen, sie hier eingehend vorzuführen. Nur folgende Ergebnisse, welche wir wiederum aus „Wirtschaft und Statistik" (10. Jahrg., 1930, S. 991) entnehmen, möchten wir als Anhaltspunkte gegeben haben:

Die Entwicklung der internationalen Arbeitslosigkeit.

Länder	Art der Angabe	Stand (Ende des Monats): 1929 Septbr.	1930 Januar	1930 Septbr.
Deutsches Reich	Arbeitslose bei den Arbeitsämtern	1 323 603	3 217 608	3 004 275
Belgien	Vers. Vollarbeitslose	3 492	22 542	23 693
Dänemark	Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder	24 175	56 520	26 708
Frankreich	Unterstützte Arbeitslose	385	1 484	988
Großbritannien	Vers. Arbeitslose	1 203 422	1 520 448	2 188 400
Italien	Vollarbeitslose bei den Arbeitsämtern	228 831	466 231	394 630
Jugoslawien	Arbeitslose bei den Arbeitsämtern	6 655	8 508	5 973
Norwegen	Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder	15 525	22 549	17 053
Österreich	Zur Vermittlung vorgem. Arbeitslose	130 112	308 238	199 037
Polen	Arbeitslose bei den Arbeitsämtern	81 848	241 974	173 163
Rußland (UdSSR)	Unerledigte Stellengesuche	*)		*)
		1 310 600	1 254 900	633 400
Verein. Staaten	Schätzung	2 500 000	—	5 700 000

*) Im Juli.

stand, daß der Landwirt nicht oder nicht leicht unter Arbeitslosigkeit leiden kann, bedeutet für ihn einen überaus großen Vorteil.

Wir sehen somit, daß aus den drei Faktoren, welche nach Laur die ideelle Rente bilden, nur dieser letzte einen einwandfreien, hohen, praktischen Wert besitzen muß. Den zwei ersten Faktoren „Lebensfreude" und „Ansehen" messen wir deshalb keine besondere Bedeutung zu, weil der eine einen zu persönlichen Charakter trägt und zu unsicher ist, und weil der andere — der Faktor Ansehen — eine zu allgemeine, nicht nur in der Landwirtschaft beobachtete Erscheinung sein dürfte.

5. Die Freiheitsgenugtuung.

Wir glauben aber nicht, daß Lebensfreude, Ansehen und Arbeitsgelegenheit die einzigen Komponenten einer ideellen Rente sind. Wir denken außerdem zum Beispiel an einen Faktor „Freiheitsgenugtuung" und möchten auf Ausführungen, die wir Strakosch verdanken, hinweisen. Wir lesen im „Agrarproblem im neuen Europa"[140]) folgende erwähnenswerte Zeilen: „Daß der Bauer dennoch" — trotz der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis, meint er — „an seinem Besitze zähe festhält, und daß es dennoch landlose Arbeiter gibt, die Besitzer oder Pächter werden wollen, ist nur aus der psychischen Einstellung oder aus der Überschätzung der Ertragsmöglichkeiten zu erklären. Der Wunsch, als eigener Herr auf eigener Scholle zu arbeiten, wirkt bei uns offenbar so elementar, daß er alle sonstigen ökonomischen Erwägungen übertönt."

Sollte diese Vermutung von Strakosch richtig sein[141]), so müßte sie sicher als eine sehr erfreuliche Tatsache bezeichnet werden. Wir möchten jedoch die Richtigkeit dieser Behauptung in Frage stellen. Die meisten Menschen haben sicherlich kein Begehr nach einer derartigen Freiheit, sie haben vielmehr das Bedürfnis nach einer gewissen Gebundenheit. Sehr bezeichnend dafür ist das Verhalten des Durchschnittsmenschen beim Militär und in der Fabrik. Zur Bestätigung dieser unserer

[140]) Berlin, Paul Parey, 1930, S. 177.

[141]) Es ist anzunehmen, daß der Bauer trotz Krisis deshalb an seinem Besitz so zäh festhält, weil er immer auf bessere Zeiten hofft, weil er nicht mit der Überlieferung und gewissen Gewohnheiten zu brechen mag und wagt, weil er sich fürchtet, etwas Unbekanntes zu unternehmen, weil er durch Schulden und sonstige Verpflichtungen sich gebunden fühlt und weil er oft das Kapital, das in seinem Betriebe steckt, nicht selbst ausgegeben hat. Wenn man auch bedenkt, daß hier der Staat vielfach bestrebt ist, die Landflucht zu bekämpfen, und daß die Güterpreise in Krisenzeiten oft entsprechend tief liegen, so ist man geneigt, diesem Freiheitssinn nicht allzu große Bedeutung beizumessen.

Behauptung verweisen wir vor allem auf die Schriften von Offizieren und von großen industriellen Unternehmern. Der Mensch, der nicht nach einem ihm vorgeschriebenen Schema zu handeln wünscht, steht bereits auf einer höheren Stufe. Wenn unsere Untersuchungen auch nicht auf Beobachtungen, die wir unter allzu primitiven Verhältnissen gemacht haben, fußen dürfen, so dürfen wir andererseits diese unerfreulichen Tatsachen nicht außer acht lassen.

Was den Unternehmungslustigen anbetrifft, ist es fraglich, in welchem Gewerbe sich der Mensch am freiesten fühlen muß. Wir werden noch sehen, daß die Sicherheit, welche durch den landwirtschaftlichen Besitz geboten wird, die Freiheit des Landwirtes bis zu einem gewissen Grade in Frage stellt. Denn sobald ein Gut verschuldet ist, kann nicht mehr behauptet werden, daß sein Eigentümer frei ist.

Frei ist natürlich der Landwirt in der Bewirtschaftung seines Betriebes. Vielleicht genügt ihm diese Gewißheit. Wer aber in der Landwirtschaft tätig war, wird zugeben müssen, daß auch diese Freiheit eine sehr relative ist. Je intensiver die Kulturen sind, um so mehr muß sich der Landwirt gewissen Gesetzen fügen und die kleinen Abweichungen von jenen werden sein Begehren nach Freiheit kaum befriedigen können.

Es verhält sich also mit der „Freiheitsbefriedigung", die ein Mensch in der Landwirtschaft finden kann, ähnlich wie mit den anderen schon besprochenen Gefühlen (wie Lebensfreude oder Ansehen): Sie sind kaum meßbar und können von den verschiedenen Menschen sehr unterschiedlich empfunden werden. Es spricht kein unbedingter Grund dafür, daß die Landwirtschaft viel besser imstande ist, diese Gemütsbedürfnisse zu befriedigen, und deshalb wollen wir sie bei unseren Betrachtungen nicht zu stark betonen.

6. Die Gesundheit des Landlebens.

Wenn wir bis jetzt aus den die ideelle Rente bildenden Komponenten nur den Faktor „Arbeitsgelegenheit" voll zur Geltung gebracht haben, so würde jener noch dadurch unterstützt, daß der Landwirt ein gesünderes Leben führen sollte als der Stadtbewohner. Wir verweisen hier auf die Untersuchungen von Killer-Luberg[142]), welche bestrebt waren, festzustellen, wie sich Stadt und Land in gesundheitlicher Hinsicht verhalten. So behaupten sie in einer vielleicht etwas scharfen Art und Weise folgendes:

[142]) Luberg: „Landwirtschaftliche Betriebslehre", 11. Aufl., herausgegeben von W. Killer. Paul Parey, Berlin 1927, S. 14.

„Die Beschäftigung in der Landwirtschaft erhalte Körper und Geist gesund und frisch, während die Arbeit in der Industrie, das Leben in den großen Städten die körperlichen und geistigen Kräfte der Menschen früher aufreiben würden, als es in der Landwirtschaft der Fall ist. An welchem Orte es auch immer sein mag, das Auge unterscheidet sofort den gesunden, kräftigen Landbewohner von dem schmächtigen, blassen Stadtbewohner oder Industriearbeiter. Wenn die körperlichen und geistigen Kräfte des Städters erschöpft und siech sind, kommt er aufs Land, um zu genesen und neue Kräfte zu sammeln. Die Ursachen des frühzeitigen Hinwelkens der Industrie- und Städtebevölkerung sind sehr mannigfach, schlechte Luft und wenig Licht in den Fabrikräumen, enge Wohnungen, zu weitgehende Ausdehnung der Frauenarbeit, mangelnde Ernährung, aufreibender Kampf um das tägliche Brot, übertriebene Genußsucht und verweichlichender Luxus usw.“

Eine erschreckende Sprache würden in dieser Beziehung die statistischen Zahlen über die Todesursachen, namentlich über die Tuberkulose reden:

„Von 10 000 lebenden Personen starben in Preußen in den letzten Jahren jährlich an Tuberkulose:

im Durchschnitt	15,29	
„ Reg.-Bez. Allenstein . .	7,93	vorwiegend ländliche Bevölkerung.
„ „ Gumbinnen . .	11,31	
„ „ Osnabrück . .	19,29	viel Industrie.
„ „ Köln	18,61	
in Stadt Berlin	20,60	

Die vom Reichsversicherungsamt angestellten Erhebungen über die an Lungen- und Kehlkopftuberkulose erkrankten Personen, welche bei den Invalidenversicherungs-Anstalten in „ständiger“ Behandlung sind, zeigen das Ergebnis, daß die Zahl der Erkrankten am größten war aus dem Bergbau, dem Hütten- und Salinenwesen, der Metallverarbeitung, am kleinsten aus Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft. Die Höchstzahl der erkrankten weiblichen Personen lieferten das Bekleidungs- und Handelsgewerbe.“

Und weiter: „Es kamen auf je 1000 Einwohner.

	Geborene		Gestorbene		Mehr Geborene als Gestorbene	
	1921	1925	1921	1925	1921	1925
Ostpreußen	30,6	24,6	15,6	12,9	15,0	11,7
Pommern	28,6	23,8	15,5	13,3	13,1	10,5
Hamburg	19,0	16,5	13,1	12,8	5,9	3,7
Berlin	14,6	12,8	12,8	12,5	1,8	0,3
Deutsches Reich . .	26,1	21,3	14,8	12,6	11,3	8,7

Nach diesen Autoren beruht die Wehrkraft eines Landes vorwiegend auf der ländlichen Bevölkerung; die großstädtische und industrielle Bevölkerung sei zum Waffendienst weniger geeignet.

„Diese Behauptungen bedürfen nach dem Vorhergesagten keiner weiteren Begründung. Die früheren militärischen Aushebungen lieferten alljährlich den traurigen Beweis, daß die körperliche Beschaffenheit und die Tauglichkeit zum Waffendienst bei der aus den Großstädten und Industriebezirken stammenden Jugend in erschreckender Abnahme begriffen sind.

Von den im Jahre 1911 ausgehobenen 302 240 Rekruten stammten vom Lande . . . . . 60 %,
aus den Städten . . . . . 40 %.

Es wohnten aber von der Gesamtbevölkerung Deutschlands 1925:

auf dem Lande und in den kleinen Städten bis 2000 Einwohner nur 35,6 %.

Setzt man die Rekrutenzahl, welche ein Gebiet nach seiner Bevölkerungszahl im Vergleich zum Durchschnitt des ganzen Reiches liefern soll, = 100, so lieferten in Wirklichkeit

I. vorwiegend ländliche Bezirke

Ostpreußen	140	über Durchschnitt
Pommern	133	
Westpreußen	129	
Posen	123	

II. Bezirke mit Industrie und Landwirtschaft gemischt:

Freistaat Sachsen . .	96	annähernd Durchschnitt
„ Württemberg	93	
„ Bayern . .	91	

III. Bezirke mit vorwiegend großstädtischer und Industriebevölkerung:

Bremen	65	weit unter Durchschnitt. Ein ganz erheblicher Teil dieser Militärtauglichen stammt noch vom Lande.“
Hamburg	42	
Berlin	39	

Wir glauben, daß man im großen und ganzen diese Ausführungen als richtig anerkennen kann. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß neuzeitliche Bestrebungen es so weit gebracht haben, daß das Stadtleben bedeutend gesünder geworden ist[143]), wie es früher war; man kann aber trotzdem nicht sagen, daß der Stadtbewohner dem Landbewohner gegenüber in dieser Hinsicht nicht immer noch viel größeren Gefahren ausgesetzt

[143]) Vgl. Conrad—Hesse: „Politische Ökonomie“, IV. Teil, a. a. O., S. 202—203.

ist. Dieser Vorteil ist jedoch wiederum schwer schätzbar, darf aber nicht außer acht gelassen werden.

7. Die ideelle Rente und die konsumwirtschaftliche Lage des Betriebes.

Aereboe verweist in seiner allgemeinen landwirtschaftlichen Betriebslehre des weiteren auf den Umstand[144]), daß auch innerhalb der Landwirtschaft die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung eine ganz andere ist, je nachdem, ob man sich in dieser oder in jener Gegend befindet, und je nach der konsumwirtschaftlichen Lage des Betriebes. Die Unternehmergewinne würden sich mit Recht verschieden verhalten, je nachdem sich ein Mensch in Argentinien oder im Rheinland, in Ostpreußen oder in der Magdeburger Börde befinde. Der von Zentren des Lebens weit entfernte Landwirt müsse mehr Geld verdienen, um sich den gleichen Lebensgenuß zu verschaffen. Lebensgenuß wäre nach den Ausführungen Aereboe's vornehmlich in der Stadt zu finden.

Diese Behauptung würde nach unserem Dafürhalten die gegenwärtige Landflucht stark bekräftigen. Nicht nur die niedrigen Löhne und die strenge Arbeit der Landwirtschaft mißfällt den neuzeitlich eingestellten jungen Menschen, sondern ihn ziehen auch die Lichtspiele, Varietés, Theater, der Rummel der Stadt, die schönen Kleider der Frauen usw. stark an. Wir glauben, wie schon erwähnt, daß dieser allgemeine Zug des Menschen nicht immer so ausgeprägt sein wird wie heute; es bleibt jedoch unbestreitbar, daß auch innerhalb der Landwirtschaft große Unterschiede insofern vorhanden sein werden, als Landwirte, durch die Lage ihres Betriebes gedrängt, auf gewisse, von ihnen als Lebensgenuß empfundene Dinge werden verzichten müssen.

8. Zusammenfassende Gedanken über die ideelle Rente.

Wir sehen also, daß die Größe der sogenannten ideellen Rente sehr beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt ist, ja sogar von Mensch zu Mensch eine recht unterschiedliche sein kann. Die Freude am Besitz, das Ansehen, das Gefühl der Freiheitsbefriedigung sind Faktoren, die zum Beispiel je nach Ort und Land, je nach Mensch und Sitten wechseln. Es ist unmöglich, mit Bestimmtheit zu sagen, daß das Betreiben eines Gewerbes in jedem Falle mehr Freude und mehr Ansehen bietet, als das Betreiben irgend eines anderen Gewerbes. Es ist dagegen un-

[144]) Aereboe: „Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre", a. a. O., S. 676.

bedingt richtig, daß die Landwirtschaft dem arbeitenden Landwirte bis jetzt eine konstantere Arbeitsquelle gewährt hat, als Handel und Industrie es vermögen. Das Leben auf dem Lande ist auch gesünder, und man kann sich viele lebensnotwendige Dinge mit wenig Geld eher verschaffen, als in der Stadt.

Wir werden später sehen, wie wir diese gewissermaßen imponderablen Rentenquellen rechnerisch berücksichtigen wollen, denn dies hängt im wesentlichen von unserer Stellungnahme zu anderen Faktoren, so auch zur Grundrente ab.

9. Die Grundrente.

Es würde uns sicherlich zu weit führen, auf die Theorien der Grundrentenentstehung einzugehen. Es soll hier nur geprüft werden, ob eine Grundrente tatsächlich heute noch vorhanden ist und ob sie sich auch gegebenenfalls in der Zukunft zugunsten der Landwirte bemerkbar machen wird.

Nach der großen Polemik, welche die Grundrentenfrage seit Turgot, Smith, Ricardo, Thünen, Carey und George sowohl unter den Nationalökonomen, wie auch unter Politikern hervorrief, hat man ihr in neuester Zeit einen weit geringeren Platz eingeräumt. Der hohe Stand der Technik, der häufigere Besitzwechsel, die Besteuerung und andere Ursachen haben ihre Wirkungen derartig abgeschwächt, daß Autoren, wie zum Beispiel Conrad—Hesse[145]) ihre Ansicht über die heutige Bedeutung der Grundrente sogar in folgenden Worten zum Ausdruck bringen: „Es ist begreiflich, daß man der Grundrente in Deutschland eine praktische Bedeutung oft nicht mehr zuerkennt ...“

Wie ist die Grundrente überhaupt erfaßbar? Sie ist praktisch feststellbar vor allem in den steigenden Boden- und Pachtpreisen, wobei wir auch die Geldentwertung berücksichtigen müssen. Daß auch die ländlichen Bodenpreise eine sehr starke Steigerung aufgewiesen haben, beweisen folgende Zahlen, die wir aus Kaltschmidt: Der landwirtschaftliche Großbetrieb des Freiherrn v. Richthofen-Boguslawitz, entnehmen, und die die Preissteigerung für den Morgen Kulturland des Großbetriebes Richthofen-Boguslawitz (Schlesien) angeben[146]):

---

[145]) Conrad—Hesse: „Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, a. a. O., 1. Teil, S. 369.

[146]) Verlag Eschenhagen, Ohlau bei Breslau, 1929, S. 46. Die Zahlen sind auf Grund grundbuchamtlicher Feststellungen angefertigt. Wir möchten aber darauf hingewiesen haben, daß vorliegende Tabelle keine Auskunft über die vorhandenen Inventarvermehrungen gibt; jene würden selbstverständlich die Bodenpreissteigerung um einen gewissen Prozentsatz erniedrigen.

Jahr des Erwerbes	Fläche Morgen	Gutspreis in Mark je Morgen	Jahr des Erwerbes	Fläche Morgen	Gutspreis in Mark je Morgen
1776	642	14,02	1849	621	170,05
1786	642	42,06	1855	816	248,16
1788	642	42,06	1860	816	231,25
1802	642	54,67	1864	813	332,10
1821	621	157,00	1872	813	531,36
1840	621	167,63	1906	813	639,60

Auch in den Arbeiten von Aereboe[147]), Conrad—Hesse[148]) und Rothkegel[149]) finden wir eine Menge von Zahlen, die uns über die steigenden Boden- und Pachtpreise wichtige Anhaltspunkte geben. Wir können hier nur einige anführen und weisen zur näheren Auskunft auf die in der Anmerkung zitierten Werke hin.

Conrad—Hesse waren imstande, folgende Statistiken, die über die Bodenpreise in Mecklenburg-Schwerin für die Periode 1770—1878 berichten, zu veröffentlichen:

Die Kaufpreise in Mecklenburg-Schwerin von 1770—1878 betrugen[150]):

Zeitraum	Lehnsgüter		Allodialgüter		Roggen		Weizen	
	Durchschnittspreise der Hufe				Durchschnittspreis für 100 kg		Durchschnittspreis für 100 kg	
	M.	Verh. Zahl	M.	Verh. Zahl	M.	Verh. Zahl	M.	Verh. Zahl
1770–1789	22 000	100	22 819	100	9,08	100	12,31	100
1790–1809	60 000	270	58 674	257	14,31	157,6	18,70	152
1810–1829	43 000	195	44 685	196	9,82	108,2	14,40	117
1830–1849	73 000	331	78 975	396	10,67	117,6	15,98	130
1850–1859	133 000	605	118 696	520	15,40	169,6	19,87	161
1860–1869	152 000	620	180 441	731	14,73	162,2	19,15	156
1870–1878	133 000	605	158 245	693	15,68	172,7	20,86	169

[147]) Aereboe: „Die Taxation von Landgütern und Grundstücken", Paul Parey 1912.

Mit graphischen Tafeln über die Entwicklung und den heutigen Stand der Güterpreise in Preußen, Tafeln 1—52.

[148]) Conrad—Hesse: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre", 12. Aufl., Fischer, Jena 1927, und „Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie", 3. Aufl., Fischer, Jena 1924.

[149]) Rothkegel, Walter: „Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906", Duncker und Humblot, Leipzig 1910, und „Schätzungslehre für Grundbesitzungen", Paul Parey, Berlin 1930, S. 365 ff. und Anhang.

[150]) Conrad—Hesse: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre", 12. Aufl., a. a. O., S. 222.

Für die Provinz Posen geben sie dagegen folgende Zahlen (aus: Sarrazin: „Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen", Berlin 1897, entnommen[151]), welche die Markpreise pro ha zum Ausdruck bringen:

Zeitraum	Grundpreise			Verhältnis zu 1861–1870 = 100		
	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz
bis 1800	—	207	159	—	40	35
1801–1810	—	—	269	—	—	59
1811–1820	—	232	266	—	45	58
1821–1830	113	210	133	27	41	29
1831–1840	149	132	164	36	25	36
1841–1850	195	243	274	47	47	60
1851–1860	301	363	340	73	70	74
1861–1870	412	516	459	100	100	100
1871–1880	520	630	578	126	122	126
1881–1890	601	703	620	153	136	135
1891–1895	732	654	537	178	127	117

Und für die Provinz Sachsen (ebenfalls in Mark/ha):

Zeitraum	Kaufpreis der Rittergüter je ha	Verhältnis zu 1800–1820 = 100	Kaufpreis der Landgüter je ha	Überlassungspreis je ha
1741–1760	468	63,6	—	—
1761–1780	567	77,0	—	—
1781–1800	611	83,0	202	236
1801–1820	736	100,0	488	285
1821–1840	840	114,0	602	547
1841–1860	1216	165,2	1151	587
1861–1880	2135	289,8	2200	1567
1881–1895	2945	399,8	3467	2643

Für die heutigen Verhältnisse bieten, wie gesagt, die Untersuchungen von Aereboe und Rothkegel besonders gute Anhaltspunkte. So weist Aereboe in seinem Werke „Die Taxation von Landgütern"[152] nach, daß der Grundbesitz zum Beispiel im ostelbischen und in einigen angrenzenden Landesteilen von 1897/1905 durchschnittlich um 30,6 % im Werte gestiegen ist, in Brandenburg um zirka 30 %, und zwar so, daß schwere Böden eine 2%ige, und leichte eine 42%ige

[151]) Siehe Conrad—Hesse: „Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie", 3. Aufl., a. a. O., S. 116.

[152]) Siehe Aereboe: „Taxation von Landgütern und Grundstücken", a. a. O., S. 283.

Steigerung aufgewiesen haben. Güter von ungefähr 100 ha Größe zeigten eine 23%ige, während Güter mit und über 1000 ha eine 69%ige Steigerung in Erscheinung treten ließen. Je nach der Größe und Bodenart waren also die Preisschwankungen recht ungleich.

Und was die Pachtpreise anbetrifft: Die durchschnittliche Höhe der Pacht der altpreußischen Domänen betrug 1849 bis 1918[153]):

Jahre	Höhe der Pacht			Jahre	Weizenpreise pro t	Roggenpreise pro t
1849	13,90 M	pro ha nutzbare Fläche	= 100	1841–1850	167,8=100	123,0=100
1864	20,23 „		= 145	1851–1860	211,4=126	165,4=134,5
1869	26,41 „		= 190	1861–1870	204,6=121,93	154,6=126
1879	35,53 „		= 256	1871–1880	223,2=133	172,8=140,5
1890	39,10 „		= 281	1881–1890	181,4=108,1	151,5=123
1899	36,48 „		= 262	1891–1898	166,6= 99,28	134,8=109,5
1914	36,80 „		= 265	1906–1913	202 =120,4	180,5=146,7
1918	43,— „		= 309			

Die daneben angegebenen Weizen- und Roggenpreise zeigen ungefähr, wie der Lebensindex im Verhältnis zu den Boden- und Pachtpreisen gestiegen ist. Die Großhandelspreise der wichtigsten Handelswaren geben überhaupt die besten Anhaltspunkte zur Beurteilung der Veränderungen des Lebensstandards. Es ist ja bekannt, daß die Indexzahlen Soetbeers und Sauerbecks auf dieser Feststellung beruhen. Als Vergleichsmaßstab geben wir einige dieser Zahlen, die wir aus dem berühmten Werke von Helfferich[154]) entnehmen, und die uns ein Bild von der Geldentwertung seit dem Jahre 1847 bis 1890 geben. Als Parallelerscheinung zu den steigenden Boden- und Pachtpreisen ist jede Geldentwertung von Wichtigkeit, denn wenn das Geld der Preissteigerung entsprechend an Wert eingebüßt hat, so wird die Wirkung jener mehr oder weniger reduziert. Angenommen, der Preis eines Feldes sei nun um das Doppelte gestiegen, aber die Kaufkraft des Geldes zu gleicher Zeit um die Hälfte gesunken, so ist es selbstverständlich, daß der Feldbesitzer keinen Verlust erlitten, aber auch nichts gewonnen hat. Diese Frage der Geldentwertung darf bei der Beurteilung von Preissteigerungen niemals außer acht gelassen werden.

---

[153]) Siehe Conrad—Hesse: Volkswirtschaftslehre a. a. O., S. 222.

[154]) Helfferich, Karl: „Das Geld", 6. Aufl., Hirschfeld-Leipzig 1923, S. 604.

Folgende Zahlen sollen nun die Geldentwertung des bei den vorigen Tabellen in Betracht gezogenen Zeitraumes angeben; wir werden später noch mehr derartige Anhaltspunkte anführen:

Indexzahlen Soetbeers und Sauerbecks[155]).

Jahre	Soetbeer	Sauerbeck	Jahre	Soetbeer	Sauerbeck
1847–1850	100	81	1875	129,85	96
1855	124,23	101	1880	121,89	88
1860	120,98	99	1885	108,72	72
1865	122,63	101	1890	108,12	72
1870	122,87	96			

Wir sehen, daß sowohl nach Soetbeer wie auch nach Sauerbeck die Indexzahlen keine, dem Steigen der Boden- und Pachtpreise entsprechende Erhöhung aufweisen. Nach den Angaben von d'Avenel, einem Autor, auf den man sich im allgemeinen immer wieder stützt, soll das Geld seit 1776 bis 1890 eine Entwertung um die Hälfte seines Wertes erlitten haben[156]). Diese Angaben treffen für französische Verhältnisse zu, für Verhältnisse, die sich auch mit den deutschen ungefähr decken werden.

Diese Zahlen beweisen uns, daß der große Kampf, der um die Grundrente seit Jahrzehnten, ja sogar seit Jahrhunderten ausgefochten worden ist, wahrscheinlich eine gewisse Berechtigung hatte. Warum spielt aber die Grundrente heutzutage eine geringere Rolle als früher? Wie schon angedeutet wurde, haben es die neuzeitliche Technik, diejenige des Verkehrswesens vor allem, die Entwicklung der Naturwissenschaften, die bessere Kreditorganisation, die bessere Schulbildung usw. ermöglicht, ungünstigere Produktionsbedingungen zu überwinden und durch Auswahl besonders geeigneter Pflanzen und Tiere besser auszunutzen. Meliorationen wurden durchgeführt, Gebäude errichtet, Eisenbahnen und Straßen wurden gebaut[157]), neue, oft fruchtbare Länder wurden in Angriff genommen und kultiviert. Steuern, häufiger Besitzwechsel, bessere Verteilung der Städte

---

[155]) Während Soetbeer die Jahre 1847—50 als Basis seiner Untersuchungen genommen hat, hat Sauerbeck das Krisenjahr 1867 als solche gewählt.

[156]) D'Avenel: „Histoire économique de la Valeur et du revenu de la terre au XVII et au XVIII siécle". Siehe Einaudi: „La municipalisation du sol dans les grandes villes". Giard et Brière. Paris 1898. Auszug aus dem Avenir social von 1898.

[157]) Vor allem die große Bedeutung der Entwicklung des Verkehrswesens für die Verteilung der Grundrente dürfte bekannt sein. Neue Eisenbahnen und Straßen wirken in dieser Beziehung wie Öl auf bewegter See, sie ebnen gewissermaßen Täler und Berge und tragen dazu bei, Gewinnungleichheiten aufzuheben.

und schließlich die mancherorts eintretende Verminderung der Einwohnerzahl haben den Ausgleich der Grundrente noch beschleunigt; dabei kann dieser Ausgleich der Grundrendite für den einzelnen Menschen einen verschiedengradigen Rückgang der Grundrente bedeuten. Wesentlich für uns ist jedoch der Umstand, daß die Grundrente niemals verschwinden, im Gegenteil wahrscheinlich in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Die Gründe dafür sind sehr zahlreich. Wir möchten hier nur erwähnen, daß der Grund und Boden doch schließlich in beschränkter Menge vorhanden ist und daß er ewige Dauer hat, daß die landwirtschaftlichen Produkte noch für unabsehbare Zeit einem konstanten Bedarf, ja sogar einem zunehmenden Bedarf entsprechen, daß die Steuern die Grundrente kaum jemals werden wegsteuern können, da jene sehr schwer faßbar und allzu großen Schwankungen ausgesetzt ist. Sobald die sogenannten neuen Länder ihrer Größe und Fruchtbarkeit entsprechend bevölkert sein werden, wird die Grundrentensteigerung von neuem einsetzen, ebenso parallel dazu die Klagen und Auseinandersetzungen der Nationalökonomen sowie Politiker, und zur gleichen Zeit wird sich wahrscheinlich die Lage des Besitzers von Grund und Boden verbessern.

Diese Feststellung ist für unsere Untersuchungen aus verschiedenen Gründen sehr wichtig und vor allem deshalb, weil, wie Krzymowski ganz richtig betont, der Gewinn, den der Landwirt dank der steigenden Grundrente bei Veräußerung seines Gutes erzielen kann, eine wesentliche Rentenquelle ist, die eigentlich nie — außer eben bei Veräußerungen — voll zum Ausdruck kommt. Gewiß, im Reinertrag tritt ein Teil der Grundrente in Erscheinung und fällt somit aus dem Rahmen unserer jetzigen Betrachtung. Aber der Reinertrag gibt niemals vollständig das an, was tatsächlich im Verlauf der Jahre gewonnen worden ist und was doch im Grunde genommen zum Reingewinn gehört. Es muß in diesem Zusammenhang auf das berühmte Beispiel von Aereboe hingewiesen werden[158]):

---

[158]) Aereboe: „Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre", a. a. O., 6. Aufl., 1923, S. 673 ff.

10. Beispiel Aereboes über den Einfluß der steigenden Grundrente auf den Zinsfuß.

„Ein Landwirt kaufte sich im Jahre 1902 mit 200 000 M. Anzahlung ein Landgut zum Preise von 1 000 000 M. Um dasselbe in Ordnung zu bringen, hat er an Kosten und Zwischenzinsen noch 100 000 M. aufgewendet, die er aber nicht aus eigenen Mitteln, sondern durch Schuldenmachen bei verschiedenen Kaufleuten aufgebracht hat. Auch die Anzahlung hat er nicht allein aus eigenen Mitteln bestritten, sondern sich für dieselbe noch 50 000 M. von seinem Freunde Lehnsmann geliehen. Sowohl für die Schulden bei den Kaufleuten wie für die 50 000 M. von Lehnsmann muß er 5 % Zinsen zahlen. Von den 800 000 M. der stehengebliebenen Schulden sollen 200 000 M. Restkaufgeld sein, die mit 4½ % zu verzinsen sind. Eine zweite Hypothek von 200 000 M. ist mit 4 % und 400 000 M. landwirtschaftliche Pfandbriefe sind mit 3½ % zu verzinsen. Die gesamten Schulden und Zinsverpflichtungen betragen demnach:

			Zinsen
400 000 M.	Landschaft	zu 3½ %	= 14 000 M.
200 000 „	2. Hypothek	zu 4 %	= 8 000 „
200 000 „	Restkaufgeld	je 4½ %	= 9 000 „
50 000 „	Nichteingetragene Schuld bei Lehnsmann	je 5 %	= 2 500 „
100 000 „	Kontokorrentschulden	je 5 %	= 5 000 „
950 000 M.			Sa.: 38 500 M.

Sein eigenes, im Betriebe stehende Kapital aber beträgt 150 000 Mk., für das er sich an Zinsen ebenfalls 5 % berechnet. Will er also auf diese Zinsen seines Kapitals nicht verzichten, so muß er, außer den Schuldenzinsen, noch 7500 M. aus dem Gute herauswirtschaften, im ganzen also 46 000 Mk. Die Landschaft verlangt außerdem ½ % Tilgung ihres Darlehns, also 2000 M. Die müssen zwar zunächst aufgebracht werden, sind aber eine Ersparnis. Wir wollen deshalb annehmen, daß der Landwirt dafür solange auf einen entsprechenden Anteil von Zinsen seiner 150 000 M. verzichtet, bis der Tilgungsstock der Landschaft ausgeschüttet werden darf. 46 000 M. stellen dann das „Soll“ am jährlichen Reinertrag dar. Nun wirtschaftet er aber nicht 46 000 M., sondern im Durchschnitt von 10 Jahren 61 000 M. aus dem Gute heraus. Seinem Kapitalaufwand von 150 000 M. steht dann ein Zinsbetrag von 61 000 — 38 500 = 22 500 M. gegenüber, das heißt er hat sein Geld mit 15 % verzinst.

Von 1902 bis 1912 haben sich die Güterpreise nun aber annähernd verdoppelt, so daß unser Landwirt sein Gut statt mit 1,1 Million, die es ihn gekostet, zum Preise von 2 Millionen wieder verkaufen könnte. Er tut das aber nicht, weil dasselbe

ihm lieb geworden ist. Wohl aber stellt er jetzt eine zweite Gewinnrechnung über seine Landwirtschaft auf. Er sagt sich, daß er bei Verkauf des Gutes 2 000 000 M. hätte erzielen können. Der Reinertrag des Gutes aber beträgt nur 61 000 M., demnach verzinst sich das ganze im Betriebe steckende Kapital mit nur 3,05 %. Da er für seine Hypotheken allein 38 500 M. aufbringen muß, so bleiben ihm für die Verzinsung seines Wertanteils am Gute nur 21 500 M. Da er diesen Wertanteil nach der Differenz zwischen der Kapitalsumme seiner Schulden (950 000 M.) und dem erzielten Kaufpreise (2 000 000 M.) mit 1 050 000 M. bemißt, so hat er sein im Landgute steckendes Vermögen nur mit rund 2,04 % verzinst.

Bei der ersten Berechnungsweise blieb ihm ein Unternehmergewinn von 15 — 5 = 10 %, bei der zweiten ergibt sich ein Unternehmerverlust von nahezu 3 %. Faktisch hat der Landwirt auch so viel eingebüßt, als er bei dem ihm für sein Gut gebotenen Preis nicht zuschlug, vorausgesetzt nur, daß er den ganzen erzielten Mehrerlös gegen 5 % Zinsen hätte ausleihen oder als Restkaufgeld stehen lassen können.

Ein zweiter Landwirt, der sein Gut gar nicht gekauft, sondern geerbt hat, ist nun geneigt, immer erst zu fragen, was er beim Verkauf für das Gut bekommen könnte, und wie hoch er diesen Kaufpreis durch den Reinertrag verzinst. Er ist also geneigt, nur die zweite Art der Rechnung anzustellen, richtig ist das aber nicht.

Will er den wirklich erzielten Unternehmergewinn berechnen, so muß er sich seinen Erbteil ein für allemal festzustellen suchen, dazu dann hinzurechnen, was er etwa für Grundverbesserungen und sonstige Betriebserweiterungen vorausgabt hat. Das allein stellt seinen im Gute steckenden Kapitalstock vor. Mit diesem hat er dann das mit Hilfe des Gutes im Durchschnitt der Jahre verdiente Geld und den Geldwert des privaten Haushaltsverbrauches in Vergleich zu stellen. Dabei sind alle zur Verbesserung des Gutes aufgewendeten Kosten mit zu dem verdienten Geld zu rechnen, denn das Gut hat ja zu deren Bestreitung die erforderlichen Geldmittel aufgebracht. Man vergesse dabei namentlich nicht die Aufforstungen von Ödländereien, das Mehr an Holzzuwachs gegenüber der Holzentnahme aus dem Walde, Planierungsarbeiten, Verbesserungen (nicht Ausbesserungen) der Wege, Anlage neuer Gräben, Brücken, Zäune, Steigerung der Ausgaben für Kunstdünger, Kosten für Vermehrung der menschlichen Arbeitskräfte und anderes mehr.

Ebenso sind beim privaten Haushaltsverbrauch auch alle Nutzungen zu verrechnen, die der Landwirt vom Gute beansprucht hat, soweit dieselben sich jederzeit in Geld umsetzen lassen. Dahin gehört zum Beispiel eine jederzeit verpachtbare

Jagd. Ferner gehören dahin Waldstreu, Reisig, Durchforstungsholz, Stockholz, Grasnutzung, die man an die Bauern als Gegenleistung für die Überlassung ihrer Jagd vergeben hat. Man muß, um zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, auch den Mietswert der eigenen Wohnung richtig berechnen, und zwar nach den Baukosten und den Unterhaltungskosten der benutzten Wohngebäude.

Wiederholt habe ich Landwirten, die wegen unzureichender Erfolge ihrer Tätigkeit mit sich selbst unzufrieden waren, durch eine solche richtig aufgestellte Ertragsberechnung den Nachweis erbracht, daß sie nicht nur eine gute Verzinsung ihres im Landgute steckenden Vermögens, sondern darüber hinaus noch einen Unternehmergewinn erreicht hatten. Sie konnten sich demnach auch nicht mit ihrer Wirtschaftsweise auf sehr unzweckmäßigen Gleisen befinden und erhielten durch diesen Nachweis neue Lust zum Schaffen."

11. Die Widerstandskraft des Landwirts in Krisenzeiten (Krisenfestigkeit).

Einen nicht zu vernachlässigenden Vorteil dürfte der Landwirt darin finden, daß er im Gegensatz zu anderen Gewerben in Krisenzeiten normalerweise eine bedeutendere Widerstandskraft aufweist. Man redet in diesem Sinne von einer Krisenfestigkeit, deren Wert man nicht unterschätzen darf. Der Umstand, daß der Landwirt lebenswichtige Produkte erzeugt, hilft ihm oft in Zeiten, wo der Städter in allererster Linie an Hunger, Kälte und, wie wir es schon festgestellt haben, an Arbeitslosigkeit leidet. Da, wo der Landwirt sich nicht allzu sehr spezialisiert hat, verfügt er meistens über die notwendigsten Nahrungsmittel wie eben Mehl, Brot, Eier, Butter, Käse, Fleisch und dergleichen. Dieser Vorteil ist sicherlich kein unbedeutender. Auch die Möglichkeit, Hypotheken aufzunehmen und sich dadurch Betriebsmittel zu verschaffen, die Möglichkeit zu einer größeren Extensität überzugehen, die Möglichkeit, selbst mit Hilfe seiner Familie die notwendigsten Arbeiten zu verrichten, hilft ihm ohne Zweifel, Krisenzeiten zu überwinden, während er in einem anderen Gewerbe zugrunde gehen müßte. Die letzten Kriegs- und die darauf folgenden Inflations- und Krisenzeiten haben es zur Genüge bewiesen. Allein Konkurs und Zwangsverkauf seines Gutes, oder gegen ihn gerichtetes politisches Vorgehen — wir denken an Enteignungen, wie sie zum Beispiel in neuester Zeit in Rußland vorgenommen worden sind —, können ihn des täglichen Brotes berauben. Er sollte aber sonst — wir sprechen vor allem für europäische Verhältnisse, wo die Betriebe meistens eine große Vielseitigkeit auf-

weisen —, gegen Hunger, Kälte und derartiges ziemlich gesichert sein.

Die schon erwähnte Tatsache, daß vor allem der Kleinbauer seinen Arbeitsbedarf zum großen Teil durch eigene Familienmitglieder deckt und somit ein ansehnlicher Betrag der Löhne an die Bauernfamilie selbst fließt, gibt ihm, ganz abgesehen von betriebswirtschaftlichen Einschränkungen, die Möglichkeit, durch Verringerung dieser Löhne und gewisser persönlicher Ansprüche sich noch besser über Wasser zu halten. Hierüber führt unter anderem Stumpfe[159]) folgendes Beispiel an: Es betrugen bei zehn Vergleichsreihen in M. pro preußischen Morgen:

in	A die baren Betriebsausgaben	B die Barlöhne für die Besitzerfamilie	C A und B	D B in % von C
Großbetrieben . . .	28,4 M.	0,8 M.	29,2 M.	2,1 %
Mittelbetrieben . . .	25,7 „	3,14 „	28,84 „	10,9 %
Kleinbetrieben . a)	15,1 „	9,76 „	24,86 „	39,3 %
b)	11,4 „	9,6 „	21,0 „	45,7 %

und bei 14 Vergleichsreihen (Betrag ebenfalls in Mark und pro Morgen):

in	A die baren Betriebsausgaben	B die Barlöhne für die Besitzerfamilie	C A und B	D B in % von C
Großbetrieben . . .	37,6 M.	1,02 M.	38,62 M.	2,6 %
Mittelbetrieben . . .	28,0 „	3,69 „	31,69 „	11,6 %

Diese Zahlen brachten Stumpfe zu folgender Ansicht: „Wenn in Krisenzeiten der Besitzer zunächst bei seinen persönlichen Bezügen und Ausgaben spart und sie, sagen wir auf zwei Drittel des Durchschnittes herabmindert, so kann er damit eine Verringerung der Ausgaben in der Höhe von einem Drittel obiger Beträge erzielen, das heißt beim Großbetriebe um zirka 0,8 %, beim Mittelbetriebe um zirka 3,8 % und beim Kleinbetriebe um zirka 14 % oder in Mark, pro ¼ ha ausgedrückt um zirka 0,23 M. beim Großbetrieb, um zirka 0,98 M. beim Mittelbetrieb und um zirka 1,86 M. beim Kleinbetriebe."

Diese Behauptung wird kaum auf Widerspruch stoßen. Anders verhält es sich dagegen mit der erst ausgesprochenen,

[159]) Stumpfe: „Der landwirtschaftliche Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb", Berlin, Paul Parey, 1902, S. 204.

die dahin geht, daß der Landwirt meistens sogar in Krisenzeiten über die notwendigen Lebensmittel verfügt. Diese zweite Aussage trifft nämlich nur dann zu, wenn der Betrieb vielseitig genug ist und vor allem, wenn die wirtschaftliche Krisis nicht eine Folge von Mißernten ist. Eine Mißernte ist oft für den kleinen Landwirt, der dann keine Produkte auf den Markt bringen kann, eine bittere Angelegenheit. Die Landbevölkerung der Gegenden mit starker Parzellierung des Grund und Bodens und vorherrschendem Kleinbetrieb, wie zum Beispiel gewisse Teile von Irland und von Rußland, hat diese Tatsache schon vielfach auf ihre Kosten erfahren müssen[160]). Landwirtschaftliche Krisen sind für den Landwirt wegen der damit meistens verbundenen großen Verschuldung auch allgemein längerdauernde Ereignisse. Trotzdem ist die Sicherheit des täglichen Brotes, wo sie vorhanden ist, ein großer Vorteil, der gleichfalls buchhalterisch kaum zum Ausdruck gebracht werden kann[161]).

12. Die Gewinne an der Geldentwertung.

Es ist sogar erwiesen, daß der Landwirt bei gewissen Krisen wie zum Beispiel bei den meisten Kreditkrisen (Münzverschlechterung, Inflationen) gewinnt. Eine Geldentwertung beeinträchtigt alle Klassen, deren Vermögen in Geld besteht und deren Einkommen in Geld bestimmt ist. So leiden bei Geldverschlechterung vor allem Rentner, Beamte und Arbeiter. Bei einer parallel zur Geldverschlechterung eintretenden Preissteigerung aber gewinnen alle diejenigen, die Sachvermögen besitzen und Sachgüter produzieren, so vor allem auch der Landwirt, der noch eine Zeit hindurch dieselben Löhne und die gleichen Zinsen zahlt, während seine Einnahmen wachsen, sofern nicht die Preispolitik sie künstlich vermindert. Bei jeder Geldverteuerung geschieht natürlich das Umgekehrte. Wir haben jedoch schon gesehen, daß die allgemeine Tendenz des Geldwertes eine sinkende ist, und daß Geldverteuerungen normalerweise nur selten vorkommen[162]). Außerdem, wie bereits

---

[160]) Vgl. Bonnatian Mentor: „Wirtschaftskrisen und Überkapitalisation", München, Reinhardt 1908.

[161]) Die Widerstandskraft des ganzen Betriebes muß dank der meistens vorhandenen Extensivierungsmöglichkeiten eine sehr große sein. Vgl. Zahlen auf nächster Seite.

[162]) Zahlen, welche diese Behauptung bestätigen, haben wir bei der Besprechung der Grundrente schon gegeben. Es soll uns erlaubt sein, noch auf die Schätzungen, welche d'Avenel und Soetbeer-Hanauer für einen längeren Zeitabschnitt gemacht haben, hinzuweisen. Die Zahlen, die d'Avenel (vgl. Hdw. d. St. a. a. O., Bd. VI, S. 1051) durch Berechnung der Kaufkraft des Geldes für Frankreich unter Ansetzung der von 1890 = 1 gewonnen hat, hat zwar Schmoller (Grundriß II, a. a. O., 1904, S. 164) wegen des Vergleichs der Preise nur eines Jahres mit denen längerer Epochen beanstandet, allein sie weichen kaum merklich von den Ansätzen ab, die sich nach

erwähnt wurde, ist der Landwirt durch Umstellung seines Betriebes und seiner persönlichen Ansprüche ebenfalls imstande, eine akute Geldverteuerung ohne großen Schaden über sich ergehen zu lassen. Wir sind in diesem Zusammenhang imstande, recht lehrreiche Zahlen zu geben, Zahlen, die wir Laur entnehmen, und die uns zeigen, zu welchen Ersparnissen in bezug auf Arbeitsaufwand, auf sachlichen und Betriebsaufwand die Extensivierung eines Betriebes, da wo sie möglich ist, führen kann. Es ist ja klar, daß eine Extensivierung nicht überall und zu jeder Zeit durchführbar ist, aber man kann wohl sagen, daß der landwirtschaftliche Betrieb doch meistens die Möglichkeit hat, seinen Intensitätsgrad in dem einen oder anderen Sinne einzuschränken.

Arbeitsaufwand je ha Fr.:

Intensitätsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Verbesserte Dreifelderwirtschaften	500	587	582	612	652	636	724
2. Kleegraswirtschaften	–	447	506	544	567	551	604
3. Graswirtschaften mit Ackerbau	–	488	560	567	650	674	842
4. Graswirtschaften in Alpentälern	359	556	611	614	801	940	–
5. Reine Graswirtschaften mit Weide	–	–	–	–	–	512	580
6. Sa. Reine Graswirtschaften	379	562	592	596	717	716	703
7. Alpbetriebe	534	816	831	–	–	–	–

---

der Soetbeer-Hanauer'schen Methode unter Zugrundelegung des Durchschnitts von 1871—75 = 1 ergeben (bei Röscher-Pöhlmann: „System der Volkswirtschaft" a. a. O. I, 1900, S. 401).

I. Kaufkraft des Geldes nach d'Avenel in den Jahren:

1551–1575	3	1626–1650	2,5	1726–1750	3
1576–1600	2,5	1651–1675	2	1751–1775	2,33
1601–1625	3	1676–1700	2,33	1776–1790	2,00
		1701–1725	2,75		

II. Kaufkraft des Geldes nach Soetbeer-Hanauer in den Jahren:

1545–1560	4,62	1701–1720	2,63	1831–1840	1,44
1561–1580	3,43	1721–1740	3,50	1841–1850	1,43
1581–1600	2,95	1741–1760	2,88	1851–1855	1,32
1601–1620	2,90	1761–1780	2,48	1856–1860	1,24
1641–1660	2,83	1781–1800	1,81	1861–1865	1,23
1661–1680	2,82	1801–1810	1,57	1866–1870	1,16
1681–1700	2,37	1811–1820	1,32	1871–1875	1,00
		1821–1830	1,67		

Sachlicher Aufwand je ha Fr.:

Intensitätsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Verbesserte Dreifelderwirtschaften	324	390	391	444	540	612	726
2. Kleegraswirtschaften	–	285	346	444	522	563	686
3. Graswirtschaften mit Ackerbau	–	301	412	436	517	761	997
4. Graswirtschaften in Alpentälern	236	430	443	466	661	1207	–
5. Reine Graswirtschaften mit Weide	–	–	–	–	–	642	1365
6. Sa. Reine Graswirtschaften	242	413	437	465	563	862	964
7. Alpbetriebe	214	353	414	–	–	–	–

Betriebsaufwand je ha Fr.:

Intensitätsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Verbesserte Dreifelderwirtschaften	824	977	973	1056	1192	1248	1450
2. Kleegraswirtschaften	–	732	852	988	1089	1114	1290
3. Graswirtschaften mit Ackerbau	–	789	972	1003	1167	1435	1839
4. Graswirtschaften in Alpentälern	595	986	1054	1080	1462	2147	–
5. Reine Graswirtschaften mit Weide	–	–	–	–	–	1154	1945
6. Sa. Reine Graswirtschaften	621	975	1029	1061	1280	1578	1667
7. Alpbetriebe	748	1169	1245	–	–	–	–

Diese Tabellen zeigen uns, welche Opfer an Aufwand die verschiedenen Intensitätsstufen stellen und geben uns Anhaltspunkte für die Ersparnisse an Aufwand, welche da, wo ein Übergehen von einer Intensitätsstufe zur andern möglich ist, gemacht werden können.

Was die Krisengewinne anbetrifft, so haben sie für unsere Untersuchungen insofern keine besondere Bedeutung, weil sie ganz von selbst in den erhöhten Reinerträgen zum Ausdruck kommen und oft nur die Ergebnisse früherer Jahre aufheben. Unsere Erörterungen sollen hier in erster Linie das, was die Buchhaltung in errechneten Reinerträgen nicht erwähnt, darlegen. Unter diesem Gesichtspunkte wäre hauptsächlich die Widerstandskraft in Krisenzeiten als unfaßbare Rentenquelle zu betrachten. Diese Krisenfestigkeit, und ebenso auch die

Inflationsgewinne erhöhen jedoch für den einzelnen das Gefühl der Sicherheit, einen Faktor, den wir jetzt eingehender zu besprechen haben.

13. Vorteile, welche mit dem Waldbesitz verbunden sind.

Bevor wir jedoch den Faktor „Sicherheit" behandeln, möchten wir noch einmal auf die Vorteile, die der Waldbesitz bietet, eingehen, und zwar nicht nur deshalb, weil durch die Antworten von Reinhold und Lemmel auf Krzymowski und Laur das forstliche und das landwirtschaftliche Zinsproblem eng verknüpft worden sind, sondern vor allem deshalb, weil der Landwirt oft, ja in gewissen Gegenden sogar meistens, gleichzeitig auch Waldbesitzer ist.

Wenn auch das landwirtschaftliche Zinsproblem Hauptgegenstand unserer Arbeit ist, so können wir in dieser Hinsicht von den Forstwirten, die, wie gesagt, das Problem schon seit längerer Zeit untersuchen, sehr viel lernen. Unsere geschichtliche Abhandlung zeigte, wie die Forstwirte seit Jahrhunderten der Ansicht sind, daß die Forstwirtschaft in bezug auf Rendite eine eigene Stellung in der Volkswirtschaft einnehmen müsse und wie am Ende des letzten Jahrhunderts die Frage der Anpassung bzw. Nichtanpassung der Forstwirtschaft an die neuzeitliche Erwerbswirtschaft den Stoff zu einer regelrechten Polemik zwischen den Vertretern der sogenannten Waldreinertragsschule einerseits und der sogenannten Bodenreinertragsschule andererseits gegeben hat. Die heutigen forstlichen Betriebslehrer sind sich darüber einig, daß die Forstwirtschaft keine hohen Zinsansprüche ertragen könne, und haben sich alle für die Anwendung eines geringeren Zinsanspruches ausgesprochen. Die Begründung dieser Forderung haben wir bereits angedeutet; sie ist ebenso wie bei der Landwirtschaft in gewissen Vorteilen zu suchen, in Vorteilen, die fast alle eine Erhöhung der Wirtschaftssicherheit zur Folge haben. Die meisten dieser Vorteile sind die gleichen wie diejenigen, die den Landwirt beglücken sollen. Auch die Fortwirtschaft soll Ansehen, Freude am Besitz und Nebenannehmlichkeiten wie die Jagd gewähren, soll dem Forstwirt ein gesundes Leben bieten, soll Gewinne an der Geldentwertung ermöglichen. Das Waldvermögen ist aber darüber hinaus noch leicht zu verwalten, erfordert wenig und namentlich kein hervortretendes lebendes Inventar, keine umfangreichen Betriebsgebäude, macht keine in Hausgemeinschaft zu unterhaltende Dienstboten und nur in seltenen Fällen ein direktes persönliches Eingreifen des Besitzers notwendig. Die Verwaltung kann mit wenigen Beamten, der Betrieb mit verhältnismäßig wenigen Arbeitern

geführt werden. Die Kontrolle und Rechnungsführung ist leichter und übersichtlicher als in der Industrie und auch in der Landwirtschaft. Daher eignet sich der Waldbesitz ganz besonders zur Veranlagung großer Vermögen.

Als weiteren Vorteil erwähnt Endres die Länge des Produktionsprozesses, die im Gegensatz zum Wertpapierbesitz verschiedene Ersparnisse erlaubt (Gebühren, Steuern, Kursverluste, Entgang von Zinstagen). Aber das Waldvermögen ist nach Endres auch leicht liquidierbar, sei es in Summa oder nur in Einzelteilen; es verlangt weniger Pflege wie zum Beispiel das Feldinventar oder der Viehbestand des Landwirtes. Darüber hinaus liegt der Hauptvorteil des Waldbesitzes in den Holzpreisen, welche, wie verschiedene Zahlen, die wir schon angegeben haben, beweisen, immer mehr in die Höhe gehen. Wir möchten an dieser Stelle noch folgende Ziffern zitieren:

In Frankreich wurde nach dem Budget pro 1891 die Verzinsung des Waldkapitals zu weniger als 2 % veranschlagt[163]).

In der sächsischen Staatsforstwirtschaft wird, allerdings nach einer nicht ganz einwandfreien Methode, jährlich der Verzinsungsprozentsatz des Waldkostenkapitals (Buchwertes) für die einzelnen Reviere und für den Gesamtwaldbesitz des Staates berechnet. Der Wirtschafts- und Kapitalisierungszinsfuß ist nach Endres 3 %. Der berechnete Verzinsungsprozentsatz betrug durchschnittlich:

1864–1873	2,59	1901	2,31	1911	2,44
1874–1883	2,57	1902	2,10	1912	2,67
1884–1893	2,44	1903	2,31	1913	2,63
1894	2,39	1904	2,45	1914	2,12
1895	2,39	1905	2,39	1915	1,41
1896	2,53	1906	2,21	1916	3,14
1897	2,72	1907	2,63	1917	4,76
1898	2,71	1908	2,42	1918	5,37
1899	2,48	1909	2,18	1919	8,29
1900	2,68	1910	2,19		

Im Jahre 1913 schwankte der Verzinsungsprozentsatz der 9 Forstbezirke zwischen 1,84 % und 3,35 %, der 110 Forstreviere zwischen 0,12 % und 4,15 %. Über 3 % hatten 2 Forstbezirke, 39 Forstreviere; 2 Forstreviere erforderten Zuschuß.

Eingehende Untersuchungen über Holpreissteigerungen stellte Lehr[164]) an. Nach ihm sind die Holzpreise in den Staatswaldungen Preußens in der Zeit von 1830 bis 1880 um jährlich 1,4 % gestiegen und in der Zeit von 1850 bis 1880 jähr-

[163]) Vgl. auch Offenberg: „Die Abschätzung der Immobilien in Stadt und Land", Berlin, P. Parey, 1915, S. 64.

[164]) Beiträge zur Statistik der Preise. Frankfurt 1885.

lich in den Staatswaldungen von

Sachsen . .	um 2 %,
Braunschweig	um 2,2 %,
Württemberg	um 1,8 %,
Bayern . . .	um 2,9 %,
Baden . . .	um 2,6 %.

Nach der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1872 (S. 73) stiegen in Bayern die Preise von 1831 bis 1858 um 1,5 %, in Sachsen von 1854 bis 1863 um 2,5 %, in den herzoglichen Domänenforsten des Thüringerwaldes von 1856 bis 1890 um 0,95 % jährlich.

14. Wichtigkeit der Erhöhung der Holzpreise für den Zinsfuß.

Von welcher Wichtigkeit diese Erhöhung der Holzpreise für den Waldbesitzer ist, zeigt Endres durch folgendes Beispiel[165]):

„Wirft zum Beispiel ein auf den jährlichen Nachhaltsbetrieb eingerichteter Wald im Jahre einen Reinertrag von 15 000 M. ab, dann berechnet sich sein gegenwärtiger Wert bei Unterstellung eines forstlichen Zinsfußes von 3 % auf

$$\frac{15\,000}{0{,}03} = 500\,000 \text{ M.}$$

Kauft jemand den Wald für diesen Preis, so verzinst sich das Anlagekapital solange, als der Reinertrag derselbe bleibt, nur zu 3 %. Erhöht sich dieser aber infolge Steigens der Holzpreise auf 20 000 M., dann beträgt die Verzinsung:

$$\frac{20\,000 \cdot 100}{500\,000} = 4\,\%.$$

Hätte sich der Verkäufer darauf eingelassen, daß der Kaufpreis durch Kapitalisierung der gegenwärtigen Rente von 15 000 M. mit 4 % festgesetzt wird, dann würde dieser $\frac{15\,000}{0{,}04}$ = 375 000 M. gewesen sein, und der Käufer hätte sofort eine Verzinsung von 4 % erzielt. Durch die Erhöhung des Reinertrages auf 20 000 M. würde der neue Besitzer in den Genuß einer Verzinsung seines Anlagekapitals von

$$\frac{20\,000 \cdot 10}{375\,000} = 5{,}33\,\%$$

gelangen.

Gelten 4 % als landesüblicher Zinsfuß, dann gesteht der Verkäufer dem Käufer eine bald fällig werdende Verzinsung

---

[165]) Max Endres: „Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik", a. a. O., S. 19 ff.

von dieser Höhe nicht zu. Der Käufer muß sich die landesübliche und die darüber hinausgehende Verzinsung erst durch eine Wartezeit verdienen.

Der Unterschied zwischen der Höhe des landesüblichen und des forstlichen Zinsfußes wird durch den Teuerungszuwachsprozentsatz der Holzpreise bzw. durch das Steigen der Reineinnahmen bedingt. Um ungefähr den gleichen Prozentsatz, mit welchem die Holzpreise oder die Reineinnahmen steigen, kann der landesübliche Zinsfuß herabgesetzt werden, wenn die Rechnung mit den steigenden Preisen und dem landesüblichen Zinsfuß den gleichen Kapitalwert liefern soll wie die Rechnung mit dem forstlichen Zinsfuß und den gegenwärtigen Preisen.

Würden die Holzpreise oder die Reineinnahmen wegen der Erhöhung der Ausgaben dauernd sinken, dann müßte der forstliche Zinsfuß um den entsprechenden Prozentsatz über den landesüblichen erhöht werden."

Aber der Hauptvorteil des Waldbesitzes liegt nach Endres in seiner großen Sicherheit. Wir möchten an dieser Stelle die Aussagen des bekannten Forstwirts wiederum wörtlich zitieren, Aussagen, die uns auch für unsere Untersuchungen sehr wichtig erscheinen:

15. Die Sicherheit, welche mit dem Waldbesitz verbunden ist.

Endres[166]) unterscheidet, wie wir es bei der Besprechung der landwirtschaftlichen Sicherheit ebenfalls tun werden, eine Kapital- und eine Rentensicherheit. „Das Kapital besteht in dem Boden- und in dem Holzvorrat. Daß der Boden eine unbedingt sichere Kapitalanlage ist, steht ohne weiteres fest. Aber auch der Holzvorrat ist trotz der vielen Schäden, die dem Walde infolge von Naturereignissen drohen (Insekten, Wind, Schnee, Eisanhang, Feuer usw.) gegen Entwertung oder Vernichtung sicherer gestellt als die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Anlagewerte in industriellen Unternehmungen. Nur durch Feuer kann das Holz bis zur völligen Unbrauchbarkeit vernichtet werden. Aber auch dieser Fall tritt bei älteren Beständen nur ausnahmsweise ein. Durch alle anderen Naturereignisse wird das Holz entweder nur zum Absterben gebracht, oder mehr oder weniger beschädigt. Verwertbar bleibt es aber immer[167]). Nun hat sich die Situation der Waldbesitzer in den letzten Jahrzehnten dadurch wesent-

[166]) Endres: „Waldwertrechnung und Forststatik", a. a. O., S. 25.

[167]) Diese Ansichten bestreitet Laur, und deshalb erkennt er der Forstwirtschaft keine größere Sicherheit wie der Landwirtschaft zu.

lich gebessert, daß gerade das am meisten gefährdete Nadelholz fast in unbegrenzten Mengen verkäuflich ist, und zwar vom Papier- und Grubenholz an bis zu den stärksten Sortimenten. Der Umstand, daß Deutschland einen sehr großen Teil seines Holzbedarfes aus dem Auslande beziehen muß und der Holzverbrauch der Welt immer zunimmt, hat die wirtschaftliche Sicherheit des europäischen Waldbesitzes wesentlich erhöht.

Gewiß verursachen außerordentlich große Holzanfälle verhältnismäßige Einnahmeausfälle und verhältnismäßig höhere Betriebskosten (Steigen der Arbeiterlöhne, Bau von Transportanlagen); allein diese Einbußen bewegen sich erfahrungsgemäß in erträglichen Grenzen, wenn die Aufarbeitung und Ausbringung des Holzes mit Energie und Umsicht getätigt wird.

Ferner stehen dem Waldbesitzer vielerlei Mittel zur Verfügung, um Schäden abzuhalten oder doch abzuschwächen. Gegen Feuerschaden kann er sich versichern. Viele Insektenschäden können durch rechtzeitige Beobachtung und Anwendung von Vorbeugungsmitteln verhütet werden. Dazu kommen die waldbaulichen und sonstigen Vorkehrungen: Vermeidung zu dichter Kulturen, planmäßige Durchforstung, entsprechende Verteilung der Altersklassen, Erziehung von Mischbeständen, Anlegen von Feuerstreifen, Wundhalten des Waldrandes und der Schneisen usw. In jüngeren Beständen können oft entstandene Beschädigungen durch die Bestandspflege und sonstige Nachhilfen wieder korrigiert werden.

Gehen ganz junge Bestände und Kulturen zugrunde (Pilze, Insekten, Frost und Hitze, Hagel, Schnee), dann ist der verlorene Kapitalwert verhältnismäßig gering (Kulturkosten).

Der Rentenbezug ist bei der Forstwirtschaft stetiger als bei der Landwirtschaft und Industrie. In der Forstwirtschaft gibt es keine Mißernten wie in der Landwirtschaft, keine an bestimmte Wochen gebundene Erntezeit (verregnetes Getreide, Heu!), kein Verderben des geernteten Produktes durch Lagerung, keine Arbeiternot in dem intensiven Grade wie in der Landwirtschaft und keine so großen Preisschwankungen."

Diese Vorteile, die Endres in so klarer Weise darstellt, sind wohl kaum bestreitbar und werden sich auch beim waldbesitzenden Landwirt mehr oder weniger stark bemerkbar machen. Es ist ja allgemein bekannt, daß der Wald eine sehr gute Ergänzung der Landwirtschaft sein kann, dies vor allem in Gegenden, wo der Arbeitsbedarf während des Jahres schlecht verteilt ist.

Bevor wir aber zu der Frage, ob diese Vorteile und diese Sicherheit durch eine Landesrenditenerniedrigung berücksichtigt werden dürfen, Stellung nehmen, wollen wir die

gleiche Untersuchung für die Landwirtschaft machen; wir haben aber dabei zu überlegen, ob die tiefere landwirtschaftliche Rendite ebenfalls zum Teil wenigstens auf die Sicherheit der Landwirtschaft zurückzuführen ist.

16. Anlagesicherheit in der Landwirtschaft.

Die große Sicherheit der landwirtschaftlichen Anlage ist auf jeden Fall ihr gewichtigster Vorteil. Wenn wir ihn dessen ungeachtet in der Reihenfolge erst hinter allen andern Vorteilen erwähnen, so hängt das damit zusammen, daß die bedeutendsten der behandelten Vorteile schließlich in dem Faktor „Sicherheit" mehr oder weniger ihren Niederschlag finden, und daß deshalb eine Besprechung des Wesens dieser erstgenannten Faktoren vorausgehen mußte.

Das, was über die forstliche Sicherheit geschrieben worden ist, kann in der Hauptsache auch für die Landwirtschaft gelten. Wir unterscheiden mit Endres zwei Arten von Sicherheiten, wobei sich die eine auf das Kapital, die andere aber auf die Rente erstreckt, also eine Sicherheit der Kapitalanlage und eine Sicherheit des Kapitalertrages. Das Kapital besteht aus Boden, Meliorationen, Gebäuden, Maschinen und Geräten, Viehbestand, Obst- und Waldbäumen, Feldinventar, Vorräten, Betriebsmitteln usw. Von diesen Kapitalarten gelten nun die einen als sehr sicher, die anderen dagegen als weniger sicher. Unsere Aufgabe ist es nun, den Grad dieser Sicherheit — Anlagesicherheit wie Erträgesicherheit — festzustellen. Eine Gradmessung erfordert aber immer einen Vergleich. Dieser Vergleich kann jedoch nach zwei Richtungen hin gemacht werden. Einmal kann man diese Kapitalanlage und ihre Erträgesicherheiten untereinander vergleichen und sagen, daß das Bodenkapital eine größere Sicherheit als zum Beispiel das Feldinventar bietet, oder man kann alle einzeln mit einer dem landwirtschaftlichen Betrieb fremden Kapitalanlage vergleichen. Die zweite Art des Vergleichs ist nach unseren bisherigen Ausführungen sicherlich die gegebenste.

Es fragt sich aber, mit welchen anderen Anlagearten wir diesen Vergleich ziehen wollen, denn, wenn wir angenommen haben, daß es eine landesübliche Rendite gibt, die als Resultante aller Erfolge der Unternehmungen eines Landes zu betrachten ist, so ist dennoch der Grad der Sicherheit der imaginären Kapitalanlage, welche diese Landesrendite abwirft, noch nicht festgestellt. Es wäre falsch, zu glauben, daß diese imaginäre Kapitalanlage, weil sie aus einem Landesdurchschnitt stammt, ein Maximum an Sicherheit bietet. Es ist aber wahr, daß ihr Ertrag durch das Zusammenwirken unendlich

vieler Unternehmungen zustande gekommen ist, und daß alle diese Unternehmungen eine verschiedene Sicherheit aufwiesen; ein Maximum an Sicherheit kann aber nur eine Gattung von Unternehmungen geboten haben und zwar wahrscheinlich eine Gattung, welche aus den schlechter rentierenden Unternehmungen zusammengesetzt war. Nicht deshalb, weil ein Ertrag als Durchschnitt einer Menge von Erträgen ausgerechnet worden ist, kann man von ihm sagen, daß er die höchste Sicherheit bei seiner Erlangung geboten hat, im Gegenteil, diese Sicherheit kann je nach Land, Kulturstufe usw. sogar eine recht geringe gewesen sein. Unsere Untersuchungen werden aber dadurch erheblich erschwert, da wir nicht wissen, welche Kapitalsgattungen bei der Bildung dieses imaginären Ertrages mitgewirkt haben. In einem Agrarland wird der durchschnittliche Ertrag wahrscheinlich aus sichereren Kapitalanlagen gewonnen worden sein als in einem Industrieland. Wie es auch sei, diese imaginäre Kapitalsanlage trägt eine mittlere Sicherheit.

Wie steht es nun mit der vergleichsweisen Sicherheit des landwirtschaftlichen Besitzes?

Der landwirtschaftliche Besitz gilt als sehr sicher, was vor allem auf das Vorhandensein des Grund und Bodens zurückzuführen ist. Wenn auch Überschwemmungen, wirtschaftliche Krisen, Krieg, Hypothekarbelastungen und dergleichen seinen Wert vorübergehend vermindern können, so dürften doch jene verhältnismäßig seltene Erscheinungen darstellen. Die immer steigenden Bodenpreise und das leichte Erlangen von Bodenkredit beweisen es zur Genüge. Der Landbesitzer verfügt also über die sicherste Kapitalanlage, die es gibt, denn eine dauerhafte und volle Entwertung des Grund und Bodens kann — außer in Fällen von ganz außergewöhnlichen Natur- oder politischen Ereignissen —, nur mit seiner Einwilligung (Hypothekennehmen[168]) und dergleichen) stattfinden. Möglich ist natürlich eine partielle Wertverminderung des Bodens infolge schlechter Bewirtschaftung. Denkbar ist ferner auch eine Bodenentwertung infolge von Zerstörung eines, dem Grund und Boden Wert beilegenden Objektes wie zum Beispiel die Zerstörung einer oder mehrerer Stützmauern in steilen Weinbergen, die vollständige Außerkraftsetzung eines Bahnhofes, der den Absatz sicherte, oder im Kriegsfall die Vernichtung einer Stadt, welche dem Landgute großen Wert sicherte. In dieser Beziehung sind hochbewer-

[168]) Das Hypothekargeschäft überträgt nur zum Teil den Wert eines Grundstückes oder eines Gebäudes an den Gläubiger, aber vom Standpunkte des Inhabers aus ist es selbstverständlich eine Wertverminderung.

tete, intensiv bewirtschaftete Grundstücke im allgemeinen unsicherer als extentiv bewirtschaftete und in einem äußeren Thünenschen Kreise liegende Böden, die noch am ehesten ihren niedrigen Wert behalten würden.

Von der Gesamtheit der im landwirtschaftlichen Betriebe angelegten Gelder entfällt jedoch nur ein mehr oder weniger großer Teil auf Grund und Boden. Nach einer Zusammenstellung, welche wir Waterstradt entnehmen[169]), sollen sich die Kapitalwerte am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland wie folgt verhalten haben:

(Siehe Tabelle Seite 112.)

Diese Zahlen zeigen, daß der prozentische Bodenanteil nicht überall derselbe ist und daß infolgedessen nur eine größere oder kleinere Menge Aktivkapital durch den Boden gesichert wird. Im Durchschnitt sämtlicher untersuchten Betriebe ist zum Beispiel für die Schweiz[170]) der Anteil von Bodenkapital auf 39,78 % geschätzt worden. Angenommen, ein Kapitalist hätte ein Gut nach diesen Zahlen gekauft und es würde noch im Laufe des Ankaufsjahres durch Seuchen, Überschwemmungen, Feuer und dergleichen vollständig zerstört werden, so würde er theoretisch — falls keine Versicherung einsetzen würde — nur 39,78 % seiner angelegten Gelder wiedererlangen können.

Neben Grund und Boden gilt im allgemeinen das Gebäudekapital als eine sichere Kapitalanlage. Je nach ihrem Bau, ihrem Alter und ihrer Menge bieten die Gebäude selbstverständlich eine verschiedene Garantie. Durch Versicherung und Amortisation vermag man jene Garantie noch zu erhöhen, so daß bei richtiger Bemessung der Prämien und Quoten sicherheitsmäßig immer der volle Wert der Kapitalanlage beibehalten werden kann. Trotzdem verhält es sich bei der Anlage in Gebäuden nicht ebenso wie mit derjenigen in Grund und Boden, denn die Gebäude bekommen erst dann einen annehmbaren Wert, wenn sie in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betriebe stehen. Getrennt von den andern in der Wirtschaft angelegten Kapitalien und vor allem vom umliegenden Boden, sind sie mehr oder weniger wertlos. Stellen wir uns einen isolierten Bauernhof vor, dessen Land durch Ver-

---

[169]) Waterstradt, F.: „Die Wirtschaftslehre des Landbaues", a. a. O., S. 152.

[170]) Jahresberichte des schweizerischen Bauernsekretariats, Jahrg. 1927 bis 1928, S. 638.

Betriebe	Kapitalverhältnisse				
	Gebäude	Inventar leb.	Inventar tot	Vorräte	Bodenwert
	In % vom Gesamtwert				
Fülberth-Wiesbaden a. Main-Rheinebene	20,2	4,8	1,6	4,5	69,3
Vogeley-Rheinhessen	17,0	5,7	3,9	4,3	69,1
Fülberth-Wiesbaden b. Taunus	20,9	8,4	3,6	5,3	61,8
Wäsche, Neuwieder Becken	20,5	9,5	2,8	1,0	66,2
Wellmann-Osnabrück	31,8	5,1	2,9	4,1	56,1
Gutknecht-Börde, Prov. Sachsen	17,1	4,2	1,6	4,0	73,1
Hinrichs-Dithmarschen, Marsch	10,4	9,8	1,8	3,0	75,0
Teiche Süd-Hannover	24,0	6,4	4,0	6,5	59,1
Fülberth C., Westerwald	26,2	9,8	3,3	6,5	54,2
Schleswig-Holstein-Holsteinische Marsch	16,3	11,0	2,2	–	70,5
Schleswig-Holstein-Eiderstedter Marsch	15,3	10,5	1,7	–	72,5
Schöne-Königreich Sachsen	28,1	10,3	5,6	4,3	51,7
Magnus-Ried (geschätzt)	35,1	9,3	3,6	9,6	42,4
Burg-Vogelsberg	27,8	8,9	2,7	7,7	52,9
Hinrichs-Dithmarschen, Geest	19,1	15,7	3,2	4,6	57,4
Hangen-Probstei	23,5	11,8	4,7	14,2	45,8
Schleswig-Holstein, Betriebe mit Marsch und Geest	16,4	13,5	2,9	–	67,2
Klein-Witzenhausen	37,4	10,9	4,2	6,0	41,5
Buchstelle-Provinz u. Königreich Sachsen	41,6	10,1	4,3	–	44,0
Schleswig-Holstein, Koppelwirtschaften, Ostküste	25,5	10,1	3,3	–	61,1
Waterstradt-Schlesien	38,5	9,5	4,5	2,0	45,5
Schmitz-Eifel	22,8	10,9	3,2	5,4	57,7
Schleswig-Holst., Geestwirtschaft	20,3	14,4	2,9	–	62,4
Ebersbach-Waldeck	30,1	11,5	10,2	–	48,2
Stenkhoff-Oldenburg	23,7	11,3	5,3	7,5	52,2
v. d. Smissen, Ost-Holstein	33,4	17,9	7,5	8,1	33,1
Aussel-Münster	32,5	9,5	5,9	5,0	47,1
Buchstelle Mecklenburg	45,5	10,7	4,4	–	39,4
Buchstelle Schlesien	47,1	11,0	5,8	–	36,1
Fock-Stralsund	23,9	14,2	7,4	14,4	40,1
Langenbeck-Brandenburg	39,8	12,2	12,4	14,6	21,0
Buchstelle Pommern u. Westpr.	36,4	10,3	5,1	–	48,2
Güngerich-Ostpreußen	34,3	15,1	4,3	–	46,3
Buchstelle Posen	40,5	12,3	7,9	–	39,3
Buchstelle Brandenburg	61,0	13,3	8,3	–	17,4

kauf oder dergleichen von den Wirtschaftsgebäuden abgetrennt worden ist und deren Bewirtschaftung in den Händen eines Landwirtes, dem das Betriebskapital fehlt, liegt; es ist leicht einzusehen, daß unter diesen Verhältnissen die Gebäude kaum einen Wert mehr haben können. Die Erfahrung zeigt, daß leere Gebäude wenig Wert haben, denn dieser hängt in weitem Maße von ihrer Ertragsfähigkeit ab[171]).

Ähnlich steht es mit den anderen im landwirtschaftlichen Betriebe verwendeten Kapitalien. Ihre Anlagesicherheit hängt nicht nur von ihrer Ertragssicherheit ab, sondern im wesentlichen noch von dem Vorhandensein der anderen Kapitalsarten. Wir möchten uns hier wiederum an die Ausführungen von Laur[172]) halten und einiges über die Anlagesicherheit dieser anderen Kapitalien sagen.

Von dem Meliorationskapital ist in dieser Beziehung nur wenig hervorzuheben. Das Meliorationskapital kann nicht versichert werden, es wird aber amortisiert. Das Risiko, dem es unterworfen ist, ist nicht sehr groß. Immerhin kommen Fälle wie Verwachsen von Drains, Schaden durch Überschwemmungen und dergleichen vor. Es ist überhaupt eine der typischsten Kapitalsarten, die uns zeigt, wie stark eine Anlage von den anderen Kapitalanlagen abhängig sein kann. Das Meliorationskapital ist zum Beispiel meistens derartig mit dem Bodenkapital verbunden, daß der Wert des einen denjenigen des anderen oft zum Teil bestimmt. Über die Abhängigkeit dieser Kapitalanlagen von ihrer Ertragsfähigkeit und von derjenigen der anderen Kapitalien brauchen wir uns wohl nicht zu verbreiten.

Im Zusammenhange mit dem forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblem haben wir das, was über die Anlagesicherheit des Waldbaumkapitals zu sagen war, wohl in groben Zügen erwähnt. Endres und die Forstwirte im allgemeinen sind der Ansicht, daß diese Anlagesicherheit eine recht bedeutende ist, Laur dagegen vertritt die Auffassung, daß die Gefahren von Windschaden, Schneedruck, Insektenverwüstungen, Brand und dergleichen nicht unterschätzt werden dürfen; dies vor allem deshalb nicht, weil meist weder Versicherung noch Amortisation vorgesehen sind.

Vom Feldinventar werden lediglich die mehrjährigen Kulturpflanzen amortisiert. Eine Versicherung wird vornehmlich nur gegen Hagelschaden vorgenommen. Das Risiko, das mit Frost, Krankheiten, Insekten, Trockenheit, Mißwachs aller Art zusammenhängt, trägt der Landwirt selbst.

---

[171]) Vgl. P. Rozumek: „Das Kreditgeschäft im Bankbetrieb" in Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1926, Heft 1, S. 370.

[172]) Laur: „Grundlagen und Methoden", a. a. O., S. 103.

Ähnlich verhält es sich mit dem Rebstockkapital. Es kann durch Erfrieren der Stöcke und durch die Reblaus plötzlich verloren gehen. Seine Anlagesicherheit ist also eine recht geringe.

In bezug auf das Obstbaumkapital soll bemerkt werden, daß zwar eine Versicherung der Früchte, aber nicht der Bäume möglich ist. Gegen Blitzschlag, Windschaden, Schneedruck, Insektenschaden kann sich der Landwirt ebensowenig wie der Forstwirt versichern, und die Amortisation erstreckt sich normalerweise nur auf ältere Bestände.

Was das Viehkapital anbetrifft, so ist es richtig, wenn Laur im erwähnten Werke bemerkt, daß die Amortisation nur eine natürliche Wertabnahme im Alter und nicht die mannigfachen Zufälle, die mit Krankheiten, Unfällen und Preisschwankungen zusammenhängen, berücksichtigt.

Das Vorrätekapital kann ebenfalls in der Regel nur gegen Brandschaden versichert werden und nicht gegen jedes Verderben, dem es ausgesetzt ist.

Sehr wichtig ist für die Anlagesicherheit des landwirtschaftlichen Betriebes das Geräte- und Maschinenkapital. Das Geräte- und Maschinenkapital kann sowohl versichert wie amortisiert werden und dennoch kann eine Maschine zum Beispiel trotz Amortisation und Versicherung von einem Tage zum andern dank der Fortschritte der Technik sehr stark an Wert einbüßen. Angenommen, eine große Gemeinde oder eine Genossenschaft würde eine Dreschmaschine kaufen, deren Leistungen so gut wären, daß die Einwohner dieser Gemeinde es vorziehen würden, ihre eigene Dreschanlage nicht mehr zu verwenden, sondern die Gemeinde- oder Genossenschaftsmaschine mietweise zu gebrauchen. Vom gleichen Tage an würden vielleicht Hunderte von Bauern für ihre bereits veralteten Maschinen einen Absatz suchen und jene würden wahrscheinlich bloß zu ihrem Alteisenwert veräußert werden können. Dieser Fall tritt besonders oft in industriellen Unternehmungen ein. Das Maschinenkapital ist ja bekanntlich dasjenige, das von allen Kapitalien am ehesten durch Veraltung wertlos gemacht werden kann.

Das Geldkapital wandelt sich im Betriebe rasch um. Nicht immer kehrt die Ausgabe mit dem Gegenwert zurück. Laur ist der Ansicht, daß man laufende ungedeckte Guthaben wohl von den sicheren Geldreserven unterscheiden muß. Allgemeines läßt sich über die Anlagesicherheit dieser Kapitalsart nicht sagen, denn ihre Sicherheit hängt selbstverständlich von dem Verhältnis zwischen laufenden und angelegten Guthaben ab, außerdem von der Valuta, von der allgemeinen Sicherheit, die in einem Lande herrscht. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere früheren Ausführungen.

Wir sehen also, daß die landwirtschaftlichen Kapitalien in Summa eine große Sicherheit in bezug auf Erhaltung der Kapitalsubstanz bieten, eine Sicherheit, die wohl einzig und allein durch diejenige, welche mit dem Waldbesitz verbunden ist, überboten werden dürfte.

17. Die Erträgesicherheit in der Landwirtschaft.

Was nun des weiteren die Sicherheit der Erträge anbetrifft, so bezeichnen oft die Finanzleute die Anlage von Geld in Landgütern als eine veraltete Anlage, und zwar deshalb veraltet, weil ihr Ertrag gewöhnlich gering und außerdem stark vom Wetter abhängig ist. Wenn wir die Laur'schen Reinertragszahlen betrachten[173]), so sehen wir, daß die landwirtschaftlichen Erträge wirklich von Jahr zu Jahr wechseln. Nehmen wir dagegen die Renditenergebnisse von industriellen Unternehmungen[174]), so können wir eine gewisse Konstanz der Dividendenbezüge feststellen, was vor allem bei Rentenpapieren sehr ausgesprochen der Fall ist. Für kurze Zeiträume ist also tatsächlich eine größere Regelmäßigkeit der Erträgnisse industrieller Werte zu beobachten, aber für längere Zeitabschnitte trifft diese Tatsache keineswegs zu[175]).

---

[173]) Siehe S. 15 und S. 65 ff.

[174]) Vgl. S. 52 ff.

[175]) Quittner (Investment a. a. O., S. 32) gibt diesbezüglich ein recht lehrreiches Beispiel, welches er folgendermaßen schildert: „Wir haben das Schicksal eines „treuen" Aktionärs verfolgt, welcher seine Aktien ununterbrochen von 1900 bis 1922 besessen hatte. Hierbei wurde sehr zugunsten der Berechnung angenommen, daß der Aktionär sämtliche ihm angebotenen Bezugsrechte ausgeübt hat, was bekanntlich während der Inflationsjahre vom privaten Publikum teilweise (aus Geldmangel und in vermeintlicher Gewinnmitnahme) unterlassen wurde. Ohne diese Annahme, also bei Verkauf der Inflationsbezugsrechte, würde sich das Bild noch weit ungünstiger gestalten.

Die Rechnung ergibt, daß der „treue" Aktionär bei einer Anlage Anfang 1929 in Aktien der:

Deutschen Bank . . . . . 16 %,
A. E. G. . . . . 17,8 %,

dessen besaß, was er im Jahre 1910 hierfür aufgewendet hatte. Die während der Jahre eingegangenen Dividenden wurden hierbei als Verzinsung seines Anlagekapitals verrechnet, blieben also unberücksichtigt, so daß er während der Inflationsjahre entsprechend magere Zinsen erhielt Man kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß die Anlage in guten Aktien auch nicht viel mehr vor den Inflationserscheinungen geschützt hat, als z. B. die Anlage in Pfandbriefen, die bekanntlich mit 25 % (in der Praxis freilich nicht mehr als etwa 15 bis 10 %) aufgewertet wurden".

18. Die Frage der zukünftigen Produktivität der verschiedenen Kapitalien.

Ohne auf allzu komplizierte Theorien über die Produktivität der Kapitalien einzugehen, müssen wir feststellen, daß die Frage der zukünftigen zunehmenden oder abnehmenden Produktivität der verschiedenen Kapitalien die Köpfe der Nationalökonomen nicht erst vor kurzer Zeit beschäftigt hat. Vor allem die französischen Volkswirtschaftler haben von Turgot bis Paul Leroy Beaulieu immer wieder betont, daß die Produktivität der Kapitalien in Zukunft nach einer sinkenden Kurve verlaufen müsse, und Bastiat hat diese Ansicht besonders energisch verteidigt. Am allerersten hat sie die Beobachtung, daß der Zinsfuß eine abnehmende Tendenz aufweist[176]), zu einer solchen Auffassung veranlaßt. Auch Charles Gide findet es logisch[177]), daß dank der immer größeren Ansammlung von Kapitalien, dank der steigenden Sicherheit, welche Kapitalverluste erschwert, dank der besseren Entwicklung der Technik, welche viele Kapitalien erspart, die Produktivität der Kapitalien abnehme, was einen großen Einfluß auf zukünftige Erträge haben muß.

Sehr interessant sind in dieser Hinsicht die Arbeiten von Sombart[178]), Harms[179]), Eckert[180]), Diehl[181]), Liefmann[182]), Weber[183]) und Muhs[184]), welche diese Frage vor kurzer Zeit zur Diskussion brachten. Sombart sieht ein Übergehen des heutigen Hochkapitalismus in einen Spätkapitalismus voraus und meint, daß der Kapitalismus sich

---

[176]) Vgl. S. 49.

[177]) Gide, Charles: „Principes d'Economie Politique" 24ème èdition. Librairie du recueil Sirey 1923 page 547.

[178]) W. Sombart: „Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus", München und Leipzig 1927. W. Sombart: „Die Wandlungen des Kapitalismus". In: Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich (Bd. 175, Leipzig und München 1929).

[179]) B. Harms: „Strukturwandlungen der Weltwirtschaft". In Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1926 (Schriften des Vereins München und Leipzig 1926).

B. Harms: „Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft", Vorlesungen, gehalten in der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, herausgegeben von B. Harms, 2. Aufl., Berlin 1929.

[180]) C. Eckert: „Aussichten des Kapitalismus". W. H. XXIX, 1929, I.

[181]) K. Diehl: „Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus" (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, 1929), Jena 1929.

[182]) R. Liefmann: „Die Zukunftsaussichten des modernen Kapitalismus". Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre, Berlin V, 1928.

[183]) Adolf Weber: „Ende des Kapitalismus", 2. Aufl., München 1929.

[184]) Muhs, Karl: „Die Chance des Kapitalismus", Wirtschaftliches Archiv, Januar 1930, Heft 1.

immer mehr Einschränkungen und Eingriffe von seiten der öffentlichen Gewalten wird gefallen lassen müssen, was eine bessere Verteilung und auch eine Abnahme der Gewinne zur Folge haben werde. Wenn die andern erwähnten Autoren, vor allem Eckert, auch der Ansicht sind, daß der Kapitalismus noch im Aufstieg begriffen sei, und daß die Umwälzungen der Nachkriegszeit nur ein bescheidener Anfang des Kommenden hinsichtlich der Beherrschung der Natur, der Ausbeutung ihrer Schätze, der Ausnützung ihrer Kräfte sei, so sind sie sich darüber ziemlich einig, daß die Gewinne eine andere Verteilung erfahren werden. Diese Verteilung wird bewirken, daß die Unternehmungen und der Staat immer mehr bestrebt sein werden, das unsichere Moment, das bis jetzt in größerem oder kleineren Maße mit jeder Produktion verbunden war, zu beseitigen. Die stillen Reserven werden wachsen, die Spesen für Verkehrsmittel werden steigen, eine ständig größer werdende Quote von Arbeit und Kapital wird für die Landwirtschaft verwendet werden.

Wenn große Nationalökonomen sich auch gelegentlich in ihren Prophezeiungen gründlich geirrt haben, so glauben wir doch, daß die gegenwärtigen Beobachtungen, welche man vor allem in Amerika und in Deutschland machen kann, die Richtigkeit der Vermutungen dieser Forscher schon zum Teil erwiesen haben. In Amerika schwellen die stillen Reserven immer mehr an (sie betragen 44,6 % des Anlagekapitals gegenüber von 25,0 % in England), in Deutschland sind die Kosten für Verkehrsmittel von 1882 bis 1925 von 9,7 % auf 16,9 % der Produktionskosten (1895 = 11,3 % und 1907 = 13,5 % gestiegen.

19. Die Sicherheit ist von Betrieb zu Betrieb verschieden.

Wie steht es nun mit der Sicherheit der landwirtschaftlichen Erträge? Wenn diese Sicherheit auch für kurze Zeitabschnitte nur eine geringe sein mag, so ist sie doch für längere Perioden eine sehr erhebliche. Die Landwirtschaft produziert Stoffe, die einem konstanten, ja sogar zunehmenden Bedarf entsprechen. Welche Folgen diese Tatsachen mit sich bringt, haben wir vor allem bei der Besprechung der Grundrente be-

schrieben. Der Landwirt verfügt tatsächlich über eine Einkommensquelle, die ihm nicht nur augenblicklich gesichert ist, sondern die ihm sogar für die Zukunft sichere Erträge garantiert. Während jede industrielle Unternehmung, jeder Handelsbetrieb sich von einem Tag zum andern als unnütz oder unrentabel erweisen kann, zeigt die landwirtschaftliche Produktion eine größere Stetigkeit, eine größere Beständigkeit. Und wenn auch Malthus nicht in allem recht behalten kann, so ist es dennoch nicht zu bestreiten, daß die Bevölkerung nach und nach zahlenmäßig mehr und mehr zunimmt, daß die unbebauten und noch fruchtbaren Erdteile immer seltener werden, und daß die Bodenproduktivität ihre Grenzen hat. Diese Faktoren müssen aber die Sicherheit der Landwirtschaft erhöhen.

Mit Rücksicht auf spätere Ausführungen müssen wir noch feststellen, daß diese Sicherheit der Ertragsfähigkeit selbstverständlich von Betrieb zu Betrieb eine verschiedene ist; denn sie wird sich ändern je nach dem Intensitätsgrad, je nach Lage, je nach Größe, je nach Kulturartenverhältnis, je nach Entfernung des Gutes von einer größeren Ortschaft, von einem Bahnhof, von einer Chaussee oder einem schiffbaren Flusse, je nach den Nebengewerben, je nach Kredit-, Versicherungs-, Meliorationsverhältnissen, je nach Überschwemmungs-, Seuchen-, Rutschungs- und Lawinengefahr, je nach Beschaffungsmöglichkeiten von Arbeitern und dergleichen mehr. Aereboe führt in dieser Beziehung folgende typischen, von landwirtschaftlichen Kreditinstituten für Taxen erlassene Bestimmungen an, welche deutlich die Unterschiedlichkeiten in der Sicherheitsfrage annahmen[185]):

„A. Ein Zuschlag von 5 % des ermittelten Wertanteils für den nackten Grund und Boden soll ohne weiteres berechtigt sein, wenn innerhalb des Gutes oder Gemeindebezirkes sich die Verladestelle einer öffentlichen Eisenbahn befindet.

B. Ein Zuschlag von 10 % des ermittelten Wertanteils für den nackten Grund und Boden soll berechtigt sein, wenn eine oder die andere der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist, nämlich wenn entweder:

I. der erzielte Lokohofpreis der Milch bei Frischmilchverkauf die drei letzten Jahre hindurch nachweislich mindestens 11 Pf. pro Liter betragen hat, oder

---

[185]) Aereboe: „Die Taxation von Landgütern und Grundstücken", Parey, Berlin 1912, S. 301.

II. nachweislich bereits 5 Jahre lang mindestens 10 % der Ackerfläche mit Zuckerrüben bebaut worden ist, oder

III. das nach dem zehnjährigen Durchschnitt vom Staate berechnete Brennrecht sich mindestens auf 80 l für den ha der „Acker"-Fläche beläuft, oder

IV. der erzielte Lokohofpreis der Milch bei Frischmilchverkauf die drei letzten Jahre hindurch nachweislich mindestens 10,5 Pf. pro Liter betragen hat und dazu der Wirtschaftshof nicht weiter als 5 km von der Verladestelle einer öffentlichen Eisenbahn oder eines öffentlichen schiffbaren Wasserlaufs entfernt liegt und in jedem Falle durch einen Steindamm oder eine Chaussee mit der Verladestelle verbunden ist, oder

V. der Wirtschaftshof nicht weiter als 2 km von der Verladestelle einer Hauptbahn entfernt liegt und durch einen Steindamm oder einer Chaussee mit dieser Verladestelle verbunden ist."

Nach Ansicht der Kreditinstitute bieten somit nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe die gleiche Sicherheit. Was aber in diesem Falle für eine Kreditanstalt gilt, gilt auch für den Landwirt selbst. Die Nähe einer Molkerei, einer Brennerei, einer Zuckerfabrik und dergleichen kann oft einem Gute einen nicht zu verachtenden Rückhalt bieten, ebenso wie die Mannigfaltigkeit der Betriebsweise ihn bis zu einem gewissen Grade gegen Ertragsausfälle zu schützen vermag[186]).

Und so kommen wir zu folgenden zusammenfassenden Überlegungen:

Der Wert einer landwirtschaftlichen Kapitalsart, wie zum Beispiel eines Bodens, eines Gebäudes oder einer Maschine hängt im wesentlichen von der Sicherheit seiner Erträge ab; jene ist jedoch von Gut zu Gut eine verschiedene, weil sie von der Lage, der Größe, der Intensität des Betriebes und dergleichen abhängig ist[187]).

---

[186]) In diesem Zusammenhange haben verschiedene Autoren, so z. B. Quittner, behauptet, daß die Landwirte meistens gezwungen sind, alles auf die gleiche Karte zu setzen, während Kapitalisten die Möglichkeit hätten, durch Anlegen ihrer Gelder auf der Bank und richtige Wahl der Anlagen sich viel mehr gegen Kapial- und Rentenverluste zu schützen. Diese Behauptung trifft sicherlich im großen und ganzen zu; es ist jedoch nicht richtig, wenn gesagt wird, daß der Landwirt sich durch die Wahl verschiedener Kulturarten, Betriebszweige usw., nicht gegen erhebliche Verluste versichern kann.

[187]) Der Wert eines jeden Kapitals wird vornehmlich durch seine Ertragsfähigkeit bestimmt. Während aber dieser Teil des Wertes bei Bankanlagen durch den Geldnehmer benutzt wird, macht ihn sich der Landwirt durch die Bewirtschaftung seines Gutes selbst zu eigen.

Im großen und ganzen wechseln die Erträge von Jahr zu Jahr; sie sind aber dem Landwirt in längeren Zeiträumen gesichert. Diese Sicherheit der Erträge ergänzt diejenige, die durch den Kapitalwert des Grund und Bodens und der Gebäude geboten wird, und gliedert den landwirtschaftlichen Besitz unter die sichersten Kapitalsanlagen ein[188]). Die hohe Kapital- und Rentensicherheit bedeutet also tatsächlich einen Vorteil für den Landwirt, einen Vorteil, der ihm vielfach zu gleicher Zeit konstante Arbeitsgelegenheit, konstante Selbstversorgung, weitere Gewinne bei Geldentwertung und dergleichen für die Zukunft sichert.

Es sind dies die Hauptvorteile, die der Landwirt und der Forstwirt im Gegensatz zu andern Gewerbetreibenden genießen dürfen. Was ihr Wesen anbetrifft, so muß vor allem festgestellt werden, daß die einen mehr oder weniger von subjektiven Erwägungen abhängig sind, und daß die anderen je nach Ort, Zeit, Entwicklungsstufe der Betriebe, verschiedene Wichtigkeit aufweisen, eine Tatsache, die unsere Untersuchungen nicht unwesentlich erschwert. Von subjektiven Erwägungen hängen, wie betont, vor allem diejenigen Vorteile ab, die den Charakter einer ideellen Rente tragen. Es gibt nämlich kaum zwei Menschen, welche zum Beispiel Gefühle, wie dasjenige, Ansehen zu genießen, gleich stark empfinden und welche demzufolge die Vorteile, die damit verbunden sind, gleich hoch bewerten. Der eine bewirtschaftet vielleicht sein Gut, um einen geldlichen Erfolg zu erlangen, während der andere sich mit einem geringeren Ertrag zufrieden gibt, wenn er nur seine Ruhe hat, wenn er sein Land bebauen und seine Tiere pflegen darf. Der eine ist auch leichtlebiger wie der andere und empfindet einen Vorteil, wie denjenigen der steigenden Grund- und Holzpreise als etwas Unreales und deshalb als etwas Bedeutungsloses, solange diese Vorteile nur darin bestehen, daß sie ihm zukünftige Erträge, zukünftige Erfolge versprechen.

Die Menschen haben eben verschiedene Bedürfnisse, eine Frage, welche uns insofern beschäftigen muß, als die erwähnten Vorteile nur als solche empfunden werden können, wenn sie gewissen Bedürfnissen entsprechen. Was versteht man aber unter einem Bedürfnis?

Diese Frage führt uns in das Gebiet der Nationalökonomie, und wir werden jetzt bestrebt sein, uns über einige ihrer Grundbegriffe Klarheit zu verschaffen.

---

[188]) Die Anlage in Rentenwerten (z. B. in Pfandbriefen) sichert zwar in normalen Zeiten ebenfalls einen angemessenen Ertrag und die Beibehaltung des Kapitalwertes der angelegten Beträge. Aber die Rendite der Rentenwerte ist eine sinkende (vgl. S. 116 ff.), und der Anleger verzichtet von vornherein auf jeglichen Mehrwert, den er durch die selbständige Ausnützung seiner Kapitalien erzielen könnte.

IV. Die Beurteilung der erwähnten Vorteile vom nationalökonomischen Standpunkt aus betrachtet.

Der Begriff Bedürfnis. — Die Landwirtschaft als wirtschaftliche Tätigkeit. — Die Buchhaltungsergebnisse als Prüfstein des Betriebserfolges. — Verschiedene Gedanken und Schlußfolgerungen.

1. Der Begriff Bedürfnis.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Begriffsbestimmung des Ausdruckes „Bedürfnis" möchten wir an Ausführungen von Schmoller erinnern. „Als Bedürfnis" — schreibt er in seiner Volkswirtschaftslehre[189]) — „bezeichnen wir jede mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Dringlichkeit auftretende gewohnheitsmäßige, aus unserem Seelen- und Körperleben entspringende Notwendigkeit, durch irgendeine Berührung mit der Außenwelt unsere Unlust zu bannen, unsere Lust zu mehren. Die materiellen oder ideellen Objekte, die wir benutzen, ge- oder verbrauchen, die Verhältnisse, die ein bestimmtes Verhalten oder Tun ermöglichen, nennen wir ebenfalls Bedürfnis. Der Wein, der Mittagsschlaf, das Rauchen, der Opernbesuch, sind mir oder anderen Bedürfnis, das heißt soviel wie: ich bedarf ihrer, um einem Unbehagen auszuweichen. Der ganze Umkreis menschlicher Gefühle, der niederen und der höheren, erzeugt so Bedürfnisse. Der Mensch hat sinnliche, ästhetische, intellektuelle, moralische Bedürfnisse." Daher die große Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse, die sich von Mensch zu Mensch, je nach Charakter, Temperament, Gesundheitszustand, Reichtum, Land, Mode, Gesellschaftsverpflichtungen und dergleichen bemerkbar machen muß. Gewiß sind bestimmte Bedürfnisse dringender oder auch allen Menschen gemeinsam. Ein jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Nahrungsmitteln, nach Kleidung, nach Obdach, Luft und dergleichen. Daß aber hungrige und kranke Menschen diese Bedürfnisse gerade ganz besonders stark empfinden, bedarf keiner ausführlicheren Beweisführung. Es ist auch bekannt, daß gewisse Bedürfnisse andere verdrängen. Wer hungrig ist und friert, wird sich wenig aus dem Vorteil einer schönen Aussicht oder eines blauen Himmels machen, denn er hat nur ein Bestreben, nämlich dasjenige nach Nahrungsmitteln, Kleidern usw. Deshalb wird wohl der hungernde

[189]) Schmoller Gustav: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", 1. Teil, Duncker und Humblot, Leipzig 1908.

oder kranke Landwirt nicht sehr viel Liebe zur Scholle empfinden und nicht viel Wert auf das Ansehen, welches er genießt, legen. Ähnlich verhält es sich — wir haben es schon angedeutet — mit einem leichtlebigen Gutsbesitzer, der gegenwärtige Güter unter Umständen noch höher schätzt als Böhm-Bawerk es sich hätte träumen lassen und der deshalb wenig Sinn für zukünftige Reichtümer besitzt. Wir müssen deshalb sehr vorsichtig in der Beurteilung eines Vorteils sein, denn nur wenige Vorteile werden als vorteilhaft empfunden, es sei denn, daß ein besonders ausgeprägtes Bedürfnis nach dem vorliegenden Objekt vorhanden ist. Diese Tatsache hat auf die Wichtigkeit unserer Vorteile insofern wenigstens einen Einfluß, als diese Vorteile sehr verschiedene Intensitätsstufen aufweisen. Diese Vermutung ist richtig, so daß wir ohne weiteres behaupten können, die erwähnten Vorteile werden in ihrer Gesamtheit von jedem Landwirt verschieden empfunden und sie müssen deshalb jedesmal nach einem anderen Maßstab beurteilt werden.

So selbstverständlich diese Behauptung erscheinen mag, so wichtig ist sie für die Lösung unseres Problems. Denn wenn jeder Mensch einen Vorteil deshalb mit einer größeren oder geringeren Intensität empfindet, weil seine Bedürfnisse nach einer ihm eigenen Skala zu bemessen sind, so wird auch der Erfolg seines Strebens nach Bedürfnisbefriedigung ebenfalls nach einem ihm eigentümlichen Maßstab zu beurteilen sein. Ein solches Streben finden wir gerade in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit.

Wenn also die bisherigen Behauptungen richtig sind, nämlich, daß die Bedürfnisse von Mensch zu Mensch verschieden sind, so sollte auch jede wirtschaftliche Tätigkeit nach einer eigenen Skala geprüft werden.

2. Die Landwirtschaft als wirtschaftliche Tätigkeit.

Und was versteht man nunmehr unter wirtschaftlicher Tätigkeit?

Man kann die wirtschaftliche Tätigkeit als ein planmäßiges, zielbewußtes Handeln des Menschen betrachten, das ihm beschränkt verfügbare Dinge, welche seinen Zwecken dienen, zur Verfügung stellen soll. Liefmann sieht vor allem als Kennzeichen der wirtschaft-

lichen Tätigkeit ein Vergleichen von Kosten und Nutzen[190]). Nach dieser Definition wird die Tätigkeit des Menschen nur dann als wirtschaftliche Handlung zu bezeichnen sein, wenn er sich ein Ziel gesetzt hat, etwas zu erlangen, was ihm nicht ohne weiteres zur Verfügung steht und was zu seiner Erlangung ein planmäßiges Vorgehen notwendig macht. Wie wichtig diese Unterscheidung ist, erkennen wir auch aus folgenden Zeilen, die wir wiederum Schmoller entnehmen[191]):

„... Und in all dem erscheint uns als wirtschaftlich nur die zweckmäßige, von gewissen technischen Kenntnissen, von klarer Überlegung und moralischen Ideen geleitete Tätigkeit, eine solche, welche durch Wertgefühle und Werturteile gelenkt ist, das heißt durch vernünftige Vorstellungen über die wirtschaftlichen Zwecke und Mittel, ihre Beziehungen aufeinander und auf Nutzen und Schaden, auf Lust und Leid für den Menschen." Und weiter:

„... die Tugend der Wirtschaftlichkeit ist die planvoll berechnende, klug den höchsten Erfolg mit den kleinsten Mitteln erreichende menschliche Tätigkeit, ob sie nun direkt auf Wirtschafts- oder andere Zwecke gehe." Dieses Planmäßige, welches die wirtschaftliche Tätigkeit kennzeichnet, macht es unmöglich, die Handlung des Kindes, das, um seinen Hunger zu stillen, nach der Brust seiner Mutter greift, als eine wirtschaftliche zu bezeichnen, denn es überlegt dabei gar nicht, und die Mutter ist es, die dafür sorgt, daß dieses Hungerbedürfnis befriedigt wird. Diese Bemerkung sollte in Anbetracht dessen, was über den Begriff „Wirtschaftlichkeit" geschrieben worden ist, nicht überflüssig sein.

Nach der angegebenen Definition kann nur das Streben nach „Dingen" Anspruch darauf haben, ein wirtschaftliches zu sein. Und dennoch lesen wir in der „Wirtschaftstheorie" der Gegenwart folgende Zeilen, die von Nf. Pierson stammen[192]).

„Die Bedürfnisse der Menschen sind nun, wie bekannt, zum Teil auf die Erlangung von Gütern stofflicher Art gerichtet, zum Teil aber rein immaterieller Art. Aber auch die letzteren haben für das Verständnis des wirtschaftlichen Geschehens

---

[190]) Vgl. „Grundriß der Sozialökonomie", 1. Abt. Wirtschaft und Wissenschaft, Tübingen, Mohr 1914.
Vgl. Liefmann: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre", Teubner, Leipzig und Berlin 1924, S. 3.

[191]) Siehe Schmoller: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", 1. Teil, Duncker-Humblot, Leipzig 1908, S. 2.

[192]) v. Stuart in „Wirtschaftstheorie der Gegenwart", herausgegeben von Hans Mayer, Springer, Wien 1927, S. 145.

ebensosehr wie die ersteren Bedeutung. Man wird das Wirtschaftsleben nie voll verstehen können, wenn man sich auf die Untersuchungen der mit dem Streben nach Stoffbesitz zusammenhängenden Erscheinungen beschränkt. Ist das Verlangen der Arbeiter nach Durchführung des Achtstundentages auf ein Streben ihrerseits nach Vermehrung ihres materiellen Besitzes zurückzuführen?

Arbeitet ein Ford, der doch wohl annehmen darf, daß die Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse, soweit diese von der Verfügung über materielle Güter abhängig ist, ihm lebenslang genügend gesichert ist, nur aus Drang nach materiellem Reichtum?"

Pearson ist also der Ansicht, daß die Bedürfnisse der Menschen ebensosehr auf die Erlangung von Gütern rein immaterieller Art, wie auf diejenige von Gütern stofflicher Art gerichtet sind, und daß sie zum Verständnis des wirtschaftlichen Geschehens ebenso große Bedeutung aufweisen. Wenn diese Behauptung auch sicher zutrifft, so glauben wir dennoch mit den meisten Autoren, daß im großen und ganzen nur konkrete Güter als wirtschaftliche Güter zu bezeichnen sind, und daß die Begriffsbestimmung von Liefmann, Güter seien alle Dinge, die ein Mensch für geeignet erachtet, ihm irgendein Bedürfnis zu befriedigen und wirtschaftliche Güter seien aber nur solche, von denen wir zur Befriedigung von Bedürfnisse abhängig zu sein uns bewußt sind[193]), zu weitläufig ist. Es ist nicht nur die nötige Beschränktheit des Gutes nicht erwähnt, sondern jedes immaterielle Gut kann nach dieser Definition ein wirtschaftliches werden[194]). Dagegen spricht aber der Umstand, daß die Menge eines immateriellen Gutes nicht gemessen, daß dieses Gut also nicht planmäßig im oben angeführten Sinne erwirtschaftet werden kann. Sonst wäre die Befriedigung eines Liebesbedürfnisses ebenfalls eine wirtschaftliche Handlung.

Diese Unterscheidung ist für uns sehr wichtig, denn die meisten Vorteile, die wir eben bezüglich des Landbesitzes erwähnt haben, sind psychischer und nicht stofflicher Natur. Es sei nur an die psychische Seite von der Sicherheit der konstanten Arbeitsgelegenheit, an diejenige der konstanten Selbstversorgung, an das Gefühl der Liebe zur Scholle, an die Möglichkeit, Ansehen zu genießen, erinnert. Solche Gefühle können oft Urheber einer wirtschaftlichen Tätigkeit, aber kaum Gegenstand derselben sein. Wenn ein armer Mensch das Bedürfnis empfindet, von

[193]) Siehe Liefmann: Ertrag und Einkommen, S. 38.

[194]) Immaterielle Güter können selbstverständlich einen wirtschaftlichen Wert aufweisen (Wert einer Firma, Wert eines Kundenbesitzes); dies sind jedoch Ausnahmen, die praktisch nur selten berücksichtigt werden können.

einem anderen Menschen geliebt zu werden, und er erkennt, daß er nur dann zu einem Erfolg gelangen kann, wenn er sehr reich ist, so wird sein Bestreben, Geld zu verdienen, eine wirtschaftliche Tätigkeit verlangen. Der Urheber der wirtschaftlichen Handlung wird sein Liebesbedürfnis, aber einzig und allein das Geld wird ihr Gegenstand sein. Diese Tatsache leuchtet schon deshalb ohne weiteres ein, weil es unmöglich ist, den Erfolg oder Mißerfolg des Werbenden in einer mathematischen Formel auszudrücken.

Ebenso muß es sich mit vielen der erwähnten Vorteile verhalten. Wenn wir auch annehmen, daß ein Mensch Landwirtschaft betreibt, um über eine konstante Arbeitsgelegenheit und eine sichere Selbstversorgung zu verfügen, um seine Kinder auf dem Lande zu erziehen und dergleichen, so können diese Bedürfnisse als Urheber seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, aber nicht als Gegenstand derselben betrachtet werden, und zwar deshalb nicht, weil sie nur willkürlich bewertet werden können, weil es aus besagten Gründen nicht möglich ist, diese immateriellen Güter planmäßig zu erlangen. Es ist selbstverständlich ohne weiteres zuzugeben, daß der Landwirt oft wegen der erwähnten Vorteile Landwirtschaft betreibt, aber er kann sie nur auf indirektem Wege erlangen, so wie der Liebhaber nur durch Geldverdienen zu seinem Ziele kommt.

Wir sehen also, daß nicht jede Tätigkeit als eine wirtschaftliche zu bezeichnen ist, und daß auch nicht jede Art von Rente als klares, meßbares Ziel einer solchen wirtschaftlichen Tätigkeit erkannt werden kann. Das gilt selbstverständlich auch für die Landwirtschaft. Das Wesen dieses Gewerbes erfordert gleichfalls ein planmäßiges, zielbewußtes Handeln, ein Erwägen, ein Ausrechnen von Nutzen und Kosten, das schließlich eine meßbare Bedürfnisbefriedigung zum Zwecke hat.

Wie jeder Wirtschaftende, so muß sich auch der Landwirt ein ganz deutliches, faßbares Ziel vor Augen setzen und muß nachträglich imstande sein, zu sagen, ob oder inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist. Wenn diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind, so kann die Tätigkeit des Landwirtschaftbetreibenden nur als Spiel bezeichnet werden, in gleicher Weise, wie man oftmals die Handlung des Kunstwerksammlers als reine Liebhaberei bezeichnen muß[195]).

[195]) Wir wollen damit nicht sagen, daß das Sammeln von Kunstwerken immer als Liebhaberei zu bezeichnen ist.

Deshalb ist der Landgutsbesitzer erst dann wirtschaftlich tätig, wenn er mit dem Gedanken Pflanzen und Tiere pflegt und hält, um dadurch Bedürfnisse materieller Art befriedigen zu können. Die Definition des Begriffes „Landwirtschaft" ist in dieser Hinsicht ganz klar[196]): „Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe, das durch Zucht von Tieren und Pflanzen ein Einkommen zu erwerben sucht". Wenn der Ausdruck „Einkommen" auch meistens eine geldliche Veranschlagung voraussetzt, so ist eine solche Veranschlagung durchaus nicht unbedingt nötig. Das Einkommen kann schließlich auch aus so und so vielen Zentnern Roggen, Weizen, Kartoffeln oder aus so und so vielen Litern Milch bestehen. Das Wesentliche ist aber, daß es nur durch etwas Faßbares und Brauchbares dargestellt werden kann. Man war deshalb, vor allem seit Thaer, bestrebt, alles was in der landwirtschaftlichen Unternehmung von Wert ist, in Geld auszudrücken. Die Gründe dafür lagen in der immer größeren Verbreitung des Geldes, in der Notwendigkeit einer möglichst guten Anpassung an die neuzeitliche kapitalistische Erwerbsweise, in der zunehmenden Bedeutung des Marktes für den einzelnen Landwirt, in der Intensitätssteigerung, welche die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Heute muß jeder ernste Landwirt eine Buchhaltung führen, so einfach sie auch sein mag, und der Reinertrag soll über den Erfolg der Unternehmung Auskunft geben. Es geht sogar soweit, daß Forscher, wie Howard und Laur, Bewertungsverfahren ausgearbeitet haben, welche auch die kleinsten, im Betriebe verwendeten Gütermengen genau in Geld veranschlagen, welche die natürliche, organische Einheit gewissermaßen in die einzelnen Zweige künstlich auflösen, und welche durch die Art ihrer Methode den zum Beispiel von der einfachen Buchführung vernachlässigten Binnenverkehr erfassen[197]). Nach der sogenannten doppelten Buchhaltung werden die kleinsten im Betriebe verwendeten Gütermengen genau in Geld veranschlagt. Solche Bestrebungen müssen das Interesse jedes vorwärtsdenkenden Landwirts wecken. Jeder muß heutzutage rechnen, Nutzen und Kosten abwägen, wirtschaften lernen, und das kann nur dann geschehen, wenn man, wie wir es schon deutlich zum Ausdruck gebracht haben, mit faßbaren und nicht mit ideellen immateriellen Werten arbeitet.

---

[196]) Vgl. Laur: „Grundlagen und Methoden", a. a. O., S. 4.

[197]) Vgl. Haase, A.: „Die Kalkulation im landwirtschaftlichen Betriebe", Sonderabdruck aus „Fortschritte der Landwirtschaft", III. Jahrg., Springer, Berlin 1928, S. 5.

3. Die Buchhaltungsergebnisse als Prüfstein des Betriebserfolges.

Nach diesen Prinzipien wurde die neuzeitliche Buchhaltung ausgebildet und da unser Zinsproblem bis zu einem hohen Grade eine buchhalterische Aufgabe darstellt, so dürfte es nicht überflüssig sein, daß wir auch kurz auf das Wesen der Buchhaltung eingehen.

Die Buchhaltung hat vornehmlich zur Aufgabe, den Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit festzustellen. Denn nach der Begriffsbestimmung von Schär ist die Buchhaltung diejenige Geschichtsbeschreibung über Gründung, Betrieb und Liquidation einer Sonderwirtschaft, die den Kreislauf ihrer Güter nach Wert und Menge, sowie ihre Anwendungen und ihre Erträgnisse rechnungsmäßig darstellt[198]).

Nach dieser Definition sind die Aufgaben der Buchhaltung klar dargestellt. Die Buchhaltung muß über den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes Auskunft geben und befaßt sich mit sachlichen meßbaren Gütermengen, die Geld oder Erzeugnisse sein können[199]).

Wir können aber weitergehen und sagen: die Buchhaltung eines Betriebes ist mit dem Betriebe verbunden und durchaus getrennt von den persönlichen Angelegenheiten des Betriebsleiters. Alles Persönliche gehört nicht zur landwirtschaftlichen Buchhaltung. Eine bekannte buchhalterische Formulierung will, daß der Gutsinhaber sein Vermögen am Anfang des Jahres dem Betriebe übergibt, um es am Ende des Jahres mit Gewinn oder Verlust zurückzunehmen. Diese Auffassung ist ganz richtig.

Wie ist demzufolge ein Verfahren wie dasjenige von Laur,

---

[198]) Vgl. Joh. Friedr. Schär: „Buchhaltung und Bilanz", 5. Aufl., Springer, Berlin 1922, S. 4.

[199]) Vgl. Zörner im Bericht über Landwirtschaft, Bd. VI, Parey, Berlin 1927, S. 555.

Nach Auffassung einer Reihe von Autoren kann man erst dann von Buchführung sprechen, wenn eine Geldwertaufzeichnung vorgenommen wird, welche letzten Endes das Wesen der Buchführung ausmacht.

Und Obst sagt („Einführung in die Buchführung", 3. Aufl., Poeschel, Stuttgart 1920, S. 1): „Unter Vermögen im erwerbswirtschaftlichen Sinne — das HGB. definiert diesen Begriff nicht, sondern setzt ihn als bekannt voraus — versteht man die Gesamtmenge der einem Wirtschaftenden (physischen oder juristischen Person) zur Verfügung stehenden Güter oder der in Gütern abgeschätzten Berechtigungen. Als Werteinheit drückt man das Vermögen in der Regel in Geldpreisen aus".

der eine Zinsfußeinschränkung im Namen der ideellen Rente vornimmt, zu beurteilen?

Nach unseren Ausführungen muß das Vorgehen Laur's als unrichtig bezeichnet werden, denn die Vorteile, welche durch die sogenannte ideelle Rente zum Ausdruck kommen sollten und im Werte des Objektes ihren Niederschlag finden müßten, sind in ganz überwiegendem Maße rein persönlicher Natur und können daher nicht von der Buchhaltung berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Modifikation ist gewissermaßen mit einer Rechnungseinschränkung zu vergleichen, die ein Mensch in der Weise vornehmen würde, daß er für ein gekauftes Objekt eine höhere oder niedrigere Kaufsumme in seinen Büchern einschreibt, je nachdem der Gegenstand ihm nachträglich gefällt oder mißfällt. Wenn ich einen Hut zu einem Preise kaufe, so werde ich ihn mir nicht niedriger anrechnen, wenn er mir nachträglich eine ganz besondere Freude macht. Der Preis bleibt derselbe, und der einzige Unterschied liegt darin, daß ich ihn mehr oder weniger ungern bezahlen werde.

Ebenso verhält es sich mit wertvolleren Objekten. Angenommen, ich kaufe mir einen Kraftwagen, weil ich weit von einer Stadt, wo ich beruflich tätig bin, wohne. Zu diesem Zwecke brauche ich keinen besonders schönen und auch keinen sehr rasch fahrenden Wagen (auf der Fahrstrecke ist eine niedrige Geschwindigkeit vorgesehen, die nicht überboten werden darf). Wenn ich aber jetzt zu dem Preise, den ich bieten kann und will, einen schönen und rasch fahrenden Wagen bekomme, werde ich etwa dann einen niedrigeren Preis dafür in meine Bücher einschreiben? Ein solches Verfahren ist praktisch nicht üblich, und zwar nicht nur deshalb, weil die Schönheit und der Vorteil des rasch fahrenden Wagens nicht genau geschätzt werden können, sondern auch deshalb, weil in diesem Falle weder die Schönheit des Wagens, noch die größere Geschwindigkeit, die damit erreicht werden kann, einen wirtschaftlichen Wert haben[200]).

Man könnte eine Menge von derartigen Beispielen angeben, denn es treten nahezu bei jedem Geschäftsabschluß Vorteile, die mit der ideellen Rente verwandt sind und welche ein ähnliches Recht auf Berücksichtigung haben würden, in Erscheinung. Daß jedoch ein solches Vorgehen nicht üblich ist, liegt eben in

---

[200]) Wir möchten in diesem Zusammenhange ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß wir hier den rein sachlichen, buchhalterisch-rechnerischen Standpunkt zu erklären bestrebt sind. In einem nächsten Kapitel werden wir versuchen, eine etwas menschlichere Auffassung in Erwägung zu ziehen und einen Vorschlag zu machen, auf welche Weise man diese Vorteile ideeller Natur wenigstens zum Teil berücksichtigen könnte.

der Überlegung, daß es als willkürlich und unwirtschaftlich angesprochen werden muß.

Wie ist es nun nach dem Gesagten verständlich, daß ein Betriebslehrer wie Laur auf den Gedanken gekommen ist, dieser ideellen Rente einen Geldausdruck zu geben? Wie ist es denkbar, daß der Erfinder des gründlichsten landwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens einen solchen Vorschlag machen konnte? War er sich nicht bewußt, daß eine ideelle Rente eine durchaus unwirtschaftliche Größe ist, die nicht in den Rahmen einer Buchhaltung hinein passen kann?

Derartiges zu vermuten, wäre wahrscheinlich verfehlt. Laur war sich sicherlich bewußt, welchen Vorwürfen er sich durch ein solches Verfahren aussetzen würde[201]), und wollte — unserer Meinung nach — damit nur etwas Wasser in seinen Wein gießen, die großen Anforderungen, die er an die Landwirtschaft stellt, etwas mildern. Denn die heutige Betriebslehre stellt tatsächlich große Anforderungen an die Landwirtschaft, wenn sie verlangt, daß jene mit der neuzeitlichen Erwerbswirtschaft Schritt halten und sich ihr gänzlich anpassen soll. Der landwirtschaftliche Betrieb bleibt jedoch immer etwas Eigenartiges, Besonderes, was trotz allem nicht einzig und allein nur auf Erwerb eingestellt sein kann.

Mit einer derartigen Behauptung wollen wir nicht in Widerspruch mit den bisherigen Ausführungen geraten. Es ist selbstverständlich, daß einzig und allein etwas Faßbares — Geld oder Produkte — Gegenstand einer wirtschaftlichen Tätigkeit sein kann. Und warum ist es so? Nur deshalb, weil das Geld nicht imstande ist, die anderen, vielleicht oft wertvolleren Momente richtig zu bewerten. Wenn, anknüpfend an unser früheres Beispiel, ein Landwirt ein landwirtschaftliches Gut mit dem Gedanken übernimmt, daß es ihm erlauben wird, seine Kinder auf dem Lande zu erziehen, über konstantere Arbeitsgelegenheit und Selbstversorgung zu verfügen, sein Geld in Grund und Boden anlegen zu können, die väterliche Scholle zu bebauen und dergleichen, so sind diese Vorteile doch nur Urheber und nicht Gegenstand seiner wirtschaftlichen Tätigkeit; ein Geldausdruck läßt sich für sie kaum finden. Das Geld ist eben etwas Künstliches,

---

[201]) Wenn man auch annehmen würde, daß Laur hier einen kleinen Fehltritt begangen hat, so würde es schon deshalb schwierig sein, ihm einen Vorwurf zu machen, weil er nirgends angibt, wie viele Prozente diese Einschränkung beträgt.

In einer persönlichen Besprechung, die der Verfasser mit Laur hatte, warnte übrigens Laur, diese besagte Modifikation allzu hoch einzuschätzen.

das man mit mehr oder weniger Glück versucht hat, als Wertmaßstab zu verwenden. Eine große Kategorie von Gütern kann aber unmöglich in Geld bewertet werden, und zwar vornehmlich alle diejenigen, welche mehr oder weniger von subjektiven Erwägungen abhängen. Der Reinertrag vermag deshalb nur selten alle die verschiedenen Vorzüge oder Nachteile, die mit der Bewirtschaftung eines Betriebes verbunden sind, anzugeben. Daß die Behauptung vor allem für die Landwirtschaft zutrifft, dürften die bisherigen Ausführungen zur Genüge bewiesen haben. Wie kann zum Beispiel die Freude, die ein Mensch am Besitze seines Gutes empfindet, in Geld ausgedrückt werden? Oder wie kann der Reinertrag, den persönlichen Vorteil, den der Landwirt dadurch hat, daß er über eine konstante Arbeitsquelle verfügt, angeben? Der in Geld ausgedrückte Reinertrag versagt eben in dieser Beziehung, und Laur's Vorgehen kann nur als ein Versuch, diese Geldträgheit so gut wie möglich zu verbessern, gewertet werden.

Einen solchen Versuch möchten wir jedoch nicht unterstützen, denn er muß unbedingt als gefährlich bezeichnet werden. Wir können und dürfen nicht durch irgendeinen Kunstgriff, zum Beispiel durch eine Zinsanspruchsermäßigung derartige Gefühlsmomente bzw. ideelle Rentenquellen mit berücksichtigen. Auch in anderen Gewerben lehnt man ein solches Vorgehen ab, obschon wir gesehen haben, daß sowohl der Aktien- wie der Rentenbesitz Vorteile mit sich bringen können, über die der Landwirt nicht verfügt; es besteht daher kein besonderer Grund dafür, ein solches Verfahren in der landwirtschaftlichen Buchhaltung zu billigen. Denn sonst würde bald die reine Willkür bei der Führung der Buchhaltung herrschen; jedes Gewerbe würde ideelle Rentenquellen und verborgene Vorteile für sich entdecken, und damit würde jede Kontrollmöglichkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit ein Ende haben. Wenn die Buchhaltung ihre Aufgabe erfüllen soll, so muß sie von persönlichen Momenten frei sein, sie darf nicht bei diesem so aussehen und bei jenem so, sondern sie muß auf einheitlicher, auf objektiver Basis arbeiten, sie muß ein Vergleichziehen zu jeder Zeit ermöglichen und darf keine Vorrechte und Gefälligkeiten kennen.

4. Verschiedene Gedanken und Schlußfolgerungen.

Was die vorige Schlußfolgerung auf unsere Vorteile für eine Wirkung ausüben muß, ist leicht einzusehen; denn die meisten unserer Vorteile weisen einen mehr oder weniger ausgesprochenen persönlichen Charakter auf.

Betrachten wir sie wieder der Reihe nach. Die Freude am Besitz, das Ansehen, die konstante Arbeitsgelegenheit, die Zufriedenheit, frei wirtschaften zu dürfen, der Vorteil des gesunden Landlebens, die konstante Selbstversorgung, die Widerstandskraft in Krisenzeiten[202]), haben alle vornehmlich einen persönlichen Wert. Sie sind vielleicht alle das Motiv, der Antrieb der wirtschaftlichen Tätigkeit, aber sie können niemals ihr Gegenstand sein. Wir glauben, daß es unbedingt richtig ist, wenn ein Landwirt sich über den Wert und das Vorhandensein dieser Vorteile klar ist und daß er sie sogar immer wieder für sich recht hoch bewertet. Er darf ihnen aber nur einen abstrakten, immateriellen Wert beimessen und sie nicht buchhalterisch durch eine Zinsfußermäßigung, sondern erst nach einer Ausrechnung des Reinertrages erwägend berücksichtigen[203]).

Wie steht es nun aber mit den steigenden Boden- und Holzpreisen? Sie bringen nicht ideelle, sondern in erster Linie materielle Vorteile mit sich; denn wir haben gesehen, daß diese Preise nach einer steigenden Kurve verlaufen, was nicht allein der Geldentwertung zuzuschreiben ist, und daß diese Wertsteigerung buchhalterisch lediglich in den Preisen der Erzeugnisse zum Ausdruck kommt. Mit Rücksicht darauf, daß der Landwirt kein Güterhändler ist, werden die erhöhten Verkehrswerte des Bodens bei der Buchführung in die Inventur nicht eingesetzt. Auch bei Erbabfindungen ist es nach Laur meistens Sitte, daß der Landwirt das Gut zum Ertragswert, welcher erfahrungsgemäß im großen Durchschnitt der Schweizer Verhältnisse ungefähr drei Viertel des Verkehrswertes des

---

[202]) Dieser Vorteil ist auch für den Betrieb günstig; er vermag seine Sicherheit wesentlich zu erhöhen.

[203]) Eine praktische Berücksichtigung dieser Vorteile bei Berechnungen von seiten des wirtschaftenden Unternehmers können wir nicht empfehlen. Nur in einem Falle würden wir eine Berücksichtigung dieser Vorteile, und zwar beim Kauf eines Besitzes, vorschlagen. Der Käufer, der ein Gut zu wirtschaftlichen Zwecken kauft, sollte seinem Kaufe einen Kapitalisierungsfaktor zugrunde legen, der einer modifizierten Landesrendite entspricht, während der Käufer, der ein Gut nur kauft, um den Genuß einer ideellen Rente zu haben, den modifizierten landesüblichen Zinsfuß als Basis dieser Rechnung wählen müßte.

Gutes beträgt, abgibt[204]). Gesetzliche Bestimmungen schreiben für Erbabfindungen entweder den Ertragswert vor[205]), oder nehmen ganz allgemein an, daß der Erbe vier Fünftel oder sogar nur drei Viertel vom Verkehrswerte zahlt. Auf diesem Wege kann man bei häufigem Handwechsel innerhalb einer Familie von keiner vollen Berücksichtigung der steigenden Bodenpreise reden. Erst wenn das Gut verkauft wird, wird sein Verkehrswert ermittelt, und erst dann kann der Gutsbesitzer den vollen Vorteil des gestiegenen Gutspreises genießen.

Es ist richtig, wenn Krzymowski darauf aufmerksam macht, daß die steigenden landwirtschaftlichen und forstlichen Güterpreise eine Einkommensquelle bedeuten, die bis jetzt von der Buchhaltung nicht voll berücksichtigt worden ist, und daß dieses Steigen eine gute Erklärung für die geringere Rendite der genannten Unternehmungsformen zu geben vermag. Aber so zutreffend diese Tatsache auch ist, so schwer ist es doch, sie buchhalterisch auszuwerten. Die eigentliche Buchhaltung hat sich im Gegensatz zur Kalkulation, welche Fragen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft behandelt, nur mit der Vergangenheit zu befassen, und uns über den wirtschaftlichen Erfolg einer begrenzten, schon abgeschlossenen Zeitperiode Auskunft zu geben. Die Buchhaltung verzeichnet eigentlich nur solche Geschäftsvorfälle, die bereits erledigt sind, nicht aber solche, die auf Grund von Rechten, Vereinbarungen und Verträgen noch erfüllt werden müssen[206]). Deshalb ist es, buchhalterisch gesprochen, nicht empfehlenswert, zu verlangen, daß zukünftige Werte bei der Buch-

---

[204]) Vgl. Laur: „Betriebslehre", a. a. O., S. 132. Nach Ansicht von deutschen Forschern dürfte der Abstand zwischen Ertrags- und Verkehrswerten eine viel variablere Größe haben, als es hier zum Ausdruck kommt. So schreibt Haase („Rezension über Rothkegel's Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen", Sonderabdruck aus „Der Kulturtechniker", (Jahrg. XXXIII Mai-August, Breslau 1930, Heft 3/4): „Aus diesen und anderen Gründen, die ich nicht alle aufzählen will, stimmen die Ergebnisse der Ertrags- und Verkehrsschätzungen selten miteinander überein; sie weisen in der Regel beträchtliche Unterschiede auf, wobei hinsichtlich der verschiedenen Betriebsgrößenklassen bestimmte Gesetzmäßigkeiten in Erscheinung treten. Im Kleinbetriebe liegen die Verkehrswerte recht erheblich über den Ertragswerten. Mit steigender Betriebsgröße aber pflegen die Verkehrswerte sich mehr und mehr den Ertragswerten anzugleichen, um schließlich sogar unter die Ertragswerte herunterzusinken".

[205]) Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Ertragswerte dank der steigenden Reinerträge ebenfalls um einiges steigen.

[206]) Vgl. Schwinger, Oskar: „Die landwirtschaftliche Bilanz", Habbel-Regensburg, S. 52.

führung in Erscheinung treten. Aus diesem Grunde vertritt Schär folgenden Standpunkt[207]): „Mag der Wert eines der Aktiengesellschaft gehörigen Grundstückes sich im Laufe der Zeit noch so sehr erhöhen, mag der Wert ihrer Effekten noch so sehr steigen, mag der Verkaufswert der Produkte den Betrag der Herstellungskosten noch so sehr übertreffen, in der Bilanz darf, solange die betreffenden Aktiven nicht veräußert sind, höchstens der Anschaffungs- oder Herstellungspreis eingesetzt werden.

Diesen für die Bilanzen der Aktiengesellschaften nicht erreichbaren Mehrwert der verschiedenen Vermögensteile kann man als gebundenen oder latenten Gewinn bezeichnen. Im Gegensatz dazu steht der realisierte Gewinn, der in dem Moment entsteht, wo eine Veräußerung des betreffenden Vermögens teils stattgefunden hat und der Gewinn im Verkaufspreis greifbar geworden ist. Firmen, die nach § 40 HGB. bilanzieren (Einzelfirmen, offene und Kommanditgesellschaften, G. m. b. H., Genossenschaften), können nach Gesetz auch den latenten Gewinn bilanzmäßig anzeigen, die Aktiengesellschaft niemals." Und eine Bemerkung dazu: „Ob sie es wirklich tut oder nicht, ist eine Frage der geschäftlichen Klugheit und Vorsicht. In allen Fällen, wo der bilanzmäßige Gewinn nicht in irgendeiner Form zum Eigenkapital hinzugeschlagen, sondern zu privaten Zwecken verbraucht oder verteilt wird, halte ich die Bilanzierung dieses latenten Gewinns für eine geschäftliche Unklugheit und Gefahr, weil dadurch die finanzielle Kraft der Unternehmung geschwächt wird, sogar zu einem Selbstbetrug ausarten kann, wenn der latente Gewinn auf einer Konjunktur beruht, deren zukünftige Gestaltung bekanntlich niemand vorauszusagen vermag. Man soll das Fell nicht verteilen, ehe man den Bären erlegt hat."

Daraus geht hervor, daß nach Schär's Urteil der latente Gewinn von Rechts wegen nicht in die Bilanz gehört. Er begründet diese Ansicht damit, daß er sagt, man dürfe sich über zukünftige Einnahmemöglichkeiten keine Illusionen erlauben und die Unternehmung dadurch auf unsichere Basis stellen. Gewiß dürften die Zahlen, die wir angegeben haben, eindeutig gezeigt haben, daß die Steigerung der Holz- und Bodenpreise bis jetzt große Stetigkeit aufgewiesen hat, und daß dieser latente Gewinn doch höchstwahrscheinlich in den Besitz des Land- und Forstwirtes übergehen wird. Aber trotzdem glauben wir mit Schär und anderen Betriebslehrern, daß es ganz richtig ist, wenn man den latenten Gewinn nicht in den Inventurwerten berücksichtigt. Die Bodenpreise können plötzlich — wie es heute zum Beispiel der Fall ist — wieder sehr

[207]) Schär, T. F.: „Buchhaltung und Bilanz", a. a. O., S. 373.

tief fallen, oder eine übermäßige Verschuldung kann den Bodenwert für den einzelnen Besitzer derartig herunterdrücken, daß es tatsächlich gefährlich wäre, den „erhofften" Inventurwert bei der Reinertragsberechnung — sei es in Gestalt einer Korrektur des Zinsfußes oder des Inventurwertes — zu berücksichtigen. Es muß aber ganz besonders hervorgehoben werden, daß buchhalterisch selbstverständlich nichts einzuwenden ist, wenn nachträglich, wir wollen sagen nach 10, 15 oder 20 Jahren der Genießer eines derartigen latenten Gewinnes durch eine Sonderrechnung eine Korrektur dieser Reinertragsberechnungen vornehmen will. Wir würden dem Landwirt sogar sehr empfehlen, die Gewinne, welche er der steigenden Grundrente verdankt, auf diesem Wege festzustellen. Eine derartige Rechnung muß aber auf sehr vorsichtige Weise durchgeführt werden. Die besten Anhaltspunkte dafür bietet das von uns schon angeführte Beispiel von Aereboe, worauf wir in diesem Zusammenhange noch hinweisen möchten[208]).

Die Boden- und Holzpreissteigerungen haben aber eine andere indirekte auch sehr wichtige Wirkung, und zwar folgende: Sie erhöhen die Sicherheit, welche mit dem Betriebe verbunden ist. Ihnen verdankt es eben auch zum großen Teil der landwirtschaftliche Betrieb, daß er in bezug auf Kapitalanlage und Kapitalrente sicherer erscheint, während die Landesrendite nur eine mittlere Sicherheit aufweist. Diese Behauptung zwingt uns, auf den Begriff Sicherheit zurückzukommen.

Wir haben zwei Arten von Sicherheiten unterschieden: Die Sicherheit der Kapitalanlage und die Sicherheit der Kapitalerträge. Wir haben gesehen, daß die Sicherheit der landwirtschaftlichen Kapitalanlage vor allem dank der Unzerstörbarkeit des Bodens höher zu bewerten ist als diejenige der meisten anderen Kapitalanlagen. Das ist eine sehr wesentliche Tatsache. Sie genügt aber nicht, denn ein Kapital darf nicht nur keine Substanzverluste erleiden, sondern muß darüber hinaus bei produktiver Verwendung einen Ertrag abwerfen. Das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit ist noch nicht erreicht, wenn einzig und allein die Kapitalsubstanz intakt geblieben ist, dafür aber die Erträge ausbleiben bzw. zu gering oder zu unsicher ausfallen. Die wirtschaftliche Tätigkeit kann

[208]) Vgl. S. 97.

nur dann als gelungen bezeichnet werden, wenn das Kapital nicht nur keine Verluste erleidet, sondern noch einen angemesssenen Ertrag abwirft. Als Kriterium dieses Ertrages soll eben die Landesrendite dienen. Der landwirtschaftliche Betrieb muß also einen Betrag, der dieser Landesrendite entspricht, vermindert um Prozente, welche die größere Sicherheit der landwirtschaftlichen Unternehmung zum Ausdruck bringen sollen, abwerfen. Es ist aber nicht richtig, zu sagen, daß allein die Sicherheit der Kapitalanlage entscheidet. Wenn auch der verschieden hohe Zinssatz bei Darlehen vornehmlich auf der Unsicherheit der Anlagen beruht, so darf nicht übersehen werden, daß bei diesem Geschäft auch die Sicherheit des regelmäßigen Rentenbezuges keine unbedeutende Rolle spielt. Sehr viele Menschen müssen ja doch überhaupt nur von Renten- und Dividendenausschüttungen leben.

Es scheint uns deshalb, daß Laur und die älteren Betriebslehrer allzuviel Gewicht auf eine hohe Sicherheit der Anlage gelegt und das Moment der Rentensicherheit allzusehr außer acht gelassen haben. Die ganze Abhandlung von Laur[209]) über die Höhe des Zinsfußes nimmt nur auf etwaige Kapitalsubstanzverluste Bezug und läßt die etwaigen Rentenverluste gänzlich unbeachtet. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir durch Berücksichtigung eines Zinses in unseren Produktionskosten (in Höhe der Landesrendite und nicht des landesüblichen Zinsfußes) den Erfolg einer wirtschaftlichen Tätigkeit bemessen wollen. Diese wirtschaftliche Tätigkeit hört aber auf von dem Augenblicke an, eine solche zu sein, in dem man durch Verkauf den Nutzen dieser Sicherheit ziehen will. Vom Gesichtspunkt des wirtschaftenden Menschen aus ist die Sicherheit der Erträge beinahe ebenso wesentlich wie die der Erhaltung der Kapitalsubstanz.

Sicherheit ist freilich ein relativer Begriff. Es verhält sich mit ihm ungefähr so wie mit dem Begriff Bedürfnis. Jeder Mensch empfindet ein Bedürfnis nach eigenem Maßstab, und auch jeder Mensch steht in einem anderen Verhältnis zu dem Begriff Sicherheit. Der eine fühlt sich auf einem Flugzeuge sicher, der andere nicht, der eine würde nie eine Bergbaugrube betreten, der andere lebt darin. Zahlreiche Menschen werden viel lieber Aktien aus einer Schiffahrtsgesellschaft kaufen, als sich dazu entschließen, ihr Geld in einer landwirtschaftlichen Unternehmung anzulegen. Der Faktor Sicherheit ist also von all den Vorteilen, die wir er-

[209]) Laur: Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation, S. 100 ff.

wähnt haben, der einzige, von welchem wir insofern eine persönliche Schätzung des Betriebsinhabers gelten lassen müssen, als jeder Gutsbesitzer in letzter Instanz über die Höhe der Sicherheit entscheiden muß. Wir haben schon geschildert, welche Erwägungen für ihn wegleitend sein werden (Lage, Größe, Intensität seines Betriebes, Kulturpflanzen, Nähe einer konsumptionskräftigen Stadt, Nebengewerbe und dergleichen); wir dürfen aber nicht außer acht lassen, daß, wie gesagt, rein persönliche Ansichten mitsprechen werden. Es ist in dieser Beziehung sehr gut denkbar, daß er sich verleiten lassen wird, auch die konstante Arbeitsgelegenheit und die konstante Selbstversorgung, die Widerstandskraft in Krisenzeiten, Gewinne an Geldentwertung und dergleichen als Faktoren dieser Sicherheit gelten zu lassen, was in manchem Falle durchaus annehmbar sein dürfte[210]).

Die Schätzung der Sicherheit der Kapitalanlage sollte an und für sich keine sehr großen Schwierigkeiten bieten, dagegen dürfte die Feststellung der Rentensicherheit keine einfache Sache sein. Wie soll ein Landwirt die Erhöhung der Ertragssicherheit, welche durch den Bau einer Eisenbahn in der Nähe seines Gutes, durch eine Brennerei oder ein Nebengewerbe bewirkt wird, objektiv richtig einschätzen? Jeder Mensch wird selbstverständlich diese Vorteile je nach seiner Erfahrung, seinem Alter, seinen Lebensverhältnissen usw. verschieden hoch bewerten.

Wir müssen aber mit Reinhold[211]) noch mehr sagen, nämlich, daß die Sicherheit einer Kapitalanlage und einer Kapitalrente nicht für eine zu kurze Zeit bestimmt werden darf.

Nach unseren Untersuchungen wäre es das Gegebenste, wenn die Sicherheit eines Betriebes jedes Jahr neu ermittelt werden könnte, weil wir ja gesehen haben, daß die Buchhaltung nur die Vorgänge, welche im Laufe des Geschäftsjahres erfolgt sind, schildern und weder den latenten Gewinn, noch zukünftige Erträge aller Arten in Mitleidenschaft ziehen darf. Es ist jedoch aus begreiflichen Gründen nicht möglich, die Sicherheit eines einzelnen Jahres festzustellen, denn nur die Sicherheit der Kapitalanlage weist in dieser Beziehung eine gewisse Stetigkeit auf[212]). Die Sicherheit der Erträge dagegen ist

---

[210]) Vgl. S. 134 und S. 144.

[211]) Vgl. S. 24 ff.

[212]) Es liegt auch kein Grund vor, mit dem landwirtschaftlichen Besitz anders zu verfahren, als es sonst z. B. für Bankanleihen üblich ist. Gibt ein Bankinstitut einem Grundbesitzer ein Darlehen, welches innerhalb der nächsten 50 Jahre durch Amortisation getilgt werden soll, dann wird die Höhe des Zinsfußes immer gleichmäßig für den ganzen Zeitraum festgesetzt und

für kurze Perioden eine recht schwankende Größe. Es soll hier nur an die Unsicherheit, die durch den Faktor „Wetter" herbeigeführt wird, erinnert werden. Kein Landwirt vermag am Anfang eines Geschäftsjahres zu sagen, wie seine Erträge im Laufe des Jahres verlaufen werden. Im Gegensatz dazu ist die Sicherheit einer langen Periode schon eher feststellbar. Man kann nicht leugnen, daß die Ertragssicherheit der Land- und Forstwirtschaft — wie vielfach erwähnt — auf lange Zeit berechnet, eine recht bedeutende ist. Schon die Tatsache, daß der Landwirt vornehmlich Erzeugnisse auf den Markt bringt, die einem konstanten, ja sogar zunehmendem Bedarf entsprechen, muß eine bedeutende Erhöhung der Rentensicherheit mit sich führen.

Wenn man sich diese Tatsache überlegt, wird man einsehen, daß die älteren Betriebslehrer diese Sicherheit wahrscheinlich unterschätzt haben. Doch darüber läßt sich natürlich streiten, denn wie hoch eine „Sicherheit" bewertet werden muß, läßt sich nicht durch eine gesetzliche oder sonst diktatorische Maßnahme feststellen, denn — wir waren bestrebt, es nachzuweisen — eine solche Veranschlagung hängt bis zu einem gewissen Grade von persönlichen Gefühlsmomenten ab[213]). Aus

---

zwar nach Maßgabe des bei der Beleihung geltenden Zinssatzes. Wer die Bewirtschaftung eines Betriebes übernimmt, schätzt auch nicht die Rentabilitätsmöglichkeiten eines einzelnen Jahres, sondern setzt immer eine längere Dauer seiner Tätigkeit voraus. Diese Dauer festzustellen, wäre wiederum ein psychologisches Problem. Wir sind geneigt zu denken, daß sie ungefähr mit der Dauer einer normalen Pacht oder mit derjenigen eines durchschnittlichen Betriebswechsels übereinstimmen dürfte.

[213]) Wir glauben jedoch, daß man sich hier an allgemeine Bestimmungen halten soll. Endres gibt (S. 30) diesbezüglich folgende Anhaltspunkte: „Die frühere Anleitung zur Waldwertberechnung, verfaßt vom Königl. Preußischen Ministerialbureau" (Berlin 1866 und 1888) bestimmte, daß der Zinsfuß für Diskontierungen auf kurze Zeiträume höher anzunehmen sei als für längere, und schrieb daher folgende Zinsfüße vor: für

Umtriebszeiten von				
30	bis	40	Jahren	3,25%
26	„	33	„	3,50%
15	„	19	„	4,00%
10	„	14	„	4,25%
4	„	5	„	4,65%

Nach der preußischen Ministerialverfügung vom Jahre 1905 sind bis zu Umtriebszeiten von 80 Jahren 3 %, bei höheren Abtriebsaltern in der Regel 2½ % Zinseszinsen auch für Kapitalisierungen in Ansatz zu bringen.

Die elsaß-lothringische Forstverwaltung bestimmte in den Vorschriften für die Aufstellung und die Revision der Forsteinrichtungswerke vom 25. Juni 1910, daß bei Ermittlung des Bodenwertes als Zinsfuß im allgemeinen anzunehmen ist: Beim Nadelholz bei Umtriebszeiten bis zu 100 Jahren 2,5 %, über 100 Jahren 2 %; beim Laubholz für Umtriebszeiten bis zu 100 Jahren 2 %, über 100 Jahre 1,5 %. — Diese Vorschrift hält Endres für verfehlt, und zwar vor allem deshalb, weil erfahrungsgemäß ein Kapital höchstens 40 Jahre stehen bleibt. Das mag stimmen, aber diese Beispiele zeigen doch, daß man allgemein annimmt, daß die Dauer einen Einfluß auf den Zinsfuß haben muß. (Vgl. S. 24 ff.)

diesem Grunde ist es schwierig, nachzuweisen, daß Laur unrecht hat, wenn er die Verwendung eines durchschnittlichen Zinsanspruches von 4—4,5 % empfiehlt. Wir glauben jedoch, daß der genannte Zinsanspruch schon deshalb für Forstwirtschaft zu hoch gegriffen ist, weil wir uns nicht vorstellen können, daß ein Gewerbe auf die Dauer nur so niedrige Erträge abwirft, daß es immer wieder eine negative Reinertragsdifferenz aufweist, und zwar nicht nur in einem Lande oder in einer Gemeinde, sondern in Hunderten, ja Tausenden von Einzelfällen. Ein in der Nationalökonomie sehr bekanntes Gesetz besagt, daß die Kapitalien die Tendenz haben, Kapitalanlagen, die nur geringe Renditen abwerfen, zu verlassen, um in produktiveren Verwendung zu finden. Wenn dieses Gesetz richtig ist, so ist es nicht denkbar, daß Land- und Forstwirtschaft gerade zurzeit des entwickelten Hochkapitalismus sich sehr lange mit unbefriedigenden Renditen begnügen würden. Man kann nämlich trotz der nicht zu leugnenden und ziemlich intensiven Landflucht nicht gerade sagen, daß die Land- und Forstwirtschaft aus Rentabilitätsrücksichten verlassen werden, ja man muß sogar feststellen, daß vor dem Kriege diese Art der Geldanlage sehr beliebt war; das gilt vor allem für die Forstwirtschaft.

Die Menschen schätzen also die Sicherheit der Anlage auf jeden Fall höher als Laur es zum Beispiel tut, denn wir können nicht annehmen, daß gerade, was den Waldbesitz anbetrifft, große persönliche Vorteile damit verbunden sein sollten. Für die Landwirtschaft ist es schon eher denkbar, daß hier rein persönliche Neigungen eine gewisse Rolle spielen, Neigungen, deren Vorteile natürlich bezahlt werden müssen.

Diese Betrachtungen können den Eindruck erweckt haben, als ob wir die Verwendung nicht nur eines Gewerbeartzinsfußes, sondern sogar diejenige eines Einzelwirtschaftszinsfußes empfehlen möchten. Wie betont, ist ja nach unseren Ausführungen eine Korrektur des Zinsfußes, und zwar eine Korrektur der Landesrendite, einzig und allein durch die Sicherheit, welche mit dem Betriebe verbunden ist, gegeben. Diese Sicherheit wechselt aber von Betrieb zu Betrieb. Wenn diese Behauptung zutrifft, so müßte sie eigentlich zur Folge haben, daß jeder Betrieb einen eigenen Zinsfuß zu tragen hat. Wir glauben auch, daß dies im idealen, theoretischen Fall sogar sehr wünschenswert wäre; wir würden auf diese Weise zu einem subjektiven Wirtschaftszinsfuß des Einzelbetriebes — im Lemmel'schen Sinne — gelangen. Vom praktischen Standpunkte aus

aber können wir uns damit nicht einverstanden erklären.

Wir haben geschildert, welche Rolle der Zinsfuß bei Veräußerungen von Betrieben spielt und festgestellt, daß er einen direkten Einfluß auf den Kapitalwert eines Besitzes ausübt. Durch die Anwendung eines sogenannten Kapitalisierungszinsfußes kommen wir zu den Ertragswerten eines Gutes, welches bisweilen, wo Verkehrswerte fehlen oder wo gesetzliche Bestimmungen es verlangen, den Preis des Gutes darstellen. Nehmen wir aber einen subjektiven und keinen objektiven Kapitalisierungszinsfuß an, so verliert jeder Ertragswert seinen einheitlichen Charakter und somit an Bedeutung. Folgende Beispiele schildern es zur Genüge[214]):

Ein Privatwaldbesitzer erwirtschaftet aus seinem Walde nachhaltig jährlich eine Einnahme von 6000 M., hat jährlich 600 M. Ausgaben und erzielt somit eine jährliche Reineinnahme von 5400 M. Er rechnet mit dem forstlichen Zinsfuß von 3 % und setzt daher den Verkaufswert des Waldes auf $\frac{5400}{0{,}03} = 180\,000$ M. fest.

Tritt nun der Staat als Käufer auf, dann wird er vielleicht nur mit einer jährlichen Einnahme von 5600 M. rechnen können und als Ausgabe 1100 M. in Ansatz bringen müssen. Die von ihm aus diesem Walde erzielbare jährliche Reineinnahme ist somit nur 4500 M. Als Kapitalisierungszinsfuß unterstellt er aber auch nur den Prozentsatz, welchen er erfahrungsgemäß aus seinem Forstbetrieb erwirtschaftet, hier 2,5 %. Um den Preis, zu welchem er diesen Wald kaufen kann, zu bestimmen, rechnet er also $\frac{4500}{0{,}025} = 180\,000$ M.

Kommt ein Käufer in Betracht, der aus irgendwelchen Gründen annimmt, daß er die Einnahme auf 6800 M. erhöhen, die Ausgaben auf 500 M. vermindern, also eine jährliche Reineinnahme von 6300 M. erzielen kann, der aber auch mit einem Verzinsungsprozentsatz von 3,5 % rechnet, weil er sonst auf die Waldwirtschaft verzichtet, dann berechnet er den Kaufpreis, den er geben kann, auf $\frac{6300}{0{,}035} = 180\,000$ M.

Jeder der drei Interessenten bewertet also den Wald auf 180 000 M., aber die Unterlagen für die Rechnung bemißt jeder nach seinen Verhältnissen.

Würde der Staat mit seinem Zinsfuß von 2,5 % die Reineinnahme, welche der Privatwaldbesitzer erzielt, kapitalisieren, so käme er auf den zu hohen Kaufpreis von $\frac{5400}{0{,}025} = 216\,000$ M. Würde er seine Reineinnahme von 4500 M. mit dem Wald-

[214]) Endres: „Waldwertrechnung und Forststatik", a. a. O., S. 15 ff.

zinsfuß des Privatbesitzers kapitalisieren, dann wäre der Kaufpreis $\frac{4500}{0{,}03} = 150\,000$ M., den der Private aber mit Recht zurückweisen würde."

Aus diesem Beispiel, wir könnten eine größere Anzahl anführen, sieht man, daß die Verwendung eines subjektiven Kapitalisierungszinsfußes ein Fehlgriff wäre, und daß die jährliche Rente unter allen Umständen mit dem objektiven Zinsfuß berechnet werden muß.

Wir haben aber auch gesehen, welche Rolle die Höhe des Zinsfußes vor allem auch für die Bewirtschaftung des Waldes spielt. Wir haben festgestellt, daß die Betriebsführung viel leichter mit einem niedrigeren Zinsfuß arbeiten und Umtriebszeiten feststellen kann, die als normal bezeichnet werden müssen.

Aber auch in der Landwirtschaft ist die Höhe des Zinsfußes nicht ohne Bedeutung[215]). Ein hoher Zinsfuß erniedrigt nicht nur die Unternehmergewinne, sondern muß eine bremsende Wirkung auf die ganze wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebsleiters zur Folge haben, muß jede Ausgabe verteuern und den Preis der Erzeugnisse erhöhen. Wenn nun jetzt jeder Betrieb

[215]) Man denke nur an seinen Einfluß auf den Kapitalwert der einzelnen Kapitalien. Rothkegel (Taxationslehre S. 43) gibt folgendes Beispiel: „Angenommen sei ein Gut, das einen Reinertrag von 10 000 Mark abwirft und ein Gebäudekapital von 60 000 Mark und ein bewegliches Inventar von 40 000 Mark besitzt. Der Wert der Gebäude und des Inventars zusammen beträgt also 100 000 Mark. Ferner seien verschiedene Zinssätze unterstellt, die der Kapitalisierung zugrunde gelegt werden sollen." Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Zinsfuß	10 %	8 %	6 %	5 %	4 %	3 %
Gesamtgutswert (der kapitalisierte Reinertrag)	100 000	125 000	166 666	200 000	250 000	333 333
Wert der Gebäude und des Inventars	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Wert des nackten Bodens	null	25 000	66 666	100 000	150 000	233 333

Man sieht aus der Tabelle, daß unter der Voraussetzung einer Verzinsung von 10 % der Ertragswert des Landgutes (Gesamtgutswert) nicht höher ausfällt als der Wert des Gebäude- und Inventarkapitals. Auf den Boden entfällt dann bei einem Gutskauf kein Preisanteil. Bei Annahme einer Verzinsung von 8 % wird der Boden schon mit 25 000 Mark bezahlt. Mit dem weiter fallenden Zinsfuß steigt der Bodenwert auf 66 666 Mark, 100 000 Mark bis auf 333 333 Mark. Man sieht also, wie wenig der Naturfaktor allein die Höhe der Grundrente zu beeinflussen vermag. Es sind in erster Linie wirtschaftliche Verhältnisse, die darüber entscheiden, ob überhaupt und in welcher Höhe eine Grundrente anzunehmen ist und wie die Kapitalwerte zueinander stehen.

einen eigenen Zinsfuß hat, so ist jede Einheit in der Produktion, in den Betriebsveräußerungen und Besitzverhältnissen zerstört; die gefürchtete Willkür herrscht wieder in der Buchhaltung, und jene kann keinen Anspruch auf Genauigkeit haben. Aus diesen Gründen verwerfen wir die Anwendung eines privaten, subjektiven Wirtschaftszinsfußes und empfehlen nur diejenige eines Gesamtwirtschaftszinsfußes, der ein spezifischer Zinsfuß der betreffenden Gewerbeart sein muß.

Unsere Ausführungen sollten den Beweis erbracht haben, daß weder Landwirtschaft, noch Forstwirtschaft, noch Handel und Industrie die gleiche Sicherheit aufweisen, daß vielmehr der Begriff der Sicherheit für jede Gewerbeart ein anderer sein muß. Wer sein Geld in Handel und Industrie anlegt, muß mit einer Sicherheit, die sich in der Regel nur auf eine kürzere Zeit erstreckt, rechnen[216]), während sowohl Landwirte wie Forstwirte längere Perioden ins Auge zu fassen haben.

*

V. Die Beurteilung der erwähnten Vorteile vom subjektiven Standpunkt aus betrachtet.

Die vorliegende Arbeit könnte keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, wenn wir unser Problem nicht auch unter diesem Gesichtswinkel, vom subjektiven Standpunkte aus, betrachten würden; denn den einleitend erwähnten Autoren, wie Krzymowski, Laur, Reinhold und Lemmel, welche das besagte Problem vor kurzer Zeit wieder neu aufgeworfen haben, lag gerade sehr viel daran, nachzuweisen, daß unsere land- und forstwirtschaftlichen Renditen deshalb so gering seien, weil Land- und Forstwirte gewisse Vorteile, zum Teil materieller, zum Teil ideeller Natur genießen, Vorteile, welche in der vorliegenden Arbeit zur Genüge behandelt worden sind.

Der objektive Leser wird jedoch unter Umständen den Eindruck haben, daß das Buchhalterische allzusehr in den Vordergrund gestellt wurde. Wir haben sehr bestimmt erklärt, daß

[216]) Meistens stimmt diese Dauer bei Renten mit der Tilgungsdauer überein.

Land- und Forstwirte sich den neuzeitlichen erwerbswirtschaftlichen Anforderungen anpassen und infolgedessen bestrebt sein müssen, alles Irrationale, alles, was eine genaue Kontrolle des Betriebes erschwert, zu eliminieren. Wir haben uns bemüht, unsere Untersuchungen vom erwerbswirtschaftlichen Standpunkte aus zu entwickeln und mußten dabei unterstreichen, daß zum Beispiel die sogenannte ideelle Rente eigentlich kein Recht auf eine buchhalterische Berücksichtigung durch Zinsanspruchserniedrigung zu haben vermag. Vorteile ideeller Natur können zwar die Urheber einer wirtschaftlichen Tätigkeit, nicht aber Ziel, nicht Objekt einer solchen sein; als Ziel wirtschaftlicher Betätigung dürfen außer in wenigen Fällen nur konkrete, faßbare, meßbare Güter in Erwägung gezogen werden. So kamen wir nach und nach dazu, das Problem vom rein buchhalterischen Standpunkte aus zu behandeln.

Aber diese buchhalterische Betrachtungsweise, die nach unserem Dafürhalten einen gewissen praktischen Wert besitzt, mußte zur Folge haben, daß dabei nur solche Vorteile ideeller Natur berücksichtigt werden dürfen, welche die Sicherheit der landwirtschaftlichen oder der forstlichen Unternehmung beeinflussen. Wir haben uns, dieser Überlegung folgend, geweigert, Gefühlsmomente, wie zum Beispiel dasjenige der Freude an der Bewirtschaftung des Gutes, dasjenige des Ansehens oder die sogenannte Liebe zur Scholle, oder den Vorteil des Landbewohners, ein gesünderes Leben führen zu können, kurz jeden persönlichen Vorteil als zinsfußerniedrigenden Faktor anzuerkennen. Das Gut ist nach unseren Ausführungen ein selbständiger Organismus, der wirtschaftlich krank oder gesund sein kann, dessen Interessen aber nur indirekt mit denjenigen des Betriebsleiters verbunden sind.

Die bisweilen etwas scharf geführte Verteidigung der sachlichen, buchhalterischen Problemauffassung hat vielleicht den Eindruck erweckt, daß nach unserem Dafürhalten die erwähnten Vorteile ideeller Natur, vom Gesichtspunkte des Zins- und Rentenproblems aus betrachtet, gänzlich bedeutungslos seien. Deshalb dürfte folgende Erklärung, die mit unseren früheren Erwägungen durchaus im Einklang steht, am Platze sein: Wenn das Problem als **Zins**problem erörtert wird, so führt man einen buchhalterischen Ausdruck in die Diskussion ein, und demzufolge wird das Problem, ob man will oder nicht, zu einem nationalökonomischen Problem im allgemeinen, zu einem betriebswirtschaftlich-buchhalterischen Problem im speziellen. Das Hauptgewicht unserer Arbeit mußte sich selbstverständlich in den Grenzen der Betriebswissenschaft bewegen, und infolgedessen mußte uns diese Art der Problem-

stellung vor allem Leitmotiv sein. Wenn man aber das Problem nicht als Zins-, sondern als Rentenproblem behandelt, wobei man nur die Tatsache in Erwägung zieht, daß land- und forstwirtschaftliche Renditen deshalb so niedrig sind, weil gewisse Vorteile diese ihre Niedrigkeit zum Teil aufheben, so kann man das Problem unter Umständen auch vom rein subjektiven Standpunkte aus betrachten. Wir haben diesen Gedankengängen Raum gegeben, indem wir uns ja bemühten, all' die erwähnten Vorteile zuerst auf ihren Wert für den einzelnen hin zu prüfen. Eine Wertmessung verlangt aber immer einen Vergleich; deshalb haben wir auch nachzuweisen versucht, ob, verglichen mit anderen Gewerbearten, diese die gleichen Vorteile wie Land- und Forstwirtschaft bieten. Bei gewissen Vorteilen konnten wir ohne weiteres mit nein antworten. Das Leben des Landwirtes ist in der Regel gesünder als das des Stadtmenschen. Bei anderen Vorteilen dagegen mußten wir zugeben, daß man ihren Wert kaum richtig abschätzen kann. Kein Mensch ist imstande, klar festzustellen, ob ein Landwirt oder Händler mehr Freude an seinem Berufe empfindet; niemand kann weiter sagen, ob ein Landwirt tatsächlich durch das Ansehen, daß er evtl. genießt, sich für eine schlechte Rendite seines Betriebes mit Recht entschädigt fühlt. Es ist eben recht schwer, auf diesem Gebiete des subjektiven Empfindens richtige Vergleiche zu ziehen.

Wir können aber einen anderen Weg einschlagen, einen Weg, den wir schon mehrfach angedeutet haben. Wir wollen annehmen, daß ein Landwirt bei der Bewirtschaftung seines Gutes Jahr für Jahr bei entsprechender Zinsfußwahl eine negative Reinertragsdifferenz von beispielsweise 1000 M. erzielt. Der Umstand, daß dieser Landwirt trotzdem bewußt in der Landwirtschaft bleibt, kann verschiedentlich aufgefaßt werden. Entweder er will das Risiko eines Berufswechsels nicht auf sich nehmen, oder aber gewisse subjektive Vorteile heben gerade die finanziellen Verluste, welche in der negativen Reinertragsdifferenz zum Ausdruck kommen, auf. Durch diese Überlegung kommen gewisse Betriebslehrer, wie zum Beispiel Krzymowski, zu dem Schluß, daß jede Gewerbeart ihren spezifischen Zinsanspruch besitzt, einen Zinsanspruch, der sich ungefähr mit der durchschnittlichen Rendite dieser Gewerbeart decken muß. In unserem Fall würde also der besagte Landwirt seine subjektiven Vorteile, die im Zinsanspruch keine Abgeltung gefunden haben, auf mindestens 1000 M. schätzen.

Wir haben schon vielfach darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Überlegung, wenn sie sich theoretisch begründen läßt, meistens etwas Gefährliches an sich hat. Es wäre nämlich denkbar, daß ein solches Vorgehen leicht zu Übertreibungen führen würde, und daß gewisse Landwirte dadurch ein ganz falsches Bild über den Erfolg ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und über den Wert ihrer Kapitalanlagen bekommen würden. Hier stoßen bis zu einem gewissen Grade Theorie und Praxis gegeneinander.

Es liegt überhaupt in den theoretischen Anforderungen, welche mit diesem Problem verbunden sind, in einem gewissen Sinne etwas Unlogisches. Der Landwirt befaßt sich mit dem Betriebe der Landwirtschaft, um gewisse Bedürfnisse teils ideeller, teils materieller Natur zu befriedigen. Sofern er aber darangeht, seinen Erfolg bzw. Mißerfolg zu messen, heißt es: Nur diese Formen des Erfolges oder Mißerfolges darfst du dir anrechnen, jene aber nicht. Und warum geben wir ihm solche Vorschriften? Vor allem deshalb, weil wir die Objektivität seines Urteils anzweifeln. Denn wäre der Landwirt in dieser Hinsicht unfehlbar, so müßten wir ohne weiteres annehmen, daß er auch die Vorteile persönlicher Natur richtig in Rechnung zu stellen vermag.

Ob mit dem landwirtschaftlichen Beruf tatsächlich mehr Freuden oder mehr sonstige Vorteile als mit irgendeinem anderen Beruf verbunden sind, ist letzten Endes gleichgültig. Sicher ist jedoch, daß die meisten Landwirte mehr als nur Geld oder Naturalien aus ihrem Gute gewinnen wollen; sicher ist es, daß sie meistens ihr Landgut bei schlechter wie bei guter Rendite über alles lieben, daß sie den Vorteil der konstanten Arbeitsgelegenheit und denjenigen der konstanten Selbstversorgung, da wo sie vorhanden sind, sehr hoch bewerten, daß die Bewirtschaftung ihres Gutes ihnen zur Lebensnotwendigkeit geworden ist, und sicher ist es ferner, daß sie sich der Gesundung ihres Lebens bewußt sind und aus diesen Gründen mit keinem andern tauschen möchten usw. Daß die Buchhaltung nicht imstande ist, auch alle diese Vorteile richtig in Rechnung zu stellen, will noch lange nicht sagen, daß diese Vorteile nicht vorhanden sind, und daß man sie außer acht lassen darf.

Zusammenfassend können wir also feststellen, daß verschiedene von den erwähnten Vorzügen als sicherheitserhöhende Faktoren durch Veränderung des Zinsanspruches mehr oder weniger berücksichtigt werden dürfen, nämlich die objektiv erfaßbaren bzw. der objektiv erfaßbare Teil dieser Vorzüge, so zum Beispiel ein Teil der konstanten Arbeits-

gelegenheit, der konstanten Selbstversorgung, der steigenden Grundrente, der Widerstandskraft des Landwirtes in Krisenzeiten (Krisenfestigkeit), der Gewinne des Landwirtes an der Geldentwertung und dergleichen. Andere dagegen dürfen ganz oder teilweise in einer speziellen Kalkulation in Rechnung gestellt werden, so am allertypischsten zum Beispiel ein Teil der Gewinne aus der steigenden Grundrente. Wir möchten hier an das Beispiel von Aereboe erinnern[217]). Noch andere Vorteile schließlich, die persönlicher, zum Teil ideeller Natur sein können, wie zum Beispiel die Freude an der Bewirtschaftung des Gutes, das Gefühl der Freiheitsgenugtuung, die Liebe zur Scholle, das befriedigte Ansehen, die konstante Arbeitsgelegenheit, zum Teil die Widerstandskraft des Landwirtes in Krisenzeiten und dergleichen kann der Landwirt nur dadurch abgelten, daß er sich seiner bevorzugten Stellung voll bewußt wird und sie bei speziellen Erwägungsrechnungen gebührend berücksichtigt.

*

VI. Trägt der landwirtschaftliche Betrieb nur einen einzigen Zinsanspruch oder besitzt jedes in der Unternehmung angelegte Kapital einen eigenen Zinsanspruch?

Bevor wir die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfassen, möchten wir noch auf eine Frage zu sprechen kommen, welche in der letzten Zeit öfters diskutiert wurde und die sich auf den Zinsfuß der einzelnen in einem Betriebe angelegten Kapitalien bezieht. Sie läßt sich also wie folgt ausdrücken: Trägt der landwirtschaftliche Betrieb nur einen einheitlichen Zinsanspruch im ganzen oder besitzt jedes in der Unternehmung angelegte Kapital einen eigenen Zinsanspruch?

Wir haben schon früher erwähnt, daß die meisten Betriebslehrer die Auffassung vertreten, daß jedes Kapital ein Recht auf einen eigenen Zinsanspruch habe. Dafür spreche die verschiedene Sicherheit der Anlagen. Gegen diese Auffassung haben sich in früherer und neuester Zeit Autoren wie Aere-

[217]) Siehe S. 97.

boe, Rothkegel, Endres und andere gewandt und den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß alle Kapitalien einer Unternehmung als gleich gefährdet erscheinen müßten, und daß es nicht angehe, einen Reinertrag so zu verteilen, daß man den einen Kapitalien einen verhältnismäßig größeren Anteil zubillige, während andere sich mit dem Rest zu begnügen hätten.

Welche praktischen Folgen die eine oder die andere Auffassung, also einmal die Verwendung verschiedener Zinsansprüche, zum anderen die eines gemeinsamen Zinsfußes, mit sich bringen müssen, möge folgendes Beispiel zahlenmäßig zur Darstellung bringen:

Der Reinertrag eines Gutes betrage Fr. 2200,—. Mit ihm sollen verzinst werden[218]):

			Zinsfuß	Zinsansprüche	
Landgutkapital Fr. 73 500	Bodenkapital	Fr. 40 000	zu 3,5 % =	Fr. 1 400	
	Gebäudekapital	„ 25 000	„ 4 % =	„ 1 000	1 380
	Meliorationskapital	„ 500	„ 4 % =	„ 20	
	Pflanzenkapital	„ 8 000	„ 4,5 % =	„ 360	
Pächterkapital Fr. 15 500	Viehkapital	Fr. 6 500	zu 5 % =	Fr. 325	
	Geräte- u. Maschinenkapital	„ 4 000	„ 4,5 % =	„ 180	805
	Umlaufendes Betriebskapital	„ 5 000	„ 6 % =	„ 300	
		Sa.: Fr. 89 000		Sa.: Fr. 3 585	

Zieht man vom Reinertrage von . . . . . Fr. 2200
ab die Zinsansprüche des Pächterkapitals (Fr. 325 + 180 + 300) . . . . . „ 805
so bleibt Gutsrente . . . . . Fr. 1395

Zieht man davon ab die Zinsansprüche des Gebäude-, Meliorations- und Pflanzenkapitals (Fr. 1000 + 20 + 360) . . . . . Fr. 1380
so bleibt Bodenrente . . . . . Fr. 15

Verteilt man die Gutsrente proportional der Kapitalgröße, so würde die Bodenrente betragen:

$$\frac{40\,000 \cdot 1\,395}{73\,500} = \text{Fr. } 759.$$

Und verteilt man die Gutsrente auch proportional den Zinsansprüchen, dann beträgt die Bodenrente:

$$\frac{1\,400 \cdot 1\,395}{2\,780} = \text{Fr. } 703.$$

[218]) Dieses Beispiel entnehmen wir Laur („Landwirtschaftliche Betriebslehre", a. a. O., S. 357).

Diese Abrechnungsweise mit Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinsanspruches von 4,35 %[219]) ergibt:

			Zinsfuß	Zinsansprüche	
Landgutkapital Fr. 73 500	Bodenkapital	Fr. 40 000	zu 4,35 % =	Fr. 1 740	
	Gebäudekapital	„ 25 000	„ 4,35 % =	„ 1 087	1 457
	Meliorationskapital	„ 500	„ 4,35 % =	„ 22	
	Pflanzenkapital	„ 8 000	„ 4,35 % =	„ 348	
Pächterkapital Fr. 15 500	Viehkapital	Fr. 6 500	zu 4,35 % =	Fr. 282	673
	Geräte- u. Maschinenkapital	„ 4 000	„ 4,35 % =	„ 174	
	UmlaufendesBetriebskapital	„ 5 000	„ 4,35 % =	„ 217	
		Sa.: Fr. 89 000		Sa.: Fr 3 870	

Die Bodenrente beträgt bei der vorstehenden Berechnungsweise, wenn man wieder einen Gesamtertrag von 2200 Fr. annimmt, 70 Fr. statt 15 Fr., bei der proportionalen Verteilung nach Kapitalgröße 831 Fr. statt 759 Fr., bei der proportionalen Verteilung nach Zinsansprüchen ebenfalls 831 Fr. statt 703 Fr.

Wir sehen aus diesem Beispiel, daß es praktisch durchaus nicht gleichgültig ist, ob wir nur denselben oder verschiedene Zinsansprüche für die einzelnen Kapitalien in Rechnung bringen. Da aber sowohl die eine wie die andere Auffassung ihre leidenschaftlichen Verteidiger gefunden haben, wollen wir versuchen, auf beide etwas näher einzugehen.

Die Auffassung der älteren und der Mehrheit der Betriebslehrer geht dahin, daß die Sicherheit der Kapitalsanlage je nach Art des Kapitalsobjektes eine verschiedene ist. Wir haben auch gezeigt, daß der Boden die sicherste Kapitalsanlage überhaupt darstellt, über die der Landwirt verfügt, daß aber auch die Gebäude, Geräte, Maschinen und Meliorationen eine ganz annehmbare Sicherheit bieten. Die anderen Kapitalien haben größere Risiken zu tragen. Auf diese Erkenntnis gestützt, verlangten die besagten Betriebslehrer, daß die betreffenden Kapitalien auch größere oder kleinere Reinerträge abwerfen.

Im Gegensatz zu dieser Ansicht vertritt Aereboe, wie schon erwähnt, einen anderen Standpunkt, den er mit folgenden Argumenten verteidigt[220]):

„... Schließlich bliebe in bezug auf die Zinsen noch die Frage zu ventilieren, ob und evtl. wie der gesamte Betriebsreinertrag, der ja die Verzinsung aller im Betriebe wirksamen

[219]) Das ist der Durchschnitt der von Laur für dieses Beispiel verwendeten Zinsansprüche.

[220]) Aereboe: „Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues", aus den Mitteilungen der landwirtschaftlichen Institute der Königl. Universität Breslau, Bd. III, Heft III, Paul Parey, Berlin 1905, S. 451.

Kapitalien vorstellt, auf diese einzelnen Kapitalbestände zu verteilen ist. Gewöhnlich wird ja eine solche Verteilung derart vorgenommen, daß für die verschiedenen Kapitalien nach ihrer größeren oder geringeren Gefährdung ein verschieden hoher Zinsfuß in Ansatz gebracht wird, demzufolge man dann den einzelnen Kapitalbeständen entsprechende Reinertragsanteile zuweist. Zunächst kann ich den praktischen Zweck einer solchen Arbeit nicht erkennen, ferner erscheint dieselbe auch prinzipiell unrichtig, weil die einzelnen Mengen der gleichen Kapitalaufwendungen einen ganz verschiedenen Zuwachs an Reinertrag bringen, und auch weil ein solcher Reinertragszuwachs durch jede Aufwendung immer nur im Verbande mit vielen anderen Aufwendungen bewirkt werden kann, und schließlich, weil das größere Risiko einzelner Betriebsaufwendungen bei den Wirtschaftskosten erscheint, sei dies in Form von Versicherungsbeträgen, sei es in Form von Aufwendungen, um stattgehabte Verluste auszugleichen. Es läßt sich leicht beweisen, daß schnell umlaufende Betriebsmittel unter Umständen eine viel geringere Verzinsung erfahren als stehende, evtl. überhaupt keine, nämlich dann, wenn sie nicht im richtigen Verhältnis zu den übrigen Aufwendungen gemacht werden. Nur durch ein zweckmäßiges Zusammenwirken aller zum Betriebe gehörenden Wirtschaftsbestände, aller in den Boden gemachten Einwendungen kommt der Reinertrag zustande. Diese bilden deshalb auch ein untrennbares Ganzes, das nur dem Boden selbst gegenübergestellt werden darf, um dessen Grundrente zu ermitteln. Feuerung und Schmieröl sind für den Betrieb einer Maschine ebenso nötig wie die einzelnen Räder; weder auf die letzteren darf man den durch sie erzielten Nutzen verteilen, noch den erstgenannten Materialien von diesem Nutzen einen besonderen Anteil zuschreiben."

Ausführlich hat diese Frage auch Rothkegel besprochen. In einem Kapitel seiner Schätzungslehre, das er „das Zurechnungsproblem" betitelt, untersuchte er diese Frage sehr eingehend[221]). Genau wie Aereboe stört ihn die Verteilung des Reinertrages auf die einzelnen Produktionsmittel am allermeisten. „Es entsteht nun" — schreibt er — „die für die praktische Schätzungslehre außerordentlich wichtige Frage, ... ob es möglich ist, festzustellen, in welchem Maße die einzelnen Produktionsfaktoren an der Hervorbringung des gemein-

[221]) Rothkegel, Walter: „Handbuch der Schätzungslehre", a. a. O., S. 24.

samen Produktes mitgewirkt haben, um danach eine Verteilung oder Zurechnung des Ertrages an diese vornehmen zu können ...

Bei jeder Zurechnung handelt es sich darum, von einem Wirtschaftserfolg, der in seiner Gesamtheit das Ergebnis des Zusammenwirkens mehrerer Produktionsfaktoren ist (in der Regel von Boden, Kapital und Arbeit), Anteile von bestimmter Größe auf die Produktionfaktoren in der Weise zu verteilen, daß jedem das Ergebnis seiner Leistung zufällt."

Und weiter: „Man kann wohl sagen, daß in der Gleichung $4 + 8 = 12$ die Größe 8 mehr zu dem Ergebnis 12 beiträgt als die Zahl 4. Von dem Produkt $4 \times 8 = 32$ kann man aber nicht sagen, welcher von den beiden Faktoren mehr zu dem Produkt beiträgt." Und: „Von der Jagdbeute eines Bogenschützen läßt sich niemals sagen, welche Quote dem Bogen, welche den Pfeilen und welche der Tätigkeit des Schützen zuzuschreiben ist. Tatsächlich wird es auch niemals einem Viehzüchter einfallen, festzustellen, wieviel von einem gezüchteten Ochsen auf das Futter, wieviel auf die Pflege und Wartung des Tieres und wieviel auf die Stallungen entfällt[222])." Sämtliche Kapitalteile einer Unternehmung würden als eine geschlossene Einheit erscheinen, eine Einheit, die sich als Ganzes entweder rentiert oder nicht rentiert. Es sei völlig unbegründet und reine Willkür, wenn man gewissen Kapitalteilen einen Anspruch auf einen im voraus bestimmten Gewinn zubilligen will, während andere sich mit dem Rest begnügen müssen, der zwar manchmal hoch, mitunter auch negativ ausfallen könne.

Und schließlich folgendes[223]): „Gewiß trifft es zu, daß das in verschiedenartigen Unternehmungen angelegte Kapital sich hoch verzinst, je nachdem ein größeres oder geringeres Risiko mit dem Unternehmen verbunden ist. Dagegen ist es eine Fiktion, wenn man innerhalb einer Unternehmung derartige Unterscheidungen vornehmen will. Zur Durchführung eines landwirtschaftlichen Betriebes sind Grundkapital und Betriebskapital in gleicher Weise nötig und sie erscheinen dem Wirtschafter auch in ganz gleichem Maße gefährdet. Beide Kapitalsarten bilden eine wirtschaftliche Ein-

[222]) S. 26.
[223]) S. 32.

heit, die sich entweder rentiert oder nicht rentiert, je nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Betriebes."

Was Aereboe und Rothkegel also offensichtlich am meisten stört, ist der Umstand, daß man bei der Wahl verschiedener Zinsansprüche dadurch einen verschieden hohen Anteil vom Reinertrag den einzelnen Kapitalien zuerkennt. Dadurch würde es so aussehen, als ob die einen Kapitalien mehr als die anderen zur Erzielung des Reinertrages beigetragen hätten, als ob sie also verschieden produktiv wären.

Wir können jedoch diesen Vorwurf nicht ohne weiteres gelten lassen, denn der Umstand, daß der Reinertrag zur Deckung der Zinsansprüche dient, und daß man ihn dabei auf die einzelnen Kapitalien verschieden verteilt, will noch nicht sagen, daß diese Kapitalien sich den Anteil vom Reinertrag, den sie bekommen, verdient haben. Die Summe, die zur Deckung von Zinsansprüchen dient, ist eben eine Kostengröße und zwar ein Bestandteil der Produktionskosten. Wir haben festgestellt, daß der Zinsanspruch die Kosten für das Kapital darstellt, oder mit anderen Worten, er bringt den Preis für die Benutzung des Kapitals zum Ausdruck. Daß der Preis für die Verwendung des Betriebskapitals zum Beispiel höher ist als derjenige für die Verwendung des Bodenkapitals, will noch nicht sagen, daß das Betriebskapital mehr zum Erfolg der Unternehmung beitrug, als das Bodenkapital es selbst getan hat. Deshalb glauben wir nicht, daß Aereboe und Rothkegel gerade durch diesen Einwand das Richtige getroffen haben[224]).

Endres macht im Zusammenhang mit diesem Zurechnungsproblem den Einwand, daß man durch die Wahl verschiedener Zinsansprüche unter Umständen keine Grundrente erziele[225]). Ein früheres Beispiel zeigte, wie diese Grundrente ausgerechnet wird. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es sehr gut denkbar, daß eine Grundrente nicht erwirtschaftet werden kann, wenn auch der Reinertrag hoch genug ist, um die Verzinsung der anderen Kapitalien zu decken. Die Grundrente

[224]) Der Einwand von Aereboe und Rothkegel ist nur insofern richtig, als z. B. ein teures Pferd seine untere Rentabilitätsgrenze früher erreicht haben wird, als ein billiges Pferd. Nicht diese Tatsache schwebt beiden Autoren vor Augen, sondern der Umstand, daß man einem „teuren" Kapital im voraus von der Gesamtrentabilität mehr gibt, als dem „billigen" Kapital.

[225]) Siehe Rothkegel: „Schätzungslehre", a. a. O., S. 29.

kommt in der Hauptsache nämlich erst dann zum Vorschein, wenn das Land zweckmäßig bebaut wird, die Arbeitskräfte und das vorhandene Kapital zweckmäßig verwendet werden usw.

Diese Bemerkungen über die Ansichten von Aereboe, Rothkegel und Endres wollen jedoch nicht sagen, daß ihr Standpunkt sich nicht verteidigen läßt. Wir glauben mit ihnen, daß der schwache Punkt in der Auffassung der älteren Betriebslehrer wie Thaer, Göriz, Krafft, v. d. Goltz, Krämer usw. wiederum darin liegt, daß sie allzusehr den Standpunkt eines Kapitalisten und nicht denjenigen eines wirtschaftlich tätigen Menschen einnehmen, daß sie nur die Sicherung der Kapitalanlage und nicht diejenige der Kapitalrente vor Augen haben. Es sind eben zwei verschiedene Gesichtspunkte, welche sich bei der Landwirtschaft nicht voneinander trennen lassen. Sie rufen aber oft recht verschiedene Überlegungen hervor. Der Kapitalist sieht vor allem im Ertrage eine Summe, die zur Sicherung seiner Kapitalien dient, während der Wirtschafter ihn als den Gegenstand seiner Tätigkeit, seines Wirtschaftens betrachtet, als den Gegenstand, ohne welchen seine Arbeit überhaupt nutzlos wäre. Folgende Beispiele sollen uns helfen, die praktischen Auswirkungen beider Überlegungsweisen klar zu erkennen.

Nehmen wir an, ein Unternehmer habe den Auftrag bekommen, eine Straße zu bauen, was er mit 50 Arbeitern zu tun sich anschickt. Unter diesen 50 Arbeitern sollen sich Leute von sehr verschiedenem Gesundheitszustand befinden. Wenn auch alle ungefähr gleich stark sind, so sollen doch 30 als sehr gesund zu bezeichnen sein, während 20 Anlagen zu gewissen Krankheiten aufweisen. Ist es nun denkbar, daß er von den gesunden Arbeitern weniger Arbeit als von den gesundheitsschwächeren verlangen würde? Könnte er den einen sagen: Sie besorgen mir 20 Fuhren Steine am Tage, während er von den anderen bloß 15 bis 17 Fuhren verlangen würde? Laur und die älteren Autoren würden die Frage tatsächlich bejahen, während Aereboe und Rothkegel allen Arbeitern gleiche Anforderungen stellen würden. Laur würde mehr verlangen und aus dem in Geld ausgedrückten Überschuß der Arbeit eine Art Versicherungsfonds gründen, der dann vielleicht zur Bekämpfung der evtl. Krankheiten dienen würde. Aereboe dagegen würde sich in einem solchen Falle überlegen, daß nicht einzig und allein die gesundheitlich schwachen Arbeiter die Last der Versicherung tragen müßten, sondern daß alle Arbeiter in dieser Beziehung unterschiedslos die gleiche Pflicht

hätten, und dies deshalb, weil sie alle für sich haftend sein würden. Der Ausfall eines einzigen, zum Beispiel eines Spezialisten, könnte zur Folge haben, daß die anderen nicht arbeiten könnten. Aereboe dürfte damit wohl der Auffassung, die der Unternehmer selbst vertritt, näher stehen.

Anders würde die Sachlage sein, wenn zwei verschiedene Unternehmer bestrebt wären, ähnliche Arbeiten, der eine mit mehr, der andere mit weniger gesundheitlich sicheren Arbeitern zu verrichten, und wenn beide sich an einen Kapitalisten wenden würden, um einen Kredit zu bekommen. Es würde selbstverständlich so sein, daß derjenige, der gesunde Arbeiter anstellen könnte, auch den billigeren Kredit erhalten würde. Der Kreditgeber würde der Ansicht sein, daß der Unternehmer, welcher mit gesunden Arbeitern wirtschaftet, eine größere Sicherheit bietet als derjenige, der nur über gesundheitsschwächere Arbeiter verfügt. Sozialpolitisch gesprochen liegt darin eine gewisse Ungerechtigkeit, die man oft durch staatliche Maßnahmen zu lindern versucht. Der Unternehmer, der mit gesundheitlich schwachen Arbeitern eine Arbeit verrichtet, braucht ebenso sehr billigen Kredit wie derjenige, der mit gesunden wirtschaftet. Es ist deshalb fraglich, ob es im Rahmen eines und desselben Betriebes klug ist, und ob es zum Wohle der gesamten Unternehmung geschieht, wenn man notwendige, aber unsichere Kapitalien schwerer belastet.

Nehmen wir nun jetzt noch ein anderes Beispiel zu Hilfe. Ein Unternehmer soll Leiter verschiedener Fabriken sein, die auf Grund ihrer Lage keine gleichen Garantien zu bieten vermögen. Die einen sollen in einem politisch unruhigen Viertel der Stadt liegen, während die anderen im Gegensatz dazu keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Jede dieser Fabriken soll als Glied einer Kette etwas anderes produzieren, die eine, wollen wir sagen, Räder einer Uhr, die andere Pendel, die dritte Kasten, die vierte Zeiger usw. Die Frage, die wir uns wiederum stellen können, lautet folgendermaßen: Wäre es richtig, daß der Unternehmer den einzelnen Fabriken verschiedene Zinsansprüche auferlegen würde, auch auf die Gefahr hin, daß die eine früher als die andere ihre untere Rentabilitätsgrenze erreichen würde? Der Kapital anlegende Kapitalist wird diese Frage bejahen, der wirtschaftliche Unternehmer dagegen wahrscheinlich verneinen. Und beide werden von ihrem Gesichtspunkt aus recht haben, denn beide Überlegungen lassen sich insofern verteidigen, als es in einer Unternehmung keine Kapitalsicherheit ohne Erträgesicherheit gibt, und als es um-

gekehrt unmöglich ist, von unsicheren Kapitalanlagen hohe und sichere Erträge herauszuwirtschaften.

Wir sehen also, daß man die Frage, ob der landwirtschaftliche Betrieb nur einen einzigen Zinsanspruch trägt, oder ob jedes in der Unternehmung angelegte Kapital einen eigenen Zinsanspruch besitzt, nicht kategorisch beantworten kann, und zwar deshalb nicht, weil ihre Beantwortung ebenfalls von unserer Stellungnahme einer anderen Frage gegenüber abhängt. Diese andere Frage lautet folgendermaßen: Wo liegt das Hauptgewicht einer wirtschaftlichen Tätigkeit? In der Erhaltung der Kapitalanlage, welche ihr zugrunde liegt, oder im Erzielen von Erträgen? Wenn eine Antwort darauf zu geben auch leicht erscheinen mag, nämlich, indem man sagt, daß die wirtschaftliche Tätigkeit die Erhaltung der Kapitalanlage voraussetzt, und daß sie deshalb nur das Erlangen von Erträgen zum Ziele hat, so sollten unsere Ausführungen erwiesen haben, daß diese Behauptung durchaus nicht von allen Betriebslehrern gebilligt werden dürfte, und daß sie an sich im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Zins- und Rentenproblems eine neue betriebswirtschaftliche Auffassung zum Ausdruck bringt. Wir hoffen, daß diese Arbeit dazu beigetragen haben wird, auch diesbezüglich Klarheit in dieses recht schwierige Problem zu bringen.

*

VII. Schlußfolgerungen.

Wir kommen somit zum Ende unserer Betrachtungen. Wenn wir die erzielten Ergebnisse noch einmal zusammenfassen wollen, so gelangen wir zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Durch Einsetzen eines Zinsanspruches in unsere Produktionskostenberechnungen bringen wir darin eine Größe, welche vergleichsweise unsere Reinerträge prüfen soll. Wir haben nachgewiesen, daß ein Vergleich unserer Reinerträge weder mit Dividendendurchschnitten, noch mit Reingewinnen aus großen Unternehmungen, noch mit dem landesüblichen Zinsfuß, sondern am besten mit der sogenannten Landesrendite vorgenommen werden soll.
2. Weder die Landwirtschaft, aber vor allem auch nicht die Forstwirtschaft ertragen hohe Zinsansprüche.
3. Die Vorteile, die den Charakter einer ideellen Rente tragen, dürfen, wenn sie auch oft Urheber einer wirtschaftlichen Tätigkeit sind, nicht als ihr Gegenstand betrachtet werden und können deshalb nicht von der Buchhaltung berücksichtigt werden.

4. Eine buchhalterische Zinsanspruchserniedrigung kann einzig und allein aus Sicherheitsrücksichten vorgenommen werden.
5. Vorteile, wie die steigende Grundrente, wie die steigenden Holzpreise, wie Gewinne an der Geldentwertung, wie die Krisenfestigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes erhöhen normalerweise seine Sicherheit und haben deshalb indirekten Einfluß auf den buchhalterischen Zinsanspruch.
6. Man muß Sicherheit der Kapitalanlage und Sicherheit der Kapitalerträge unterscheiden. Vom Standpunkt des wirtschaftlich tätigen Menschen aus ist die Sicherheit der Kapitalanlage eine Voraussetzung, die Sicherheit der Erträge aber Hauptsache.
7. Die Sicherheit ist von Gut zu Gut eine andere und würde theoretisch zu einem Einzelbetriebszinsfuß führen. Dieser ist jedoch aus praktischen Rücksichten unbrauchbar.
8. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handel und Industrie weisen verschiedene Sicherheiten auf und tragen deshalb einen eigenen, einen spezifischen Zinsfuß (= Wirtschaftszinsfuß der Unternehmungsform).
9. Gewinne aus der steigenden Grundrente und aus den steigenden Holzpreisen sollen nachträglich Gegenstand einer Spezialrechnung sein, denn sie können weder von der landwirtschaftlichen noch von der forstwirtschaftlichen Buchhaltung voll erfaßt werden.
10. Die Frage, ob die einzelnen Kapitalien den gleichen, oder einen verschiedenen Zinsfuß tragen, lassen wir offen; es lassen sich nämlich beide Ansichten motivieren.

Lebenslauf.

Am 2. Mai 1905 in Versoix, Kanton Genf (Schweiz), als Sohn des Arztes Victor de Senarclens geboren, besuchte ich zunächst die Primarschule und das Gymnasium in Genf. Mit 15 Jahren siedelte ich nach Burgdorf (Kanton Bern) über und bestand am dortigen Gymnasium das Abiturium. Im Jahre 1925 begann ich an der Landwirtschaftsabteilung der Polytechnischen Hochschule in Zürich mein landwirtschaftliches Studium, das ich nach sechs Semestern mit dem Diplomexamen (Ingénieur agronome) abschloß. Nach Absolvierung der Offizierschule in Lausanne und nach einer praktischen Lehrzeit auf einem Rittergute bei Bautzen (Sachsen) wurde ich von Herrn Professor Dr. R. Krzymowski, Direktor des Instituts für Wirtschaftslehre des Landbaues an der Universität Breslau (Schlesien), als Doktorand angenommen und verfaßte die vorliegende Dissertation.

Meine Lehrer waren: Laur, Wiegner, Volkart, Düggeli, Moos, Winterstein, Keller, Jaccard, ferner Krzymowski, Haase, Hesse, Erhardt, Zorn und Obst.

Allen meinen Lehrern spreche ich meinen ehrerbietigsten Dank aus. Mein besonderer Dank gebührt jedoch Herrn Professor Dr. R. Krzymowski für die Anregung zu dieser Arbeit und die liebenswürdige Beratung bei ihrer Anfertigung; ebenso möchte ich auch Herrn Privatdozenten Dr. A. Haase, der mir immer wieder viel Zeit und Mühe opferte und mir seine sehr weitgehenden Kenntnisse in der recht schwierigen Materie zur Verfügung stellte, meinen besten Dank aussprechen.

Aymon de Senarclens.